B67-4806

Martin Faeger,
Rom.

Se. K. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern.

Wittelsbach auf Landsburg.

Ein Stück pfälzischer Geschichte.

Erweiterter Abdruck der S. K. H. dem Prinzen Ludwig von Bayern seitens der Stadt Obermoschel gewidmeten Festschrift

von Ludwig Eid, K. Seminarlehrer, Stadtarchivar.

Mit Buchschmuck, Bildern, Plan und Stammtafel.

Kaiserslautern.
Verlag von Eugen Crusius, K. B. Hofbuchhandlung
1905.

Alle Rechte behält sich der Verfasser vor.

Ph. Brönnersche Buchdruckerei (P. Seitz), Eichstätt.

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen

Ludwig von Bayern

dem erlauchten Fürsten aus Wittelsbach, bei Höchstseinem Besuche der Landsburg am 6. Juni 1902 auf Veranlassung der

Stadt Obermoschel

als Handschrift ehrfurchtsvollst überreicht.

Landsburg in der Gegenwart.

Widmungsworte zur Übergabe der Festschrift

vom 6. Juni 1902.

Königliche Hoheit!

Wer jetzt in sorgenfreier Wanderfahrt durch die pfälzischen Gaue zieht, dem jubelt das Herz, sieht er die Frühlingspracht, sieht er die Blüte des Landes. Und er preiset das Fürstengeschlecht, dem die Pfalz am Rhein geworden, er preiset die Pfalz, daß sie Wittelsbach wurde. Stolz hört das der Pfälzer und allerorten denkt er der Gezeugen, welche seine engere Heimat sichtlich verbinden mit dem erlauchten Regentenhause: des Domes und der Kirchen, der Städte, auch der Rathäuser und Denkmäler, die im Glanze der Neuzeit von Wittelsbachs Fürsten ebenso laut reden wie die malerischen Ruinen mancher unserer altertümlichen Burgen und Schlösser, die da in Beziehung standen zu unserem erlauchten Königshause. Solcher Burgen eine nennt auch unsere Heimat. Verfallen zwar und längst von ihren Herren verlassen, ist doch die Stätte uns teuer noch immer; denn diese Feste hat nicht nur 300 Jahre hindurch Fürsten aus Wittelsbachs Stamm geherbergt sondern auch —

und darin kommen ihr nur drei andere gleich in der heutigen Pfalz — längere Zeit als agnatischer Ansitz eines nach ihr benannten Zweiges vom pfälzisch-wittelsbachischen Haus gedient.

Das ist die Landsburg bei Obermoschel.

Von dem scharf geformten wald- und rebenbepflanzten Porphyrkegel des Landsberges blicken ihre Mauern träumerisch hinab in das Moscheltal. Der Bergfried aber schaut weit hinaus ins Land, das ehedem allwittelsbachisch gewesen: zur romantischen „Roten Fels" bei Kreuznach, zum weinreichen Niederwald bei Bingen, zum erzhaltigen Potzberg bei Kusel, zum Kastaniengehäg am Donnersberg.

Seit der Franzosen Arglist 1689 die landbeherrschende Feste dem pfalzgräflichen **Hause Zweibrücken** in Trümmer gestürzt, haben Wittelsbacher außerordentlich selten den Platz betreten, wo hohe Ahnen regiert, als Bauherrn gewaltet, als Herrscher gerastet, als Verfolgte gelitten haben. Da erklang im vorigen Jahre die Kunde erst leis' und zag, dann sicherer, endlich bestimmt: **Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig wird kommen,** wird seine getreue Stadt Moschel besuchen und zur Landsburg emporsteigen! Hei, wie da die Herzen schlugen! Und auf Landsburg wurden neu die Wege, neu die Zier! Es kam der Mai und hing den düstern Mauern um ein festlich Kleid; dazu gab lieber Menschen Hand Flaggen- und Wappenschmuck. Und die Mauern reckten sich, hoben sich, sie ließen Träumen und Trauern — heute leben sie und jubeln dem hohen Fürstensproß ihr „Wächterlied" entgegen:

„Wohl dem, der mit reinen Sinnen,
Stetig wandelt seine Bahn!
Klirrt sie auch in Stahl und Eisen,
Gold'ne Zeit folgt der von Erz
Und zum Heil, das ihm verheißen,
Dringt mit Kampf ein mannlich Herz!"

(J. V. Scheffel.)

Aber die Mauern wollen dem hohen Enkel auch erzählen, wen von den erlauchten Ahnen sie sahen und hausten. Daher suchte die Stadt den Steinen eine Stimme, die nach alten Schriften künde, was die Burg er-

lebt unter Wittelsbachs Fürsten, was diese geschaffen auf Landsbergs Feste. Ein Sohn der Stadt, seit vielen Jahren sammelnd, lieh dazu seinen Griffel, Künstlers Stift gab Bild und Farbe.

Also entstand dieses Büchlein, das wir Ew. Königlichen Hoheit überreichen zu dürfen ehrfürchtigst bitten. Bescheiden sind die Kräfte im kleinen Kreise! Möchte es **Ew. Königl. Hoheit** dennoch gefallen, in Gnaden anzunehmen, was tiefster Verehrung gegen unser erhabenes Herrscherhaus, aufrichtiger Vaterlandsliebe, Hingebung an die Heimat und dem Wunsche entsprungen ist, **dem erlauchten Herrn,** der als erster aus unserem erhabenen Königshause nach 130 Jahren wieder unserm Städtchen die unvergeßliche Ehre eines Höchsten Besuches erweist, ein sichtbares Zeichen der Anhänglichkeit und Treue an das Königliche Haus zu weihen, einer Treue, die unsere Vorfahren allezeit bekundet und womit auch wir verharren als

Ew. Königlichen Hoheit

in tiefster Ehrfurcht ergebene

Stadt Obermoschel:
gez. **Schmitt,**
Bürgermeister.

Verfasser:
Ludwig Eid,
Präparandenlehrer, Stadtarchivar.

Vorwort.

Die vorliegende Studie gibt den Inhalt der Festschrift wieder, welche am 6. Juni 1902 Sr. K. Hoheit dem Prinzen Ludwig von Bayern handschriftlich als Pracht- und Ehrengabe überreicht wurde. Dieselbe hatte darzulegen, in welchen persönlichen Beziehungen das wittelsbachische Haus zur Landsburg gestanden. Auch in gegenwärtiger, mehrfach umgearbeiteter und erweiterter Wiedergabe der Festschrift habe ich mich streng an deren Aufgabe gehalten; ich will also hier keine Geschichte der wittelsbachischen Linie oder der Burg auf Landsberg geben, nicht einmal die Herrschertätigkeit der Häupter jener Linie darlegen sondern nur erzählen, was die Landsburg Wittelsbachern gewesen, welche Wittelsbacher das Haus ausgestaltet, was sie in demselben als Hausherren und Familienhäupter erstrebt und erzielt, genossen und erlitten haben. Zur Belebung glaubte ich, für jedes der drei in Betracht kommenden Jahrhunderte ein ausführlicheres Bild aus dem Schaffen und Weben, Dichten und Trachten, Streiten und Leiden auf der Burg beigeben zu sollen.[1]) Auch habe ich im Register eine Anzahl von Ortsbezeichnungen und Sachbegriffen zu Nachschlagezwecken kurz erläutert.

Der Stoff ist meinem Apparat zu der „Geschichte von Pfalz-Landsburg" entnommen und fast ausschließlich archivalischer Natur; dieses im einzelnen nachzuweisen, behalte ich mir für das genannte größere Werk vor. Die wenigen Literaturbehelfe, welche bei Häutle oder nach Crollius und Joannis bei Lehmann, Molitor, Heintz zu finden waren, sind i. a. schon hier beigesetzt. — Der freundschaftlichen

[1]) Diese drei Geschichtsskizzen sind unterdes (die erste Reinschrift vorliegenden Werkes wurde 1897 durch den Verschönerungsverein Obermoschel erwirkt) zerstreut veröffentlicht worden.

Güte des Herrn K. Gymnasiallehrers Joseph Kiener dahier danke ich die Vignetten; die Porträts sind nach den Originalien von Kunstmaler Herrn Michael Lickleberer in Rosenheim gemalt worden. Herr Seminarlehrer Joh. Lang hat mich durch Mitlesen der Korrektur verpflichtet. Vielfachen Dank aber schulde ich den HH. Archivvorständen in Speyer, Zweibrücken, München, Koblenz u. a. O.; insbesondere fühle ich mich der Verwaltung des Kirchenschaffeneifonds Meisenheim für das jederzeit und namentlich in den letzten Monaten bewiesene freundliche Entgegenkommen bestens verbunden. Auch den Freunden und Landsleuten, welche durch Vorausbestellung werktätigen heimatlichen Sinn bekundeten — insbesondere Herrn Bezirkshauptlehrer Jung in Obermoschel —, sei wie allen Vorgenannten geziemendst gedankt. —

Obgleich vorliegendes Werkchen kein selbständiger, abgeschlossener Teil der beabsichtigten, obenerwähnten „Geschichte von Pfalz-Landsburg" ist, so fiel es mir, eben in Rücksicht auf das größere Unternehmen und weil noch zwei Archive nicht ganz benützt sind, schwer, diese Blätter gesondert in Druck und Buchhandel zu geben. Meine Bedenken wurden zuletzt durch einen pfälzischen Gelehrten zerstreut, der da hoffte, „es werde gegenwärtige kleinere Publikation als Praeambulum vielleicht die Herausgabe des größeren Werkes erleichtern." Sollte diese Hoffnung sich wirklich erfüllen, so würde mit abgeschlossenem Material auf etwa 30 Druckbogen die Gesamtentwickelung der Burg Landsberg, des gleichnamigen Amtes (d. i. der zugehörigen rund 30 Dörfer), der Bergwerke daselbst (Silber, Quecksilber, Kupfer, Kohlen, Alaun), der Linie Zweibrücken-Landsberg und der Stadt Moschel-Landsberg insbesondere nach der kulturellen und wirtschaftlichen Seite dargelegt werden können. Ich wage indes diese Möglichkeit, welche einen Jugendplan verwirklichen und das Ergebnis einer 20jährigen Sammelarbeit bergen würde, vorläufig noch nicht anzunehmen. Möge der eine Lohn diesen opfervollen Studien sicher werden, daß gegenwärtiges kleines Stück bei meinen Landsleuten gute Aufnahme finde und mithelfe zur Förderung des so wohl erblühten Strebens für Heimatkunde, Heimatpflege und — Heimatliebe!

Eichstätt, 31. Oktober 1904.

Ludwig Eid.

Inhalt.

Seite

Widmungsworte bei Übergabe der Festschrift an Se. K. Hoheit Prinz Ludwig V

Vorwort IX

Einleitung: Die nordpfälzische Landsburg im Volke, in der Forschung, in der Geschichte und in ihren Beziehungen zu Wittelsbach i. a. 1—2

I. Kapitel. **Die Landsburg 1410—1605 als wittelsbachischer Herren- und Landsitz** . . . . . 3—56

Vorgeschichte (S. 3); 1. Amtskellerei unter Stephan I. 1410 bis 1459 (S. 5); 2. Feste und Oekonomiehof unter Ludwig dem Schwarzen 1453—1489 (S. 6); 3. Stätte fürstlicher Gastfreundschaft unter Alexander dem Lahmen 1489—1514 (S. 8); 4. Fronhof (S. 11), unter Ludwig II. 1514—1532 (S. 38); 5. Fürstensitz und Amtsmittelpunkt durch die Vormünder Ruprecht und Elisabeth (S. 39); 6. Industriezentrum unter Wolfgang 1544—1569 (S. 45); 7. als Wittum gedacht seitens Johann I. 1569—1604 (S. 54).

II. Kapitel. **Die Landsburg 1605—1661[1]) als wittelsbachischer Dynastensitz** . . . . . 57—84

Begründung der Landsberger Linie (S. 57); 1. Ansitz des Pfalzgrafen Friedrich Kasimir 1611—1645 (S. 60); 2. erneuert und vergrößert durch Friedrich Ludwig 1645—1661 (S. 75).

III. Kapitel. **Die Landsburg 1661—1681 als Heim des Herzogs zu Zweibrücken** . . . . . 85—98

Der Anfall der Herzogswürde (S. 85); 1. Lieblingsaufenthalt des Herzogs 1663—1675 (S. 87); 2. dessen Notresidenz 1675—1679 (S. 90); 3. dessen letzte Zufluchtsstätte 1680 und 1681 (S. 94).

IV. Kapitel. **Die Landsburg 1681—1902 verlassen und verloren — doch nicht vergessen im Hause Wittelsbach** . . . . . 99—108

Die Einnahme durch die Franzosen (S. 99); 1. Landsburg

1) Im Text (S. 57 und 75) blieb versehentlich eine andere Zahl stehen; wir bitten um Berichtigung.

wird verlassen (S. 100), 2. das Schloß ist verloren (S. 101), 3. die Ruinen werden besucht (S. 103).
Schluß. Die Bedeutung der Landsburg für Wittelsbach-Zweibrücken 109—111
Register . . . . . 113—128
Anhang Stammtafel . . . . . 129—132

Die bildlichen Beilagen:

Porträt Sr. K. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern (Titel-Vorsatz).
Porträt des Pfalzgrafen Friedrich Kasimir zwischen S. 65 und 66 von Lickleberer.
Porträt des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig zwischen S. 82 und 83 von Lickleberer.
Wappen des Pfalzgrafen Karl Kasimir (der Landsberger Linie): Stammtafel (von Fröhlich).
Ansicht der Burg 1620—1640 von Merian, im Anhang.
Plan des Schlosses mit erläuterndem Text, ebenda.
7 Vignetten S. 1, 3, 57, 85, 99, 111, mit Burgtor von 1616 S. 57, Burgsilhouette S. 85, Ruinenfeld S. 111 — sämtlich von Kiener; S. V nach Neher: Landsburg in der Gegenwart.
3 Schlußleisten S. 2, 56, 111 von Kiener.

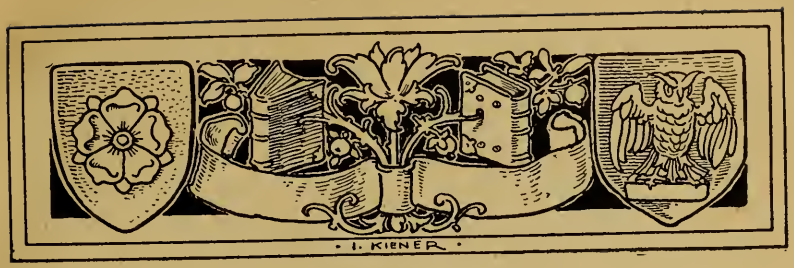

Einleitung.

Was man von dem Burgenreichtum des Elsaß singt, darf man getrost auch von der Rheinpfalz sagen: 114 Schlösser und Burgen nennt sie auf ihren 108 Quadratmeilen. Manche derselben sind freilich ganz vom Erdboden verschwunden; nur sehr wenige sind gebrauchsfähig geblieben; die weitaus meisten bilden, in malerische Trümmer zerfallen, ein romantisches Ausstattungsstück der Landschaft, ein Ziel einsamer Spaziergänger oder eine hochgeschätzte Stätte heimatfroher Sommergeselligkeit. Zu dieser letzten Gruppe zählt auch die nordpfälzische Landsburg, die aus reizvoller Umgebung das Moschel-tal und den Bergweg von der Alsenz zum Glan beherrscht. Ihr mächtiges Ruinenfeld bedeckt 50 Moscheler Morgen und weist ihr, räumlich gedacht, eine der ersten Stellen unter den Hochburgen der Pfalz zu.[1]) Auch andere Umstände rechtfertigen die Auszeichnung, mit welcher die Talbewohner ihr „Schloß" in Redensarten, Liedern, Bräuchen, Erzählungen als ein Wahrzeichen ihrer Heimat, einen Mittelpunkt ihrer Naturfreuden feiern. Gewiß geschieht das nicht allein der Lage und des lieblichen „Ha(i)nes" wegen, der den 180 Meter hohen Hügel deckt, auf dem das „Schloß" thront! Von dem Leben vielmehr, das dort oben durch drei Jahrhunderte sich entfaltete, von dem wirtschaftlichen und verwaltungsamtlichen Einfluß, der von der Burg weithin ausging, haben noch Erinnerungen sich erhalten! Mögen nun diese Erinnerungen auch nicht auf weltgeschichtliche Ereignisse sich zurückführen lassen, so wiegt doch dem Pfälzer schon der Umstand

[1]) Vgl. die „Baudenkmale in der Pfalz," gesammelt und herausgegeben von der Pfalz-Kreisgesellschaft des bayer. Architekten und Ingenieur-Vereins 1890; 2. Band, 3. Lief., S. 96—101. Auch Neher, die Burgen der rhein. Pfalz, S. 28.

viel, daß man über die Geschichte der Landsburg sich in erstaunlichster Breite, in ganz einzigartigen Einzelheiten zu unterrichten vermag und daß man demgemäß imstande wäre, in ihrer Entwickelung das Volks-, Fürsten- und Wirtschaftsleben des 15., 16. und 17. Jahrhunderts für die Rheinpfalz im knappen Raume einer Geviertmeile wie in einem Kleingemälde beispielwürdig zu zeichnen; denn sie war Feste, Amtsstelle, wirtschaftliches Mustergut, Fronhof für 33 Dörfer der Umgebung;[1]) sie war Bergwerksmittelpunkt von europäischem Ruf, fürstlicher Landsitz, pfalzgräfliche Kanzlei, herzogliche Residenz! Und zwar diente sie in den letzteren Eigenschaften unserm landesherrlichen Hause selbst seit Anfang des XV. Jahrhunderts. So ist sie ein Zeuge alter, inniger, dauernder Beziehungen zwischen Fürst und Volk, Wittelsbach und Pfalz in ganz seltener Weise.[2])

Von diesen Beziehungen wollen die folgenden Blätter andeutungsweise erzählen!

---

[1]) Alsenz, Baierfeld, Becherbach, Bisterschied, Cölln, Dielkirchen, Dörrmoschel, Finkenbach, Fockelberg, Gersweiler, („Grebweiler"), Hallgarten, Hochstätten, Narheim, Mannweiler, Lettweiler, Niedermoschel, Obermoschel, Oberndorf, Ranswеiler, Schiersfeld, Schmalfeld, Schönborn, Sitters, Stalberg, St. Alban, Steckweiler, Steingruben, Stolzenberg, Süffersheim, Teschenmoschel, Unkenbach, Weidelbach, Waldgrehweiler (= Grebweiler s. o.).

[2]) Nachdem nämlich die uralten wittelsbach-pfälzischen Lande rechts vom Rhein, im Wonne-, Rhein- und Nahegau, im Hunsrück, in den Vogesen „wegarrondiert," sind bloß 7 Burgschlösser pfälzisch geblieben, die einst von wittelsbachischen Fürsten bewohnt, und von diesen können nur 4 (Zweibrücken, Bergzabern, Lauterecken und Landsberg) als dauernde agnatische Ansitze in Betracht kommen.

I. Kapitel.

Die Landsburg

1410—1605

als

wittelsbachischer Herren- und Landsitz.

Die Landsburg ist keine wittelsbachische Gründung, war nie wittelsbachisches Allod,[1]) sondern zählt um die Zeit, da unsere Darstellung beginnt, als Wormsisches Lehen zur Grafschaft Veldenz. Damals — es war im Anfange des 15. Jahrhunderts — stellte die Landsburg als Bau einen ebenso unansehnlichen wie nach heutigen Begriffen unbequemen, abstoßenden Wohnsitz dar: Ein plumper Burgstein (Stall, Donjon, Bergfried) mit den üblichen wassertriefenden, licht- und luftarmen Gewölben für die Burgmänner, Reisigen, Knappen und Knechte, in letzter Not sogar für alle im Hause; daneben der äußerst schmale Palas mit der „Grafenstube," der „Ritterkammer," der „Atuchen" (?), dem „Frauenzimmer," dem erkergezierten „Zergaden" für die Gäste; an diesen im Osten anstoßend die rauchige Küche mit der Speisenkammer, im Westen das „Vehehusch" mit der Magdkammer; um diese vier strohgedeckte oder schindelbelegte Steinkästen ein trutziger Bering aus ungefügen Blöcken — und dies alles aus nacktem, „gewachsenem" Porphyrfels emporkletternd zu geduckter Höhe: das war die Landsburg um 1400. Aber trotz allem war sie bei ihren damaligen Herren, den Grafen von Veldenz, geschätzt und besucht. Nahe bei der Residenz Meisenheim gelegen, ist

[1]) Sie soll 1130 durch Emich von Schmidburg, Abkömmling der Nahegaugrafen, auf Graf Gerlach I. von Veldenz vererbt worden sein. — Die ältesten Bauteile rühren sicher aus dem XII. Jahrhundert.

sie ihnen der Mittelpunkt eines sehr großen Grundbesitzes, welcher vergleichsweise gesprochen $^1/_2$ der Obermoscheler Stadtgemarkung gleichkam. Wenn er auch nicht überreich gab, so trug er doch zur völligen Genüge alles, was vom herbkräftigen Rebensaft bis zum groben Linsen- und Haferkorn als Bedürfnis des Haus- und Hofhaltes damals nötig war. Ein schönes Wald- und ein wohlbestelltes Leibgehege, in dem der Wolf nicht allzu selten, das Wildschwein häufig war, reichbesetzte Fischweiher und vielbietende Krebsbäche luden zur Jagd ein, sodaß man den Preis des Hofes Landsberg damals auf 10 000 fl. berechnete, was bei zwanzigfach höherem Metallwert etwa 300 000 M. deutscher Reichswährung gleichzusetzen sein dürfte. Dieser materielle Wert wurde erhöht durch die Reize einer lieblich-stillen Lage: Auf dem hohen Felsengipfel hinter den erprobten Mauern und Wällen herrschte Sicherheit; von den Erkern und Zinnen der Feste genoß man eine zwar nicht großartige, aber in ihrer Einfachheit und reizvollen Abwechselung stets erfrischende Rundschau; in den Räumen der Burg erfreute sich der Herr, fern von Kriegsgeschrei, Regierungssorgen und Menschengewühl, einer kräftigenden Weltein-samkeit. Dabei lagen Landbergs Pforten dem Verkehr doch nahe genug, um gastlichen Burgherren jederzeit freundnachbarliche Geselligkeit zu ermöglichen; denn im Umkreis von höchstens zwei Stunden saßen zeitweise oder ständig auf ihren Höfen die Edlen von Löwenstein, von Randeck, von Ellenbach, die Greiffenklau von Vollraths, die Kellenbach, die Kronenberg, die Rüdesheim, die Stumpfe von Simmern, die Boos von Waldeck und die Flersheim; nahe genug wohnten auch die „andächtigen wohlgelehrten Herrn" Äbte und Patres des deutschen Monte Cassino, des Disibodenberges; die großen mittelalterlichen Heerstraßen, welche zwischen Trier, Bingen und Kaiserslautern vermittelten, gabelten in gewisser Nähe der Burg, in deren Zwingeln hinwiederum die darunter gelegenen Städte und Dörfer zu gewissen Zeiten ihren Frontag hielten, ihren Schutz, Schirm, Herrn und Richter suchten, ihren Fast- und Kirchweihgang, ihre Huldigung leisteten.

So ist es begreiflich, wenn die Veldenzer Grafen gern hier weilten, auch der letzte ihres Stammes, Friedrich, und seine einzige Tochter Anna, die Erbin der Länder. Um sie bewarb sich Stephan von Kurpfalz, der dritte Sohn Kaiser Ruprechts; er ward ihr auch am 14. April 1409 verlobt. In der Hinlichsberedung übergab Graf Friedrich zu Heidelberg die Hälfte von Landsburg und Moschel mit einer Jahresrente von 600 fl. als Heiratsgut dem wittelsbachischen Eidam.

1. Die Landsburg
wird Amtskellerei unter Stephan I.
1410—1459.

Durch die Vermählung von Stephan und Anna wurde eine bedeutende pfälzische Linie, wurde jener Zweig des Hauses Wittelsbach begründet, der heute noch blüht. Die Heirat erfolgte am 13. Juni 1410. Alsbald nach gehaltenem Beilager wurde die Halbierung des Landsburg-Moscheler Gebietes vorgenommen, auch die Burgmannen und „armen Leute" wurden geteilt und der nunmehr Wittelsbach zugehörige „Hinlichsteil" von Moschel und Landsberg huldigte dem neuen Herrn und seiner jungen Frau. So sah wohl Landsburg als erstes Haus bei feierlichem Treuschwur die Schilde nebeneinander, wie sie noch heute das bayerische Königswappen zeigt: die blauweißen Rauten der Wittelsbacher und den goldenen rotgezüngelten Löwen im schwarzen Felde der Veldenzer. Friedrich von Veldenz löste schon 1411 die Landsburg bis auf ein Sechsteil wieder ein und Stephan, dem als väterliches Erbe Simmern-Zweibrücken zugefallen, wohnte mit seiner Gemahlin abwechselnd in Zweibrücken, Meisenheim, Simmern, Rupertsecken, Wachenheim. Nach Landsburg kam er zunächst bloß vorübergehend, etwa auf Reisen oder von Meisenheim aus, wo er den Turm der alten Kirche, das obere Tor, den Stephansstock beim Schlosse erbaute und das Johanniter-Spital erweiterte. In ein näheres Verhältnis zu unserer Burg tritt Stephan erst wieder 1436, da sein Schwiegervater u. a. a. die Landsburg an Pfalzgräfin Anna zurückgibt; 1438 nimmt ihn derselbe zum Mitregenten in der Grafschaft Veldenz an und ein Jahr nachher verbleicht eines plötzlichen Todes Anna, die Veldenzerin (16. Nov. 1439).

Seitdem zeigt Stephan, der Frau Anna in ritterlicher Treue zugetan gewesen, eine gewisse Vorliebe für die ruhige Landsburg. Wohltaten spendend, scheint er hier die nächsten Sommer verbracht zu haben; denn ausdrücklich leitet er alle seine Briefe und die Boten von Zweibrücken hierher; er verweist den Fischdienst aus Meisenheim nach Landsburg und stellt „die gemeinen Dechtem[1]) (an beiden Plätzen) ab, dieweil der Herren Staat nicht da ist" sondern zu Landsburg. Ja bei der administrativen Ordnung und Einteilung, welche er damals seinem ganzen Lande gab, erhob er die Landsburg zum Sitze eines Amtes unter Leitung durch einen „Keller." Dieser, am 1. Januar 1535 von einem Amtmanne ersetzt, hatte im ganzen und

[1]) Eichel- und Buchelmast der Schweine.

auch besonders späterhin die Städte, Flecken und Dörfer Alsenz, Bisterschied, Becherbach, Dörrmoschel, Hallgarten, Mannweiler, Dielkircher Tal (Bayerfeld, Steckweiler, Steingruben, Randeck), Ransweiler, Niedermoschel, Oberndorf, Obermoschel, Schiersfeld, Sitters, St. Alban, Süffersheim, Schmalfeld, Schönborn, Stalberg, Unkenbach und Waldgrehweiler zu beamten und die Burgen Montfort, Löwenstein, Waldgrehweiler, Randeck und Stolzenberg zu beobachten.[1]) Ein bleibendes Verdienst um den Herrensitz Landsburg aber hat sich Stephan noch dadurch erworben, daß er die Hausführung dortselbst nach den Grundsätzen weiser Sparsamkeit ordnete und diese erste wirtschaftliche Verfassung, eine Art Grundbuch, als Küchen- oder Gesinde-„Ordenunge zue Landesburg" 1443 schriftlich niederlegen und auf die Dauer verbindlich erklären ließ. Sehr bezeichnend ist der darin ausgesprochene Ehezwang: „Was mannbar ist zu der Ehe, es sei jung oder alt, (dem) soll man gebieten zu der Ehe zu greifen bei 10 Pfd. Heller (= 9 1/4 Gulden) (Strafe, zu heischen) um Fastnacht, soweit das Amt Landsburg ist." — Stephan starb am 14. Februar 1459 und wurde zu Meisenheim an der Seite seiner Gemahlin in der nach ihm benannten Gruft im Schiff der Stadtkirche beigesetzt. Dem Landsberger Amt war er der Gründer und Ordner.

2. Die Landsburg
als Feste und Ökonomiehof unter Ludwig dem Schwarzen
1453—1489.

Der viertgeborene Sohn Stephans, Ludwig der Schwarze, der außer den zweibrückischen Ländern die Grafschaft Veldenz und damit die Landsburg erbte, war nicht die beschauliche Natur, welche sich in gemütvoller Hingabe an die schlichten Vorzüge stiller Täler hätte genügen können. Kampf war sein Leben und sein Leben war ein Kampf. Darum sieht er auch in der Landsburg vorerst nur den strategischen Punkt, den Eckpfeiler des Moschel tales, die Feste, welche den Schlüssel vom Alsenz- ins Glangebiet bedeutet. Demgemäß muß der ritterliche Bauernhof erweitert und besser befestigt werden. In weiterem Umkreis wird also ein zweiter Graben gezogen, an welchem manchen Tag bis zu 100 Fröner schaufeln;

[1]) Über die Kellerei Landsberg und viele andere hier einschlägige Verhältnisse berichtet eingehend Eid, der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Zweibrücken, Jahrg. 1897 der „Mitt. des hist. Vereines der Pfalz" a. v. O.

dahinter entsteht bald eine „neue Mauer" mit neuem „Bollwerk," mit neuem „Portenhause," mit neuem „Tore"; dann wächst ein 17 Klafter hoher Turm mit gemaltem Erker, buntem Helm und 150 Büchsensteinen im Zinnenkranz auf. Hernach macht fortwährende Einlagerung von vorbeiziehenden Reisigen eine Vergrößerung des „Wurtshauses" nötig, die erhöhte Diener- und Söldnerzahl braucht auch eine besondere — dem hl. Hubertus geweihte — Kapelle, diese einen Kaplan. Weiters wird die bisherige Wasserzufuhr, wie sie der Eseler mit dem Faßwagen vom nahen Ebener Wag (Weiher) besorgte, als mühsam und für den Kriegsfall geradezu verderblich erkannt; also muß wenigstens für Trinkwasser ein „Born" angelegt werden, der bis in 50 Schuh Tiefe hinabreicht. Ein neugebauter „Rittersaal" wird die adeligen Gäste beherbergen. Der Landes-Büchsenmeister muß hier seine ständige Wohnung und Werkstätte aufschlagen und hat bald sein Haus mit 17 Doppelhaken, einem großen Messing-Stück, einer Feldschlange und zwei Stück auf Rädern versehen, die teils in der Kapelle (!) teils im Saale Aufstellung finden; dazu lagern auf den Porten drei Tonnen Pulver mit 40 Kugeln. Diese rührige Bautätigkeit hat in wenigen Jahren den friedlichen Platz zu einem Trutz- und Bollwerk umgewandelt; aber die Ereignisse rechtfertigten diese Änderung; denn die Kriege, in welche Ludwig mit seinem Vetter Friedrich dem Bösen von der Pfalz verwickelt wurde, spielen zu wesentlichen Teilen in den Tälern von Glan und Moschel sich ab. 1457 streiten sich die feindlichen Vettern um das benachbarte Montfort; 1461 vereinigt sich bei Obermoschel der „böse" Fritz von der Pfalz mit dem „frommen Herzog Friedrich" von Sponheim-Simmern, dem jüngern Bruder Ludwigs gegen Ludwig. Der unbrüderliche Friedrich von Sponheim verliert dafür laut Friedensschluß das Mitlehensrecht an der Landsburg für sich und seine Erben. Der folgende Krieg (1461—1463) tobt zwischen denselben Gegnern gleichfalls in der Nähe der Landsburg und endet mit einem Frieden zu Meisenheim. Der vierte Streit (1469—71) brachte die Landsberger Gegend sogar in Gefahr eines Herrenwechsels; der siegreiche Heidelberger lagerte nämlich 25.—27. August 1471 vor der Stadt Obermoschel, deren erschreckte Bürger nach dem Beispiel von Sobernheim, Monzingen, Merxheim, Nußbaum, Beckelnheim, Odernheim und Stolzenberg die Schlüssel übergaben, worauf Friedrich in der Stadt sein Hauptquartier aufschlug; aber die Burg setzte den feindlichen Anstrengungen kräftigen Widerstand entgegen; da schlossen die beiden feindlichen Vettern am 29. August vor den Toren von Obermoschel einen Vorfrieden und Landsberg blieb bei Zweibrücken.

Das war der letzte Krieg, den Ludwig führte; fortan galt sein Eifer dem wirtschaftlichen Wohle des Landes. Und damit bekommt für ihn auch Landsburg mit Umgebung ein neues Interesse; das Haus entwickelt sich von jetzt ab zu einem Muster-Bauernhof. Ludwig rundete die Flur durch Ankauf ab, bis er 700 Morgen Grundes unmittelbar von Landsburg aus bestellen konnte, dann gliederte er vier Höfe als Nebengüter an (Hanhof bei Obermoschel, Sulzhof bei Schiersfeld, Bremmerich bei Oberndorf und Stolzenberg bei Bayerfeld). Während nun den Nebenhöfen, welche ihre Aufgabe vornehmlich in Schafzucht oder Weinbau hatten, „Hofleute" oder Schäfer vorstanden, hatte über diese und über das Hauptgut Landsberg der „Keller" als Oberverwalter und Baumeister zu warten; sein ständiges Dienstpersonal zählt 18—23 Köpfe und wurde zeitweise durch Handwerker, Taglöhner und Fröner ergänzt. Natürlich mußte ein solcher Betrieb entsprechende Wirtschaftsräume haben und so finden wir als jedenfalls von Ludwig angelegt: Schaf- und Fruchtscheuer, Eselstall und Roßmühle, letztere sicher 1485 errichtet zu Mahl- und Stampfzwecken mit Göpelbetrieb. Von nun ab — namentlich seit 1479 — kehrt auch der sonst so unruhige Herr mit Frau und Sohn in unserer Burg ein, öfters mit großem Gefolge (bisweilen über 60 Personen); das äußerte insofern eine Rückwirkung auf diese selbst, als die Dächer des Herrenhauses nun mit Schiefer gedeckt, der „Born" häufiger gefegt, die Kanalisierung begonnen und die Wallmauern in fleißige Reparatur genommen wurden.

Die Landsburg sieht in Ludwig dem Schwarzen ihren zweiten Erbauer.

3. Die Landsburg
als Stätte fürstlicher Gastfreundschaft unter Alexander dem Lahmen
1489—1514.

Im Geiste des Vaters führte Pfalzgraf Alexander anfangs mit seinem Bruder Kaspar auch die Verwaltung der Landsburg. Die angefangenen Befestigungen wurden 1491/93 vollendet, der Turm durch eine Stiege, durch Blei- und Blechdeckung gebessert, das Bollwerk durch Einfügung eines Gattertores vollendet; als neues Werk wird eine weitere Mauer mit Tor und Turm errichtet; zu letzterem, an dem man 8 Jahre (1491—1499) baute, mußten sogar die Pröpste von Remigiusberg, Disibodenberg und Offenbach Hilfskräfte stellen. Dafür bewährte sich aber unsere Burg auch in dem bald nach Be-

ginn des 16. Jahrhunderts einfallenden bayerischen (Landshuter) Erbfolgekrieg, der für Herzog Alexander nicht unvorteilhaft endete. Lobenswerter Weise ist dieser Krieg die einzige Unterbrechung einer segensreichen Friedenstätigkeit, in deren Verlauf Alexander auch in den Ökonomiebauten fortfuhr (Mar- und Schweinestall, Gartenbau); die Betriebsanlagen werden zeitgemäß ausgestaltet (Kessel, Herde, Pfannen, Backöfen, Kandel); die Kanalisierung wird vollendet. Die Baufläche wird durch Zukauf von den in falkensteinischem Besitze befindlichen $^2/_3$ des Hauses Stolzenberg um 120 Tagwerk, darunter 90 Morgen Weinberg, vermehrt. Die Burg soll nicht bloß ein Musterhof, sie soll auch eine landwirtschaftliche Hilfsanstalt sein. Deswegen muß sie in kornarmen oder saatschlechten Jahrgängen keimfähige Saatfrucht zur Rückerstattung im Sommer und Herbst ausleihen, eine Vergünstigung, von welcher fast alle Nachbarorte Gebrauch machen (Unkenbach, Katzenbach, Oberndorf, Alsenz, Schiersfeld, Finkenbach, Odernheim, Moschel, Süffersheim, Randeck, Mannweiler, Ranstweiler).

Es ist leicht zu erraten, daß der stille, leutfreundliche Pfalzgraf Alexander Gefallen fand an der Moschelgegend und an der Landsburg. In dem Jahr, da er noch mit seinem Bruder regiert, ja auch nach dessen Gefangennahme tafelt er (20. Dez. 1490) — eine eigentümliche Illustration zur Haft Kaspars — mit diesem auf der Landsburg. Die Burg wird ihm besonders lieb seit seiner Meerfahrt 1494/5. Kein Jahr, ja keine Jahreszeit vergeht seitdem, wo er nicht in Person — allein oder mit Frau Gemahlin und Kindern — oder durch diese seine Angehörigen sich von Landsburgs Gedeihen überzeugt. Im Winter zieht ihn die Jagd auf Hasen, Rehe, Säue, Wölfe ins Amt oder es beschäftigen ihn die Bergwerke, die, 1488 begonnen, unter seiner Burg sich hinziehen und denen er 1514 eine „Freiheit" verliehen. Im Frühjahr kommt Alexander, das Jahrgezeit seiner Ahnen, die Stiftsmesse in der Schloßkapelle mitzufeiern, den armen Leuten das gelobte Spendbrot auszuteilen, sich selbst aber an „jungen Böcklin," seinem Leibgericht, zu erlaben, wobei er die oft 24 bis 30 zelebrierenden Priester zu Gaste lädt. Im Sommer hält er Schloßkirchweih und bittet Priester, Bürgermeister, Schullehrer und Schüler von Moschel und Alsenz zur Tafel im „Wurtshaus auf Landsberg." Im Herbste führt ihn die Weinlese her oder die Anwesenheit der Sendherrn (kirchliche Visitationsbehörde) wird ihm Anlaß zur Ausübung hausherrlicher Empfangspflichten; denn in Gastlichkeit war die Landsburg unter Alexander wohl unübertroffen. Infolge hoher Schuldenlast und geringerer Erträgnisse durften vordem nach der Stephanischen

Hausordnung von 1443 (s. o. S. 6) bloß die auf amtlichen Reisen befindlichen herzoglichen Diener und Beamten in den Burgen und Schlössern des Landes auf Grund eines sogenannten Atzzettels und teilweise gegen mäßige Entschädigung Herberge und Verköstigung und für ihre Pferde Futter empfangen. Solche Sparsamkeit beengte Alexandern nicht; sein Haus Landsberg stand jedem offen, den Stand oder Beruf, Geschäft oder Not dahin führten oder dem der Herzog zu einer „Erkenntlichkeit" sich verpflichtet glaubte. Also sitzen in der großen Stube der Landsburg bei Mahl oder Umtrunk nicht bloß Kanzler, Hofräte, Amtleute, Briefträger, die eilenden Fußes von Kanzlei zu Kanzlei, von Haus zu Tatort streben und kurze Rast auf „ungerechnete" Kosten nehmen; nicht bloß die längere Zeit „auf Arbeit außer dem Haus" beschäftigten Handwerker aus Stadt und Dorf, sondern auch die Edlen von Helffenstein, von Ottenstein, von Ellenbach, von Löwenstein, die in Privatgeschäften vorbeireiten oder (wie der Junker Boos von Waldeck) mit Familie und Dienerschaft „zu den Heiligen" gehen (wallfahrten) und an die Pforte klopfen, sei es, weil sie den Herzog da vermuten und ihn sehen möchten, sei es, weil sie offen aus Mangel geeigneter Wirtshäuser um „Imbs" „Undertrunk" „Soppen"[1]) oder Herberge ansprechen. Sie konnten gleichen Dienst in Aussicht stellen und so beruhte ihre Vergastung mehr auf Gegenseitigkeit. Daß aber auch die wahre und edle Gastfreundschaft unserm herzoglichen Hause nicht fern war, geht nicht bloß daraus hervor, daß die oben erwähnten Priester, Schullehrer, Schüler dort speisten: auch die schafscherenden Frauen, die oft zu Hunderten im Hanhofe gegen Lohn tätig waren, erhalten kleine Labung; Eierverkäuferinnen bekommen Suppe; der Schultheiß und der Bürgermeister von Moschel und der Verwalter vom Stolzenbergerhof, welche zu amtlichen Berichten in die Kanzlei kommen; die Schöffen von Mannweiler, welche im Burghof das „ungebotene Ding" (Gericht) halten; das Gesinde vom Hanhof, welches in der Schloßkirche „zum (Altar-) Sakrament" geht — sie alle erhalten Atz und Labung. Durch diese weit gedehnte Speisung entstanden aber Anforderungen an die Schloßküche, welche Koch und „Keller" allein nicht mehr bewältigen konnten, zumal sie noch die Pfortenkontrolle und das Atzbuch führen sollten. Darum sehen wir (nachweislich allerdings erst 1535) einen eigenen Dienerposten erstehen, welcher die Schloßwirtschaft und das Beschließeramt üben sollte: es war der „Burggraf," der den Gästen gegenüber gewissermaßen den Hausherrn vertrat.

---

[1]) D. i. Mittagsmahl, Zwischenbrot und Frühsuppe.

4. Die Landsburg

als Fronhof. — Unter Ludwig II.

1514—1532.

Indem gegen Ende des XV. Jahrhunderts die Landsburg den vorbezeichneten mehrfachen Aufgaben gleichzeitig zu genügen hatte, entwickelte sich in ihren Räumen ein vielgestaltiges Leben, ein stetes Kommen und Gehen, ein geschäftiges, nach den Jahreszeiten wechselndes Treiben, dessen rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen uns ebenso fern liegen, als sie lehrreich sind. Es sei daher versucht, das Wesen und das Arbeiten auf dieser wittelsbachischen Landsburg während eines ganzen Jahres — gewählt wird das der Palästinafahrt Alexanders — in abgerundeter, sorgfältig belegter Darstellung zu schildern. Hiebei wird manches, was in den vorstehenden Abschnitten nur angedeutet ist, ausgeführt, vor allem aber jene Aufgabe der Landsburg betont werden, welche bis jetzt noch nicht gewürdigt werden konnte: Ihre Stellung als Fronhof. Der Leser begleite uns also im Geiste auf einem Besuch der Landsburg.

Man schreibt den ersten Fastensonntag 1494, den Tag, mit welchem das Bauern- und damals auch das Rechnungsjahr begann. Der Abend senkt sich nieder, da wir zum Hof aufsteigen. Schon vergoldet die scheidende Sonne die Zinnen der Burg[1]) und spielt ein letztes Mal mit den grün und schwarz glasierten Ziegeln[2]) des Palas, als wir, von den zwei Turmwächtern schon längst angemeldet,[3]) den Klopfer der äußersten Pforte rühren. Unser „Atzzettel," den wir von Zweibrücken verschrieben, tut seine Wirkung und wir stehen bald im äußersten Burghof. Während wir von da zum mittleren Tor reiten, schweift unser Blick über den äußeren Zwingel, einen viele Tagwerke großen Freiplatz, und bleibt dahinter an hohen, langgezogenen Wehrmauern haften, welche bei plumpen Türmen enden. Von den Luken

---

[1]) Wenn in der Einleitung hervorgehoben ist, daß in pfälzisch-wittelsbachschen Landen kaum wieder ein zweiter Platz sein dürfte, über dessen kleinste Details wir durch alle Zeiten so genau uns unterrichten können wie über dieses Dynastenhaus Landsburg, so gründet das hauptsächlich darin, daß sich fast sämtliche Jahresrechnungen dieses Schloßgutes von 1473—1766 samt den Belegbänden erhalten haben. Glücklich sind sie über den Dreißigjährigen Krieg, über Melacs Zeiten und über die Revolution hinausgekommen. 1892 fand sie Verfasser dieses im Gewölbe der wittelsbachschen Grabkirche in Meisenheim, von wo sie jetzt wohl in das Staatsarchiv Koblenz gebracht sind.

[2]) Nach Funden an Ort und Stelle.

[3]) Wachtordnung von Landsburg; Reichsarchiv München. Veld. Kop. XLI, 130.

und Höhen schauen schwerfällige Feuerrohre und um die Masten baumeln träge blauweiße Fahnen.[1]) Scheint alles in tiefster Sonntagsruhe zu liegen; der Pförtner, der uns vom Sattel hilft, nickt nur und weist uns stumm durch den Pfortenbogen aufwärts. Wieder ein Hof, fast noch größer als der vorige, zeigt sich, und dahinter schallt aus weiten, strohbedeckten Ställen Geblöke und Gebrüll hungrigen Viehes; „Hofwärtel" (Hunde) bellen uns entgegen, bis wir unter der dritten Pforte neben der Kapelle verschwinden. Hier wohnt gleich rechts der zur Zeit höchste Burgbeamte, der „Keller", welchem, wie man uns in Zweibrücken gesagt, die Wartung der Gebäude und die oberste Leitung der Burghut übertragen ist und der auch nach Einsichtnahme in unseren „Atzzettel" vorhin die Burgöffnung gestattete.[2]) Wir haben also die Pflicht, ihm den ersten Besuch zu schenken. Die Frau ist zuhause und sagt, daß ihr Mann noch in der Kanzlei sei. Heute müsse die Rechnung fertig werden und ihr Mann habe eine gar schwere Hand. Aber im Bauen und Wirtschaften, da sei er „durch." Sei zwar erst vor zwei Jahren aus dem Elsaß (von Kleeburg) an hiesigen Platz gekommen, habe aber schon viel geleistet und ganz gewiß werde der Herzog Alexander, wenn er wieder nach Landsburg komme, ihm sein Gehalt aufbessern; denn 12 Gulden pro Jahr und die armselige Wohnung dazu, dies einzige Kämmerchen, das sei doch zu gering für die jetzigen teuern Zeiten bei der vielen Arbeit.[3]) Aber, meint sie, sie könne uns feinen Herren gar nicht einmal Platz anbieten und müsse auch in die nebenanstoßende Küche und wir möchten dieweil durch die Türe links in die „Gesynnstoben" treten, wo ihr Mann zum Abendbrot alsbald hinkommen würde.

Der Raum, in den man uns gewiesen, ist ein schmuckloser, hallenartiger, gewölbter Saal im Erdgeschoß, dessen tonbelegter Boden mit kunstlos gefügten Tischen und Bänken bestellt ist. Es ist, wie wir später erfahren, der gemeine Eßsaal für das Gesinde der Burg, für die zu Atz einsprechenden fürstlichen Diener, Reisige, Boten, Fröner und Taglöhner; er wird auch benützt, wenn bei Landeshuldigungen oder an Zins- und Gerichtstagen eine größere Anzahl Leute auf Herrenkosten „geatzt" (verpflegt) werden muß. In früherer Zeit diente er Kriegseinlagerungen und stand überdies dem allgemeinen Besuche offen, wenn an Fastnacht- und Burgkirchweihtagen die Unter-

[1]) Baudenkmale in der Pfalz, 2. Bd. S. 96.

[2]) Eid, der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Zweibrücken, (Kommissions-Verlag Ruppert in Zweibrücken) S. 95.

[3]) Kellereirechnung, Jahrgang 1493/94.

tanen ihren Gang ins Schloß hatten; dann verschenkte nämlich hier der Keller vom fürstlichen Wein gegen Bezahlung. Diese Gastgänge waren aber schon seit 50 Jahren abgestellt und nur der Name „Wurtshaus" war dem unter Ludwig I. (s. S. 7) vergrößerten Bau geblieben.[1])

Der geräumige Saal ist durchaus mit Tischen bestellt, von denen einige mit tönernen Schüsseln,[2]) neben welchen hölzerne Löffel liegen, gedeckt sind. Sie warten wohl auf Gäste; doch noch scheint niemand anwesend zu sein. Der riesige, tönerne Kachelofen[3]) strahlt behagliche Wärme aus und lädt zum Sitzen ein. Eben wollen wir uns denn auch niederlassen, als ein spindeldürres Männlein hinter dem Ofen hervorkriecht und uns neugierig mustert. Wir erklären ihm unser Wer und Wozu, worauf er sagt, daß er der „alt Boschemeister" (Büchsenmeister s. o. S. 7) sei, früher die Büchsen und Selbstgeschosse landauf, landab gegossen und nun von Herzog Alexander hier das Gnadenbrot esse, „alldieweil er alt, bresthaft und allein noch togenlich"[4]) zu Feuerschüren, Lampenschneuzen und Schaubenbinden[5]) sei. Aber — da komme ja gerade der Keller!

Klaus heißt der Mann und sonst nichts mehr; denn zu einem Familiennamen hat er es noch nicht gebracht gleich vielen anderen seiner Zeitgenossen. Er geleitet uns zu seinem Tische neben dem „glasin Fenster", wo sich alsbald auch der Priester, der Umgänger (ungefähr Gerichtsvollzieher) und der neue Büchsenmeister, Hermann von Bergen niederlassen — die Honoratioren des Hauses. Sie sind indes allesamt amtlich nur „Gesinde" gleich jenen Leuten, die jetzt den Saal betreten. An einem ferner stehenden Tische nehmen eben nämlich Platz: 5 Knechte, 1 Schmied, 1 Bäcker, an einem andern 1 „Ochseler," 1 „Eseler" (Hirten) und etliche „Buben". Einige leerbleibende Plätze sollen erst nachher von dem Schloß-, dem Zwingelwächter, den zwei Turmknechten und den zwei Portnern eingenommen werden. Die zwei Mägde helfen der Kellerin und dem Koch in der Küche, während die sechs Schäfer stets auswärts essen.

Der Kaplan spricht das Abendgebet und dann beginnen die Löffel sich zu rühren, da ein Erbsenmus aufgetragen wird.

„'s ist halt Fastenzeit!" hebt der Keller an, „zwar ein Sonntag, aber die Haushaltung meines gnädigen Herrn erlaubt auch heute kein Fleisch. Meine Ehehälfte hätte also Eier oder Hering

---

[1]) Kellereirechnungen.
[2]) Ebenda, Jahrg. 1482.
[3]) Ebenda 1481.
[4]) Ebenda 1473.
[5]) Strohbündel zum Dachdecken.

bereiten müssen. Aber da man unlängst die Weiher und Wallgräben gezogen, die wir im vorigen Jahre mit 600 Speisefischen neu besetzt hatten, so hat der Koch, der bei uns auch Fischer und Fleischschläger ist, „ziemblich grune Vische". Doch sind ihrer „viel gemeyn kleine"; derohalb der Koch „einen Pfeffer darüber tat" für das Gesinde. Uns zu liebe hat er jedoch „ein stucke großen Visches" aufgehoben mit Kappusgemüse.[1]) Und seht, da kommen richtig auch schon die Schüsseln! So langet zu und esset fest und trinket von unserem Hinzwein! (heuriger Wein im Gegensatz zu „Firnwein" d. i. vorjähriger)."

Wir essen mit und loben den Wein, welcher auch dem Gesinde ausreichend vorgesetzt wird, freilich unserer Zunge sehr sauer dünkt. Der Keller aber erklärt, daß dieses „herzoglicher Buwin" (Bauwein) sei, der überall mit 1 Pfennig die Maß höher bezahlt würde als der „Wildwein."[2]) Die Untertanen ließen nämlich die Reben zumeist ohne jede Pflege und Stütze wild aufwachsen, jedem Wind ein Spiel; die Trauben lägen also direkt mit den Reben auf dem Boden und deshalb sei auch der Landwein grundig und herb. Schon seit alten Zeiten aber „bauete" man in der Herren Wingert die Rebe an Pfählen, man lockere den Boden auch auf, daß die Sonne und Süße eindringen könne, und er, Klaus, der aus dem Weißenburger Weinland stamme, habe des weiteren voriges Jahr zum erstenmale die Rebe biegen lassen.[3]) Da habe er gleich das achtfache der nächstvorigen[4]) Ernte erzielt, nämlich 17 Fuder (16420 l) von 20 Morgen. Im kommenden Jahre wolle er auch in der Vieh-, besonders der Schweinezucht durch Erbauen von Ställen und Anlegen von Salztrögen mehr vorwärts kommen.[5])

Wir staunen, diesen „Keller", welchen wir nach seinem Titel bloß für einen Winzer und Faßbender gehalten, den wir aber in Zweibrücken schon als eine Art Platzmajor charakterisiert bekamen, solche Pläne entwickeln zu hören. Diese unsere Hochachtung sprechen wir aus und fügen an, daß wir schon erfahren, er habe auch heute eine Rechnung zu legen.

„Jawohl, die Amts- oder Kellereirechnung," entgegnet Keller Klaus; „sie erstreckt sich auf die Staatseinnahmen oder Renten,

---

[1]) Herzogl. Küchenordnung 1443; Kreisarchiv Speyer im Lehen- und Rentenbuch Herzog Stephans, s. o. S. 6.

[2]) Ordnung des Amtes Kirkel, ebenda.

[3]) Kellereirechnung, a. a. O. 1494/95.

[4]) Ebenda 1493/94.

[5]) Kellereirechnungen 1495—1510, in welch letzterem Jahre Keller Claus abging.

welche das meiner Kasse unterstellte Amt Landsburg, derzeit 24 Dörfer und Höfe (vgl. oben S. 6) mit etwa 3000 Einwohnern, in Form von Beden (Grund- und Leibsteuer), Schirm-, Zugs- und Loskaufsgeldern, Besthaupt (Erbschaftssteuern), Bußen (Gerichtsstrafen), Medem (= Neubruchzehent), Maidpfennige (?) und Schatzungen (Umlagen) der herzoglichen Rentkammer entrichten muß."[1])

„Das ist aber nicht Eure ganze Rechnungstätigkeit," ermuntert hier der Umgänger.

„Allerdings nicht, obgleich sie die schwerste ist, wie Ihr, Lieber Besonderer, wohl wisset, da Ihr mir doch dabei als Aufrufer und Mahner an die Hand geht. Viel Mühe bereitet noch die Verwaltung des Burghofgutes," erklärt der Keller weiter.

„Also diese Burg, die Sommerwohnung unserer Zweibrücker Herzöge, ist ein Bauerngut zugleich!" tun wir erstaunt.

„Vor 100 und 200 Jahren," nahm jetzt der Priester an Stelle des Kellers das Wort, „war sie mehr als heute Mittelpunkt eines Wirtschaftsbetriebes. Damals zählten sowohl Baugründe in den sieben weiland wormsischen Dörfern, welche wir heute noch als nächste Nachbarn haben, als auch ausgedehnte Strecken Bodens im „Gau", d. i. im mittleren Laufe unseres Baches, und im „Tal", d. i. im Quellgebiete desselben zu unserem Hause. Wohl durch sechs Stunden in der Länge und drei Stunden in der Breite lagen die Herrengüter damals zerstreut. Aber viele kamen in andere Hände; denn es mußten fernen Orts Hofhäuser erbaut werden, von welchen aus die Bewirtschaftungen der benachbarten herrschaftlichen Grundstücke geschah; von den leibeigenen Knechten waren überall hin verteilt worden zur Arbeit und Mithilfe. Ein Hofmann oder Maier führte die Oberaufsicht, anfangs wohl vorübergehend, später lehensweise, ja erblich und — wie es kam, ich weiß es nicht genau — jene Höfe sind heute adelige Freihöfe, also daß sie frei sind von jeglichem Zins an dies hohe Haus Landsburg, daß sie Freiheit und Recht geben können jedem missetätigen Manne, der sich zu ihnen rettet, daß sie frei nehmen können Gülten und Dienste von ihren Leuten und ihnen geben Gericht und Schutz."

„Machen uns recht viele Sorge, diese edlen, ehrenfesten Junker," bemerkte der Keller. Der Büchsenmeister aber meinte dagegen, daß er ohne sie doch manchmal feiern müßte.

„Aber lieber und wohlgelahrter Herre," wendet sich der Umgänger an den geschichtserfahrenen Geistlichen, „Ihr vergeßt ja ganz,

[1]) Kellereirechnungen 1495—1510; doch vgl. genauer Eid, Hof- und Staatsdienst, S. 157.

daß doch viele Höfe und Güter, wenn auch nur mittelbar, der Landsburg hörig blieben. Oder wißt Ihr nicht, daß von sieben Zins- und fünf Hubhöfen (zu mindestens je 30 Morgen) da hinten im „Tal" die Huber kommen auf Kreuzerhöhung, auf Allerheiligen und St. Martinstag, um ihren Zins — Geld, Getreide, Gänse und Kapaunen — zu widmen? Wißt Ihr nicht, daß uns in Bisterschied droben zwölf Rudenbauern sitzen, die unserem Herrn und seinen Dienern Atz schulden? Daß fünf Mühlen uns zinsen, daß in einem Umkreis von 20 Ortschaften, die weiter ziehen, als des Turmwarts Auge reicht, ich wegen der Herren Güter Gülten eintreiben muß?" [1])

„Warum sollt' ich das nicht wissen," meint der geistliche Herr, „lese ich doch alle Sonn- und Feiertage hier die Messe und sehe also wohl, wenn die Hueber und Begueter oder Rudenbauern an den Zinstagen hinter mir sitzen. Aber ich weiß auch, daß uns diese Leute und jene Güter nur ausnahmsweise hörig blieben. Wären die von Euch, lieber Umgänger, genannten Güter vor hundert, zweihundert Jahren auch an Ritterbürtige gekommen, sie wären heute nicht mehr uns hörig; so aber Bauern sie um Dienst und Zins leihweise nahmen — entweder unseres Herrn leibeigene Knechte oder wirkliche freie Landleute — gab es kein Aufwärtsbewegen zur Freiheit, sondern eine Fesselung der Inhaber an die Scholle unseres Herrn. Jene Bauern waren oder wurden unfreie Grundhörige und sollen für ewige Zeiten hier in Landsburg ihren Fronherrn und Zinshof haben, wenn nicht unser Herr das von ihnen geliehene Gut verkauft und die armen Leute mit.[2]) Das weiß ich also alles sehr wohl. Und doch sage ich: Wollte Gott, es wäre vom Herrenland nichts an Junkershand gefallen, stünd es besser um die Leute und besser um unseren Hof!"

„So ereifert Euch doch nicht, liebwerte Freunde und Gäste," beschwichtigt der Keller. „Wenn auch vieles Land uns entkommen, vieles uns nur noch zins- und diensthörig ist, so ist doch, ungeachtet des Umstandes, daß wir durch die bischöflich-wormsische Lehenher-

---

[1]) Diese zinspflichtigen Plätze der Landsburg waren: St. Alban, Alsenz, Bisterschied, Dielkirchen, Fockelberg, Gaugrehweiler, Gauböckelheim, Hallgarten, Lettweiler, Mannweiler, Narheim, Niedermoschel, Obermoschel, Oberndorf, Ranswеiler, Schiersfeld, Schmalfeld, Schönborn, Sitters, Süffersheim, Stolzenberg, Teschenmoschel, Unkenbach, Weidelbach; die Höfe Kahlforst, Schiersfeld, Steckweiler; die Mühlen zu Alsenz, Grehweiler, Obermoschel, Sitters, Steckweiler. Der Ertrag belief sich durchschnittlich auf 1600—2000 Malter Frucht, 100 Fuder Wein, 300 Kapaunen oder Hühner (und 300 bis 500 fl. in Geld).

[2]) Kellereirechnungen 1473—1510.

kunft unserer sieben Dörfer vielen Zehent haben, immer noch genug in unserem unmittelbaren Besitz. Habe gerade dieser Tage bei der Jahresrechnung meine Salbücher durchblättert und diese — jetzt merkt auf, Liebe Besondere — diese Salbücher weisen[1]) meiner ökonomischen Pflege 30 Morgen Weinberg, 300 Morgen Acker- und Wiesland und 200 Morgen Wald zu, nicht gezählt die fast 10 Morgen Garten- und Weihergrund, die Fischbäche, die ausgedehnten Wilderungen, Ödungen und Triften, von welchen die Benützer Weidgeld oder Rodungszehnt (Medem) steuern; nicht gezählt auch die vielen an herzogliche Diener und Freunde verliehenen Titel und Item. Ein stattlicher Hof (Sulzbach) steht uns eine Stunde von hier inmitten der dort gelagerten Herrenäcker, 3 Schäfereien nützen Stoppeln und Ausfelder, 6 Schäfer hüten 1292 Schafe; in unseren Ställen stehen 8 Wagen- und 2 Mühlpferde, 15 Milchkühe, 2 Reitfarren, 5 Kalbinnen, 7 Reiblinge, 6 Saugkälber. Auf die Eichelmast in unseren Wäldern warten 102 Schweine. Unsere Getreidefelder ertrugen voriges Jahr 381 Malter (Doppelzentner) Korn, 57 Malter Gerste, 62 Malter Dinkel, 386 Malter Haber. Dazu kommt soviel Zins und Zehent, daß ich im ganzen vorigen Jahr rund eine Einnahme von 1200 Malter Getreide, 30 Fuder Wein, 17 Gänsen, 150 Kapaunen und 433 Hühner samt etwa 350 Gulden Geld zu verzeichnen hatte.[1]) Es ist das freilich recht mager, wenn ich bedenke, daß wir vor acht Jahren, wo wir allerdings noch den Hof Stolzenberg mitführten, allein einen Überschuß von 2200 Malter Getreide und 50 Fuder Wein hatten.[2]) Allein trotzdem machte mir die heurige Rechnung gerade so heiß, wie die mit doppeltem Ziffernbetrag gewesen sein mag. Hochehrwürden mag's bestätigen!"

Der brave Mann hatte sich ganz warm geredet im Stolz auf seine gerade heute abgeschlossene Rechnung; die Anerkennung, welche ihm nun von seiner Tafelrunde wird, war wohlverdient und ehrenvoll für ihn. Hatte er doch auch an alle „Beamte" und Diener des gesamten Bezirkes, selbst an das anwesende Burggesinde den Sold zu zahlen! Drum mag es ihm nicht wenig wohlgetan haben, als sogar vom Tisch der Knechte beifälliges Murmeln sich vernehmen ließ, wenn er auch als strenger Hausherr die kleine Ungebührlichkeit sofort rügte, indem er das Zeichen zum Gebete gab.

Die Knechte verlassen den Saal und gleich darauf treten die abgelösten Wächter ein, die nun als „Nachesser" die Plätze der vorigen

[1]) Bremmerich und Stolzenberg nicht gerechnet. Vgl. a. o. S. 8. Das Ganze nach dem Rechnungsrezeß von 1494/95.

[2]) Ebenda 1486/87.

einnehmen, indes unsere kleine Gesellschaft gern der Einladung des Kellers zu einem „Schlaftrunk" folgt. „Der gnädige Herr hat zwar Gasterei strenge verboten,[1]) — aber es ist ja nur auf ein Schlückchen und noch dazu am Vorabend eines neuen Bauernjahres. Trinkt also, liebwerte Freunde, von diesem Firnenwein. 1489er ist's, davon damals die Maß 8 Pfennige kostete; ist klar und lauter nach des heiligen römischen Reiches Weinordnung." [2])

„Bekomm's Euch wohl, lieber Herr Keller!" so tun wir Bescheid, „und daß Ihr dieses Jahr wieder recht viel der edlen Tropfen bergen möchtet."

„Wenn Gott seinen Segen dazu gibt, verhoffentlich wohl," sagt er. „Denn was an mir liegt, will ich schon besorgen, guter Freund. Gleich diese Woche fangen wir an mit dem Schneiden der Reben."

„Da erlaubt mir aber eine neugierige Frage: Wenn das all Euer Gesinde ist, das heut' hier zu Nacht gegessen, so könnt Ihr lange an Euern 30 Morgen Reben schneiden, sofern Ihr nicht Taglöhner zu Hilfe ruft!"

„Wär' schon wahr, wär' schon wahr," lachte der Keller. „Geb' auch ein schönes Sümmchen[3]) pro Jahr an Taglöhner aus; aber die nötige Zahl von solchen können wir trotzdem nicht immer und selten zur rechten Zeit haben. Da helfen wir uns eben — durch Fröner!"

„Durch Fröner!?"

„Allerdings! Ihr habt doch vorhin gehört, daß die sieben wormsischen Dörfer, daß die Leute im ‚Gau' und im ‚Tal' auf Herrenboden sitzen, daß ihr Grund und Boden hörig ist diesem Hause Landsburg, daß sie selbst ‚grundhörig' sind. Sie zahlen für ihre Güter nicht bloß Zins, sondern auch Dienst — die Fron. Fron gibt aber auch jeder andere, der sich im Banne unserer Tore niederläßt, ob er nun uns oder anderen ‚eigen' ist, ob er Hintersasse bleibt oder als ‚Schutzhöriger' in unseres Herrn Gerichtsfrieden eintritt. Denn so sagen unsere Weistümer: ‚Wer in diesem gericht seßhaftig ist, der sol vnserm gnedigen Hern hoch und nieder sitzen zu gebot vnd verbot, fronden stenn (stehen) gleich den eygen Leuthenn dises Ampts.'" [4])

---

1) Landsberger Gesindeordnung von 1443, s. o. S. 6.

2) Spöttische Anspielung auf das 1487 von dem Reichsdeputationstag ausgearbeitete und später öfters vom Reichstag publizierte Verbot des Weinfälschens oder -schönens.

3) Die Landsberger Kellereirechnungen von 1473 u. ff.

4) Geh. Staatsarchiv München, K. blau 390, 5a S. 157.

„So müssen also alle Leute dieses Amtes frönen?"

„Alle, mit Ausnahme der Edlen, der fürstlichen Diener und einiger wenigen freien oder gefreiten Personen, welche aber schutzlos sind, wenn sie nicht alljährlich an Stephanitag hier in Landsburg ihren Hof und Herrn suchen und Schirmgeld zahlen. In Landsburg selbst haben freilich nur $^2/_3$ aller Einwohner unseres Amtes, zumeist nämlich die Leute aus den sieben ehemals wormsischen Dörfern, die aus dem ‚Gau' und aus dem ‚Tal' ihren Fronhof;[1]) das andere Drittel frönt an jenen Freihöfen, dahin es gewiesen, zu deren Grund es hörig oder unter dessen Herrn es schutzberechtigt oder in dessen Bann es hintersässig ist. Aber frönen, lieber Gott, müssen alle ‚Menschen';[2]) denn sie sind alle ‚Arme Leute'; ohne Fron kein Recht und keine Sicherheit, kein Gericht und keine Wehrmauer für den ‚Armen Mann'." [2])

„So," machte der Büchsenmeister, „deshalb also habe ich unausgesetzt die riesigen Zwingeln, Mauern und Höfe instand zu halten, deshalb die Schlangen, die Karthaunen, die Hand- und Steinbüchsen mit den Hunderten von Pfeilen, von Stein- und Eisenkugeln allfort zu ‚besuchen', weil unsere Fröner hier in Kriegszeiten Hausrecht haben! Da können sie also einmal kommen in hellen Scharen mit Kind und Rind, um in diesen Höfen hier zu wohnen?" [3])

„Ist ihr gutes Recht, lieber Meister," beschwichtigte der Umgänger; „denn ‚sodan der Arm Man sein Scharfahrt (d. i. die Fronfahrt) und Bodenzins ausgerichtet hat, sollen alsdann unsere gnedige Gerichtsherren den armen Mann schützen und schirmen bei Wasser und Weide und aller Freyheit und Herrlichkeit, wie von altershero Recht, Gebrauch, Übung und Gewonheit ist, so viel ihnen müglich sein kann oder mag.'" [4])

„Merkwürdig aber ist dabei doch, lieber gesetzeskundiger Umgänger," fiel hier der Geistliche ein, „daß für dieses Schutzrecht der arme Mann so verschieden steuern muß. Da muß ein Hintersasse einen Tag im Jahre frönen, dort drei Tage; Euere eigenen Leute müssen in diesem Ort einen, in jenem zwei, im anderen wieder ‚ungemessen' frönen. Die reichen Bauern brauchen Euch bloß eine Scharfahrt mit ihrem Fuhrwerk zu tun und die auf dem gleichen

---

[1]) Nach den Weistümern und Kellereirechnungen 1495—1510.

[2]) So werden in den Rechnungen die Fröner kurzer Hand genannt.

[3]) Veldenzer Kopialbücher XXXIX. 217. Reichsarchiv München.

[4]) Horstmanniana V. T. I. fol. 170 im Kreisarchiv Speyer.

Boden sitzenden mittellosen kleinen Leute sind Euch auf ‚ungemessene' Zeit nach Euerer Willkür fronpflichtig." [1])

„Es ist richtig," bestätigte der Keller, „daß Ungleichheit besteht. Aber sie ist gesetzmäßig geworden durch Herkommen oder Vertrag. Ungemessen ist die Fron noch fast im ganzen Landsburger Hofgebiet; [2]) bloß die Stadt Moschel hat, da sie laut eines Vertrages von 1367 anstatt Fron und Zins 160 Gulden jährlich entrichtet, nur zwei Tage und einen Abend zu frönen; [3]) die in Oberndorf dürfen gleichfalls die Fron ablösen mit 3 Weißpfennigen vom Haus und Jahr. [4]) Dagegen besteht Ungleichheit in Behandlung der Hintersässer bei den Nachbarn, nicht bei uns; denn es haben unsere Hintersässer gleichmäßig nur einen Tag zu ‚achten'; [5]) auch ist nur in einem sehr kleinen Gericht, in Ranstweiler-Schönborn droben, der Fuhrwerksbesitzer bloß zu einer Scharfahrt verpflichtet, [6]) von der es aber heißt: ‚Welcher in diesem Gericht auch wonhaft ist vndt pferd vnd geschirr hat, der ist schuldig vnsern genannten Junkern vnd Herrn dieses gerichts ein Scharfahrt zu thun zwischen Rhein vnd Mosell' einen Tag und eine Nacht lang ‚vff deß Armen Manuß gewin vnd verlust'. [7]) Sonst aber haben allerorten unsere Armen Leute Fron ‚mit Schiff, Geschirr und Hand' [8]) zu leisten. — Unsererseits, mein lieber geistlicher Herr, geht man allezeit nach diesen Bestimmungen, die zu kennen mein Freund, der Umgänger, und ich uns redlich bemühten, obgleich das nicht leicht ist, da sie noch nicht allerorts schriftlich festgelegt sind. Was aber die Unterstellung anlangt, als ob Willkür und Laune bei den Frongeboten uns leite, so lade ich diesen Fremdling hier ein, ein Aufsehen auf uns zu haben. Er möge schriftlich in ein ‚Fronbuch' aufzeichnen, wann, wem und wie lange wir zu frönen geboten. Und über ein Jahr wollen wir wieder vom Frönen sprechen, mein frommer Herr! — Ihr aber, Freund Umgänger, fragt noch heute Koch und Bäcker, ob sie mit Vorrat an Eiern, Mehl und Fischen gerüstet seien, und befehlt dann die Nachbarsleute zum Wingertschneiden in der Herren Wingert drunten am Hain; auch muß auf unserm Hof Sulzbach Hafer gesät werden; laßt

---

[1]) Weistümersammlung des Verf.

[2]) Kellereirechnungen 1473 ff.

[3]) Reichsarchiv München. Lehen-Urk. X. 5.

[4]) Geh. Hausarchiv München, fasc. 183 (255).

[5]) Ebenda.

[6]) Geh. Staatsarchiv München, K. blau 390 5a, S. 36 und 390 5b, S. 218 bis 225 als Einlage.

[7]) Horstmanniana a. a. O.

[8]) Geh. Hausarchiv München, 183 (255).

darum ein Frongebot nach Alsenz ausgehen![1]) — Und nun geht zur Ruhe, Liebe, Besondere; ich muß mit dem Armbruster noch den vorgeschriebenen Gang über Letze und Wacht tun. Euch wird der ‚alte Boschemeister' zu Euerer Schlafkammer geleiten; gute Nacht!"[2])

Das letzte Wort galt uns. Bald liegen wir denn auch im „großen Himmelbett mit Fürtritt," finden aber keine Ruhe. Denn sobald wir zum Einschlafen kommen wollen, ertönen tiefgrollende Hornrufe vom Bergfried herab, und die Wächter auf den Bollwerken der beiden Pforten antworten prompt. Das geschieht alle Stunden regelmäßig; mitten hinein erklingt aber auch oft von der Seite, wo wir des Kellers Kammer vermuten zu müssen glauben, ein ähnlicher Anruf, worauf alle Hunde und Hörner zusammen und nach der Reihe choro e unisono antworten.[3]) Die schlaflose Nacht zu kürzen, versuchen wir im Geiste Form und Weise des aufgetragenen Fronbuches, was uns jedoch mangels jeder Erfahrung nicht gelingen will. Wir beschließen zuletzt, einige Zeit die Handhabung des Frönens oder Achtens anzusehen, ohne Einträge zu machen, und schlafen endlich gegen Morgen ein.

Das Öffnen der äußersten Pforte weckt uns auf; wir hören drunten im Hof des Kellers Stimme, der die Zwingelwächter anruft[4]) und kleiden uns an.

Im Hause ist schon alles bei der Arbeit. Koch und Bäcker treiben die Mühlpferde im Göpelwerk der Roßmühle, sie wollen Roggen für Brot und Hafer für Suppe mahlen. Zwei andere Knechte fahren Wasser aus dem Tal herauf, der Keller ist mit einem Küfer beim Weinabfüllen, ein Korbflechter sitzt im Werkhaus, die eine der Mägde, die „Vehemagd," buttert, die andere steht mit „zwei Meden," welche aus der Stadt heraufbefohlen worden, beim Waschbottich. Das sind also die zwei ersten Fröner, die wir sehen: frische, lustige Dinger, denen es offenbar Vergnügen macht, einmal einen Tag hinter den Mauern der ihnen sonst fest verschlossenen Burg zu hantieren. Wir treffen sie später beim Essen in der Gesindestube wieder und merken, daß ihnen beim Weggang am Abend statt ihres Abendessens eine ziemliche Portion Brot — wir schätzen sie auf etwa 3 Pfund — auf den Weg gegeben wurde.[5]) Mahl-

---

[1]) Dies und alle folgenden Data aus der Landsburger Kellereirechnung vom Jahre 1495.

[2]) Veldenzer Kopialbücher im Reichsarchiv München, XLI. Bd. S. 130.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

[5]) Zweibr. Lohnordnung von 1524 im Stadtarchiv Obermoschel.

zeiten hatten wir heute drei:[1]) morgens eine Suppe von Hafer und Milch, dahinein wir gleich den andern unser Brötchen — ein nahrhaftes Roggengebäck, im Hause selbst „gewachsen, gemahlen und gebacken" — brocken konnten, sofern wir nicht vorzogen, „Botter oder Koiße" darauf zu streichen. Das Brötchen, das uns und dem Hausgesinde dabei gegeben wurde, war kleiner als jedes der zwei, welches die zwei frönenden Mädchen am Mägdetisch erhielten. Vom Bäcker erfrugen wir später, daß er für ein Gesindebrötchen $^1/_2$ Pfund Mehl verbacke, für eines Fröners Wecken aber fast 1 Pfund.[2]) Mittags gab es als „Imbs": Erbsensuppe, darauf Kraut mit Rübenmus und dazu für jeden Teller einen Hering; zum Abendessen gab es Wein; das Nachtmahl war äußerst einfach: Brot und Suppe. Ganz das gleiche wie wir erhielten die Diener, Taglöhner und Fröner, nur mit dem Unterschiede, daß uns und etlichen mittlerweile aus Zweibrücken eingetroffenen Hofleuten — der Marstaller mit unterschiedlichen Knechten — noch vormittags und abends ein Trunk gereicht wurde, jener Unter-, dieser Schlaftrunk genannt, wozu Brot und Käse kam, also daß wir im Tage vielleicht 4 Liter Wein genossen.[3])

Den Keller, welcher allerorten und nirgends zu sehen war, bemerkten wir auch, wie er abends in einen schönen neuen Weidenstab Kerfe einschnitt. Er zeichne auf, sagte er, wie viele Leute heute hier gewesen, besonders, wie viele mit Atzzettel bei ihm gegessen.[4]) Denn dadurch könne er erstlich seinen Konsum rechtfertigen und zum andern erhebe er ja auch von jedem Imbiß, den er auf Atzzettel gebe, 6 Pfennig Entschädigung.[5]) Übermorgen, so schloß er, würden auch die Wingertachter, d. i. Weinberg-Fröner, kommen, da möchten wir unsere Fronaufsicht beginnen.

Wie wir am bezeichneten Morgen gegen 8 Uhr zur Gesindestube kamen, bot sich uns ein neuer Anblick: Im „Ratseck," wo wir gewöhnlich unseren Platz haben, sehen wir Neuankömmlinge: der Hofmeister mit acht Begleitern erhebt sich soeben vom beendeten Frühbrote;[6]) er ißt nach zweibrückischer Hofetikette *vor* dem Gesinde. Sobald er die Halle verlassen und wir an seinem Tisch Platz ge-

---

[1]) „Ordnung am Hoiffe und in der Kuchen zu Zweibrücken" von 1443 und 1532. Bd. XLI. S. 279 ff.

[2]) Veldenzer Kopialbücher, Bd. LVIII. S. 91 a. a. O.

[3]) Nach dem 14tägigen Konsum aus der Kellereirechnung ausgezogen.

[4]) Veldenzer Kopialbücher LVIII. 127/128.

[5]) Eid, Hof- und Staatsdienst S. 96 hat darüber das Nähere.

[6]) Nach dem Landsburger Brotbuche von 1484.

nommen, erscheint das Dienstpersonal und dahinter, von des Hauses Faktotum, dem „alten Boschemeister," geleitet die Schar der Wingertsachter. Sie lassen sich an den äußeren Tischen nieder, es sind kräftige, bärtige Männergestalten, teils ärmlich, teils besser gekleidet, alle mit einer „Schnitzheppen," einem kleinen, sichelförmig gekrümmten Rebenmesser ausgerüstet.[1]) Wir zählen ihrer 32 und der Umgänger erklärt uns, daß er sie aus den Weinbau treibenden Ortschaften der nächsten Nähe — Niedermoschel, Mannweiler, Oberndorf — mit besonderer Auswahl berufen habe. Denn das Rebenschneiden erfordere einen erfahrenen, anstelligen Winzer; darum habe er an jene „Armen Leute" sich gehalten, die entweder selbst Wingert besitzen und bauen oder die sonst im Weinbau Uebung und Gewandtheit besäßen. — Unterdes ist den Frönern „das Morgenimbs" gebracht worden: jedem zwei Fronbrote, Milch, dann Suppe, Kappusgemüse und ein Hering oder dafür Eier.[2]) Es ist ja Fastenzeit; jedoch beobachten wir, daß zwei oder drei ältere Leute statt dessen erhielten: einen Teller Linsenmus, darin eine geräucherte Wurst lag, hierauf Kappus und etwa $^1/_4$ Pfund Fleisch. Auf Befragen erklärt der Keller, daß er zufolge herzoglichen Befehles zwar möglichst viel Frondienste an den Abstinenztagen abhalten solle, „damit man Fleisch spare," daß aber trotzdem jenen, auch vom Gesinde, „die nicht fasten" können, Fleischkost gegeben werde.[3])

Das Mahl ist zu Ende, die Fröner verlassen die Burg, vom Keller geführt. Wir schließen uns an; Meister Klaus erzählt uns auf dem Weg, daß er bei Wingertsfron stets anwesend sei: es hänge zu viel von der Arbeitsweise hier ab. Der Fröner sei gerade nicht so sehr auf seines Herrn Vorteil bedacht, und wenn ihm auch alle Jahre zweimal beim „angebottenen Dingstag" vor versammelter Gemeinde vorgelesen werde, daß „er die Fron in der Maßen und um solchen Ernst üben solle, als um seinen Taglohn zu gedienende,"[4]) so müsse doch strenge Aufsicht bei dem Scharwerk sein, besonders im Weingarten. Hier habe er die Fröner am wenigsten gern; deswegen lasse er auch die meisten Weinbergarbeiten im Taglohn tun: so seien für Ende dieser Woche eine Anzahl Mädchen und Frauen aus der Stadt gegen Lohn gebeten, die heute abzuschneidenden Reben zu lesen. Da seien dieselben Leute, die vielleicht am Tage vorher

---

[1]) Weistümersammlung des Verfassers.

[2]) Herzog Stephans Hof-Speiseordnung d. a. 1443 im „Lehen- und Rentenbuch," Speyerer Kreisarchiv.

[3]) Ebenda.

[4]) Reichsarchiv München. Lehen-Urkunde X. 5.

in der Fron flüchtig arbeiteten, gleich aufmerksamer und dienstbeflissener, achteten z. B. mehr auf die Tragknospen u. s. w., weil sie wüßten, daß sie dann auch in der Regel wieder zur Lese der Trauben bestellt würden. Zu letzterem setze er nämlich grundsätzlich nie Frondienste an; man müsse da die verschiedenen Traubensorten getrennt voneinander einheimsen, dann sei auch das Herbsten in der Regel gleichzeitig in allen Gemeinden und endlich möchte er sich nicht eine Herde Menschen in seine Rebengärten setzen, die nach Starenart die Ernte behandelten. Er habe dafür vielmehr seine gewissen Taglöhner, wie gesagt: Frauen und Mädchen zum Lesen von Reben und Trauben und zum Anheften der Schößlinge, Männer für die schwierigere Arbeit des Biegens und für die härteren Dienste des Grabens oder Röhrens und Mosterns.[1])

Wir sind im Weinberg. Unsere 32 Männer werden in die Zeilen verteilt und bald fallen unter ihrer „Heppe" die winterharten Rebenschößlinge in die Zeilen; nur 3—4 kurze „Stifte" und eine lange „Bogenrebe" bleiben auf dem Wurzelstocke stehen. Ueberall ist der Keller, kontrollierend und unterweisend. Da schimpft er einen Fröner, der ihm zu wenig „Augen" stehen ließ, dort ruft er einen zurück, damit er einige „Lotten" oder Knospen mehr wegnehme, auf daß „der Stock sich nicht tottrage."

Als es Mittag läutete, sammelten sich die Fröner auf dem „Rondell," der ummauerten Stelle am Weinbergweg, wo die Wagen zu wenden pflegten. Sie wollen einen Anbiß tun, sagen sie, und der Keller hat nichts dagegen. Jeder nimmt das zweite Brot, welches er von früh aufgehoben, vielleicht auch etwas vom Hering und beginnt zu essen. Ein Fäßchen von etlichen 70 Liter[2]) Wein wird angestochen und Humpen kreisen in der Runde. Eine halbe Stunde darnach erhebt sich der Keller; es geht aufs neue zur Arbeit.[3]) Um 4 Uhr erscheinen Koch und Bäcker; sie bringen in Körben und Kesseln das Mittagsmahl: Suppe und Mus. Wieder sitzt man nieder, wieder kreist Humpen und Schüssel.[4]) Jetzt läßt sich nur wenig mehr arbeiten; die Tage sind zu kurz; das eine und andere wird also noch nachgesehen, hierauf tritt man den Heimweg an. Im Gesinde-

---

1) Nach den Kellereirechnungen a. a. O.

2) Der Tagesbedarf für einen Kostgänger im Hause Landsburg berechnet sich auf durchschnittlich 3 Liter. Wir nehmen hier für die Fröner und Knechte je 2 Liter an, für die Diener und Räte, die aber bedeutend in der Minderzahl waren, 4 Liter.

3) Taglöhnerordnung Herzog Ludwigs, a. a. O.

4) Hofküchen- und Kellereiordnungen jener Zeit; vgl. Eid, Staatsdienst a. a. O. Seite 96.

saal ist das Abendbrot aufgelegt, für die meisten der Fröner drei gewöhnliche Fronbrote, für die von Mannweiler aber ein besonders großes. Denn so ist ihnen der gnädige Herr schuldig: „Wann da ist kommen der arm Mann aus dem Gericht zu Mentzwyller, wie ihm verbotten war mit dem schnitzeysen oder mit dem karst, vnd achtete einen tag, so soll man Jme guetlich tun zu nacht und soll Jme geben ein groß gut abent Brot, das sol also volkommenlich sein, das ers soll tun vnder seinen linken armen vnd soll den arm vber das brodt tun, daß er seinen daumen kaum ynder seinen gurtel gethun konne, das er heim trage, vnd soll es essen mit seinen kinden.“ [1])

Als später auch wir zum Nachtessen gehen, ist es still geworden im Haus. Der Hofmeister mit seinem Gefolge hatte „vorgegessen“ und war mit Stockfischen traktiert worden. Wir genossen gleich dem Gesinde unsere gewohnte Suppe mit Mus. Etliche der Knechte fehlten am Tische und wir erfuhren, daß sie strenge Fasten hielten, also nur einmal im Tage sich sättigten.[2]) Vor dem Schlafengehen wurde uns noch einmal eine kleine Kanne gereicht zum „Schlaftrunk.“

So war ein Tag unseres Lebens auf einem Fronhofe vorüber, am nächsten wiederholte sich das Treiben dieses Tages: Die Lebensordnung war die gleiche. Die Zweibrücker Reisige blieben noch, nur kamen jetzt andere Wingertsfröner, zehn Mann aus Alsenz und am nächsten Morgen nochmals ebensoviel aus Sitters. Sie wurden gleich ihren Vorgängern behandelt und vollendeten den Rebenschnitt. Darauf bemerkten wir gegen Ende der Woche acht Frauen und Mädchen, wie sie in dem Wingert unter der Burg die von den Schnittern in die Zeilen geworfenen Rebenranken auflasen und bündelweise zusammentrugen auf das Rondel zu einem Häufchen. Sie zündeten es an und legten anderes nach; auch an sonstigen Punkten lohte es auf. Gegen Abend waren die Zeilen von „totem Holz“ gesäubert, dieses verbrannt, und nun gab man die Asche dem Boden wieder zurück. Die Taglöhnerinnen, welche ebensolche Kost wie die Fröner bekamen, empfingen bei ihrem Weggange an Geld jede 10 Heller, dem Metallwerte nach $25\,^{5}/_{7}$ deutsche Reichspfennige. Der Keller erzählt, daß zu gleicher Zeit des guten Wetters wegen, aber von Frönern eines anderen Gerichtes, in benachbarten, seiner Mitaufsicht unterstellten Herrenwingert geschnitten werde und daß in der Woche vor Palmen das Pfahlstecken und Hacken in den Wein-

[1]) Mentzweiler Weistum d. a. 1429. Kreisarchiv Speyer, Parzelle Zweibrücken fasc. 505, tom. a. fol. 114—118: auch Falkensteiner Codex, IV. S. 194—195; Geh. Staatsarchiv K. blau 390 5a S. 19.

[2]) Hofküchenordnung Herzog Stephans a. a. O.

bergen beginne; in der nächsten Woche müsse er sein Haferstück durch Fronpflüger einsäen lassen, wozu er uns einlade.

Der Haferplatz lag $^3/_4$ Stunden vom Haus entfernt bei dem uns von jener Abendunterredung schon bekannten Sulzbacher Hof. In dämmernder Frühe gingen wir ab und langten, als es eben hell geworden, an. Eine förmliche Karawane erwartete uns: 32 zweizügige Pflüge mit Pferde- oder Ochsengespann standen hintereinander gereiht und dabei je ein Knecht und der Besitzer des Joches. Die 64 Leute erhielten zunächst einen Morgenimbiß, der im Hofhause hergestellt worden, und verteilten sich dann über das 30 Morgen große Feld. Wir folgten ihnen und sahen zu unserem Erstaunen an beiden Stirnseiten des Ackers Eimer mit Wein aufgestellt, davon die Pflügenden, wenn sie von einem Furchenzug zurückkehrten und Lust hatten, sich gütlich taten. Der Keller bemerkte unsere Überraschung und erklärte: „So will es das Recht der Fröner; denn es sagt der Schöffe in meines Herrn Gericht zu Mentzweiler: „Ist der Armman ein Ackermann, soll er kommen, einen Tag zu achten mit seinen Mennen (Mähnen), vnd soll man ime vnd seinen Pferden vnd Knechten gütlich thun; vnd demselbig Ackermann soll man stellen einen Eymer voll Weins vff jeglich Angewande vnd einen weissen Becher, darin, wan es ime vnd seinen Knechten not ist, daß sie drinken.“[1]) — In einem Tage war die Arbeit getan; die Leute erhielten die gewöhnliche Fronkost, für Hafer an ihr Vieh hatten sie selbst zu sorgen; doch stand in der Essenszeit diesem letzteren die benachbarte fürstliche Trift zu Diensten und an warmem Getränk aus dem fürstlichen Stall mag es den Tieren auch nicht gemangelt haben.

In der nächsten Woche wiederholte sich das Bild der ersten: Drei Tage lang wurde der Wingert durch je zwölf Fröner „ausgebessert“; auch drei Frauen helfen dabei in der Fron mit. Dann kamen in der Palmwoche ganze Scharen von Fronleuten mit zweizähnigen Hacken, Kärsten genannt, zum Wingertgraben. Zwei Tage lang sind Leute aus dem Gau, 25 und 19, dagewesen, dann erschienen die aus dem Tal, zuerst 46, dann 36 Personen auch je einen Tag; doch waren sie mit dem weiten Weinfeld noch nicht fertig, als die „stille Karwoche“ anbrach.

Sie war in der Tat still. Der „vergebliche Bote“ aus Zweibrücken hatte die Nachricht gebracht, daß seine fürstliche Gnaden abgereist seien nach dem hl. Lande; die Dienerschaft, welche um diese Zeit „zum hl. Sakrament ging,“[2]) versammelte sich häufig in der

[1]) Mentzweiler Weistum a. a. O.

[2]) Nach den Brotbüchern der Kellerei.

Schloßkapelle zum Gottesdienst und zum Gebet für den pilgernden Herzog. Die Schloßpforte wurde, als fühle man sich unsicherer denn vordem, peinlich verwahrt; auch begehrte niemand Einlaß als vereinzelte Schultheißen benachbarter Dörfer, die zum Zoll- und Frevelabliefern kamen.[1]) Im Hause selbst wurde indes die fronstille Zeit rüstig benützt zum Putzen und Scheuern, wobei wieder drei Mädchen achtweise halfen. So erreichte man Karsamstag Abend. Die Burg war so blitzblank, die Natur so frühlingsvoll, der Mensch so feierlich gestimmt, so osterfreudig. Vielleicht hatte an dieser Stimmung der Magen auch sein Teil Verdienst, so wenig festlich das auch scheint. Aber es war ja doch jetzt endlich das Fasten zu Ende mit seinen vierzigtägigen, ununterbrochenen Eier- und Fischspeisen und der einmaligen Tagessättigung! Von morgen ab werden Räte und Reisige zu jedem Tische, das Gesinde zu Mittag und zu Abend, der Fröner in der Frühe und um Vesperzeit Fleisch oder Wurst und nur noch an Freitagen und Samstagen Eier oder Fisch erhalten![2]) Darum waltete der Fleischschläger heute, am Karsamstag, schon seines blutigen Dienstes; denn morgen soll er ja, wie überhaupt an den drei hohen Festtagen, grünes Fleisch bieten.[3]) Um des dürren Fleisches willen hat der Keller schon einige Zeit in den Vorratskammern gewirtschaftet und wenn wir am Karsamstag Abend einmal in die Fleischkammer des Fronhofes Landsburg blicken wollen, so zeigen sich uns hier: 18 Speckseiten, 11 Ochsen im Salz, 2 Farren im Salz, 12 Mastschweine im Salz, 12 Brieling im Salz, 12 Viertel (ca. 100 Liter) Schmalz und 3 Zentner Unschlitt.[4]) Der Keller macht uns begreiflich, daß in einem Hause, wo ständig etwa 20 Leute essen, wo im Jahr vielleicht 1000 Besucher und 2000 Fröner auf mindestens einen Tag verköstigt werden, solche Vorräte nicht bloß nicht zu groß sind sondern lange nicht ausreichen. Tatsächlich bedürfe er im Durchschnitt pro Jahr mindestens das Doppelte dieser Fleischmasse, abgesehen von den Fischen, Hühnern, Kapaunen, Gänsen — die als Zins oder vom Herdfeuer gezahlt werden —, Eiern — deren man oft schon 2000 über die Hausproduktion gekauft habe —, von Butter, Käse, Öl, Gewürz u. s. w.

Die Osterfeiertage verliefen sehr ruhig und diese Muße gibt uns Gelegenheit, wieder an unser Fronbuch zu denken; das ist nunmehr um so zeitgemäßer, als uns der Keller versichert, wir würden,

---

1) Einnahmegelder der Kellerei; Frevelgerichtsstrafen.

2) Hof- und Kellereiordnung Herzog Stephans.

3) Nach dem Titel „Kuchenspeise" in den Kellereirechnungen.

4) Vorratinventar der Landsburg vom Jahre 1486. Staatsarchiv Koblenz.

abgesehen von der Änderung in der Speiseart — von Mehl- zu Fleischnahrung —, nichts Eigenartiges mehr zu erleben haben. So zogen wir denn unsere Rubriken: Zuerst sollte das Datum stehen, dann Art und Dauer der Arbeit, dann des Fröners Zahl und Herkunft, hierauf Bemerkungen. Für die Abteilung „Herkunft" war uns klar geworden, daß wir hauptsächlich nur drei Plätze zu nennen hätten: 1. Leute aus dem ehemaligen Wormser Land, das unmittelbar zu Füßen der Burg lag; für sie setzten wir also ein W, wobei wir die Städter aus ihnen, welche „gemessene" Fron hatten, mit W-St anzeichneten; 2. Leute aus dem Tal; für sie genügte ein T. und für 3. die aus dem Gau tat es ein G. Sollten anderweitige Ortschaften herangezogen werden, so sollte das ausdrücklich anzumerken sein. Nun trugen wir aus dem Gedächtnis die Fronarbeiten der verflossenen sechs Fastenwochen nach und damit stand für kommende Einläufe unser „Fronbuch" fix und gebrauchsfertig.

Und wir gebrauchten ein Blatt im Frühjahr, legten ein neues an für den Sommer. Als dieser vorüber war mit seiner Hitze, seinen Körnern, seinen Kirschen, seinen Bauten, seinen oft hundert und mehr Essern[1]) an unserem Tisch, kam der Herbst mit seinem Wein, davon wir zum Stolze des Kellers auf 13 1/2 Morgen 23 Fuder (2208 Liter) ernteten, also daß ein Maß auf 4 Pfennig zu stehen kam.[2]) Wir aber wendeten das dritte Blatt unseres Fronbuches; denn jetzt kam der Winter; eingefroren war bald die Erde, die Rebe, das Haus, durch dessen Hallen der Gleichklang der Drescher wochenlang ertönte. Aber sonst rührte sich auch gar nichts; nur etliche Wagen mit Brennholz langten an und führten Wein oder Früchte weg. Fremde kamen fast nicht mehr. Eintönig verliefen die Tage. Da plötzlich meldet ein Schäfer, es sei der Wolf eingebrochen droben in Sulzbach in die Herde; drei Schafe seien ihm zum Opfer gefallen! Ha, wie da das Jägerblut wallt! Hali, Hallo! Auf zum fröhlichen Jagen! Stand doch auch ein Preis von 1 Gulden für den Wolfsbalg bei der Hofschneiderei in Aussicht und war doch die Jagd auf Wildkatzen, Wölfe und Füchse die einzige, für jedermann freie! Also man rüstet sich mit „Selbgeschossen", Untertanen bitten um Teilnahme, es werden Gruben gelegt — doch der Wolf entwischt, bricht in andere Herden ein[3]) und nur Blut, Schrecken, Schaden sind unser Teil. Endlich feiern sie wieder Petri Stuhl, Fastnacht

---

1) Kellereirechnung 1495,96

2) Ebenda 1489.

3) Fast jedes Jahr vermeldet die Rechnung einen Abgang an Schafen durch Wölfe. Von 1570 ab werden sie jedoch als Jagdtiere in der Pfalz nicht mehr genannt.

mit allen ihren Tollheiten, mit dem Übermaß an Fleischkost ist vorüber; die Haselnüsse stäuben schon, Märzveilchen blühen an Wall und Rain. Ein Jahr auf dem Fronhof ist vergangen.

Wieder ist Invokabit, diesmal 14 Tage früher als 1495.

Wieder sitzen wir in der Gesindestube, ganz derselbe Kreis wie im Vorjahre. Wieder ist das Mahl, das bescheidene, eingenommen, das Gesinde weggegangen. Wieder langt der Keller zum Erkerschrank mit 89er; wieder schenkt er ein mit feierlichem Blick. Dann hebt er seinen Humpen und redet, wie man vor Jahr und Tag an dieser Stelle über das Frönen gesprochen und irgendwer vermeinet, es geschehe mit Drang, Zwang, Unbill und Willkür; er aber habe behauptet, es werde das Frönen geübt nach Billigkeit und zu der Herren Nutz. Drum habe er erbeten und gedungen, seinen und seines Herrn ehrsamen lieben Gast als Fronschreiber, also, daß er aufzeichne getrewlich und vollkommlich, was, wann und wem er, der Keller, zu frönen gebiete. Und also sei geschehen ein Jahr lang. Nun möge der Schreiber anzeigen und eröffnen, was er geschrieben.

Der kleine Kreis rückt enger zusammen, nachdem der Büchsenmeister etwas Öl in die Ampel gegossen und schnell noch den Docht geputzt und der Umgänger die zinnernen Humpen nachgefüllt hat. Wir öffnen unsere Mappe: Vier Blättlein fallen zum Tisch, über deren Zeilen ein prüfender Blick des geistlichen Herrn gleitet. Wir aber tun noch einen tiefen Schluck und beginnnen beim ersten Blatt:

Frondienste im Frühjahre 1495.

Von Invocabit bis Okuli:

Je 1 Tag im Wingert gesinden: 32 W, 10 W, 10 W
1 „ Haber gesayt 64 W mit 32 plogen
1 „ helffen wessen 3 W Mede.

Von Okuli bis Judica:

Je 1 Tag im Wingert gestickt 24 W, 12 W und 3 W Frauen.

Von Judica bis Ostern:

Je 1 Tag im Wingert gegraben 25 G, 19 G, 46 T, 36 T
1 „ im Schlosse helffen wessen 3 W Mede.

Von Ostern bis hl. Kreuz:

1 Tag zum Brachen eines Ackers 66 W mit 33 plogen.

Von hl. Kreuz bis Cantate:

2 Tag Graben machen im Stadtgraben 30 W-St.
Je 1 Tag im Wingert gegraben 24 W, 40 W, 66 W.

Von Cantate bis 1. Montag im Juni:

Je 1 Tag im Stadtgraben Kandel gelegt 24 W-St und 8 W-St.
1 „ im Wingert gebogen 6 W Mede.
1 „ im Hause helffen wessen 3 W Mede.

Von 1. Montag im Juni bis St. Vitus:

Je 1 Tag nach Landsburg Holz gefaren 12 und 12 versch. mit 6 Wagen
1 Tag nach Landsburg Borde gebracht 2 von Mannweiler.

Wir legen das Blatt zur Seite. Aller Augen wenden sich dem Geistlichen zu, der während unseres Vorlesens sich Notizen auf einer Tafel gemacht und von dem Büchsenmeister nun angelassen wird: „Wohlan, Herr, so redet, was Ihr daran auszusetzen habt, wenn die Städter ihren Wassergraben in der Fron und meines Herrn Kost ausbessern oder die armen Leute vom Lande den Wingert pflanzen und zwei, drei Äcker einsäen müssen!"

„Euch zu antworten, mein lieber Holländer,[1]) erlasset mir bis zuletzt, wann ich alles lesen gehört," versetzt der Angeredete, „jetzt möchte ich nur — vorausgesetzt, daß die uns vorgelesenen Zahlen richtig sind — einiges meinen Freund Keller fragen. Sagt an, wo sind denn in Euerer Liste die 329 Frauen geblieben, so Ihr in aller Eile am Markustag aus allen Ecken zum Schafscheren zusammenbieten ließet, weil die Weber von Alzey da wären, denen Ihr die Wolle gut zu verkaufen glaubtet."

„Habe ich auch getan; 315 Kluden Wolle waren's, welche mir jene Frauen an einem einzigen Tage von den Schafen nahmen, also daß ich 291 Gulden löste. Aber diese Frauen frönten nicht, sondern sie erhielten den gewohnten Taglohn, in Summa 35 Gulden."

„Ei, Ihr grundgütiger Herr," spöttelte der Priester, „und die Frauen kamen wohl gar recht freudig und freiwillig, dafür habt Ihr sie alsbald in die Felder geschickt, fronweise ‚Disteln zu rapen,' Quecken zu brennen und ‚Bremmen' (Besenginster) aus den Weinbergen zu raufen."

„Mit Verlaub, andächtiger Vater," nahm der Umgänger für den Keller die Entgegnung auf, „das ist früher allerdings, und zwar noch in den 80er Jahren gewesen, heute sind aber die Baugründe so, daß ein Jäten im großen nicht nötig ist."

„Dann wollen wir Gott danken, daß es doch vorangeht mit der Entlastung des Bauernstandes und gespannt sein, was denn der Hauptfronzettel bringen wird," beschließt der Geistliche.

---

[1]) Der Büchsenmeister war aus dem Hennegau.

Wir verlesen also die

Frondienste im Sommer 1495.

Von Vitus bis St. Peter und Paul:

1 Tag im Wingert geheftet 8 W Mede
1 „ Cappus gesayzt 24 W Frauen, erhielten bloß Brot.
Je 1 Tag Gerst gesniden 24 W, 6 W.
„ 1 „ Lehm bezw. Holz geforen 15 W und 26 versch. mit 13 Wagen.

Von Peter und Paul bis St. Margareten:

6 Tage lang im Wingert geheftet 6 W Mede.
Je 2 Tage Hew gemayt vnd gemacht 24 von Schiersfeld, 28 G, 10 W, 50 T.
„ 2 Tage Korn gesniden und gebonden 66 W-St, 32 W; 10 W, 60 W je 1 Tag.

Von St. Margareten bis Montag nach Jakobi:

2—3 Stunden lang Hew tragen vom Brühl ins Schloß 100 W-St, erhielten Brot.
Je 1 Tag Heumachen und -fahren 20 T, 52 G, 52 W, 50, 40 T.
1 Tag Spelz gesniden und gebonden 67 W.
1 „ Korn gesniden und gefahren 90 T, 10 von Ranßweiler.
1 „ Acker geroyt 67 T mit 32 Pflugen.
1 „ helffen wessen 3 Mede.

Von Montag nach Jakobi bis Laurentius:

Je 1 Tag Haber und Erbsen mayen, sniden, wenden 82 T, 33 W.
1 Tag Haw machen und zedeln 16 W.
1 „ Lyllach helfen machen 1 Mede.

Von Laurentius bis Barthel:

1 Tag Haber binden 60 W, 85 T.
1 „ Hew machen 16 W.
1 „ Meyst foren 46 W.
1 „ helfen wessen und Bett streichen 3 Mede.

Von Bartholomä bis Montag vor Mariä Geburt:

6 Tage helfen in der Burgk 1 Mede.

Von Montag vor Mariä Geburt bis Mathei:

1 Tag Acker gefahren 68 Personen mit 33 Wagen.
1 „ Holz „ 12 „ „ 6 „
(erhielten bloß einen Imbiß).

„Ein langes Register," sagt der Büchsenmeister, als wir absetzen.

„Im Gegenteil," meint der Gottesgelehrte; „mir fehlt wiederum manches. Oder wollt Ihr mir weiß machen, daß mit diesen paar Tagen des Schneidens Euere 300 Morgen Getreide und Gras niedergelegt worden seien?"

„Durchaus nicht," entgegnet der Keller. „Wir haben eben einen großen Teil desselben vorrechts (im Akkord) — zu 14 Pfennig den Morgen — an Mäher und Schnitter verdungen."

„Und wer hat denn den Cappus gebonden, damit er nicht ins Kraut schieße? Doch wieder nur Fröner!"

„Nein, sondern Frauen im Taglohn."

„Und wer hat Euch denn Euer Brennholz heimgefahren, Herr Keller?"

„Das war allerdings eine Scharfahrt, aber es war in einem Tage geschehen und fehlt im Fronbuch deshalb, weil der Fronschreiber nur die Herrenfronen verzeichnete."

„Deren scheinen recht viele vergessen, lieber Keller!"

„Ist aber unmöglich, frommer Herr; denn nur noch ein Fürstendiener im ganzen Gebiet hat Frondienst, nämlich der Schultheiß. Was der Pfarrer zu fordern hat und die Kirche, geht nicht hierher, und was die Junker und Ritter unseren armen Leuten, so selbe ausnahmsweise auch dorthin zuständig, auflegen, wissen wir nicht und können wir nicht beachten."

„Aber darin liegt ja eben die Härte, Meister Klaus! Betrachtet doch nur diesen Zettel der Sommerfronen: In den drei Wochen der Ernte, vom 29. Juni bis zum Klaratag habt Ihr aus den kaum 250 Haushaltungen Eueres Frongebietes 739 Erwachsene je einen vollen Tag für Euch verlangt, also aus jedem Haus zwei Leute. In diesen drei Wochen wird wohl die Hälfte aller Jahresfronen geleistet worden sein. Und wißt Ihr nicht, daß in diesen Tagen auch der „arme Mann" sein bischen Armut eintun mußte, daß an manchem Tag, wo der Arme Eueres oder gar eines anderen Herrn und Büttels Geheiß folgen mußte, um Herrenernte vor Regen und Blitz zu bergen, der Arme nur unter Seufzer und Tränen der Gewalt zu dienen kam? Wer hätte aber einen etwaigen Schaden schwerer gefühlt: Herr oder Armer?"

„Ihr habt da recht, ehrwürdiger Mann," entgegnet der Büchsenmeister, und der Keller sagt: „Mag sein; aber ich weiß und sehe es in dem Zettel bestätigt, daß ich meine Dienste damals Tag um Tag wechseln ließ, nie ein ganzes Dorf vollkommen entblößte von

Arbeitskräften, auch niemals in augenblicklicher Gewittersgefahr die Fröner aufbot."

„Abgesehen von einem Fall, Meister Keller," mußte der Umgänger verbessern. „Denn die Bürger von Moschel, je zwei aus einem Hause, mußte ich eines Abends, als Regen drohte, in den Brühl zum Heutragen entbieten."

„Da mußten sie eben gehorchen laut ihres Vertrages von 1369," bedeutete der Keller. „Herren Nutz geht über Armmanns Trutz."

„Leider!" seufzte der Geistliche.

„Ja, leider haben die ‚Menschen' eben vielfach vergessen, daß ihre Frondienste zu allermeist aus einem alten Vertrag hervorgingen und versprochen wurden an Stelle von sonst schwer fallenden Entschädigungen für Benützung unseres Herrenlandes. Die Bauern von heute sind im Genusse dieses Bodens aufgewachsen, glauben, er sei ihr Eigen, haben vergessen, wem er wirklich gehört, und empfinden nun als bittere Last, was den früheren Inhabern einfach einen Teil des Pachtes ausmachte!"

„Gemach, mein lieber Keller! Es müssen Euch auch Leute frönen, die kein Herrenland besitzen," entgegnete der Geistliche.

„Die sind ebenmäßig meines Herrn Untertanen und also Arme Leute gleich allen anderen; drum müssen sie Steuern zahlen, das öffentliche Wesen zu unterhalten und ihre Untertänigkeit und Leibeigenschaft zu bezeugen!"

„Wenn's nur nicht zu arg getrieben würde!"

„So hört doch erst unseren Fronschreiber weiter!" —

Folgt das dritte Blatt.

Frondienste im Herbste 1495.

Von Mathäi bis St. Lukastag:

1 Tag in der Burgk helfen wessen 3 Mede.

Von Lukastag bis Monat nach Allerheiligen:

Je 1 Tag Lehm und Holz gefort 10 W, 14 W mit 5 Karren und 7 Wagen.

Von Montag nach Allerheiligen bis Montag vor Elisabeth:

Je 2 Tag Stufen in den Wingert geschlagen 5 W, 3 W.
1 „ Holz gefort 44 W mit 22 Wagen.

Von Montag vor Elisabeth bis Andreastag:

1 Tag Myst getragen 14 W.
1 „ Holz gefort 42 verschiedene Personen mit 22 Wagen.

Von Andreastag bis Montag nach Lucia:

1 Tag Boreholz bracht 42 versch. Personen mit 22 Wagen.

Von Montag nach Lucia bis Kindleintag:

1 Tag Boreholz bracht 44 versch. Personen mit 22 Wagen.

„Das ist doch wenig genug für den Herbst," sagt der Keller.

„Wundert mich auch," entgegnet der Geistliche, „daß ich nichts höre vom Weinlesen, vom Säen, vom Zehentweinfahren, vom Umfüllen und Keltern."

„Das leisten bei uns immer die Knechte, Taglöhner und Hauspferde, gestrenger Herr."

„Und von Beifuhren zu einem Bau erfahre ich auch nichts!"

„Es wurde nichts gebaut als ein Backofen; dazu wurde Lehm gefahren."

„Und das Holz, das gefahren wurde, nachdem der Frost sich eingestellt?"

„Ist das Wachstum von 5 Morgen Herrenwald, das ein Holzhauer in 60 Arbeitstagen um 5 Malter Korn oder 4 Gulden Geld fällte und unsere Gerichtsbauern fuhren es in ihrer rechtspflichtigen Scharfron."

„Dann gebt uns Euer letztes Zettelin, Schreiber!"

Frondienste im Winter 1495.

Von Kindleintag bis Montag nach Dreikönig:

1 Tag Boreholz bracht 42 versch. Personen mit 22 Wagen.

Von Montag nach Dreikönig bis Pauli Bekehrung:

$^1/_2$ Tag lang Myst tragen in den Wingert 14 W.

Von Pauli Bekehrung bis Montag nach Lichtmeß:

2 Tage lang Myst tragen in den Wingert 14 W.

Von Montag nach Lichtmeß bis Peterstag:

1 Tag Holz bracht 10 versch. Personen mit 5 Wagen

1 „ helfen wessen 3 Mede.[1])

„Schon fertig?" fragt der Büchsenmeister, „sind doch nur 8 Wochen!"

„Freilich!" lautet die Antwort. „Unser heuriges Rechnungsjahr hat doch nur 50 Wochen und nachdem wir für jede der drei übrigen Jahreszeiten 7×2 Wochen ansetzten, bleiben für den Winter nur 8 Wochen wie geschehen."

---

[1]) Alle diese Fronzettel nach dem Brotbuche der Kellerei Landsburg pro 1495/96.

„Es ist aber doch merkwürdig, was in diesem Winterzettel mir mangelt," nimmt der Geistliche seine Kritik wieder auf. „Wer hat denn z. B. gedroschen?"

„Unser Hausgewächse droschen die Knechte und Mägde, das Zehentkorn aber wiederum nur Taglöhner, lieber Herre," sagt der Umgänger; „12 Mann waren zwei Wochen lang ständig in der Arbeit gegen Kost und 14 Pfennig Lohn pro Tag." [1])

„Und wer hat denn dieses Jahr den Wein nach Zweibrücken ins Schloß gefahren?"

„Der gnädige Herr ist erst vor kurzem aus Palästina gekommen und hat bis jetzt noch keinen Wein verlangt."

„Und wer hat denn gefischt?"

„Geschah dieses Jahr nicht; hätte auch nur etwa 20 Mann 1 Tag lang beansprucht."

Als der Geistliche darauf zu seiner Tafel sich niederbog, um dort, wie es schien, seine Zahlen zusammenzustellen, rief Herrmann von Bergen, unser Büchsenmeister:

„Nun, Herr, antwortet doch dem „Holländer" jetzt, wo Ihr alle Frondienste gehört, auf seine vorige Frage. Was habt Ihr auszusetzen? Wo ist hier Willkür?"

Eine kleine Pause entstand. Der Geistliche rechnete noch. Jetzt war er fertig, tat Bescheid und sagte:

„Ich sehe, meine lieben Freunde, wie ich recht hatte, als ich voriges Jahr wünschte: ‚Wenn nur nichts an Junker gekommen wäre.' Denn ich muß gestehen, an diesem Hofe Alexanders von Zweibrücken tut man leidlicher Scharwerk als an allen Höfen der Edlen und Junker, soweit ich sie rings in der Runde und in meiner Heimat kenne. Wenn ich nämlich genau die Einwohnerzahlen unserer landsbergischen Orte und die Frontage vergleiche, so ergibt sich, daß nirgends mehr gefordert wurde, als die Weistümer erlauben. Die ‚gemessene' Fron wurde zwar vollauf getan, die ungemessene aber ging für einen Fronpflichtigen im ganzen nicht über eine Woche. Auch erkenne ich gerne an, daß die Heranziehung der Armen Leute weise ausgeteilt wurde; in der Regel sind sie auf je einen, selten auf zwei Tage hintereinanderfolgend gedungen worden und nur ein einziges Mal hat die Fron 6 Tage anhaltend gewährt."

„Das waren 6 Mädchen, die, als es scharf gefroren war, Dung in den Wingert trugen," verteidigt sich der Keller. „Ich mußte das

[1]) Dies und die folgenden Berechnungen nach der Kellereirechnung desselben Jahres.

gute Wetter benützen und die Mädchen waren damals gewiß zu Haus entbehrlich."

„Trotz all dieser unverkennbaren Rücksicht sind," so fährt der Geistliche fort, „im Jahre 1495 an diesem unserem wittelsbachschen Fronhof Landsburg 1903 Handfronen und 690 Schar- oder Spannfronen von je eines Tages Länge und von im ganzen 2298 Personen mit 614 Pferden und Ochsen geleistet worden, macht im Durchschnitt pro Familie $4\frac{1}{2}$ Hand- und 2 Spannfrontage, auf den Kopf etwa $1\frac{1}{4}$ Arbeitstag. Und nun laßt Euch einmal fragen, Meister Klaus: ‚Würde Landsburg und sein Fürst verderben, wenn das Scharwerk fehlte?'"

„Das läßt sich ausrechnen," entgegnet der Keller, „und da ich ja heute meine Rechnung wieder abgeschlossen, weiß ich Bescheid."

„So sagt mir zunächst, ob und wieviel Gewinn Ihr erzielt!"

„Meine heutige Rechnung besagt im einzelnen, daß unser Ackergrund 570 Gulden, unser ganzes Amt 870 Gulden in Geld und Naturalien als freie, reine Rente für die herzogliche Kasse ertrugen."

„Nun sagt noch: ‚Wie hoch schlagt Ihr die Arbeit der Fröner an?'"

„Mit weiteren 4 Knechten und 9 Pferden denke ich die ganze Arbeitskraft der Fröner wettzumachen," entgegnet der Keller.

„Würde Euch das mehr Opfer kosten, als Euch die Fröner ersetzen?"

„Ich glaube kaum, wenigstens nicht an Geld. Denn wenn ich unseren ortsüblichen durchschnittlichen Taglohn in Ansatz bringe, so würde die ganze Fronleistung mit 190 Gulden aufzuwiegen sein, d. i. genau gerade soviel, als ich jährlich für Taglohn und Knechtsdienste brauche."

„So hebt also die Fron auf," fordert der Geistliche; „denn wenn Ihr auch nur 570 Gulden minus 190 Gulden übrig haltet von Euerm Gute, so wird das auch genügen; übrigens würdet Ihr durch die Heranziehung von Knechten und Taglöhnern jedenfalls soviel an Kost und Umständen sparen, als die ganze Fron mit ihren 190 Gulden wert ist."

„Das könnte fast sein," stimmt der Keller zu; „denn unser Speisebedarf ist ein auffallend hoher. 208 Doppelzentner Korn habe ich allein im verflossenen Jahre verbacken lassen, 8000 Eier etwa gebraucht, 62 Stück Rinder und Schweine, 6 Böcke, 133 Schafe geschlachtet, 7080 Liter Wein sind vertrunken worden. Daran haben freilich auch die um Atz einsprechenden Beamten mitgenossen; aber

der Hauptanteil an diesem Verbrauch gebührt doch den Tausenden von Frönern. Trotzdem ist es unmöglich, die Fron aufzuheben!“ [1])

„So laßt sie ablösen! Befehlt jedem von Euren 433 Hausgesessen (Familienvätern), daß er zu dem Huhne, welches er als Zeichen seiner Hörigkeit und Untertänigkeit Euch an Fastnacht liefern muß, noch $^1/_2$ Gulden als Fronersatz lege; die $^2/_3$ Gulden Zins, die er sonst durchschnittlich zahlt, würden natürlich bleiben. Landsburg und sein Fürst würden dann sogar eine höhere Rente als bisher genießen!“

„Fast möchte ich es glauben,“ sagte sinnend der Keller. „Aber gesetzt, es wäre so, wie Ihr rechnet: Würde auch jeder Arme Mann den halben Gulden erschwingen können? Würde das meinen Freund Umgänger nicht zu häufigen Bekummerungen (Pfändungen) führen? Würde jeder Armmann auf die Kostgaben bei uns verzichten mögen? Wo würde ich endlich für meine weiten, weiten Gründe mitten in der Ernte, da die Arbeitskräfte überall gesucht sind, Hilfe, ausreichende Haufen von Taglöhnern holen? Kann man des Herrn Nutz von des Armmanns Gunst abhängig machen? Und sind nicht da und dort, wo Fronabkauf erlaubt, stets dringliche Fälle ausgenommen?[2]) Wo bliebe endlich der sichtbare Ausdruck der Zusammengehörigkeit von Herr und Eigenleuten? Nein, nein, die Fron ablösen, das geht nicht an, und selbst wenn es in meiner Macht stünde — ich würde es nicht tun!“ schloß der Keller seine Überlegung.

„Seid nicht hart, Meister,“ bat der Priester, „sonst können Zeiten kommen, wo der Bauer aufsteht gegen den, der ihn wider Gott und sein heiliges Evangelium immerdar Leibeigner, Armer Mann nennt; Zeiten, wo der Bauer frei sein will gleich seinem Herrn, wo er die Zinsen und die Gülten für zu hoch erklärt, wo er die Allmenden zurückverlangt, damit er sich beholzen, beweiden, bejagen möge gleich seinem Herrn und sich schützen kann vor Wildschaden und vor Futternot! Ja, Zeiten können kommen und mir will es in den Ohren raunen, als seien sie nahe, wo die ungemessenen Fronen zu Krieg und Aufstand führen und die Strafen, die Ihr auf Verspätungen oder Verfehlungen einer Fron verhängt, Euch mit Kolben heimgezahlt werden!“ [3])

„Mögen sie kommen, diese Zeiten!“ sagt flammenden Auges der Keller. „Unser Haus steht fest und in unseres Herzogs Alexanders

---

[1]) Nach der Kellereirechnung von 1495/96.

[2]) Rheinpf. Urkunde im Reichsarchiv München X. Fasc. 5 und Geh. Hausarchiv München 183 (255).

[3]) Nach den „12 Artikel“ der Bauern im Bauernkriege.

Landen wird der Sturm kaum Blätter, geschweige denn Bäume wegfegen. Die 20 Pfennige, welche wir dem auflegen, der ein Gebot versäumt,[1]) sind durch Übereinkommen rechtlich; der Wildstand hier zu Lande kann bei den häufigen Herzogsjagden nicht überhand nehmen;[2]) zudem hat jeder unserer Taglöhner das Recht, an seinem Lohntage für seinen eigenen Tisch einen Hasen oder Reiher zu jagen.[3]) Jedes unserer Dörfer hat noch Allmendwald und -weide, Freiholz zum Bauen und Brennen muß jedem Hausgesäß gereicht werden,[4]) und wo das oder die Eichelmast wirklich mangeln sollte, ist Landsburg teils ohne Entgelt, teils gegen Taxe zur Lieferung verpflichtet. Wo Arme weilen, wo Elend und Not ist, da befiehlt mir der Herzog zu helfen.[5]) Zins und Gült sind altherkömmlich und, solange ich weiß, dieselben 300 Gulden wert, welche der Grundherr doch wohl von seinen Äckern verlangen darf. Sonst zahlt ja der Untertan fast nichts als etliche 4—8 Pfennige für Bede und Schatzung und sein Huhn. Und wenn ich ihn „Leibeigen" nenne und „Armer Mann" — ist er es etwa nicht? Bin ich es nicht auch und alle, die wir hier sitzen, sofern nicht einer zufällig gefreit ist, wie Ihr, lieber andächtiger Herr! Geht nur hinunter in die Hütten und horcht die Leute aus, ob unserem Herrn ein Haar gekrümmt würde, wenn er sich verirrte im tiefsten Forst! Beim Junker und beim armen Edelmann mag der Untertan böse Zeiten haben, — bei Herrn Alexandern nicht!" — —

Der Keller hebt die Tafel auf. Unser Dienst, unser Besuch auf der Landsburg ist zu Ende. Mit ihm ist das Fronhofleben des 15. Jahrhunderts im Tun und Denken vorübergezogen; Ziffern und Quellen haben gesprochen. Daß Herzog Alexander bei seinen Frönern nichts weniger als verhaßt gewesen, zeigt seine Rettung 1512: In nebeliger Dreikönigsnacht erstieg Ruprecht von Randeck, „ungegründeter Forderungen halber" die Mauern der Landsburg. Der Überfall war so rasch geschehen, daß die Übergabe unvermeidlich schien; der Feind hatte es indes bloß auf den Pfalzgrafen abgesehen, die Dienerschaft sollte freien Abzug haben. Da bot insgeheim ein Bauernknecht, der zum Holzführen zufällig in der Burg anwesend war, seinem Fronherrn Gewandwechsel an und als Holz-

[1]) Weistümersammlung a. a. O.

[2]) Eid, Hof- und Staatsdienst, S. 133.

[3]) Zweibr. Hofordnung a. a. O.

[4]) Weistümersammlung a. a. O.

[5]) In allen Jahresrechnungen erscheinen Fruchtgaben an Arme, Blinde, Kranke; an ganze Gemeinden wird in getreidearmen Jahren Saatfrucht von Landsburg ausgeliehen, wie oben Seite 9 gesagt.

knecht entrann Alexander schmählicher Überrumpelung. In Tal und Stadt fand er dann auch wohl eilige Boten und willige Lanzen zu gründlicher Abwehr des frechen Raubritters. Umgekehrt hat auch der Fürst — vielleicht aus Anlaß dieses Treubeweises — seine Untertanen durch Geschenke ausgezeichnet (Obermoschel z. B. erhielt den Stadtgraben, zu Fischwasser und Gartenanlage geeignet). Und sollte es noch an Beweisen fehlen für die Wahrheit dessen, was oben der Keller über die gewissenhafte Froneinrufung[1]) sagte, so genügt der Hinweis, daß von einem Bauernkrieg in diesem Tal nichts bekannt ist; nur das Zugeständnis mag verlangt worden sein und wurde gegeben, daß alle Frondienste zu einer Zeit angesetzt würden, wo sie möglichst wenig lästig fielen.

Damals war indes Alexander († 31. Oktober 1514) schon längst zu seinen Vätern versammelt. Sein Sohn Ludwig der Jüngere baute zwar auch etliches Kleinere an der Landsburg, allein seine Neigungen waren anders geartet, als daß sie ihn zu behaglicher Einkehr auf der arbeitsstillen Burg hätten kommen lassen. Eine Landsberger (?) Taglöhnerordnung von 1524[2]) bezeichnet sein wirtschaftliches Interesse; in Einführung der Reformation ist er zeitlich einer der ersten Fürsten Deutschlands. Sein früher Tod (3. Dez. 1532) führte zur vormundschaftlichen Regierung.

5. Die Landsburg
als Fürstensitz und Mittelpunkt des Amtes
durch die
Vormünder Ruprecht und Elisabeth
1532—1544.

Die beiden Vormünder des jugendlichen Herzogs Wolfgang nahmen ihren Aufenthalt bis 1535 auf der Landsburg. Sie ließen zunächst das Inventar ihrer fürstlichen „Appartements" erneuern und führten dann die alte, strenge Stephanische Ordnung mit sparsamster Herbergung wieder ein. Alle Gastereien, Einladungen, Fremdenzusprüche wurden auf das Mindestmaß beschränkt; dem Gesinde — auch dem Keller und Amtmann — war Bewirtung ganz verboten; unberechtigte Besucher wurden unabsichtlich zurückgewiesen, Berechtigungen strenge geprüft. Die Schloßhut wurde verschärft, die Torwache reorganisiert: 6 Wächter und 8 Hunde hatten unter Oberaufsicht des Burggrafen

[1]) Die Entartung der Fronübung in späterer Zeit gehört nicht hierher.

[2]) Siehe dieselbe in des Verfassers „Agrarhistor. Beitrag insbesondere für das Herzogtum Zweibrücken." Zweibrücken 1894 bei Ruppert, S. 42 ff.

und unter Gegenkontrolle des Kellers den Späh- und Portendienst. Außerdem wurden zur Erhöhung der Sicherheit die drei Wachtstuben heizbar gemacht, sie wurden mit Pulver und Wurfsteinen neu verproviantiert. Diese u. a., jedenfalls durch die Umstände gebotenen Verschärfungen und Neuerungen im Wachtdienst ließ Pfalzgraf Ruprecht zu „steter und unverbrüchlicher Dauer" in einem fürstlichen Befehl kurz vor seinem Weggang — vermutlich noch 1534 — förmlich und amtlich festlegen. Die in 22 „Itemer" abgeteilte Anordnung wirft sowohl durch ihren tatsächlichen Inhalt als auch durch das, was sie zwischen den Zeilen lesen läßt, ein bemerkenswertes Streiflicht auf die Sicherheit und die Sicherheitsmaßnahmen in den Burgen jener Zeit; sie zeigt, wie unpraktisch nach unseren Begriffen der romantisch so verklärte Wächterruf gewesen, läßt Personal- und Raumverhältnisse der Burg um die Mitte des XVI. Jahrhunderts erkennen und gewährt Einblick in die strenge Hauszucht. Daher möge der Erlaß, ohne daß ihm damit ein gesteigerter Wert beigemessen werden will, im Wortlaut mit ursprünglicher Schreibweise folgen; es sei jedoch betont, daß diese Probe zweibrückischer Kanzleisprache aus Luthers Zeit kaum einheimischer Dialekt ist. — Seine fürstlichen Gnaden fordern also:

„Erstlich das (= daß) die wacht hynfortter zu landtsperg[1]) Im huß vnd nit Im Zwyngell durch sechs wecht beschеen soll.[1]) Deren sollen a) zwen Im bolwerck by der Innerstenn pfortten vber der stobenn, b) zwen vff dem bolwerk vber der nuwen stübenn vnnd c) zwenn Im großen forderſten bolwerk oben vnder dem Dach allenacht, einer vor der andern nach (d. h. je einer über die andere Nacht) wachen.[2])

[1]) Interpunktion, Klammern, Literä und Numerierung sind diesseits beigefügt.

[2]) Die erwähnten Örtlichkeiten werden durch den beigegebenen Grundplan und Merians Zeichnung der Landsburg (s. beides) verdeutlicht. Nach dem letztern wäre unter Zwingel 1534 nur der rasenbewachsene Raum zwischen den Wohngebäuden, der südwestlichen Wehrmauer und den beiden Pforten zu denken. Die Lage dieser Pforten ist heute noch unverändert: die tiefere im Westen — bei Merian die im Vordergrund — war die „äußerste"; sie besaß nur ein Tor burgseits, da ihr Gewölbe zu seicht und die aufziehbare Brücke vorgelagert war. Die „innerste Pforte" war niedriger, aber ihr Bogen war tiefer: sie dürfte zweitorig gewesen sein (s. u. Ziff. 9). (Ein weiterer portenartiger Abschluß zu beiden Seiten des Bergfriedes ist oben Seite 12 als „dritte Pforte" angesprochen). — Von den in der Wachtordnung genannten drei Bollwerken sind bei Merian zwei sichtbar: der Rundturm in Osten (rechts) ist wohl als großes vorderstes Bollwerk zu nehmen, in welchem „oben unter dem Dach" gewacht wurde; als Bollwerk „bei der innersten Pforte" dürfte der zinnengekrönte Rundturm im Westen gedient haben. Das im Bilde nicht sichtbare dritte Bollwerk „bei der neuen Stube" mag nach Norden gegen die Stadt geblickt haben und dort gestanden sein, wo noch heute die Reste einer Steintreppe eine treffliche Talschau ermöglichen.

2. Item so soll der vsserst pfortner vnd der hyrten einer, deßgleichen alle honde nachts Jm Zwingel wachen, einer vor der andern nach (Pförtner und Hirte sollen also abwechseln).

3. Item der thornknecht solle nachts vff denn thornn bliben (und) ein nacht vor die ander nach wachen.

4. Item der thornknecht sol den gantzen tag vff dem thorn blibenn vnd keinswegs herab genommen werden, es beschee dan vß sunderlichen beweglichen vrsachen; alsdann sol von stund an ein ander an sein stat darvff geen vnd nit herabkomme, der thornknecht sey dan widder vff denn thornn.

5. Item sollenn der Keller vnd der burggrauv[1]) gutt acht habenn, das (= daß) die wechter nacht recht wachen, vnd (sie sollen) den wechtern ye zu zeitten mit hornernn blasen. Deßgleichen sollen die wechter zu yeder stunden einander auch blasen; daruff (sollen) die wechter einer nach dem andern widder mit hornernn antwortten, dessen (= worüber) der Keller burggrav vnd die wechter Jnnen (= sich) selbs ein ordnung machen vnd sich des blasens vnd antworttens halb mit einander vergleichen sollen. Welcher wechter nit zu rechter Zeit antwort, wie obsteet, sol gestrafft werden vmb xii (= 12) ß, deren vi (= 6) ß dem keller vnd burggrav, die andern vi ß den andern knechten werden sollen.

6. Item dye wachten (lies Wachtstuben), wie obengemelt ist, sollen mit schornstein vnd feuerstetten zugericht werden, das (=damit) sich die wechter (zur) wynter-Zeit darvff enthalten magen (= aufhalten können); deßgleichen (ist) vff yede wacht ein horn (zu geben), vnd (es) sollen der keller und Burggrav by Jren legern auch horner habenn, das (= daß) ein yeder zu synner Zyt blasen vnd die andern antwortten mogen.

7. Item es sollenn vff ein yede wacht zwein hocken (= Hakenbüchsen) verordentt werden vnd alle bereitschafft (= Munition) darzu, auch ein hauffen worffstein (Wurfstein zum Schießen oder Schleudern); doch mit dem puluer (soll man) also verwarlich (umgehen, daß) des feuers halb nit schade dauon entstee.

8. Item alle male, so man ysset, sol der Burggrave die pfortten-schlussel by jme (= sich) haben vnd die Zyt (= während der Essenszeit) niemandt Jn oder vßlassen.

---

[1]) Dessen Berufung und seine Pflicht s. o. S. 10; Genaueres gibt Eid, Staatsdienst S. 173 u. ff. Am 18. Oktober 1535 wurde Walter Blick von Lichtenberg als Burggraf nach Landsberg bestellt und ihm besonders die Burghut „eingebunden".

9. Item der burggraue soll auch morgens vnd nachts mit dem vff vnd zuschliessen syn sach selbs versehen vnd die (Sach) niemant anders befelhen, auch by nacht niemant Zulassen one ein sundern geheiß. Vnd morgends, so er vffschleußt, zuuor er die vsserst pfort vff thue, (soll er) den zwingell wachtern ruffen vnd sehen, das (= ob) die noch da seyen; auch sol der Innerst-pfortner das erst dhore[1]) widerr nach (= hinter) dem burggraue zuschliessenn, so er hyn vßgeet, vnd nit widder vffthun, der burggraue kom dan von der vsserstenn pfortten selbs herwidder vnd fordert vff zuthun.

10. Item so vnser g. h. (= Gnädiger Herr) von Landtsperg hynwegk komptt, sol man doselbst nyemant one (= ausgenommen) das teglich hußgesynd Inlassen sunder ein geheiß (= ohne besondern Befehl), vß gescheidenn die Rete (= Räte), amptmann vnd landtschreiber zu meisenheim vnd hensel, (den) botten (= Kurier von Zweibrücken); sunderlich (soll man) keyn gastung Im Haus anstellen oder haltenn.

11. Item es sollen der keller vnd burggraue vff ein male nit beide vß dem huß geen; sie sollen auch am feyertag die knecht nit alle darvß geen lassenn, sunder yeder zytt souil (Knechte) dar In behalten, das (= daß) das Huß mit leuten noch genugsam verwart sy.

12. Item das heimlich gemach (= Abort) by der ynnersten pforten vff der erden soll alsbald nach vnsers gn. herren scheiden vermurt werden, wie der keller des bescheiden ist.

13. Item der vmbgänger (= auch Gefällerheber, s. o. S. 13) sol nachts lygen In dem ercker by dem stall gegen der vsserstenn pfortten zu[2]) vnd nachts auch des huß vnd pfortt helffen gut acht habenn.

14. Item es solle der pfortner an der ynnersten pforten vber zwey (d. i. mehr als 2) geferth (= Gefährte, Fuhren), es seyen karch oder wagen, sie furen oder bringenn, was sie wollent, einmals mit einander nit Zulassenn, vnd darnach kein Zulassen, die selben syen dan widder hervß.

15. Item alle xiiii (= 14) tag sol der burggrau vffs wenigst ein male vff alle wachten geen vnd eben vffsehenn (= Aufsicht führen), das (= daß) die buchssen mit aller Irer zugehorde ge-

---

1) Die Pforte scheint also am Anfang und am Ende ihres Gewölbes einen Torabschluß gehabt zu haben.

2) Dieser Erker ist auf der Merianischen Ansicht deutlich erkennbar.

nugsam da sampt den steinen vnd recht gerust syenn, das (= sodaß) man die, ob es zur not keme, von stund ann bruchenn mocht, deßgleichen (hat er) alle ander Ding vff den wachten dermassen (zu beaufsichtigen, daß) wie vorsteet, kein mangel oder verhinderung erschyne.

16. Item alle tisch, benck, kystenn vnd anders, so zu notdurfft vnd gebrich des ytzigen vnsers g. h. (= Gnädigen Herren) Hofstad, (für) die Zyt (da) syn f. g. (= Er. Fürstl. Gnaden) ytzt zu Landsperg gelegen, gemacht worden synd, sol der keller alsbalde nach syner f. g. abscheidenn Inuentirn, Inschliessen, verwarlich behalten vnd nit bruchen, das (= damit) man die (= die selben) zu anderer kunftiger hoffhalltung des orts widder synden vnd bruchen mog.

17. Item soll der keller alle Jar biß vff wythern befelh vor zehen oder zwolff gulden In der frankfortter messenn hußrat vnd lynen geduech (= Getüch, welches nur) vor die herschafft vnd nit zu teglichem hußgebruch zubruchen (bestimmt wird), kauffenn lassenn. (Er soll) dasselbig In synn register vffzeuchen, verrechnen, auch verwaren vnd teglich oder anders nit bruchen, dan so vnser g. f. oder die Rette gein landsperg komen

18. Item der keller soll Jerlichs ein Anzall hanffs oder fla(ch)ß, welchs (von beiden Gespinstarten) vor das nutzlichst angesehen wurt, bestellenn zu spynnen durch sein gesind oder anden verschaffen (= zum Spinnen übergeben), vnd (er soll) duech, (welches bloß für) Ins huß zu gebruchen (ist) dauon machen lassenn.

19. Item die dhore in der kammer neben der cantzley stoben sol wole verschlossenn vnd die rigell vnd ysen, so daran synd, Ingethan vnd nymer offen gelassen werden. (Diese Tür vermittelte nämlich den Zugang von den fürstlichen Gemächern in die Kanzlei.)

20. Item es will vnser g. f. v. h. (Gnädiger Fürst und Herr) das (= daß) amptmann vnnd landschreiber zu meisenheim ein flissig vff sehens habenn, das (= damit) alle vorgeschrieben(en) puncten vnd artickell vonn eim yeden, den die betreffen, stete gehaltenn vnd denn stracks sunder alle weigerung oder verhinderung nachgekommen werde. Vnd ob einer oder mee dar In bruchig wurden vnd nit hielten vnd thetten, wie oben geschriben ist, das (= daß) sie (= die Aufseher) den oder dieselben vmb (= wegen) Ire vberfarung (= Übertretung) geburlich wyse straffenn sollenn; wo aber die straff nit helffen wollt, das (= daß) sie solichs synen f. g. forderlich anzeugen sollen.

21. Item es soll der Burggraue zum wenigsten zum monat ein mall die wacht mit den wechternn verendern (d. i. mit dem Wachtlokal wechseln), wie er dessen bericht ist.

22. Item es soll auch den wechtern, sonderlichen so man die an nimpt, In Ire pflicht Ingebunden werden, das sie ein Jeden Burggrauen, so er sie heyßt oder bescheiden wurdt, vff diß oder Jhene wacht zugeen vnd zu wachen, gehorsam seyenn."[1]) — —

Wie unruhig war doch die Nachtruhe in dem wohlbewachten Fürstenhaus und wie unsicher mag die Zeit gewesen sein! —

1535 verließ Ruprecht die Landsburg. Zuvor aber vollzog er eine für die Gegend in verwaltungsrechtlicher Hinsicht sehr wichtige Änderung: Er löste von dem — damals erledigten? — Kellereidienst zu Landsburg die polizeilichen und fiskalischen Befugnisse und legte diese wie die gesamte übrige Verwaltung in die Hand einer Vertrauensperson, eines höhern Beamten, eines Amtmannes. So wurde die bisherige Kellerei, vordem ein Teil des Amtes Meisenheim, selbst Amtsbezirk und die Landsburg Sitz des herzoglichen Repräsentanten. Als solcher wird ab 1. Januar 1535 der bisherige Amtmann von Meisenheim, Wilhelm von Schwalbach, berufen; da derselbe das Amt Meisenheim aber, woselbst Johann Braune von Airscheidt ihm nachfolgte, offenbar in einer Art Oberaufsicht auch fernerhin mitzuführen hatte, wurde ihm der Titel Oberamtmann gegeben. Seine Wohnung hatte er im Schlosse Landsberg; als Schreibaushilfe diente ihm, da der neue Keller Hans Ball der Kunst des Buchstabensetzens unkundig war, ein Geistlicher, Herr Peter von Moschel. Der neue Oberamtmann hatte die Nutznießung aller Schloßgärten, vieler Wiesen und Äcker; sein Dienstfeld war 120 Morgen groß. Die Beholzung war frei; er bezog auch, da er sieben von den Burg-Knechten zu verköstigen hatte, 81 Malter Korn, 120 Malter Hafer, $6\frac{1}{2}$ Fuder Wein (à 960 l), 50 Hühner und 400 Eier. Sein Gehalt aber betrug 140 fl.

Obgleich nun in der Berufung des hochverdienten Schwalbach nach der Landsburg eine treffliche Bürgschaft für die beste Verwaltung und für den Unterhalt des Hauses gelegen war, so scheint doch Pfalzgraf Ruprecht nach dem Tode seines Vertrauensmannes Schwalbach die Landsburg wieder als ausschließlichen Fürstensitz zurückgenommen zu haben; denn die seit 1542 folgenden Amtleute von Landsberg-Meisenheim wohnen in letztgenannter Stadt. Die Vormundschaft geht zu Ende, Landsberg bereitet sich auf einen neuen Herrn:

---

[1]) Veldenzer Kopialbücher tomus XXXXI fol. 130 ff. im Reichsarchiv München.

6. Die Landsburg
wird Industriezentrum unter Wolfgang
1544—1569.

Zu den mannigfachen bisherigen Aufgaben des Hauses Landsburg kam eine neue unter der Regierung des tatkräftigsten aller zweibrückischen Herzöge, des schon erwähnten Wolfgang, der am 26. September 1544 selbständig die Herrschaft übernommen: Das Haus wurde jetzt geistiger und örtlicher Ausgangspunkt so ausgedehnter industrieller Unternehmungen, daß die Augen von ganz Süddeutschland, ja auch weiterer Kreise sich dahin lenkten. Schon lange nämlich (seit 1429) hatte man Kenntnis, daß das Erdinnere des Landsberger Amtes und einiger benachbarter Strecken im zweibrückischen Territorium reiche Schätze an Hart- und Weichsilber[1]) bärge; aber zu einem Aufschwung der Werke war es nicht gekommen. Sie waren und blieben im Besitze von sieben, anfangs Moschler (später auch nach Worms, Speyer und Meisenheim ausheiratender) Familien, die mit behaglicher Genügsamkeit im Schutze ihres Monopols die Konkurrenz ebenso hintanhielten, wie sie es verstanden, durch Erschroten der gehältigeren Erze die herzoglich zweibrückische Münze zu Meisenheim in ihrem Silberbedarf zu einem schönen Teil von hier aus zu decken. Herzog Wolfgang nun, offenbar dem sog. merkantilen Regierungssystem geneigt, welches damals nach dem Vorbild Spaniens in vielen erzführenden Ländern Deutschlands beliebt war, trat 1546 als Mitaktionär, (damals sagte man „Gewerker"), in den Bund der 7 Zechen, geleitet von dem Bestreben, durch Erzeugen einer möglichst großen Menge Edelmetalls seine Münze von fremden Märkten und deren Preisschwankungen unabhängig, sein Land reich zu machen. Im ersten Jahre erzielte er durch Druck auf die trägen Betriebsleiter Silber im Werte von 60 000 (sechzigtausend) Gulden aus den unverschmolzenen alten Erzvorräten; doch diese Ergebnisse kehrten nicht wieder. Es zeigte sich, daß die Bergleute, welche aus Markirch im Elsaß gerufen waren,

[1]) Genaues über die Geschichte des zweibrückischen Bergbaues siehe in der mehrfach genannten Schrift Eid, Hof- und Staatsdienst S. 139. — Über die Landsberger Werke ist eine förmliche ältere Literatur vorhanden. Bis 1785 zählte man sieben Bücher, welche sich mit dem zweibr. Quecksilberwerken in spec. dem Landsberg beschäftigen und von heute noch wohlklingenden Namen wie Colini, Faber, Jacobi, Schimper, Suckow stammen. Letzterer nennt diese Gruben geradezu „die Ergiebigsten, nebst den Spanischen und Idrianischen die wichtigsten in Europa."

ebenso unverständig als unredlich, in ihrer Schmelzmethode geradezu kindisch seien. Wolfgang, unerfahren noch und von niemand beraten, gewährte einen größeren Kredit, um einen Versuch mit einem sachverständigen Oberleiter aus Freiburg in Sachsen zu machen. Dieser — sein Name lautete Zellmaier, unseligen Angedenkens — amtierte drei Jahre, verbaute 1000 fl. und wurde dann als Betrüger vor das Hofgericht gestellt. Als Nachfolger fand Wolfgang den genialen Nürnberger Stadtsyndikus Thain, der ihn schon seit Ende des Jahres 1555 mit „vernünftigen Gedanken über Aufbesserung eines Bergwerkes am Rheinstrom" beriet und seit 3. Februar 1556 in vertrautester Kenntnis der Akten stand; von da ab ist Thain der geistige Leiter der Werke, ein fähiger, aber rücksichtsloser und gefürchteter Reorganisator. Schon anfangs 1556 wird er eingeladen, nach Landsberg zu kommen und er sagt für die bessere Jahreszeit sein Eintreffen zu. Die bloße Nachricht hievon führte zu einem Streik, den er nach seiner Ankunft damit beantwortete, daß er vom Schlosse Landsberg, wo er mit seiner Frau Wohnung bekommen, alle Markircher meuternden Bergleute entließ. Nun befährt er die Gruben, schreibt von Landsberg aus an den im Bade weilenden Herzog seine „Bedenken" (Gutachten), beruft mit fürstlicher Gutheißung Tiroler Bergknappen, ernennt einen Joachimsthaler Probierer (Chemiker zur Analyse), gewinnt einen sächsischen Schmelzer und entwirft eine Not-Bergordnung, welche noch im selben Jahre die obrigkeitliche Publikation erhielt. Auch Geld floß dem blutarmen Körper dadurch zu, daß infolge des vielverheißenden, resoluten und Vertrauen erweckenden Auftretens von Thain nicht bloß die herzogliche Familie sondern auch der Kurfürst und die Pfalzgrafen zu Heidelberg, der Bischof von Speyer, einheimische Adelige, Beamte und Bürger, letztere auch aus Ulm, Sobernheim, Kreuznach, Lichtenberg, Kaiserslautern und Kusel mit Anteilen oder Kuxen (Aktien) beihalfen. Voll Beruhigung sah Herzog Wolfgang den Genius Thains auf Landsberg walten. Anders die Untertanen im Landsberger Amt. Die Sachsen, Tiroler, Böhmen und Schweizer nämlich, die Thain da als Bergleute bestellt, waren lieber im kühlen Keller als in der feuchten Grube und verstanden dazu das Schuldenmachen so gut, als seien sie geborene Pumpmeister. Leider war dieses Borgen gerade kein freiwilliges, da die Knappen oft monatelang ohne Lohn blieben; denn die Bergbaukosten verschlangen riesige Summen, die Ausbeute war gering, ein steigender Fehlbetrag schleppte sich von Rechnung zu Rechnung. Um diese Schwierigkeit zu heben, beschloß Thain ein schon seit zwei Jahren gewonnenes Nebenerzeugnis, den Vitriol, auszunützen zur Herstellung

von Alaun. Dieses Doppelsalz war zwar schon dem Araber Gerber (8. Jahrh.) bekannt, kam aber erst Mitte des 16. Jahrhunderts in allgemeinern Verbrauch bei Ärzten, Weißgerbern, Färbern, Goldschmieden usw. Am besten wurde Alaun in Schwemsal bereitet; Lüttich betrieb schwunghaften Handel damit. Da nun das Tonsteingebirge (des Stalberges) neben seinen Kupfer-, Silber- und Quecksilbererzen auch schwefelhaltige Erden, Schwerspat, Schwefelkies führt, so war auch im Amt Landsberg gegründete Hoffnung auf gewinnreiche Versuche gegeben und es sei denn zur Charakteristik Thains und seiner Zeit in einer kleinen Abschweifung die „Alaunerfindung anno 1556" erzählt.

Den Ausgang des Unternehmens bildete der eben erwähnte Schwefelgehalt des Tonsteingebirges. Ton aber oder Aluminiumoxyd gibt, mit Schwefelsäure chemisch verbunden, die eine Hälfte des Doppelsalzes Alaun, die sog. schwefelsaure Tonerde. Fügt man zu dieser, dem einfachen Salz, noch entweder schwefelsaures Kali oder schwefelsaures Ammoniak, so erhält man das gewünschte Produkt: Kali- bezw. Ammoniakalaun. Für dessen obenbezeichnete erste Hälfte eigneten sich die capita mortua („Capermortche" im Volksmunde) der Schlackenhaufen aufs vorzüglichste. Das öftere Rösten und schließliche Schmelzen hatte sie nämlich vielfach chemisch zersetzt und umgebildet. Durch eine Lauge erhielt man daher aus ihnen ohne besondere Mühe das einfache Salz. Die Schwierigkeit lag nur darin, hiezu die zweite Hälfte, das schwefelsaure Ammoniak, zu suchen. Die hiefür nötige Säure lieferte wohl das solige Bergwasser; woher aber das „flüchtige Laugensalz", wie man unklarer Weise das Ammoniak bezeichnete, nehmen? Ob nun das damals allerorts bräuchlich oder ob es ein Stalberger Spezifikum und eine patentfähige Erfindung des leitenden Amtmannes Thain gewesen — genug, man fiel auf ein Auskunftsmittel, für dessen Nennung wir in Ansehung unserer Aufgabe wohl ein salva venia beim Lesen voraussetzen dürfen: Man verwendete als Ammoniakquelle — „Harmb oder Urina." Damit war das große Problem gelöst und die Aufgabe bestand nun lediglich noch in Beschaffung der Einrichtung und der benötigten Menge an Rohmaterial.

„Mit vieler Mühe" und jedenfalls auch mit großen Kosten (etwa 2000 fl., nach heutigem Werte etwa 10,000 Mark) wurden ein Siedehaus mit Schwalch, Ofen und Zuleitekanal errichtet, drei mächtige bleierne Sudpfannen gegossen und eine ausreichende Anzahl kupferner Laugefässer und -kufen besorgt. Ein Sieder wurde aus Joachimsthal (Eger in Böhmen) berufen und ihm ein Junge als „Fürläufer,"

ein Bender (Küfer) und 2 Holzhauer und Köhler[1]) beigegeben. In die benachbarten Dörfer aber stellte man zur gütigen Benützung einige „faßlin, so den Harmb oder Urina in sich samblen und aufnehmen mögen." Und endlich rauchte im Frühjahre 1557 zum erstenmale der Schlot der Sude und die freudig erregten Aktieninhaber oder Gewerker nickten gar beifällig und rieben sich vergnügt die Hände, als ihnen auf der Sommer-Generalversammlung 1557 ihr Direktor Thain „einen guten Bericht und Überschuß" in Aussicht stellte, so er „wöchentlich 3 Zentner guten Alauns mache."

Vorerst sollte das aber noch eitel Trug und Täuschung sein. Denn gar bald, schon im Herbste ds. Js., zeigte sich, daß man die Rechnung ohne — die Ammoniaklieferanten gemacht hatte. Anfangs ging es wohl an und die Bauern mögen, durch die nie erhörte Schrulle der Fremdlinge und Salzmacher belustigt, der Neuheit ausreichend gespendet haben. Als aber aus dem vermeintlichen Scherze der Ernst immer klarer sich herausbildete, da änderte sich bald der frühere übermütige Eifer. Das Lachen und Witzeln verwandelte sich in Schimpfen und Geifern. Zuerst ging man „humplerisch" mit dem Stoff um; dann lieferte man in 20 Tagen kaum das frühere Quantum von 8 Tagen; zuletzt gar glaubte der „Arme Mann" man wolle ihn verspotten, und so goß er aus Rache Wasser bei, wodurch — was insbesondere Moschel tat — die ganze Sud in Explosionsgefahr gebracht wurde. Nimmt man hiezu noch, daß die nötigen Kräfte zum Transport des Grubenwassers fehlten, daß man dessen zuletzt ganz entraten mußte, weil es zu trüb geworden; bedenkt man weiter, daß es ebensosehr an flüssigem Gelde gebrach, als es an ausreichendem Kohlenvorrat mangelte — so begreift man es zwar, erstaunt aber trotzdem, daß Ende 1557 statt der erhofften 1 1/2 hundert Zentner Alaun nur 1 1/2 Zentner produziert waren und daß dieser geringe Ertrag überdies noch Pfund für Pfund verkauft, man kann fast sagen verschleudert werden mußte. Die Berggesellschaft war wieder um Erfahrung reicher und um eine ansehnliche Summe ärmer — die Alaunsiede ruhte auf ein halbes Jahr.

Doch leichten Kaufes und gänzlich ergab man sich nicht. Zwar sah man ja auch ein, daß „mehr Schaden denn Nutzen" daraus erflösse, daß es unter den derzeitigen Verhältnissen „zuträglicher wäre, man ließe die Leute laufen und ziehen, denn daß man mit Schaden also fortführe und den Arbeitern den Lohn gebe." Allein es hat sich ein für allemal „eräugnet, daß guter Alaun gemacht wird" und dar-

[1]) Noch bis Ende dieses (16.) Jahrhunderts feuerte man in allen selbst den Hochöfen mit Holzkohlen.

um „sind die Gewerkschaften entschlossen," „das Ding in Schwung und beste Ordnung zu setzen und in das rechte Wesen zu bringen."

Dazu war nun allerdings zunächst eine interne Besserung der Sudhausverhältnisse notwendig, wie ja schon aus den eben gegebenen Andeutungen hervorgeht. Zum ersten wird also ein eigenes Pferd und ein weiterer Geselle bestellt. Die kostspielige, im Gebrauche sehr diffizile Kupferinventur wird abgeschafft und durch einen einzigen großen, geschrotenen Laugekasten aus „gefarttem" (?) Holze ersetzt, „welches ein ewig und immerwährend Ding ist, das einig weitere Kosten mit bedarf; damit wird man viel ersparen." Zur gänzlichen Abstellung der Holz- und Kohlenkalamität soll dann während des Winters ein Vorrat von etlichen 100 Klaftern gesammelt werden, zu welchem Ende man den Ankauf des bei Finkenbach gelegenen Gräflich-Reipoltskirchschen Waldes ad 50 fl. ins Auge faßt. Diese Neuerungen alle mit dem erforderlichen Nachdrucke durchzuführen, war ein eigenes Aufsichtsorgan, ein Steiger nötig, welchem man zur strengsten Pflicht macht, insbesondere die Holz-Zufuhr zu regeln und die Holzknechte zu redlicher Arbeit anzuhalten; denn man höre sagen, daß „ihrer zwei etwa die Woche 2 oder 3 Klafter Holz nicht hauen sollten, da man doch jedem die Woche einen Gulden gibt." Auch soll kein teueres Stammholz mehr zum Sieden gebraucht werden dürfen; man müsse mit dem Unterholz auskommen. Und zuletzt will man auch den Verschleiß des Produktes nur noch en gros an einen einzigen Händler gestatten und zu diesem Behufe entsprechende Unterhandlungen anknüpfen, auch nicht mehr die Schlacken allein auslaugen und vornehmlich die alaunreichen Gänge des großen Hottenberges heranziehen.

Das waren nun alles lauter Dinge, die wohl recht förderlich sein mochten, aber noch lange nicht den Nagel auf den Kopf trafen. Der Keim des Übels lag tiefer und seine Behebung nicht in der Macht der Geschäftsteilhaber. Denn selbst der mit großer Machtbefugnis ausgestattete Amtmann muß bei seinen Versuchen zur besseren Frequentierung der Sammelfässer „einen trotzigen Ungehorsam spüren." Man rät und wägt hin und her und die Gewerker, darunter auch der Speierer Ratsbürgermeister Meuerer finden des Rätsels Lösung nicht. Da erhebt der wetterharte Thain, ein Mann nicht vom Volke, seine Stimme: „Dieweil der meist Abgang und Verhinderung daraus erfolgt, daß man den Urin oder Harmb nicht hat bekommen, die Untertanen denselben nicht sammlen wollen und mit keinem Ernst darob gehalten worden ist; weilen auch bisher gespürt worden, daß bei den Bauern kein Ernst und dieser Handel für ein Gespött eracht

worden, durch Keller und Schultheiß an keinem Ort darob gehalten worden ist: so will in dem Besserung und ein mehrer Fleiß und Ernst nur von Obrigkeits wegen fürzunehmen sein" —! Das große Wort war gesprochen und sein Urheber erhielt den Auftrag, in einem „Bedenken das Alaun-Sieden belangend", dem Herzog diese Angelegenheit vorzutragen.

Thain tat dies in aller Umständlichkeit der Zeit mit aller Kernhaftigkeit, der er fähig, mit aller Macht der Sprache. Er stellte dem Herzog die bisherige Inrentabilität des kostspieligen Unternehmens vor, einzig begründet aber in der Üppigkeit der Untertanen, der man nicht nachsehen dürfe . . . „denn es thuet nichts zum Handel, daß man sagt, man soll die armen Leute damit nicht beschweren (denn daraus ist) die ganze Verlässigkeit erfolgt. Man darf die Bauern in dem und anderm nicht stärken, sondern ihnen Ernst (Zwang) antun, damit das, was sie sollen, (sie auch) mögen . . . So wird der Handel nicht fortgehen, es sei denn Sach', daß ein ernstlich Mandat, schriftliche Urkund angeschlagen und den Untertanen bei einer Straf auferlegt, auch Keller und Schuldussen ernstlich befohlen wurde den Harmb zu samblen und der ander Teil darob zu halten . . . Und soll dem Mandat sonderlich eingeleibt sein, daß die Untertanen bei ernster Straf kein Wasser unter den Urin oder Harmb mengen und daß ihnen Schultheißen und Keller ernstlich zu Gemüt gehen, dasselbe ernstlich und nicht schimpflich zu versehen: wird man bald inne werden, was es thun will." Dann zeigte er dem Herzog, was sich alles mit diesem Werke anrichten und gewinnen lasse, gab ihm eine Übersicht der Neuordnungen und kommt endlich mit positiven Einzelvorschlägen:

„Zunächst sollen zwei ziembliche Fässer gen Meisenheim (das bisher unbehelligt geblieben war) an ein besondern Ort gesetzt, dazu ein Person, etwa ein hausarm Frau oder Mann verordnet werden, die alle Tag den Harmb aus den Häusern tragen. Und wenn das eine Faß voll ist, soll man solches hinwegführen und also mit Fässern abwechseln."

Ingleichen sei es bisher in Muschel (Obermoschel) gehalten bezw. nicht gehalten worden, weswegen die guten Alldahiesigen gehörig von Thain angeschwärzt werden. Man wolle sehen, ob sie sich bessern; vielleicht reichte man dann mit beiden Städten schon aus, „dieweilen zu Meisenheim gewißlich mehr Harmb denn zu Muschel zu bekommen."

Steckweiler genoß im „Urinsamblen" gleich schlechten Rufes wie Moschel. Dort stand die Schmelzhüte und vermutlich auch das

Pochhaus von Stalberg. Die durch die „Hüttleute" verstärkte Dorfgenossenschaft lieferte im Anfang sehr bald ein volles Faß. „Aber (schon nach 14 Tagen) sind die Pauren gar nachläßig worden und sich seltsamer Reden hören lassen: in summa wo die Pauren zu Steckweiler am Bergwerk hindern können und dasselbe gar zu Boden treiben kunnten, sparen sie keinen Fleiß." Gleich schlecht beleumundet ist „Tilkirchen" (Dielkirchen), wo des Büttels Sohn gegen einen bestimmten Lohn die Sammlung zu überwachen hatte. Die erste Woche waren die Beiträge so reichlich geblieben, daß selbst Moschel in Schatten gestellt war. Doch die Gaben wurden alsbald weniger und zuletzt ganz aus, namentlich deshalb, weil der Schultheiß sich nicht darum sorgte.

Natürlich sollen nun auch diese zwei Orte wieder zu ihrer vollen Leistungsfähigkeit gepreßt werden; „erstreckte" man aber auch jetzt noch nicht, so wären als jedenfalls auch recht giebige Kräfte Bayerfeld, Bisterschied, Ranswеiler und selbst Sitters zu empfehlen. Sogar das ehrwürdige Dynastenhaus, das Schloß Landsberg, „könnte, da man wollte, mit einem ziemlichen Faßlin besetzt werden . . ."

Die Annalen lassen es unausgesprochen, ob Herzog Wolfgang auf die kuriose Insinuation seines Bergverständigen eingegangen. Nur eines sagen sie: Bald darauf wurden zu Wolfstein 50 neue Urinafaßlin bereitet. Und das Alaunwerk kam in Aufnahme, ohne freilich sofort seinen Stiftungszweck: Erleichterung der pekuniären Opfer des ersten Bergbaues zu erreichen; aber nach Thain erlebte die Alaunsiede eine solche Blüte, daß das gesamte übrige Bergwesen in ihr aufging.

Das hätte Thain nie gut gefunden, obgleich er allmählich seine ganze Kraft in den Dienst der Landsberger Werke stellte. Der Rat von Nürnberg hatte ihn im Frühjahr 1557 auf Bitten des Herzogs neuerdings nach Landsberg beurlaubt, wo er als Gast Wolfgangs längere Zeit mit dem Herzog unmittelbar verkehrte. Neue „Gewerker"-Werbungen werden versucht, neue Öfen und Pochwerke gebaut. Da Thain wieder heim muß, so soll der Keller von Landsberg die Werke finanziell leiten. Doch bald erkennt man, daß dies unmöglich, und 1559 verläßt Thain den städtischen Dienst, um laut Dekret d. d. 1. November 1559 zu Neuburg für immer gegen eine im Herzogtume einzig dastehende Besoldung von 240 Gulden, sechs Malter Korn, ein Fuder Wein, zwei Wagen Heu und das Fischwasser des ganzen Amtes Meisenheim als fürstlicher Rat und Amtmann für Meisenheim und Landsberg die ständige Berghauptmannschaft mit dem Sitze in Meisenheim zu

übernehmen. Damit war nur zwar die administrative Leitung der Bergwerke aus der Landsburg hinweggenommen; denn Wolfgang, der jedes Jahr längere Zeit in seinem „Erz"amte verweilt, hält strenge an der Landsburger Hausordnung fest, an dem Grundsatz: Landsburg gehört Zweibrückens Fürsten allein! Aber die Landsburg bleibt doch gewissermaßen der Handelsname des Unternehmens. Hier wohnt die Triebfeder des Ganzen: Wolfgang, „der Liebhaber der Bergwerke." Auf Landsberg (und in Meisenheim) hält Thain dem Herzog Vorträge, hier werden die Bergrechnungen quartaliter gehört (revidiert), die Werbebriefe entworfen, die Schuldigkeiten, welche der Fiskus an die Werke zu leisten hat, den Hofbedürfnissen vorangestellt. Wolfgang selbst befährt bei jedem wichtigen Fortschritt oder auffallenden „Anschnitt" die Gruben: so als ihm 1561 gemeldet wird, der Erbstollen sei nun auf Stalberg 1524 Lachter lang. Oder 1564, da die Freudenbotschaft geht, das Erz stehe 11 Spannen breit an und sei zur Hälfte rein Silber. Nun beginnt aber auch von Landsburg aus eine fieberhafte Agitation. Bergkundige aus Sachsen, Württemberg, Salzburg und Braunschweig werden durch Vermittelung der zuständigen Herrscher bestellt, um deren Gutachten zu hören; an alle Gewerker müssen die Bergboten Ladebriefe tragen, und am 1. März 1564 befahren die Erschienenen, etliche 30, unter Leitung der auswärtigen Montanisten und begleitet von Wolfgang die Gruben, nachdem vorher in Meisenheim eine dreitägige Beratung gehalten worden war. Wie stolz ist man, als die fremden Montanisten wie aus einem Munde erklärten, daß sie dergleichen Erzschätze in ihren Landen noch nicht gesehen! Die Gewerker, deren etwa 30 erschienen waren und die teilweise in Landsburg fürstliche Herberge genossen, beschlossen daraufhin in einer 6tägigen Verhandlung unter Vorsitz Wolfgangs ein großartiges Aktionsprogramm: Der Herzog verzichtet auf $^3/_4$ seines schon verbauten Geldes (4600 fl.) und gibt eine nach Meißener Vorbild redigierte große Bergordnung heraus mit Bergfreiheit von Gesetzeskraft, die Aktionäre bewilligen 1. den Bau eines Gasthauses für Bergbesucher auf Neubau, 2. die Eröffnung eines Museums für Erze dortselbst, 3. Neueinrichtungen im Schmelz- und Treibverfahren und 4. die Anlage neuer Zechen zu 32 oder 64 Stämmen (Anteilscheinen ad 100 fl. Anzahlung). Zu letzterem Behufe schreibt Wolfgang selbst eine Reihe von Briefen an befreundete Fürsten, an Bekannte, an die Städte Straßburg, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg, Speyer, Heidelberg, Bamberg. Auch Thain ist rührig; die alten Gewerker selbst machen Propaganda und alsbald kommen aus aller Welt Gegenzeichnungen auf Stammanteile. Das

Gründungsfieber hat Wurzel gefaßt; etwa 25 neue Zechen entstehen, die sich der Hauptsache nach auf 3 Plätze verteilen: Am und im Landsberg bauen die Augsburger Kaufleute Kraffter und Freyheimer; den gegenüberliegenden Selberg haben die Landsassen des Fürstentums Neuburg [1]) mit 3 Zechen belegt (beteiligt sind u. a. die v. Prandt, Jörg v. Breidenstein, Hans Jakob Welser); endlich sind am südlich gelegenen Stalberg die Zechen neu emporgeschossen wie Pilze in feuchter Sommernacht. Unter Teilnahme Christophs von Württemberg, des Pfalzgrafen Jörg Hans von Lauterecken, des Markgrafen Karl zu Baden, des Landgrafen Ludwig von Hessen, des Herrn von Feil(i)tzsch und des gesamten zweibrückischen Adels werden die 7 alten Zechen neu besetzt und andere gegründet, deren Name nach den Inhabern gewählt wurde; es waren 1. das Grafenwerk (die Rhein- und Raugrafen, die von Nanau, von Cassel, von Haag, die Zollern, die Hohenlohe, von Flecken, von Löwenstein, von Rappoltsstein, von Reipoltskirchen, von Gerolseck, von Otten, von Wasserburg, von Eisenberg, von Kringen, von Dingen (Thüngen), von Heideck, von Winberg und von Bitsch); 2. das Freiherrnwerk; 3. die Zeche des fränkischen Adels; 4. die der fränkischen Ritterschaft; 5. bis 7. die des rheinischen, schwäbischen, bayerischen Adels. Die Städte und Flecken des Fürstentums Neuburg, 19 an der Zahl, bauen bei Baumholder; noch viele Zechen entstehen in weiterer Nachbarschaft von Landsburg, vorerst freilich bloß auf dem Papiere. Wolfgang freut sich seiner Saat; sie gibt zwar zunächst noch nicht die gehoffte Ausbeute und das trägt dem Herzog manchen Vorwurf ein. Doch er weiß die Ungeduldigen durch den sehr berechtigten Hinweis auf die gerade bei einem solchen Unternehmen notwendige und unerläßliche Ausdauer bei guter Laune zu erhalten. Und das steht im wohl an, da er aus eigener Anschauung alle Einzelnheiten kennt. Jeden Sommer verbringt er auf der Landsburg etliche Wochen; er befährt die Gruben, er jagt in den Wäldern, die leider durch die Grubenholz-Entnahme stark verösigt werden. So tut er noch im Sommer 1568, wo er die Männer des Landes und des Amtes mustert — — zum Zuge nach Frankreich, von dem er leider nur als Leiche († in Nessun bei Limoges am 11. Juni 1569) wiederkehren sollte.

Und merkwürdig: die Landsburg gibt als Erste dem toten Herzog Herberg im Lande. Am 21. September 1571 brachte Landschad von Steinach, des Fürstentums Kanzler, die Leiche, welche er in Darmstadt in Empfang genommen, auf die Landsburg. In der kleinen

[1]) Vgl. hierüber die kleine Schrift: Eid, Schwabens Anteil an den rheinpfälz. Bergbauten Herzog Wolfgangs. Augsburg 1896 (vergriffen).

Kapelle, die über den Gruben und Gängen tront, wo Wolfgang so oft des Erdinnern nächtliches Dunkel geschaut, wurde der „Liebling der Bergwerke“ eingeschlossen für alle Zeit in das Dunkel eines dreifachen Sarges. Dann bereiteten sie den Konduкt; drei schwarz behangene Streitrosse zogen den Trauerwagen mit der 8—9 Zentner schweren Totentruhe; 12 Adelige trugen das Bahrtuch; drei Herolde aber schritten voraus mit den im Heerzuge erbeuteten Fahnen. So kamen sie von der Burg herab, viel Volk schloß sich an und seit demselben Tage ruht Herzog Wolfgang bei seinen Ahnen in Meisenheim.

7. Die Landsburg

wird als Wittum gedacht unter Johann I.

1569—1604.

Über der Burg wehte 1569 die Trauerfahne mit bedeutungsvollem Rechte: Ihr tüchtigster Herr war dahingegangen, dahin war auch eine Glanzepoche des Hauses selbst. Aus Mangel an praktischem Blicke und gebunden durch die Finanznot seines in Kriegsschulden steckenden Landes ließ Wolfgangs Sohn und Nachfolger Johann I. die alten Bergwerkszechen größtenteils eingehen, kündigte seine und seines Hauses Anteile und ließ anderer Rechte und Pflichten ins „Retardat fallen“; er hatte keine Mittel, Thain zu halten und so gelangten 1571 die wenigen fündigen Zechen in die Hände armer Bergleute, die im Handbetriebe vom „alten Berg“ zehrten.

War auch damit die Eigenschaft der Landsburg als Mittelpunkt eines industriellen Amtsbezirkes notgedrungen aufgegeben, so wußte Johann andererseits doch sehr wohl die sonstigen Vorteile und Vorzüge des Hauses zu würdigen. Das geht nicht bloß daraus hervor, daß er den Sitz alsbald aus der Mümpelgardschen Vormundschaft löst, an welche er vor dem Kriegszuge um 200 000 fl. verpfändet worden war; auch nicht bloß daraus, daß er wiederholt dort vorspricht (bei einem Besuche dieser Art lernte er den Obermoscheler Diakon Polhemius kennen, welchen er als Reisebegleiter mitnimmt nach den Niederlanden). Die Wertschätzung, die er für die Landsburg hatte, ergibt sich vor allem daraus, daß er sie als Wittum (Unterhaltsgut und event. Witwensitz) für seine Gemahlin Magdalena, eine Tochter Herzog Wilhelms IV. des Reichen von Jülich, erwählte.

Hiebei muß ihm die Burg nach zweifacher Richtung entsprochen haben: nach Räumlichkeiten und Grundbesitz. Der letztere kam deshalb in Betracht, weil die Naturalwirtschaft in jener Zeit immer noch

einflußreich war und weil bei der abgesonderten Lage der Burg ein fürstlicher Haushalt sichern Rückhalt für den Tagesbedarf forderte. Nun war zwar, von der Lostrennung der Außenhöfe Sulzbach und Stolzenberg abgesehen, der Flächenraum des Grundbesitzers vollkommen der gleiche geblieben wie zu den Zeiten Ludwigs I. (s. o. S. 8), er erstreckte sich im großen und ganzen über Sel- und Landsberg; es waren auch die alten Ödungen noch da: die Rodböschе oder Heckenwäldchen am Steingereusch, an Stauffs Rod, die Hasel-, Ebener- und Schlangenhecke; der Ebener Wag (d. i. Weiher) hatte noch 140 000 □ Schuh. Aber der Selberg und der Han waren als Baugebiete in Abgang gekommen, der Hanhof zurückgegangen [1]) — durch die Bergwerke; (wohl seit 1586) wuchsen dort, wo die verlassenen Binge mit ihren Steinhaufen („Toter Berg"), Erzgruben, Berglöchern und Weiherchen das Auge störten, „Hecken", d. h. Niederwälder, welche ähnlich den Rodböschen trotz ihrer großen Ausdehnung nicht zur „Flur" rechneten; ebensowenig wurde das bebaute oder eingefriedigte Areal der Burg (Burgfrieden [2]), auch wenn es z. B. einen Garten oder Futterplätze einschloß, verzeichnet; gezählt wurde nur das volle Nutzland mit 421 Morgen. Hievon ist die Hälfte mit (Hoch-)Wald (Buchen und Eichen) bestanden: der Kühkopf (11 1/2 Morgen), die Gegend „am Ebener" (39 Morgen) und am Steingereusch (146 3/4 Morgen); mit Reben: „der Herrenwingert" (13 1/2 Morgen), mit Wiesen (etwa 10 Morgen) „der Brühl". Der Rest zu 212 Morgen war „Flur" d. h. Getreidefeld in drei Teilen: von „der Herren Wiesen" (Dörrwiesen?) herauf erstreckte sich mit 20 Morgen „gegen die Landstraße" (Oberndorfer Weg) hin „der hintere Flur" (Lorcher Feld?); die 54 Morgen „von der Landstraß unten bis zum Kühkopf oben" (Klettenacker und Saumagen?) hießen mittlerer Flur; „von der Straß oben" bis hinab zum Herrenwingert waren 33 Morgen „der untersten Flur." Gegen die Niedermoschler Straße und den Alsenzer Pfad zog hinter der Hanhecken „der hinterste Flur", ein Ausfeld von 95 Morgen 1 1/2 Viertel, das „nicht alle Jahre durchaus gefruchtet", z. T. auch „gegen die 4. Garbe verliehen" wurde. An Fischwasser waren zu-

[1]) Es ist ganz auffallend, daß von diesem Hof, der beim Schloßzwingert gelegen war, heutzutage jede Erinnerung fehlt; der Geometer Johann Hoffmann, der 1597 im Auftrage des Herzogs Johann I. das ganze Amt Landsberg ausmaß und kartographierte (eine sehr umfängliche und wertvolle Arbeit) nennt den Hanhof nicht. Dagegen kennt er den „vergangenen Hof Sitters", den er genau auf das heutige Niedersitters lokalisiert. Seine Arbeiten s. im Speyerer Kreisarchiv, Domanial-Akten Nr. 173, S X.

[2]) Wir besitzen einen solchen aus dem XIV. Jahrhundert, doch sind die Flurbenennungen so sehr entlegen, daß er sich z. Z. noch nicht verwerten läßt.

ständig (außer den besoldungsweise vergebenen Moschelbach von Schiersfeld bis Niedermoschel und der verpachteten „Alnsenz" von Dielkirchen bis Mannweiler) der schon genannte Schloßweiher am Ebener, der aber jetzt im Sommer austrocknete, ein Weiherlein ungefähr am bewohnten Teil der heutigen „Sitterser Straße" und ein Behälter im Stadtgraben.

Auch die Baulichkeiten müssen genügt haben; wir kennen[1]) allein 25 dem Aufenthalt dienende Räume (7 Fürstengemächer, 2 Gastkammern, 1 Speisesaal (s. S. 7) zu 14 Tischen, 7 Gelasse für die Dienerschaft, je 2 Küchen, Speisen und Keller, 2 Amtsstuben[2])), weiter eine Halle, ein Wirtshaus (s. o. S. 12), eine Kirche und eine Apotheke.

Wie jedoch die Verwendung der Landsburg als Wittum wirklich in Betracht kommen sollte, zeigte es sich daß Herzog Johann I. durch sein solennes Vermächtnis 1591 die betreffende Bestimmung aufgehoben, voll Liebe und Sorge aber um die heranwachsenden zwei jüngern Söhne das Primogeniturgesetz seines Vaters in eigenartigem Sinne ausgelegt und die Landsburg zum „Ansitz" des zweitgeborenen Prinzen Friedrich Kasimir ausersehen hatte.

Damit begann eine neue Epoche für das Haus.

---

[1]) Die einzelnen Gebäude — Häuser, Ställe, Türme — bei der Wende des 16. Jahrhunderts können, da sie nirgends aufgezählt, vorläufig nicht so einfach bestimmt werden, wie es für das 15. Jahrhundert oben S. 3 geschehen; zur völligen Klärung der Bauperioden der Burg wäre u. a. a. eine Freilegung des Grundplanes nötig.

[2]) Die Einzelverwendung und Benennung dieser Räume s. u. S. 61.

II. Kapitel.

Die Landsburg

1605—1675

als

wittelsbachischer Dynastensitz.

Herzog Johann I. war am 12. August 1604 Tods verblichen. Seinem letzten Willen gemäß hatte auf Grund der Primogenitur der älteste Sohn (Johann II.) das Land als Fürst und „hochobrigkeitlicher" Herr zu regieren; aber den zwei nachgeborenen Prinzen sei je ein „Ansitz" (doch ohne Herrscherrechte) mit einem Jahreseinkommen bis zu 3000 fl. einzuräumen. Da diese beiden Söhne noch unmündig waren, so kamen ihre Kuratoren mit dem jungen Herzog Johann II. in Zweibrücken am 11. März 1605 auf einen „Abschied" überein, welcher in neun Artikeln die Ansprüche und die weitere Erziehung regelte. Da die Prinzen „bei diesen Zeiträumen ihrem fürstlichen Stande gemäß (mit 3000 fl.) sich nicht erhalten können," so verspricht ihnen der Herzog-Bruder nach Tilgung der Landesschulden weitere 1000 fl. jährliche Zulage, außerdem will er ihnen, obgleich er nicht verpflichtet sei, Möbel und Silbergerät auf ihren Ansitz mitgeben. Als solchen bestimmt man für Johann Kasimir, den jüngsten Prinzen, Neukastel (später Kleeburg), für den älteren Sohn Friedrich Kasimir — die Landsburg. Letzteres geschieht durch Artikel 4 des Abschiedes, welcher wörtlich anordnet:

„Daß nämlich Herzog Friedrich Casimir das Haus Lands-
„berg samt der darunter gelegenen Stadt Moscheln vnd andern
„zu diesem Hauß gehörigen Dörffern, doch ausgenommen der

„Stolzenberger vnd Dielkircher mit Falkenstein habender Gemein-
„schaften, auch des Stahlberges, mit der Maß zum Ansitz haben
„sollte, daß Se. fürstl. Gnaden sich nach Notdurfft aus den
„darinn gelegenen Wäldern und Böschen beholzen, desgleichen
„jagen und fischen wie auch die Mastung zu dero Nutzen an-
„stellen mögen, alles ohne einigen Anschlag. Desgleichen auch
„nicht allein die tägliche nahe fröndt, sondern auch, wo es Irer
„fürstl. Gnaden gelegenheit erfordern würde, bis vff acht oder
„neun Meyl wegs; vnd über dies auch die freuell vff denen,
„die sich in laistung Irer Frondienst vnd verrichtung anderer
„Irer fürstl. Gnaden übergebenen Gerechtigkeiten vngehorsamb
„erzeigen würden, entweder mit dem Thurn oder einer ziemlichen
„Geldstraff anzusehen und zu belegen."

Vorläufig jedoch sollte Prinz Friedrich Kasimir, der schon 1591 Domherr von Straßburg geworden, in Zweibrücken verbleiben. Die Übergabe des Ansitzes wurde „bis zum Abschluß der Erziehung und Vorbildung" — in Wahrheit wegen Geldmangels — verschoben.

Wenn Friedrich Kasimir bei der Wahl seines Ansitzes einigen Einfluß besessen, so hat gewiß auf ihn bestimmend gewirkt, daß Landsburg so nahe bei Meisenheim gelegen. Wußte er doch in dieser Stadt Mutter und Schwester, die er glühend liebte! Besonders an der Frau Mutter hängt der Neunzehnjährige mit der zärtlichen Liebe eines schwärmerischen Jünglings; ihr offenbart er jeden Gedanken, jede Regung seines Innern, wofür ein noch erhaltener Briefwechsel aus jenen Jahren schönes Zeugnis ablegt. Aus Zweibrücken sendet unser Prinz der Mutter Steppseide, Passionsbüchlein ꝛc., legt ihr Briefentwürfe bei, bittet sie um Rat wegen eines Hofmeisters, wegen einer Lebensstellung. Hingegen beschäftigt sich die Mutter mit ihrem Friedrich Kasimir, der nun zum Kapitels-Dekan in Straßburg aufgerückt ist. Der Sohn besucht sie 1606, sieht seine Landsburg und scheint zufrieden. Aber die Mutter beginnt zu fürchten, daß dem Tatendrang und den Ansprüchen eines Prinzen die stille Zurückgezogenheit in dem kleinen Landhofhalt nicht zureichen werde. Als nun in Zweibrücken auch nach Abfluß des Jahres 1606 gar nichts geschieht, um Prinz Friedrich Kasimir selbständig zu stellen, da mahnt die Frau Herzogin aus Meisenheim an und bringt zugleich bei ihrem ältesten Sohne, dem regierenden Herzog Johann II., das Ansinnen vor, seinem Bruder auf Landsburg obrigkeitliche Gewalt zuzugestehen. Aber der Herzog weist diese letztere Anregung ab mit Berufung auf das Wolfgangsche Primogeniturgesetz; gegenüber dem ersten Ansinnen jedoch teilt er mit: Das Herzogtum

seufze unter einer gewaltigen, aus dem Hugenottenzug erflossenen Schuldenlast. Die hugenottischen Fürsten Frankreichs wollten nichts wissen von der seiner Zeit versprochenen Beihilfe zu den Kriegsschulden, so daß er, Herzog Johann Bipontinus, in den drei Jahren seiner Regierung schon 40 000 fl. habe leihen müssen. Ein weiteres Leihen aber sei unmöglich, wenn man anders nicht eine gänzliche Zerrüttung, wenn man nicht Verderbnis und Untergang über das Fürstentum bringen wolle. Daher habe Herzog Johann bisher gezögert, den Vertrag von 1605 zu vollziehen; daher habe er den Bruder mit der allerdings magern Straßburger Pfründe eines Domherrn, dann eines Kapiteldekans zu beruhigen gesucht und daher erwarte er auch jetzt von ihm, daß er gleich Johann Kasimir ruhig in Zweibrücken wohnen bleibe, damit bloß eine einzige Hofhaltung sei und also gespart werden könne.

Diese ernsten, leider nur zu wahren Vorstellungen veranlaßten die Herzogin-Mutter an anderweitige Versorgung ihres Sohnes zu denken. „Kein Kind" schreibt sie 1607, „ficht mich jetzt zu Zeit so sehr an als er" (als Friedrich Kasimir), „weil er so gar niemand hat und kann ihm (d. h. sich) aus Jugend nicht selbst raten und ist mein Verstand zu gering." Sie wirbt für ihn in Kassel um eine Verwendung im landgräflich-hessischen Dienste; allein als sie zu Erfolg gekommen, fehlt in Zweibrücken — das Reisegeld. Endlich erbietet sich der Vormund Friedrich Kasimirs, Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, welcher damals zum Bundesfeldherrn der eben (14. Mai 1608) gegründeten Union erhoben worden war und tüchtiger Kräfte bedurfte, den jungen Prinzen gegen jährliches sicheres Dienstgeld in diplomatischen Geschäften in Heidelberg zu verwenden. So kam Friedrich Kasimir zu einer vorläufigen Lebensstellung. Und er fand in Heidelberg mehr als dies: herzliche Aufnahme in der Familie seines hohen Vormundes.

Doch war er nicht sorgenfrei; das Dienstgeld nämlich, welches Friedrich Kasimir von der Kur bezog, reichte zum standesgemäßen Auftreten nicht hin. Zum Unglück starb auch bald (1610) sein Gönner und Vormund, der Kurfürst Friedrich IV. Weil aber dessen Nachfolger Friedrich V. noch minderjährig, so kam Johann II. von Zweibrücken zur Führung der Regentschaft an den Hof nach Heidelberg. Dem nunmehr engeren Zusammenleben der beiden Brüder in Heidelberg ist es wohl zuzuschreiben, wenn endlich das väterliche Testament und der Abschied von 1605 perfekt wurden. Noch im Jahre 1610 wird die Landsburg in entsprechend guten baulichen und Defensiv-Zustand versetzt; in zehntägigen Verhandlungen entstand

im Frühjahre 1611 ein 56 Folioseiten großer „Vergleich“ (vom 12. April 1611), der die seit nun 7 Jahren schwebenden Differenzen beglich. Friedrich Kasimir erhielt zum Ersatz für die bis jetzt verlorenen Jahrgelder gewisse Hoheitsrechte in seinem Landsberger Amt (z. B. das Recht der Voruntersuchung in Kriminalfällen, die niedere Gerichtsbarkeit, Bestätigung der Geistlichen, gewisse Jagden in Privatwaldungen des Landsberger Amtes) und die bestimmte Zusage, daß ihm noch im Laufe des nächsten Monates die Landsburg förmlich eingeräumt werde.

1. Die Landsburg

als Ansitz des Pfalzgrafen Friedrich Kasimir

1611—1645.

Von Heidelberg begab sich Friedrich Kasimir alsbald zur Herzogin-Witwe Magdalena nach Meisenheim (eingetroffen am 17. April 1611). Froh der endlich geregelten Versorgung des Sohnes beraubte die Mutter sich selbst, um ihr Kind zu bereichern. Am 18. und 23. April sandte sie zwei Transporte Getüch und Betten nach Landsburg ab, wo man alles zur Aufnahme des neuen Herrn, zur dauernden Fürstenwohnung bereitete. Am Montag, den 6. Mai, als die Flur im holdesten Schmucke stand, da zogen in aller Frühe die freien und unfreien Männer vom Gau, d. i. vom Tallande, hinauf zu der im Fahnenschmucke prangenden Burg. Aus Alsenz kamen sie von Osten, aus Niedermoschel von Norden, aus Obermoschel und von Unkenbach, aus Hallgarten, Sitters und Schiersfeld u. a. zogen sie durch die Tore unter Führung ihres Schultheißen, im Geleite ihrer Bürgermeister, Pfarrer und Keller. Von Zweibrücken war schon am Tage vorher eine Gesandtschaft eingetroffen, welche nun im Namen des Herzogs sich den Untertanen vorstellte und ihnen mitteilte, daß zur Vollziehung des väterlichen Testamentes der gleichfalls anwesende herzogliche Bruder Friedrich Kasimir „das Haus Landsburg samt den Untertanen auf gewisses Maß genießen, die Gefälle einheben, dessen Räume bewohnen“ werde. Dann wurde den Erschienenen der Vertrag vom 12. April 1611 d. d. Heidelberg vollinhaltlich vorgelesen, eine Bekanntgabe, die etwa zwei Stunden verlangte, und hiernach leisteten die 251 Anwesenden (32 Männer fehlten mit entschuldbarem Grunde) an ihren nunmehrigen Herrn Friedrich Kasimir den Eid der Huld und Treue.[1])

[1]) Die Bevölkerungs- und Verwaltungsverhältnisse des Jahres 1611 ergeben sich aus folgender Zusammenstellung: Es gehören zum Amt Landsberg außer Obermoschel

Damit war in der Woche unmittelbar vor Pfingsten der junge Herzog feierlichst in seinem neuen Heim aufgezogen. Es hieß nun, sich des vielräumigen und weitläufigen Hofes, des viel verzweigten Betriebes annehmen, zunächst der Bauten und ihrer Einrichtung, über welche am 14. und 15. Mai Inventar gemacht wurde. Prüfend durchwanderte der Prinz seinen „Hof." Da war eine riesige Scheuer, waren Ställe und Keller, war eine Schmiede, war ein Wirtshaus, eine Backstube, eine gesonderte Kellereiküche, ein Zehrgaden, war für das landwirtschaftliche Gesinde eine eigene Arbeits- und Eßstube, eine Hirten- und eine Mägdeschlafkammer. Der dies alles leitende Verwalter aber, der Keller hatte seine eigene Stube und Kammer neben der Kanzlei mit Kanzleikammer; für größere Versammlungen und Gastungen war die Hofstube mit 14 Tischen bestimmt; das Hofgesinde hatte in Münch-, Schornstein-, Tuch-, Speicher-, Schmieden-, Magd- und Silberkammer zu walten, die „große Küche" mit Speise-, Küchenkammer und Gewölbchen zu versehen und in der „Eßstube" oder im „Saal" zu bedienen. Mit dem letztern beginnen die Herrengemächer; an ihn stößt an eine „Wohnstube", die Fürstenstube geheißen, die „obere Stube"[1]) und 2 Kammern, die „Herren"- und „Grafenkammer", beides Schlafgemächer von solcher Größe, daß sie bequem je 4 Betten fassen konnten. Das hauseigne, seit Herzog Wolfgangs Zeiten nicht mehr ausgebesserte Mobiliar war freilich meist zerbrochen und zerrissen; daher hatte Frau Mutter, wie oben erwähnt, vorgesorgt und weiteres ließ sie am 9. Oktober folgen.[2])

(etliche 70 Hausstätten), Unkenbach mit 22 Hausstätten, Seiters mit 14, Halgart mit 17, Niedermoschel mit 33 (halb den Warspurg zugehörig); die Stolzenberger Gemeinschaft (Cölln, Beuerfeld, Steckweiler, Dielkirchen) mit 74 Hausstätten ist zu 2/3 Landsb.-Zweibrücken zuständig, 1/3 gehört Falkenstein; Alsenz, (90 Hausstätten) hat rheingräfliche Obrigkeit, jedoch hat Landsberg Fron, Schatzung und alle Dienstbarkeit herkömmlich; Oberndorf, 16 Hausstätten, kurpfälzische Obrigkeit, Landsberg hat dort allein die Fron; von Mannweiler, welches kurpfälzisch und flersheimisch ist, gehören nur 2 Hausstätten mit der Fron nach Landsberg; Schersfeld, 11 Hausstätten, in welchen Löwenstein die Obrigkeit, Bernstein die Fron, Landsberg Schatzung, Reis und Folge hat. Hochstetten ist rheingräflicher Obrigkeit, doch hat Landsberg in 3 Hausstätten Fron und Schatzung. Die Schultheißerei Grebweiler mit 96 Hausstätten in den Dörfern Grebweiler, Ransweiler, Bisterschied, Finkenbach, Gersweiler, Schönborn und Deschenmoschel, welche mit der Fron alle nach Landsberg, mit Schatzung u. a. nach Meisenheim gehören. Geh. Haus-Archiv Nr. 183 (255).

[1]) Hier wurde früher eine „eiserne Jungfrau" verwahrt, Gefangene damit anzulegen"; in den beiden „Gefangenen Türmen" standen 4 Betten und war eine „5 Schuh lange eiserne Kette mit einem (dazu gehörigen) Sessel."

[2]) Vielleicht besteht Neigung, diese Ausstattung eines Fürstensohnes im Jahre 1611 zu kennen; ich lasse sie hier folgen: 1. Ein Bett mit kölnischen Federreiden, einen

So hoffnungsfroh Friedrich Kasimir die Landsburg übernommen hatte, so bitter empfand er die sich alsbald häufenden Verdrießlichkeiten. Sie begannen als Kompetenzfragen mit der Anstellung eines Schloßkellers und Hofmeisters und endeten bei der Erklärung der zweibrückischen Rechenkammer, daß die Kriegsrüstungen nicht erlaubten, irgend etwas von dem ausbedungenen Jahrgeld an Friedrich Kasimir auszufolgen!! In begreiflichem Unmut verließ daher der Pfalzgraf (1612?) seine Landsburg wieder, um mit Zweibrücken zu verhandeln. Aber erst nach einem Jahre (Vertrag vom 24. bis 28. Juli 1613) übernahm sein herzoglicher Bruder zu Bergzabern die Schulden, welche Friedrich Kasimir (oder besser gesagt: die zweibrückische Rechenkammer) veranlaßt hatte, im Betrage von 9136 fl. und eröffnete ihm für die darüber hinausgehenden Ansprüche weitere Rechte und Aussichten. Außerdem überwies er ihm jährlich 700 Wagen Holz aus den herrschaftlichen Wäldern, „damit eine ständige Hofhaltung auf Landsburg möglich sei."

Jetzt erst war Friedrich Kasimir selbständig und schuldenfrei als Herr zu Landsburg. In den Jahren 1614 und 1615 ließ er einige kleinere Bauten an der Burg vornehmen, den „Herrengarten" im Brühl anlegen

---

langen Pfulben, 2 barchettene Kissen, 1 barchettenes Deckbett; 18 Paar hänfene und 4 Paar flächserne Leilachen, 8 Paar hänfene und 15 Paar flächserne Kissenziechen; zwei Umläufe um das Bett, der eine mit schwarzen Samt- und gelben Atlasleisten, schwarzgelben Seidenfransen, der andere in Grün mit Gold und leibfarbenem Damast; zwei Bettspreiten, die eine mit schwarz-gelben Atlas-Rauten in der Mitte, die andere auch in Grün-Gold, zum Umlauf passend. Hiezu 6 niedere Stühle und 2 Sessel mit Samt- und Atlasüberzug in den vorgenannten Farbenzusammenstellungen; auf einem dritten Sessel ist „viel bloes Laubwerk, darauf Atlas-Striche mit zwo gulden Schnüren besetzt unten mit Frausen". 2. An Handwäsche und zwar für den Tisch: 2 grün damastene Decken und 1 Teppich von dunkelgrünem Tuch; 25 Tischtücher (7 in Gebild, 8 gewirkt, 6 hänfene und 4 für das Gesinde); ähnlich 18 Handtücher und 36 Servietten. 3. Silbergeschirr: 1 Gießbecken samt der dazu gehörigen Kanne, an den Rändern vergoldet, mitten im Becken das pfalzgräfliche Wappen von 1579; 1 Dutzend silberne Teller und Löffel mit langen Stielen, 1 vergoldneter Löffel, die Teller sämtlich mit H. F. C. P. und dem fürstlichen Wappen am Rande gezeichnet. 4. Messing- u. a. Geschirr: 2 Dutzend neue Zinnschüsseln, 4 Messing-Leuchter, 1 kupferner Eimer inwendig verziert mit 2 Bollen (Schopflöffeln); 1 längliche Zinnflasche mit Kettenhandhabe, 1 blauer Steinkrug mit Zinndeckel, 1 großer neu beschlagener Kupferkessel, 6 Suppen- und 4 Senfschüsseln von beschlagener Arbeit. 5. Wehr: 2 Rüstungen, die eine schwarz, die andere ganz neu, blau mit rotem Samt gefüttert; 2 Büchsen, die eine eingelegt und gezogen, die andere, eine „Burstbuchs scheußt Sternkugeln"; 4 Pistolen, 1 Flaschenlader blauweiß verziert; eine vergoldete, mit Silber eingelegte (Seiten-) Wehr samt einer Scheide; 5 Rapiere, zum größten Teil vergoldet, mit Silber eingelegt und in Samtscheiden; 2 Paar schwarz-geschmierte Stiefel, davon eins getragen, alles gezeichnet mit H. F. C. P. und mit dem pfalzgräflichen oder jülichschen Wappen versehen. Geheimes Haus-Archiv 295 (183).

und die Einrichtung im Schloß vervollständigen. Im Mai 1616 aber beendete er die Verhandlungen wegen Errichtung einer Hofpredigerstelle auf Landsburg mit der Berufung des Joh. Jak. Konrad Roderus von Kleeburg.[1]) Auch eine geziemende Schar von Dienern wurde damals gedungen; denn Pfalzgraf Friedrich Kasimir stand im Begriffe, den eigenen Hausstand zu gründen. Schon am 6. Januar 1616 hatte er sich zu Kaiserslautern mit Luise Amalia Antwerpina, Tochter Wilhelms des Verschwiegenen von Nassau-Oranien-Dillenburg und Schwester der verwitweten Kurfürstin von der Pfalz, feierlich verlobt. Die Trauung fand in Zweibrücken am 4. Juli desselben Jahres statt und die Neuvermählten zogen alsbald auf die stille, traute Landsburg, wo die Pfalzgräfin die alten Frauengemächer, die „Fürstin-Stube", die „Frauenstube" und „Frauenkammer" bezog, während ihr Gesinde die „kleine Frauenzimmerstube mit Kammer nebenan" einnahm.

Von jetzt ab gebührt der Landsburg vollauf ihr heute noch geläufiger Name eines fürstlichen Schlosses; denn abgesehen von der wegen der zweibrückischen Oberherrlichkeit beibehaltenen Amtskellerei[2]) dient das Haus ausschließlich dem pfalzgräflichen Hofhalt. Ein förmliches Hofleben entwickelt sich, über dessen äußere Gestaltung eine Landsberger Hofordnung[3]) Aufschluß gibt. Darnach ist der gesamte Kammerdienst einem Hofmeister unterstellt, welcher namentlich bei den etwa anwesenden Junkern, Räten, Gesandten zu warten, die Edelknaben zu erziehen und zu unterrichten, auch Beschwerden entgegenzunehmen hat; Kammerdiener, Saalknechte und Tuchfrau, der Gärtner, der Hofschneider und die Lakaien unterstehen ihm im besondern. Der Hof- oder Schloßkeller überwacht den Küchenschreiber, Bäcker, Küfer, Schäfer, Hirten, Pförtner, Wächter und die Knechte,

---

[1]) Roderus, seit 1613 Pfarrer in Heiligenmoschel, wurde vom Antritt dieser Stelle entbunden, weil seine Frau „eines reichen Mannes Kind" sich weigerte, mit nach der Landsburg zu gehen und weil Roderus möglicherweise der zukünftigen Fürstin nicht gefallen könnte. An seiner Statt hatte vorläufig der Pfarrer von Obermoschel die Hofpredigten zu halten. Roderus kam 1617 nach Alsenz und war 1622—29 und 1644—1649 verdienstvollst wirkend in Obermoschel.

[2]) Die räumliche Vereinigung dieser herzoglich-zweibrückischen Amtskellerei und der oben genannten pfalzgräflich-landsbergischen Schloßkellerei in einem Hause hatte im Anfange die bitteren Kompetenzstreitigkeiten zur Folge, welche mit Ursache waren, daß Friedrich Kasimir nach kurzem Aufenthalt (1612?) wieder abreiste, s. o. 62.

[3]) Dieselbe gleicht im allgemeinen den damals üblichen; sie ist nach dem Muster der zweibrückischen Hofordnung von dem Keller Christoph Lohr im September 1616 entworfen und nach mehrfacher Abänderung am 1. Oktober bestätigt, am 31. Dezember 1619 erneuert worden. Geh. Hausarchiv Nr. 213.

während seine Frau in der Küche über die Mägde und den „Buben" waltet, die Viehfrau für Stall und Milchkammer zuständig ist. Die eigentlichen Hofdiener müssen Livrei tragen, im Verkehr mit Bürgerschaft, Schultheiß, Predigern, Gesandten und sonstigen Besuchern sich friedlich und mäßig zeigen; sie haben des „Gassatum-Gehens, Juchezen und Schreiens sich zu enthalten" und „dieweil das Gotteslestern, Fluchen und Schweren, deßgleichen Vollsauffen und lesterlich unerbare sitten, reden udgl. gar zu gemein werden", so soll „das Gesinde auch in Küche und Viehhof (diesbezüglich) besonders überwacht und mit Entlassung aus dem Dienst bedroht werden." Friedrich Kasimir will Gottesfurcht an seinem Hofe: An Sonn- und Feiertagen sind je zwei Predigten, öfter in der Woche finden Gottesdienste statt, alle Tage sind vier Hausandachten; wer dessen säumig, bekommt eine Mahlzeit entzogen. Ausschreitungen jeglicher Art sucht Friedrich Kasimir mit aller Strenge zu verhüten: er verbietet, durch Beiseite-Reiten den Samen und Feldern zu schaden; er warnt vor Meuterei und Trotzreden, er schützt die Mägde, er will aber auch selbst sich sichern vor Wilderern, vor Verschleppen von Speisevorräten; er geißelt das Spazierenlaufen des Hofschneiders, das Hundehalten und verbittet sich das Ausleihen seiner Kutschen und Pferde sowie die eigennützigen Übergriffe von Gärtner und Hirten. Arbeitsamkeit und Ruhe, Redlichkeit und Sitte, Gottesfurcht, Unterwürfigkeit und Bescheidenheit soll im Hause sein. Aufzustehen hat das Gesinde, sobald der Pförtner mit der (großen) Glocke läutet. Um 8 Uhr früh gibt es an Werktagen eine Suppe, an Sonn- und Feiertagen geht man zu dieser Zeit in die Predigt. Gewöhnlich um $^1/_2$10 Uhr beginnen die Silberknechte mit dem Decken der Tafeln; um 10 Uhr gibt der Pförtner mit der kleinen Glocke das Zeichen zum „Imbs", schließt nach kurzem Warten die Tore und alles eilt zu Tisch: das Gesinde unter Vorantritt des Kellers in die „Eßstube", die Hofleute, vom Küchenschreiber geführt, in die „Hofstube", die adeligen Personen aber leitet der Hofmeister in die fürstlichen Speiseräume. Die pfalzgräfliche Herrschaft erscheint, der Hausherr gibt das Zeichen zum Anrichten. Nun wird das Tischgebet gesprochen; wer es versäumt, bekommt nichts zu essen; entschuldbare Verspätung muß vom Hofmeister verbeschieden werden. Brot und Wein legen (in vorgeschriebenem Maße) Bäcker und Küfer selbst dem Gesinde vor. Die in der Küche zubereiteten Speisen werden aber nie hier sondern an den Anrichten abgegeben, damit Küchenschlupferei vermieden sei. Ist einer mit dem Essen nicht zufrieden, so bringe er seine Klage nicht mit frechen Worten und mit Trutz sondern, von

seinem ganzen Tisch unterstützt, bescheiden beim Hofmeister vor; damit ferner nicht mehr ganze Schüsseln Suppe oder Haferbrei den Hunden hingeschoben werden, sind diese Tiere von den Eßsälen auszusperren. Was übrig bleibt, muß alles in die Küche kommen, welche an Mittwochen und Samstagen ein allgemeines Almosen durch die Pforte reicht. Die Aufträger und Nachesser erhalten ihr Imbs in der Kellereistube, ihnen folgen die Stallmägde. Das zweite Mahl wird um 5 Uhr nachmittags gereicht. Die Knechte arbeiten darnach noch etwas, Keller und Bäcker legen Speise-, Vorrats- und Futterlisten dem Hausherrn vor, die Mägde aber sind alle unter Aufsicht von Viehfrau und Kellerin beim Spinnen in der Kellereistube, „damit aller Leichtfertigkeit, welche gemeiniglich unterläuft, abgeholfen sei und die Mägde in Ruhe arbeiten können"; später wird etwa noch ein Schlaftrunk gespendet und nach 8 Uhr darf niemand mehr im Speisesaal, niemand beim Kochen oder Braten oder Zapfen sein. Um $^1/_2$8 Uhr im Winter, um 9 Uhr im Sommer schließt sich die Pforte, der Pförtner läutet wiederum zum Schlafengehen, alle Feuer und Lichter sollen verlöschen und bis spätestens 10 Uhr mag die stille Nacht genossen werden. Der Wächter am Turm schaut über Dächer und Täler und so er Feuer merkt, zieht er das kleine Glöcklein, damit, wenn es im Hause brenne, alle, wenn es auswärts lohe, die Hälfte des Gesindes ausrücken bei schwerer Straf.

Reichliche Arbeit füllt diese Tagesordnung aus; denn mit dem nun gesicherten Jahres-„Deputat" ließ sich der fürstliche Hofhalt auch noch nicht bestreiten und so mußte das übergebene Gut auf das sorgfältigste ausgenützt werden. Da sich aber bald zeigte, daß dessen Größe zur Beilieferung des Hausbedarfes nicht ganz ausreiche, so wurden weitere Stücke — ausschließlich Wiesen — von den Domanialgütern gegen Zins an das Haus Landsberg abgelassen. Dasselbe verfügte nun ohne Gärten, Wälder und Fischwasser über eine Fläche von rund 150 Morgen, wovon etwa die erste Hälfte als „Fluer und Baw" für Getreide, eine zweite kleinere Hälfte als Wiese und ein kleiner Rest zu 11 Morgen als Ausfeld oder Ödland verzeichnet ist; letzterer diente zu Weide- oder Rodungszwecken, auch zum Anbau von Linsen, Erbsen, Wicken und Wildobst. Die Bewirtschaftung des übrigen Teiles war zwar eine sehr einfache, auf Körnerbau und Viehzucht berechnete, aber da die Wiesen durch das ganze Moschel- und bis ins Stolzenberger Tal sich zogen, mag der Keller als fürstlicher Baumeister vollauf beschäftigt gewesen sein und Pfalzgraf Friedrich Kasimir, der Tages- und Wochenberichte empfing, hatte zu feiern nicht viel Zeit.

Er fand sein Glück in der Familie. Das Zusammenleben des pfalzgräflichen Paares war herzlich, ihr Haushalt äußerst einfach. Nur zu rasch vergingen die Tage des jungen Eheglückes. Am 14. August 1617 wurde unserm Fürstenpaare ein Sohn geschenkt; in der Taufe zu Landsburg erhielt er den Namen Friedrich; aber schon nach 3 Tagen starb das Kind. Der Schmerz der hohen Frau läßt sich ermessen. Sie verlegte daher, als sie sich wieder Mutter fühlte — vielleicht in Voraussetzung besserer Wartung —, ihren Wohnsitz nach Heidelberg zu ihrer Frau Schwester, der Kurfürstin-Mutter. Hier langte sie um dieselbe Zeit an, wo ihr Schwestersohn Kurfürst Friedrich V. sich zur Annahme der böhmischen Königskrone entschloß. Und wenige Tage, bevor zu Prag die Krönungsglocken für Friedrich, den „Winterkönig", erklangen, trugen sie daheim in seiner Schloßkapelle zu Heidelberg (27. Oktober 1619) einen neuen Sproß aus Wittelsbacher Blut zur Taufe: Friedrich Ludwig, der spätere Pfalzgraf auf Landsberg, dem Luise Amalie von Zweibrücken-Landsberg das Leben gegeben.

Noch vor Ende des Jahres 1619 ist der Pfalzgraf wieder auf der Landsburg. Leider sollte von nun ab seiner Familie wenig Freude erblühen. Im Frühjahr 1620 hatten die böhmischen Händel ihre Wellen schon an den Rhein geworfen. Die Spanier als Verbündete des von den Böhmen abgesetzten Kaisers Ferdinand rückten gegen die Pfalz heran. Friedrich Kasimir glaubte sich, obgleich er stets sorgsam Neutralität bewahrt hatte, als nahen Verwandten und Freund des Winterkönigs bedroht. Daher verließ er, als die Kundschafter im September 1620 meldeten, Spinola sei schon auf dem Wege von Mainz gegen Kreuznach, in jäher Flucht mit Frau und Kind, kaum von der nötigsten Dienerschaft begleitet, Schloß, Amt und Land und rastete nicht, bis er hinter den sichern Mauern von Straßburg sich und die Seinen geborgen wußte. Hier verlebte er etliche Jahre (wohl bis 1627), worauf er seine Domdekanstelle niederlegte und nach Schloß Montfort in Burgund zog, das er samt der zugehörigen Herrschaft (vermutlich mit dem damals ihm zugefallenen Vermögen seiner Frau) gekauft. — Die Landsburg sah Friedrich Kasimir wohl nur einmal und flüchtig wieder (s. u. S. 73), so daß die Fürstengemächer des Schlosses 25 Jahre leer standen und das Amt durch die schlimmste Zeit des schreckensvollen Krieges der sicheren Verwaltung entbehrte. Die Not dieser schweren Jahre für unsere Burg zu schildern, liegt nicht im Rahmen gegenwärtiger Arbeit. Nur die nächsten Ereignisse sollen eingehender erzählt und von den spätern Vorgängen während der Abwesenheit Friedrich Kasimirs

Friedrich Kasimir

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern etc. 1585—1645.
Begründer der Linie Landsberg.

unserer Absicht gemäß nur soviel erwähnt werden, als zum Erweise des Zusammenhanges zwischen Landsburg und Wittelsbach nötig. Wir nehmen also den Faden der Erzählung bei der Flucht der pfalzgräflichen Familie auf.

Dem Beispiele des Fürsten folgend, hatten die Untertanen, nach ihrem uralten Recht, das Beste ihres Besitzes auf der festen Landsburg untergebracht; denn die Schloßmauern, die altersgrauen, dachte man, könnten einem Feind wohl trutzen. Abgesehen von den schon bezeichneten Mauern, Türmen, Toren hatte sie[1]) zwei mächtige Rondells[2]) mit wohlgefüllten Pulverkammern; zwei Zugbrücken, mit Malschlössern versehen; an grobem Geschütz war aufgefahren: im Saal 1 langes eisernes Stück (ungefaßt) und 2 große eiserne Böller; in der Schmiede 4 kleine Böller; im Hof stehen frei auf Rädern 2 lange und 2 kurze messingene und eiserne Stück, wozu 200 eiserne Kugeln von allerhand Gattung vorhanden. Das leichtere Geschütz ist im vordern Rondell verwahrt: 10 Musketen und 47 Hakenbüchsen teilsweise doppelt, teils lang, teils kurz, mit 6 Kugel-Laden, darin jeder Gattung Büchsenkugeln mit Wischer und Lunten stecken. Auch hängen hier 24 Schützenhüte, 4 Rüstungen — eine 5. mit schwarz-leinen Tuch verkleidet steht in der Pulverkammer des hintern Rondells — weiter: 139 Pechringe, 1 Pechpfanne, 2 Stück Blei von 174 Pfund mit Formen zum Gießen von Haken- und Musketenkugeln; 24 Pulverflaschen, verschiedene Ladungen für Feldschlangen; 1 Trommel. Außerdem sind Handwaffen da, es haben die Erker, Nasen und Türme Vorräte von steinern Wurfkugeln und 30 lederne Feuer-Eimer hangen vor der Kanzlei.

Vorläufig zeigte sich indes nichts vom Feind. Träge schlichen die Tage hin, einer gleich trübselig wie der andere. Die Untertanen auf der Burg lösten sich ab im Wachen, gossen Kugeln, machten Zündkraut und Lunten und freuten sich der vielen stattlichen Geschütze, der schlanken Falkonettlin wie der respektablen Feldschlangen. Von Zeit zu Zeit lugte man über die Zinnen, wo denn die Spanier blieben. Und da sich nirgends Verdächtiges zeigte, wurde man sorglos, der Wingert stand dazu noch recht gut — warum also bange sein, Herz?

So wurde es Oktober und man bereitete den Herbst. Da erklang mitten in die Friedensarbeit kriegerischer Lärm: Unions-Kapitän Gg. Christoph v. Molsberger mit Reisigen, Fußvolk und nicht weniger als 20 Offizieren vom Waldmannshäusischen Regiment besetzte, nach-

[1]) Nach dem Stand, wie er 1610 geschaffen wurde. Geheimes Hausarchiv 183 (295).
[2]) Wohl gleichbedeutend mit den Bollwerken? S. o. S. 40.

dem er sich vorher in der Stadt Obermoschel hatte köstlich traktieren lassen, die Landsburg für die Union.

Seine Absicht hiebei war, die Burg den protestierenden Ständen zuzuführen und sie nötigenfalls gegen den Kaiser zu gebrauchen. Das war, rein sachlich geurteilt, eine bedauerliche Anmaßung, ein Bruch der Neutralität. Denn was kümmerten Pfalz-Landsberg die böhmischen Händel? Und wenn auch der Eigentümer der Burg, Friedrich Kasimir, der Reformation zugetan, sein Land äußerlich zu Zweibrücken zählte (dessen Herzog Johann ja Administrator für den Böhmenkönig und Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz gewesen), so war er doch nicht selbst Unionist, hatte sich die Verteidigung seines Ländchens von jenen nicht erbeten — wenigstens bestritt er es später aufs lebhafteste — und konnte nach Lage der Dinge nichts sehnlicher wünschen als vollkommene Neutralität. Der oben bezeichnete Bruch derselben hat denn auch über sein Haus und Amt den Anfang des Elendes gebracht. —

Molsberger hatte sich kaum niedergelassen und die Burg dadurch als antikaiserlich erklärt, als unter Führung des Oberstlieutenants v. Nassau noch am selben Tage eine durch den Oberstlieutenant Wigant v. Ligelberg zu Kaiserslautern geschickte zweite Abteilung, diesmal vom Affensteinschen Korps, mit gleichem Auftrage erschien. Den Oberbefehl über diese 50 Mann hatte Lieutenant Eberwein v. Zevenaar. Da aber Hauptmann Molsberger zufolge Generalpatentes die etwa einlangenden „Lautringer"-Truppen zurückzuschicken hatte, so verfügte sich v. Nassau unverrichteter Sache wieder nach Kaiserslautern, während die Mannschaft — wie es scheint — noch übernachten und ausruhen sollte. Als sich aber andern Tags die in der Geschichte der Burg unerhört starke Besatzung eben vom Lager erhob, kündete das Horn des Turmwächters die nahenden Feinde, spanische Reiterei unter Führung des Grafen Heinrich von Bergen!

Die Gefahr war da, der Krieg hatte seinen Einzug gehalten. Nun galt es, Mannesmut zu zeigen. Und das war jedenfalls nirgendwo leichter denn hier! Eine von Felsen getragene, starke Burg, gutes Geschütz — allerdings vielleicht etwas wenig Munition — doch etwa 200 Mann Besatzung — wer zagte da?

Die Sache ging anfangs vortrefflich. Der spanische Heerführer, Graf Heinrich von Bergen, besichtigte die Burg und ließ durch einen „Drometer" zur Übergabe auffordern. Doch wurde es „ihnen aber gleichwohlen abgeschlagen und das Haus bis auf den letzten Mann zu halten resolviret." Zum Beweis, daß solches nicht leerer Schall,

„plandierte“ man sofort zwei „Stück“. Lieutenant Eberwein stand mit brennender Lunte am ersten, ihm sekundierte der Schloßküfer am andern; auch einig Fußvolk, da es das gewahrte, legte rasch etlich Zündkraut auf seine Doppelhaken und Musketen. Und da die Spanier „in vollem Anzuge“ mit ihren Reitern die minnigliche Festung beraunten, krachten, bumbs! die zwei Kanonenschüsse, und hinterdrein knatterte das Kleinkaliber, daß die fürwitzigen spanischen Reiter und Rößlein schnell hinter dem Berge sich duckten!

War das ein Sieg! Wie mag unseren Landsberger Helden der edle Firnenwein, davon der Herzog 36 Fuder und noch etliche Ohm in seinen Felsengewölben lagern hatte, an jenem Abend gemundet haben! Jetzt galt es, die Stärke des Feindes zu erkunden. Ein Korporal begab sich mit 12 Mann der Waldmannshauser Besatzung, sobald es dunkel geworden, auf die Suche. Er nahm einen Reiter gefangen und erschlug — angeblich zwei. Über die Macht der Belagerer scheint er indes nichts erfahren zu haben. Eine zweite Streifwache, ein Sergeant mit neun Musketieren vom Affensteinischen Korps, unterzog sich abermals der Aufgabe. Aber noch während sich diese Patrouille außen befand, verlangte ein Parlamentär der Spanier Einlaß. Er überbrachte dem Gouverneur des Hauses einen Brief des Grafen von Bergen, wonach die gesamte Bewohnerschaft des Schlosses gehängt würde, wenn Molsberger durch hartnäckigen Widerstand noch einen einzigen Schuß von oder zum Kastell veranlasse. Das wenig liebenswürdige Schreiben des Belagerers wurde vor allen Offizieren und der Beamtenschaft des Schlosses verlesen. Dann trat man in der Burgküche zum Kriegsrate zusammen. Es wurde beschlossen, eine dreitägige Bedenkzeit auszubitten, um — wie man sich wahrscheinlich zur Selbstbeschwichtigung vorhielt — mehr Munition zu schaffen. Lieutenant Molsberger diktierte dem Amtskeller (d. i. fürstl. Rentbeamten) Lohr den Antwortbrief an v. Bergen in die Feder; das Drohschreiben v. Bergens sollte ein Spion sofort an das Regiment zu bringen suchen samt Begleitbericht. In demselben wurden jedoch Hilfs- oder Entsatztruppen nicht erbeten (man dachte daran überhaupt nicht) und das Verhängnis nahm seinen Gang. Auch die zweite Rekognoszierung war ohne eigentliches Resultat, wenn schon sie vier Mann gefangen nahm und zwei Pferde eroberte, so daß bis zum Morgen des 23. Oktober auf Landsberger Seite kein Verlust, beim Feinde sechs Gefangene, vier Pferde und zwei Tote gezählt wurden. In der Frühe erschien wiederum jener Adjutant mit der Bitte, Graf Heinrich v. Bergen wünschte nur ein einzig Wörtlein mit dem Kommandanten zu sprechen und dieser letztere möge

sich also mit etwa sechs Mann Bedeckung vor der Pforte einfinden. Dem Molsberger war die Sache nicht ganz geheuer. Er kommandierte sich daher den Lieutenant Eberwein als Begleiter. Bald standen beide am Burggraben und auf der entgegengesetzten Seite erschien der feindliche Heerführer mit drei Mann zu Fuß.

„Warum",[1]) fährt von Bergen seinen Gegner an, „stellt Ihr Euch samt Euern Soldaten in so groß periculum, da Ihr doch zu Gemüt führen, was andere Städte und Orte, sonderlich das Haus Pfalz auf dem Stein,[2]) welches doch wohl ein fürnehm Festung, gethan und sich ohne Widerstand ergeben. Ich sag' Euch aber: Wofern Ihr, Kapitain, verursacht, daß einige Schüsse nur geschehen — so seht hier unsere Macht und Munition!" — und indem er etwas vortrat, ließ er den verblüfften Offizier einen Blick in das Lager tun. „Weiß Gott, es gibt für Euch nichts anders, als daß alle Soldaten ohne einig exemptio gehängt werden."

Molsberger meint prahlerisch: „Des Hängens bin ich nicht gewöhnt und werde auf solch Gesinnen das Schloß nicht übergeben." Herr von Bergen aber kennt seinen Pappenheimer: „Wohl, so höret! So wahr ich ein Graf mit Ehren hier spreche, werde ich Euch anders nit rügen, denn vorgemelt, und Ihr, Kapitain, sollt der Erste gehängt werden!"

Leider übermittelt uns der Chronist nichts über die physiognomische Wirkung dieser furchtbaren Drohung. Wir vermuten indes sehr stark, daß der also Angeredete in krampfhaftem Entsetzen unter einem gluckfenden Schrei nach seiner Gurgel gelangt, gerade dahin, wo der Henker die Kravatte zu binden pflegt. Kleinlaut gibt er zurück, daß er es den Soldaten fürhalten wolle. Man wandte sich den beiderseitigen Lagerorten zu, v. Bergen mit innerlichem Hohnlachen, Molsberger mit sehr gemischten Gefühlen.

„Und welcher Meinung seid Ihr, Kamerad Eberwein von Zevenaar?" wandte sich Molsberger auf dem Rückweg an seinen Begleiter. „Was wolltet Ihr tun, so Ihr mit Eurem Volk allein hier kommandiertet?"

„Mir ist allerdings onwissendt," entgegnete dieser, „was Euer commandement vom Herrn General in sich hält: ob Ihr das Haus solltet beschießen lassen oder onbeschossen aufgeben oder euch bis uff den letzten Mann wehren oder wie sonst in einem und dem andern Euch verhalten. Aber ehrengenugsam ist es nicht, mein Herr Kapi-

---

[1]) Dieser, sowie die folgenden Dialoge sind wörtlich aktenmäßig.

[2]) Rheingrafenstein nämlich (bei Kreuznach).

tain, das Schloß anjetzo aufzugeben; denn ich kenne den Grafen v. Bergen wohl, wie er es andern Orts mit Dräuen zu machen pflegt. Nein, laßt sämtliche Stück Eurer Kanonen und Feldschlangen plandieren, vors Schloß bringen und Feuer ausgeben."

Man war schon hinter der Pforte, ehe Eberwein diese seine Darlegungen enden konnte. Die ruhige Art des v. Zevenaar, das Gefühl, wiederum in sicherem Gewahrsam zu sein, verfehlten ihre Wirkung auf den eingeschüchterten Befehlshaber nicht. Er versicherte seinen Gefährten, daß auch er „derer Meinung seye". Die Besatzung trat an. Molsberger teilte „Für- und Anbringen" des Gegners unter dem Zusatze mit, sofern sie sich mit der hier parat und verwahrt gehaltenen Munition zu halten gedächten, wolle er bei ihnen leben und sterben.

Eine bedeutungsschwere Sekunde der Überlegung folgte — das Schicksal eines wittelbachischen Vermögens und Sitzes, der besten Habe eines Amtsgebietes unterstand der Entscheidung interesseloser Soldaten! Nicht die Sache ihrer Partei, auch nicht die Ehre des Soldaten oder das Geschäft des Kriegers galt diesen als ausschlaggebend, nein — wo am bequemsten zu leben und am meisten zu erbeuten war, sei's nun unter Spaniens oder Palatiens Banner, da fand man diese „verloffene faulle Bauernknöpel".[1]) In unserm Falle fiel ihnen die Entscheidung allerdings schwer. Das Schloß war ja reich, reich an Wein und Früchten und Seide und Silberzeug und Kostbarkeiten von Fürst und Volk. Aber einmal waren ihrer doch gar zu viele, die darin zu Teil gingen, und zum andern ließ sich schwer sagen, ob der Pulvervorrat ausreichend, zumal man über die Stärke des Gegners nicht unterrichtet. Ob man also nicht freien Abzug verlangen will? Die Überlegung ging eine Weile hin und her, bis verwunderlicherweise — die Ehrenpartei siegte.

„Solange wollten sie helfen, sich retten und erhalten, als noch ein Tropfen Blut in ihnen wäre," war die Resolution der Truppen. Der Kapitain, schier überrascht durch diesen Heldensinn, riet ihnen, die Munition zu besehen, da sehr wenig Zündkraut und Lot vorhanden. Hierauf wurde ihm die treffende Entgegnung, man möge solches nur schaffen, dann würden sie jederzeit tun, wie ehrlichen Soldaten zustünde.

Ob nun Molsberg, wie behauptet wird, einen Teil der Munition vor dem Militär wirklich versteckt hat oder dieselbe erst durch die Soldaten vor ihrem Abzug in den tiefen Brunnen des Schlosses

---

[1]) So nennt sie ein Lokalbericht jener Zeit.

geworfen wurde, ist durch die kriegsgerichtlichen Akten nicht entschieden. Jedenfalls hätten die beiden respektablen Arsenale der Landsburg zu einer längeren Belagerung vollauf Hilfe gegeben.

Während der Kapitain sich abermals vor die Pforte verfügte, die Antwort der Soldaten zu übermitteln, entstand unter diesen selbst eine Scheidung: Die einen zogen nach den oftgenannten Rondellen, eine andere Hälfte drängte nach dem offen gebliebenen Tore und stand bald neben dem unterhandelnden Schloßhauptmann, um noch eben dessen Schlußworte zu hören: „. . . . Keine Übergabe; wir müssen mehr Gewalt sehen!"

Man vergegenwärtige sich die Situation: das Tor offen, die Wachtposten verlassen, die Magazine unbewehrt, die Truppen entzweit und der eben noch so mutige Teil an der Zugbrücke! Welche Lockerung der Disziplin! Wo bleibt hier das Kommandowort? Dafür schreit aus dem gegnerischen Lager Heinrich v. Bergen „nochmalen: So war er Graf in Ehren, der Hauptmann sollte der Erste sein, der hängen müsse." Mit Grauen hören's die auf der Brücke, und wie Wimmern klingt ihres Führers Entgegnung, daß er es dem lieben Gott befehlen wolle. Weiter verstehen die Soldaten nichts, da die Unterhaltung zwischen den beiden Führern in französischer Sprache geschieht; ihr Inhalt ist nie verlautbart worden. Doch aller Mut ist jetzt dahin. Schon werden einige Stimmen hörbar: „Übergeben! Abzug mit Sack und Pack!" Molsberg fängt diese Worte auf und fragt in demütigstem Tone hinüber: „Gnädiger Herr! Mit was Konditio soll ich das Haus aufgeben!" Als ob er von jenem einen Befehl zu empfangen, Gnaden anzunehmen habe! Taucht da nicht der Verdacht auf, jene französische Konversation sei etwas mehr als bloße Sprachübung gewesen? Der spanische Graf gewährte huldvollst: Abzug mit fliegender Fahne in Sack und Pack und allem persönlichen Eigentum. Am andern Morgen sollte das Haus Landsberg geräumt, aber jetzt schon ein spanischer Sekretär zur Inventarisierung sämtlicher Habe eingelassen werden.

Das waren die „Bedingungen" einer — nach der Zeugenaussage — bedingungslosen Übergabe, ein Handel, der den Soldaten so günstig als möglich, der Herrschaft und dem Lande zum Verderben gereichte. Haus und Hof und Habe nicht bloß des Pfalzgrafen und seiner Gemahlin, sondern auch die Schätze sämtlicher Landesbewohner waren dem Feinde preisgegeben. Welcher Schrei des Schmerzes, als die weiße Fahne am Nachmittag des 23. Oktober von dem auf Stunden sichtbaren Bergfried diese Schreckenskunde hinaustrug in die Lande! Nicht weniger als 70 000 fl. hat

Friedrich Kasimir eingebüßt, und ein einziger Bürger in Moschel schätzt seinen Verlust an Silberzeug auf allein 2000 fl.

Es kam die Nacht und das Einpacken. Die herzoglichen Beamten, durch den spanischen Sekretär zum Aufzeichnen von Bettwerk, Kisten, Korn, Wein und Mehl in Anspruch genommen, hören ein sonderbares Hämmern und Wühlen. Aber Molsberg hat alle Schlüssel und soll sich — nach einem allerdings unverbürgten Gerücht — einen Teil der Nacht außerhalb der Feste aufgehalten haben. So kommt es, daß den Soldaten die Unterscheidungsgabe für mein und dein etwas abhanden geht und der eine Schloßkeller seine Wohnung am Morgen rein ausgeplündert findet.

Lieutenant Eberwein weiß der Wahrheit gemäß nicht, ob der Kapitain in der Nacht die Kasten selbst aufgeschlagen oder durch andere habe plündern lassen. Nur eine kleine Kutsche für den Hauptmann und ein Karch (d. i. Halbwagen) für dessen Lieutenant sei von den abziehenden Soldaten nachgeführt worden.

Am 24. Oktober wurde der Burgschacher perfekt gemacht. Diese gingen, jene kamen, die einen im Besitze der Sahne, die anderen lüstern nach der Milch, die sie in regelrechter Plünderung auffogen. Die Spanier[1]) zogen 1621 wieder ab, aber 1622 kamen andere, kamen Kroaten[2]) und so diente 10 Jahre die Landsburg wie eine Kaserne den Kaiserlichen. Diese wurden erst 1631 von den Schweden vertrieben; daher kehrte Friedrich Kasimir 1632, der „Pfalzgraf in Montfort" nach der Pfalz zurück und stellt sich, die Räuber in seinem Hause zu züchtigen, den Schweden zur Verfügung; aber als die Antwort zu lange ausblieb und die Schweden in seinem Amt gleichfalls zu brandschatzen begannen, zog er sein Dispositionsgesuch zurück und petitionierte nun um eine Domherrnstelle in Mainz; dann hoffte er wieder auf ein Kammerrichteramt in Speyer, bat weiter um die

---

[1]) Lieutenant Eberwein hatte sich ihnen nicht ergeben; er wurde nach längerer Haft freigegeben. Die schändlich feige Übergabe der Burg erregte allenthalben Erbitterung, besonders da man den Verdacht hegen mußte, es habe auch der übergebende Molsberg seine Beute eingeheimst. Er wurde in Untersuchungshaft genommen; am 8. Januar 1621 begann der Prozeß mit der Anklage, daß er ohne Not zum Parlamentieren vor das Schloß gegangen, daß er die Soldaten nicht im Burghof gehalten und ihnen die Munition verheimlicht habe. Das Urteil ist unbekannt — Zweibrücken belegte das Vermögen des Molsberg mit Arrest. 1622 soll er mit 60 Mann nach Frankreich gezogen sein, um dort „die traurige Tat, die er auf Landsberg getan, umzubessern."

[2]) Über die Ereignisse dieser Jahre im Amt Landsberg unterrichtet eingehendst und spannend eine Folge von Briefen, die der Schloßkeller damals an seinen Herrn nach Straßburg sandte. Geh. Hausarchiv München.

Übertragung der Straßburger Benefizien an seinen Sohn usw. Da aber alle diese Hoffnungen und Wünsche fehlschlugen, auch in Frankreich sich bedrohliche Vorgänge zeigten, kehrte er, sein Burgundisches Gut zu wahren, nach Montfort zurück für alle Zeit seines Lebens.

Und doch rief ihm noch einmal die Heimat. Es war 1637. Das Elend im Amt hatte den Gipfel erklommen. Schon seit 1628 waren die Häuser zerfallen, die Untertanen scharenweise ausgewandert. 1635 hatte die Gallassche Kroatenplage, hatte die Pest weiter an dem bißchen Leben gefressen und der Franzosenführer Moriame hatte gedacht, die Burg niederzubrennen; Moschler Flüchtlinge hatten sie gerettet und in den Ruinen sich eingenistet. Da war es dem jungen Herzog Friedrich von Zweibrücken (1635—1661) gelungen, den Kaiser zur Milde zu stimmen und seine Kommissare übergaben das Amt, das Schloß Landsberg an das Herzogtum.[1])

Jetzt ruft die Heimat ihren Pfalzgrafen aus Montfort; es ging auch das Gerücht, er werde seine Hofhaltung wieder nach Landsberg verlegen. Ja er ernannte Schultheiß und Keller, sprach Hoheitsrechte an wie vordem — allein seine Wiederkehr verzögerte sich. Zweibrücken verwaltete also Schloß und Amt in eigener Zuständigkeit. Am 18. Juli 1641 besuchte der Herzog Friedrich mit Frau Gemahlin „samt Herrn Bruder Johann Ludwig, Graf Krafft von Nassau, Graf Emich zu Leiningen und Unterschiedlichen von Adel und großem Hofstaat" die Landsburg. Sie zeigte sich jedem Zulauf offen; also werden 2 Tore und 2 Zugbrücken zu machen befohlen, eine Schanze mit Palissaden wird (an der Westseite?) neben der Mauer gebaut und ein Wachtmeister in Person des Hans Diehl bestellt. Der Herzog wiederholte seine Besichtigung anno 1642; 1643 waren lotharingische, 1644 diese wieder und „frankenthalische" im Tal und trotz „der Kriegsbeschwerungen" zahlten die wenigen Bürger von Obermoschel in diesem Jahre (1644) eine große Kon-

[1]) Ergreifend liest sich, so schlecht das Deutsch auch sein mag, der Brief, welchen bald nach der zweibrückischen Immission der obgenannte Pfarrer Roder unterm 5. Juli 1637 an Herzog Friedrich nach Zweibrücken sandte; er schreibt da u. a.: „Solches (die Rückgabe des Amtes Landsberg nämlich) hat mich als Eu. Fürstl. Gn. armen alten Diener zum höchsten erfreut und solches darum, dieweil wir in dem ganzen Amt Landsberg hiebevor . . . gleichsam in den Rosen gesessen und . . . (dann) leider und Gotterbarm es! unter die Dornen des langweiligen Trübsals und Jammer(s) gefallen und welchen (so!) meistenteils (lies: unter welchem der größte Teil der) Untertanen erstickt, gestorben, verdorben und in fremde Länder verstreuet worden, (der) wenigste[n] Teil[s] wiederum als Halbtote herfürgekriechen, tröstlicher Hoffnung gelebend, daß wir Übrige unter dero Fürstl. Gnaden Protektion Zuflucht haben und Sie als eine Glucke Ihre verstreute arme Hinklein unter ihre Flügel wiederum sameln werden". — Kreisarchiv Speyer, Zweibr. Abt. I, 180.

tribution, um das Äußerste von der Burg abzuwenden und sich eine Zufluchtsstätte zu erhalten. Da sollte die Sachlage sich plötzlich klären: Weil Zweibrücken von dem Deputat wenig[1]) an Friedrich Kasimirs Diener Wolf Friedrich Kopp auf Landsburg ablieferte und der Pfalzgraf in Montfort trotz aller Berichte seiner Beamten von der unsagbaren Armut seines Landes sich keine rechte Vorstellung machen konnte, so hatte Friedrich Kasimir schon anfangs 1641 eine Klage beim Reichshofgericht in Wien eingereicht; aber der Senior der pfalzwittelsbachischen Familie, Wolfgang Wilhelm von Neuburg (zu Düsseldorf), hatte durch versöhnende Zwischenrede einen offenen Schuldprozeß, der das Herzogtum vor den Bankerott gebracht haben würde, zu verhindern gewußt. 1645 einigten sich die beiden streitenden Parteien dahin, auf einem Tag in Düsseldorf die Sache in der Stille beizulegen. Da Friedrich Kasimir altershalber die weite Reise scheute, bevollmächtigte er seinen einzig noch lebenden Sohn Friedrich Ludwig. Doch noch ehe derselbe in Düsseldorf mit den Verhandlungen begonnen hatte, traf ihn aus Montfort die Trauernachricht, sein Herr Vater sei plötzlich gestorben (30. September 1645). — — Erst 1648 hat man Friedrich Kasimir in Zweibrücken beisetzen können.

2. Die Landsburg

erneuert und vergrößert durch Friedrich Ludwig 1645—1672.

War Friedrich Kasimir infolge der schlimmen Zeitläufe nur dem Namen nach Inhaber der Landsburg, so hat dafür ein gütiges Geschick seinem Sohn eine um so innigere, eine höchst verdienstvolle Beziehung nicht bloß zum Haus sondern auch zu Stadt und Amt Moschel-Landsberg zugedacht, indem es dem Pfalzgrafen Friedrich Ludwig die eigentümliche, landesväterliche und erstobrigkeitliche Benützung des Schlosses und der Zugehörungen übergab.

Die Grundlage hiefür bildeten die Ergebnisse des obenerwähnten Tages von Düsseldorf. Derselbe erläßt (28. Juli 1646) zwar den zweibrückischen Herzögen die Nachzahlung der Deputatsgelder für die 25 Jahre; er will auch nicht, daß das Amt Landsberg exkorporiert werde; es soll vielmehr vor wie nach in zweibrückischer landesfürstlicher Obrigkeit, im dortigen Blutbann bleiben; Zweibrücken soll das Musterungs-, ja mit 70000 fl. das Ablösungsrecht besitzen.

[1]) In den 5 Jahren 1641—1645 nur 11 Malter Korn, 5 Malter Hafer, ein Malter 4 Simmern Gerste, 25 Malter Spelz und ca. 270 Liter Wein.

Aber sämtliche Gefälle und Renten, die Beholzung, die Jagd- und Fischgerechtigkeit, die Bede, die Fron, die Malefiz sollen und zwar vom ganzen Amt Landsberg einschließlich der Dielkircher und Stolzenberger Gemeinschaft von den Pfalzgrafen auf Landsburg durch ihre Hofbeamten erhoben werden. Zweibrücken wird von den Untertanen nichts mehr ziehen, nicht Zoll, nicht Bergwerk, nicht Schatzfunde. Das Haus Landsberg kann sogar nach Anzeige in Zweibrücken zur Einrichtung seiner Residenz ein Anlehen aufnehmen, es bekommt Abschrift von allen Dokumenten, es bestellt und ernennt selbständig Pfarrer und Förster und empfängt seiner niedern Gerichtsbarkeit wegen die Huldigung der Untertanen.

Damit wurde nun zwar ein vor 40 Jahren gegebenes Vater- und Fürstenwort endlich und völlig eingelöst; aber es war auch ein Kleinstätchen im Kleinstaate geschaffen. Jedoch erwies sich das für die damalige Zeit und bei einem Manne wie Friedrich Ludwig nicht als unvorteilhaft. Wer vom Boden den reichsten Ertrag will haben, muß kleine Stücke in Sorgfalt bauen können, und wo ein Land so verelendet, wie es die pfälzische Heimat 1646 gewesen, da mußte ein tüchtiger Fürst, der in kleinstem Gebiet persönlich nach allem sieht, ein Segen werden. Und solches traf bei Friedrich Ludwig zu, den man, ob er auch gleich sein Interesse mitpflegte, zu den größten Wohltätern seines Ländchens wird rechnen können. Das im einzelnen nachzuprüfen, dürfte die dankbarste Aufgabe in einer „Geschichte von Pfalz-Landsberg" sein. Hier, wo Friedrich Ludwig bloß als Hausherr auf Landsburg in Betracht kommt, genügt es zu zeigen, was seiner dort wartete.

Das ist leider mit einem Wort gesagt: Elend! Das Schloß — ohne Dachung, Türen, Tore und Brücken — glich einer Ruine. Die zugehörigen Fluren waren verwildert, die Wasseranlagen verschlammt, der Hanhof zerfallen. Doch schlimmer als das: das Schloß ist nur ein Abbild des Jammers, der ringsum sich dehnt. Die Obstbäume sind in Wachtfeuern aufgegangen; die Felder liegen brach. In Obermoschel sind im Vorjahr nur 15 Morgen Feld besamt worden, in Alsenz 6, in Unkenbach 2, in Schiersfeld war nur etwas wenig Neubruchland bestellt worden. Im heurigen Jahr (1646) kann überhaupt nichts gebaut werden.[1]) Samenkorn fehlt weitum, Raubwild (besonders der Wolf) bedroht die Pflüger. Im ganzen Oberamt Meisenheim ist kein Pferd mehr; da und dort steht in einem Dorf, ängstlich verborgen als köstlicher Reichtum noch — eine Kuh. Die Häuser der Untertanen sind eingestürzt oder sie stehen leer —

[1]) Kirchenschaffenei-Archiv Zweibrücken; Rep. IV, No. 2756.

im Hallgarten wohnt z. B. seit Jahren kein Mensch mehr! — oder die Skelette ihrer Vorbesitzer herbergen darin.[1])

Auf sechs Stunden Weges gab es in der Runde nur einen Pfarrer; alle 2—3 Wochen fand vielleicht einmal eine Predigt statt, eine kurze Andacht, zu der man in Schiersfeld aus Mangel an Glocken mit Schalmeien die Gläubigen vom Kirchturme herab einlud. Doch wenige kamen; die Bevölkerung ist um 80 % zurückgegangen und die paar Überlebenden hatte der Krieg, die Not, das lange, herrscherlose „Interregnum" „ruchlos" gemacht, wie der 1644 neu ernannte Pfarrer Roder bekennt. Alle Gemeinwesen sind verschuldet, die meisten öffentlichen und Staatsgebäude sind Steinhaufen. In die Kirchen regnet es; Geflügel und Herdenvieh verkehrt vor dem Altar durch die leeren Tür- und Fenstergestänge; in der Schule zu Obermoschel sind nur noch 5 Schüler; ihr Lehrer „ist ein idiota, der blößlich Deutsch lesen und schreiben kann . . ."

Es mochte ein starker Mut in dem Manne wohnen, der es wagte, solchen Jammer zu teilen und zu heilen. Friedrich Ludwig aber rüstete sich unentwegt und er fand starke Herzen und liebe Begleiterinnen. Frau Mutter Luise, nun im 66. Lebensjahre stehend, wollte gern die Stätte wiedersehen, wo sie die ersten Jahre ihrer Ehe an der Seite des geliebten, nun in Gott ruhenden Mannes genossen, und die junge Gemahlin Friedrich Ludwigs, Juliana Magdalena von Zweibrücken, dachte ebenso gern des Glanlandes, der Stadt Meisenheim, wo sie die Kinderjahre verlebt und unter Obhut des vertriebenen Otterburger Stadtschreibers Johann Allhardt die deutsche und französische Sprache erlernt hatte!

Indessen war bei den oben geschilderten Zuständen im Amt Landsberg ein sofortiger Aufzug der Herrschaft unmöglich; bis zum Abschluß der Vorbereitungen mußten die Damen noch in Zweibrücken verleben und hier wurde Friedrich Ludwig der erste Sohn geboren (12./13. September 1646 a. St.), Karl Friedrich, welcher jedoch nur 6 Wochen lebte. Im nächsten Frühjahr (1647) aber wanderte unsere Landsberger Fürstenfamilie vorerst in den „Flecken" Obermoschel, wo zwei, jedoch echt bürgerliche geräumige, Häuser als „Höfe" dienten, beide heute noch unter diesem Namen bekannt und durch ihre Form und Bauart jedem Fremden auffällig.

Es ist hier nicht zu zeigen, wie die bloße Anwesenheit, wie das eifrige Wirken, wie der Einfluß der hohen Familie beruhigend und wirtschaftsfördernd im Flecken und im Gau wirkte, wie neue

[1]) Das wird im Volksmunde z. B. von dem Nachbarhaus beim Pfarrhof in Obermoschel berichtet.

Familien[1]) sich niederließen, Ackersleute und Handwerker herangezogen wurden, wie sich die Häuser und Mühlen, die Höfe und Dörfer in den Jahren 1646—1675 wieder erhoben, wie die Gerichte, die Prediger- und Lehrer-, die Schultheißen-, Bürgermeister-, Büttel- und Försterstellen wieder besetzt und wie langsam dem fast erstorbenen Organismus wieder Leben, dem Lande Anbau, Verkehr, Handel und Geld gegeben wurde. Doch ist ein verkleinertes Abbild dessen durch die eigentliche Aufgabe dieser Blätter möglich, durch die Schilderung des hauswirtschaftlichen Waltens unseres Pfalzgrafen auf der Landsburg.

Die Vorbedingung für eine Niederlassung hierselbst war die Wiederaufnahme der Gutswirtschaft. Deren Güterbestand war allerdings durch den Düsseldorfer Abschied auf mehr als das Zehnfache vergrößert worden (s. o. S. 76), da kurzer Hand alle herzoglichen Liegenschaften im ganzen Amt an Friedrich Ludwig überwiesen worden waren. Er verlieh die auswärtigen[2]) und fand für die landsbergischen sogenannten Küchengüter fachkundige Diener: Der bisherige Schloßkeller Wolf Friedrich Kolb pflegte des Getreidebaues; nach und nach traten weiter ein: der „welsche Wingertsmann" Jean Sellier aus Gillance in der Grafschaft Montfort mit dem Taglöhner Daniel Batilli, die Gärtner David, dann Joh. Theob. Boppel, die welschen Hofleute Gebrüder Isaak und Philipp Bonnet, ein Stallmeister, eine Viehfrau Rolle; der Friese, Grabenmächler oder Seegräber Mattheis Immer. Aber da sie als Einzelne bei der „erschröcklichen" Leutenot nur sehr langsam durchdringen konnten, so mußte von vornherein auf eine vollkommene Durchführung der Wiederanpflanzung verzichtet werden. Das betraf, ganz abgesehen von den herkömmlich wüsten, nun mit „Pfriemen, Ginster und Heide bedeckten" Ausfeldern, die Bergwerksgebiete und die untern Hänge[3]) am Kühkopf,[4]) die zehn Morgen am Gewinnsweiher, etliche verwilderte Morgen Schaf-Wiesen am Schloßbrunnen (im Saumagen?) und das Feld vom Hanhof; auch dieser selbst mußte als ein Steinhaufen liegen bleiben, während die Schäferei von dem Stolzenberger Hofmann gegen einen Ertragsanteil übernommen wurde. Sonst wurde als

[1]) Die meisten der heute eingesessenen Familien dürften damals zugewandert sein.

[2]) Die Höfe zu Sulzbach und Stolzenberg bekamen das meiste; der Hof zu Hoffen (bei Alsenz) und Mörspach bei Oberndorf blieb zerfallen, die Löwensteinischen Lehen zu Niedermoschel und Hallgart fielen erst 1663 beim Aussterben der Familie heim nach Landsberg-Zweibrücken.

[3]) Diese sind erst 1903 gerodet worden.

[4]) Die Felsen zwischen Kühkopf und Schloßgarten sind in den 1670er Jahren von den Schloßsoldaten „abscappiert" worden.

Grundsatz ausgesprochen, die altherkömmliche Verteilung des Kulturlandes (Wald, Wiese, Weide, Weinberg, Getreide- und Cappesland) nach Ausdehnung und Lage zu belassen oder wieder herzustellen. Was Wiese, was Wald u. dgl. war, sollte es also bleiben oder aufs neue werden. Und wirklich waren nach 13 Jahren wieder 167 Morgen besamt. Die Saaten (Korn, Weizen, Gerste, Haber, Spelz, Dinkel, Wicken, Erbsen, Bohnen, Linsen) waren die früheren (nur in Schiersfeld baute man „Tobak“ [1]). Auch die früheren Wiesen waren ziemlich wiederhergestellt; dem bisherigen Ausmaß hatte man von der „hintern Flur“ 7 Morgen als Neuwiese zugefügt. Der Wald war meist „Straub-“gehecke, das sich auch an und unter dem Kühkopf ausbreitete. „Vom Baumfeld“ zum Hahnhof hin war jährlich ein weiteres Stück Baumgarten (mit„ wildem Obs“) bis in den Han angelegt worden. Da der alte herrschaftliche Wingert nicht mehr trug, war 1648 mit dem Roden eines neuen „Schloßwingerts“ begonnen worden, der ca. 1660 auf 6 Morgen 54 Ruten gebracht war, so daß 1676 der Herrenwingert zum Umpflügen in Getreidefeld an Asmus Stolz vergeben werden konnte. Der Gärten entstanden bis 1660 im Schlosse drei, um das Schloß zwei: der „große“ mit Springbrunnen im Osten, ein Wurz- und Kräutergarten gegen Süden. 1660 begann der Hofprediger auch, den Schloßgraben in Gartenanlage zu verwandeln; ja der Platz jenseits des großen Gartens „beim Nußbaum, so vor Zeiten Holzplatz gewesen“ und während des Schloßbaues als „Zimmerplatz“ gedient, war gleichfalls in Bau-Nutzung gezogen worden.[2])

Sobald von diesen Kulturarbeiten das Nächste zur Sicherung von Stall und Küche geschehen und einige Wohnräume notdürftig ausgebessert waren, zog Friedrich Ludwig in Landsburg ein. Es war im Spätjahr 1647. Die völlige Wiederherstellung des Hauses nahm ihn aber noch ein ganzes Jahrzehnt in Anspruch; Ende 1657 galt sie als vollendet, eine in Ansehung der Zeitlage und der Aufgabe bewundernswerte Tat. Denn das Schloß war bedeutend vergrößert und gänzlich umgebaut worden, so daß sein Aussehen dem von Merian geschauten Bau nur eben noch ähnelte. Der durch eine erweiterte Ringmauer in die Burg neu eingezogene Raum, der äußere Vorhof, war fast so groß als die ganze bisher überbaute Fläche! Als ganz neue oder erhöhte und in den (obern) Stockwerken neu

---

[1]) Vermutlich durch die Löwenstein.

[2]) Seine von Jean Sellier durchgeführte Ausstaudung und teilweise Umpflanzung in ein Nußfeld war 1677 vollendet.

erbaute Gebäude werden ausdrücklich nur drei genannt, doch dürften es 8—10 gewesen sein, die früheren 25 Wohnräume (s. o. S. 56) sind auf 46, die früheren 4 (Haupt)schornsteine auf 26 gestiegen![1]) Im einzelnen werden (1669) erwähnt an Wohngebäuden: Der Schloßstock mit 14 Gemächern, 2 bezw. 4 Sälen und 2 Silberkammern; das Hofhaus mit Stube und Stübchen, das Schülerhaus mit Pagenkammer; als Dienstgebäude galten je 2 Kellereien und Kanzleien, das Wirtshaus und die Losamente für die Herrn Amtmann, Stallmeister, Hofprediger, für den Wingertsmann, für die Lakaien, den Trompeter und die Gefangenen. Der Hauswirtschaft dienten eine (Roß)-Mühle, 3 Keller, 2 Küchen, 1 Doppelwaschhaus mit Zisterne, je 1 Brauhaus, Backhaus, Schlachthaus, Apotheke,[2]) Holz-, Kohlen- und Rumpelkammer; für den Feldbau und die Viehzucht wurden benützt 2 Pferde-, 2 Reise-, (1 Raidt-) und 1 Viehstall; 1 Korn-, 1 Heuscheuer; 1 Kelterhaus, (2?) Remisen, 1 dreiöfige Brechstube und ungezählte Speicher; die Befestigung bestand in 1 Graben, 2 Ringmauern, 2 Zugbrücken, 3 Toren mit Portenhäusern und Türmen, 3 Höfen, (1?) Baracke, 3 Bollwerken, dem großen und 5 kleinern Türmen nebst wohlgefüllter Rüstkammer. Der Wiederhersteller bezw. der Erbauer dieser — jedenfalls nicht alle einzeln und selbständig zu denkenden — Gebäude ist samt Plan und Art der Bauausführung vorläufig unbekannt. Auch ist unsicher, wer die Kosten bestritten;[3]) gewiß ist, daß die ganze Einrichtung und Möblierung aus dem mütterlichen Vermögen bezahlt wurde.

Die Fronbeihilfe mußte seitens der Untertanen und Schutzverwandten natürlich geleistet und so die Fronlast stark gesteigert werden;

---

[1]) Lebhaft ist zu bedauern, daß der jetzige Zustand des Trümmerfeldes eine sichere Lage-Bestimmung der einzelnen Lokale bezw. Gebäude und damit eine verlässige Führung nicht zuläßt.

[2]) Sie war mehr eine Konditorei, welche z. B. auch die Würzweine kochte.

[3]) Es konnte leider der Verbleib der besten Quellenschriften, der Landsberger Schloßkellerei-Rechnungen von 1646—1661, noch nicht festgestellt werden. — Anzunehmen, daß Friedrich Ludwig von seinem Recht zur Aufnahme einer Anleihe Gebrauch gemacht, liegt sehr nahe, da ja der zu schaffende Bau in Landeseigentum übergehen, also auch von der Landesvertretung, der „Landschaft", bezahlt werden mußte. Diese landständische Vertretung im Herzogtum Zweibrücken ist allerdings fast nur dem Namen nach erforscht und bekannt. Da aber die beiden Ämter Meisenheim und Landsberg 1665 ihre landschaftlichen, d. h. Staats-Schulden auf 10,300 fl. angeben; da dieser Betrag zu gering ist, als daß man darin besondere Kosten für die Landsburg vermuten dürfte; da keine Spur einer Bau-Schuldaufnahme bis jetzt sich ergeben: so besteht die Möglichkeit, daß Friedrich Ludwig das Baugeld vorgestreckt habe. Denn er besaß als einziger Erbe seit dem Tode seiner Mutter, abgesehen von deren Privatvermögen, die Montforter und die Holländer Rente, von seiner Großmutter aber Jülichische Einkünfte und diese Beträge dürfen sehr hoch gedacht werden.

Obermoschel war indes zu nichts verpflichtet, sondern konnte auf Grund seines Freiheitsbriefes d. a. 1369 jegliche Dienste und Reichnisse versagen. Doch ließ „der Flecken" bei Beginn der großen Bauten (1654) auf Ersuchen des Fürsten aus seinem Bauwald eine „erklöckliche Steuer an Bauholz" zuführen. Aber solche Anschreiben wiederholten sich sofort zu Beginn der nächsten Bauperiode und so fürchtete der Stadtrat, der Gnädige Herr wolle die Moscheler gleich halten den übrigen Bewohnern des Amtes, welche Fron und Dienst allezeit schuldig seien. Es ging also im Frühjahre 1655 ein Verwahrungsschreiben an Fürstliche Gnaden ab, welches die von Friedrich Ludwig selbst bestätigten Privilegien der Moscheler anzieht und bittet, sie „dabei gnädigst zu manutenieren, sintemalen wir, da unsere gnedige Herrschaft uff dem Hauß einigen bauw oder sonsten Irgendts Notwendiges zu reparieren gehabt und eine Bürgerschaft darunter gnedigst ersucht, solchen Dinst derselben unserm underthenigen vermögen undt gehorsam nach gern geleistet haben." Die Ruinierung des Schlosses sei geschehen nicht durch sie, die sich nur auf Befehl der zweibrückischen Bedienstеten mit Weib und Kind in Sicherheit dahin begeben, sondern durch die spanischen und kaiserlichen Völker; ohnehin hätten sie des Schlosses wegen schwere Kontributionen an die Lotharingischen und Frankentaler Völker bezahlen müssen (s. o. S. 74), um zu verhüten, daß mit der Landsburg wie mit dem Falkensteinischen Raubschlosse verfahren würde. Aber die Schloßkanzlei widerredet am 15. April 1655, daß die Moscheler doch wohl nur scherzten; in ihrem Gewissen müßten sie sicherlich gestehen, sie als Inwohner hätten das Haus größtenteils verwüstet; übrigens wolle Se. Gn. sie gewiß nicht bedrangen, aber sie „möchten" die geforderte Bauholzsteuer nochmals leisten. Da geschah es sofort, es geschahen Beifuhren auch 1656; ebenso werden 1657 die gefreiten Moscheler Fuhrwerkbesitzer auf ein „Ersuchen in Herrschafts Namen" auch die (letzten?) 8 Wagen Bauholz vom Stangenwald zum Zimmerplatz gebracht haben.[1])

Das Schloß Sr. Fürstlichen Gnaden Friedrich Ludwigs, Herzogs in Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc. zu Landsberg ist also vollendet. Die Turmuhr geht, die Glocke läutet, die Fahne, weiß und blau, weht von der Feste Spitze: alles lädt zum Besuch. Leider vermögen wir nicht recht zu folgen; denn wenn auch die innere Einrichtung der fürstlichen Gemächer und der Diener-„Losamente" (Hofprediger, Amtmann, Keller, Pagen, Lakaien, Hoftrompeter, Knechte

[1]) Fasz. 8 des Obermoscheler Gemeindearchives.

und Mägde) bis in die letzten intimen Kleinigkeiten[1]) bekannt ist, so fehlt doch die sichere Kenntnis der Baugliederung. Daher seien nur Sr. Gnaden Gemächer durcheilt.[2])

Man gehe über die beiden Zugbrücken zum Vorhof und schon sieht der hohe Herr den Gast! Vorbei denn am „untern Saal", am „Brunnen", zur Schwelle des „Schloßstockes", die Schneckentreppe hinauf in den ersten Stock, ganz kurz den Gang hin rechts zur (ersten?) Türe!

„Entrez—vous!", schallt es aus dumpfer Ferne.

Eine Fülle von Grün empfängt das Auge des Eintretenden: Grün ist der Pfülsen der Bankbettlade (Sofa) rechts an der Wand, grün die beiden kölnischen Sessel davor am grüngedeckten Schragentisch. Die beiden kleinscheibigen Fenster sind mit grünen Vorhängen geziert, das „ganz Gemach ist mit grün gestreiften tappitzereien umhängt." Drei große weiße Tafeln heben sich scharf ab von ihrem sattfarbenen Hintergrund: die Genealogie der Pfalzgrafen, die Landkarte von Ungarn und — von Frankreich. Ein Kupfer „Ansicht der Stadt London" und „26 contrefaiten" (Porträts) teilen sich in den Rest an Wandfläche. Zwei große Schränke mit Büchern, meist französische und theologisch-philosophische Werke stehen im Nebengemach, im Schlafzimmer, wohin ein neugieriger Blick dringen möchte, wenn nicht — der Pfalzgraf von eben daher käme![3])

Eine schlanke, schmächtige Gestalt von ernstem, fast schwermütigem Gesichtsausdruck. Seine Kleidung, in französischem Schnitt gehalten, erinnert mehr an den Geistlichen als an den Fürsten, sein Auge blickt träumerisch-mild, um seinen Mund liegt ein Zug von Herb-

---

[1]) Die genaue Kenntnis des Bau-Grundrisses kann, wie oben S. 56 angedeutet, ohne Nachgrabungen unmöglich erworben werden; hiebei würden jedenfalls sich eine Anzahl aufhebenswerter Fundgegenstände ergeben, es könnten verschüttete Räume zugänglich gemacht und es müßte u. a. endlich auch der große Schloßkeller wiedergefunden werden, s. u. S. 92.

[2]) Zur Quelle dient ein Inventar von 1667. Doch wurde aus stilistischen Gründen als Zeitpunkt der Besichtigung die Mitte des Septembers 1658 gedacht, also die Zeit der Fertigstellung unserer Burg, die Zeit kurz nach Ernennung Friedrich Ludwigs zum präsumtiven Nachfolger in Zweibrücken, kurz nach der Wahl Kaiser Leopolds I. und eben nach Abschluß der famosen Rheinallianz.

[3]) Das beigebebene Porträt von Friedrich Ludwig ist wie das von Friedrich Kasimir nach dem in Heidelberg (Graimbergsche Sammlung) befindlichen Original-Ölbild gefertigt; dieses Original ist aber stark zurückgegangen, besonders in der Partie um den Mund. Während nun der für Eid „Heimatblätter" arbeitende Heidelberger Photograph Münich 1890 ohne Wissen des Verfassers ganz nach seinem Dafürhalten retouchierte, vermutet Porträtmaler Lickleder 1902, daß die neuerliche angefertigte unretouchierte Photographie in der hier vorliegenden Form ergänzt werden dürfte.

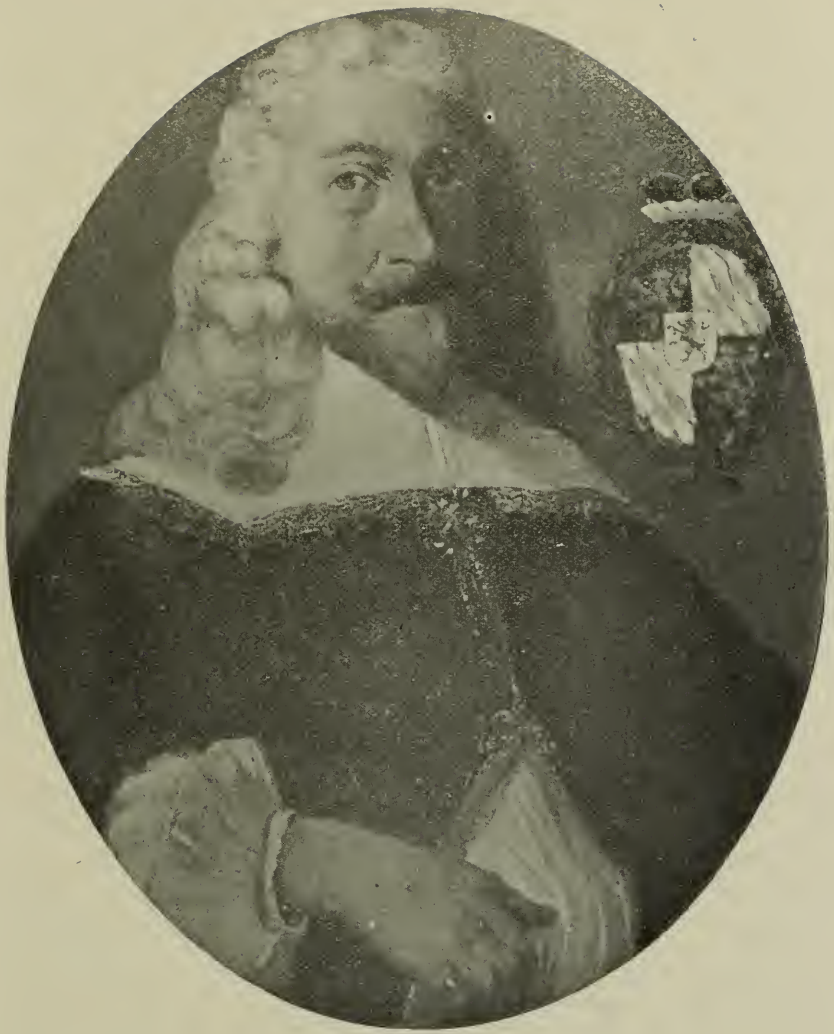

Friedrich Ludwig
Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern etc. 1619—1681
regierender Fürst aus der Linie Landsberg.

heit. Die Unterhaltung beginnt. Der hohe Herr spricht und schreibt fließend Französisch und Deutsch; er versteht Holländisch und Lateinisch, ist in Theologie, Philosophie und Ethik, auch in Geographie, Geschichte, Mathematik, Politik und Fortifikation bewandert, in körperlichen Übungen erfahren, viel gereist, ästhetisch gebildet, ein Jugend- und Schulfreund des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Er erzählt von seiner Familie, von Frau Mutter, welche die Fertigstellung des Schlosses nicht mehr erlebt, von Frau Gemahlin, daß sie leidend sei und nicht recht den ärztlichen Anordnungen folgen wolle; von den vier Kindern, so schon gestorben; von den andern vier Mädchen und dem kaum vierteljährigen zweiten Prinzen Karl Kasimir, die man da drüben im Kindergemach lärmen höre. Der ältere Prinz, seines Hauses und Landes [1]) Hoffnung, sei abwesend, der Erziehung wegen am Hofe in Heidelberg; er lerne gut, mache aber Sorge, da er gar so viel weine aus Heimweh, aus Empfindlichkeit und Schüchternheit. Der Prinz sei ja allerdings erst 10 Jahre alt, aber man habe die Gelegenheit benützt, ihn mitzunehmen, als der Herr Vater aus Anlaß der Kaiserwahl im Frühjahr laufenden Jahres zur Verwesung der Kur nach Heidelberg habe reisen müssen.[2]) Nun habe der Vater den Sohn unlängst wieder besucht, die Mutter habe öfters geschrieben und doch weine er noch so oft. Schließlich müsse ihm der Vater das Weinen verbieten und verlangen, daß er endlich einmal die Kinderschuhe ausziehe![3]) Vorläufig sei ein allgemein gehaltener Brief[4]) abgegangen; er habe gelautet[5]):

---

[1]) Friedrich Ludwig war eben damals zum präsumtiven Nachfolger im Herzogtum Zweibrücken bestimmt worden.

[2]) Während des kurzen Aufenthaltes Friedrich Ludwigs im Schlosse zu Heidelberg, ereignete sich ein vielerzählter Vorfall. Der Pfalzgraf speiste eines Mittags allein im kleinen Tafelsaale, der heute als Museum dient; das Mahl war beendet, niemand mehr in den anstoßenden Gemächern. Da rief plötzlich laut und vernehmlich eine Stimme im Saale: „O wehe Dir, Pfalz!" Friedrich Ludwig sprang entsetzt in die Höhe, und wieder scholl es: „O wehe Dir, Pfalz!" Ludwig griff zur Klingel, und wieder riefs: „O wehe Dir, Pfalz!" Der endlich herbeieilende Lakai konnte nur konstatieren, daß niemand im Saal oder in den Nebenräumen sich aufhalte oder aufgehalten habe. — Das Tatsächliche an dieser Erzählung läßt sich natürlich nicht ergründen; ihre düsteren Prophezeihungen sollten aber leider für die Kur wie für Landsberg in Erfüllung gehen.

[3]) Das geschah wirklich am 17. September 1658. Schmidt, Geschichte der Erziehung der pfälz. Wittelsbacher, S. 485.

[4]) Diese Briefe alle noch im Hausarchiv, Akt. Nr. 215, 1 und 5. Hier zitiert nach Schmidt, a. a. O. S. 484 ff.

[5]) d. d. Landsberg, 12. Juli 1658 ib. S. 484.

„Weil dieß der erste brief wirdt sein, so Du von mir Dein Lebenlang bekommen, undt also hiemit denn ahnfang mache, so binn ich schuldig, Dich deiner schuldigkeit zu erinnern, nicht zweifflendt, wie eß auß trewen vätterlichen hertzen herruhret, Du eß mit kindtlichem gehorsam ahnnehmen werdest, gleich Dich Gott mit einer guten natur begabet, so will ich hoffen, er dieselbe in Dir mit dem alter wirdt zunehmen laßen. Förchte ihn nur undt befleiße Dich zu folgen seinem willen, in so weit Dir davon schon offenbahret worden. Lese ohngeseumig in der Bibel undt waß Dir gewiesen wirdt, warte auff dem Churprintzen, wie eß Sich gebuhret, halte Dich zu ehrlichen leuten, bedancke Dich gegen denn ienigen, die Dich underrichten oder ahndeuten, waß Dir wohl oder übel anstehet, mercke auff deme, So ahn anderen getadelt oder gelobet wirdt, nehme acht auff Dein gehen undt stehen, wie Du Dich in der kirch undt ahn taffel zu verhalten hast, bey diesem letzsten lebe mäßiglich undt lerne, Dich von iugend ahn selbsten überwinden, welcheß baldt zu mercken, wann daß weinen, dadurch Dein gesicht verderbet undt Du gantz undt gar verachtet wirst, nie mahl außen bleiben möchte. — — — Nun Adieu, liebeß kindt, sey fromb undt Gottsförchtig, so kann Dir nichts manglen." — —

So herzlich redet ein fürstlicher Vater mit seinem Söhnlein und er redet sich ins Herz hinein wohl auch den heutigen Vätern als das Muster eines schlichtbürgerlichen, tief religiösen Biedermannes. Einfach und väterlich wie diese Worte war auch das Leben an seinem Hofe; fleißig, fromm, gewissenhaft wandeln Fürst und Fürstin, so daß die Hohen tatsächlich ein Vorbild waren den Niedern. Die alte, ohnehin strenge Hausordnung war verschärft worden.[1]) Anfangs ging alles den einen Sonntag in Obermoschel, den andern auf der Burg zum Gottesdienst, bis durch Bemühungen und Stiftungen von 1648 und 1657 ein eigner Hofprediger möglich wurde.

Seinen Knecht, der über Weniges getreu gewesen, stellt Gott auf eine höhere Macht: Am 9. Juli 1661 erfolgte in Nohfelden unerwartet früh der Tod des Herzogs Friedrich zu Zweibrücken; er rief Friedrich Ludwig zum Herzogsstuhl. Ende November 1662 verlegte dieser seinen Hofhalt von Landsberg nach Zweibrücken — doch auf Wiederkommen zur guten Zeit! Damit tritt die Landsburg in die Zeit ihres Glanzes und — — ihres Unterganges.

---

[1]) Geh. Hausarchiv, München, Akt. Nro. 213.

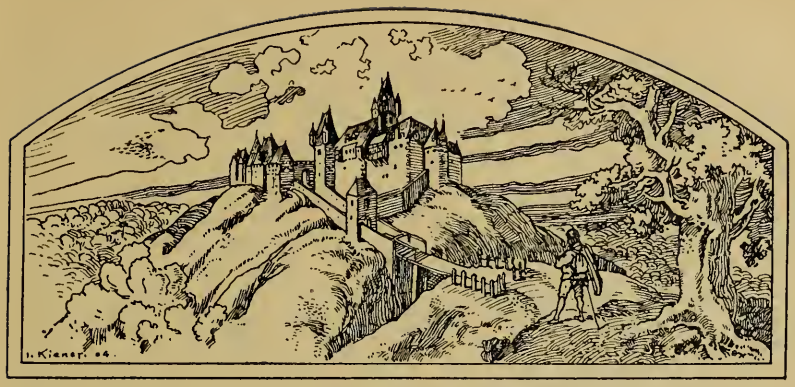

III. Kapitel.

Die Landsburg

als

Heim des Herzogs von Zweibrücken

1661[1])—1681.

Auf den Anfall der Regierung konnte die Landsberger Linie schon seit 1656, seit dem Absterben des Zweibrücker Mannesstammes rechnen. Seit Beginn des Siechtums seines Vetters, seit dem formellen Testamente 1658 und seit der Statthalterschaft in Kurpfalz aber durfte Friedrich Ludwig das Ereignis erwarten, sofern er den gleichfalls in bestem Mannesalter stehenden, aber kränklichen Herzog Friedrich überlebe. Trotzdem mag die Todesnachricht vom 9. Juli 1661 auf Landsburg überrascht haben. Es erwies sich als unmöglich, die Hofhaltung baldigst von hier nach Zweibrücken zu verlegen und zwar auch deswegen, weil die Eigentums- und Rechtsverhältnisse an der Landsburg und ihren Zubehörden zuvor geregelt werden mußten. Bis zur Erledigung aller Vorfragen verflossen fast $1\,^1/_2$ Jahre. Daher stehen die Regierungshandlungen des Herzogs zu Zweibrücken für die Jahre 1661 und 1662 vielfach in örtlichem Zusammenhange mit der Landsburg.[2]) Hier wurden denn auch die Wittumsansprüche

[1]) Statt dieser Zahl blieb Seite 57 irrtümlich 1675 stehen; wir bitten um Berichtigung.

[2]) Besonders kommen hier die Wittumsstreitigkeiten mit der Herzogin-Witwe Anna Juliana in Betracht; die Erwerbung der andern (Warsburgischen) Hälfte von Niedermoschel am 11. März 1663 (bezw. 15. Sept. 1663) spielt nur herein.

der nunmehrigen Frau Durchlaucht an die Landsburg und die Erbsätze der Prinzen und Prinzessinnen besprochen, auch das Anrecht der Landschaft auf die Landsburg geklärt. Das Ergebnis der Beratungen wurde zum Gesetz erhoben am 16. Dezember 1661 auf Landsburg. „In der gewohnlichen Stube Sr. Durchlaucht" versammelten sich auf dero Einladung die Kommissarien der Landschaft: Abraham Marx und Johann Georg v. d. Sultz; die rechtsgelehrten Räte der herzoglich-zweibrückischen Regierung: Philipp Gerhard v. Lutringhausen, lic. iur., und Friedr. Pastoir samt dem Geheim-Sekretär Ad. Michael; von den Dienern des Hauses: Philipp Melchior v. Steinkallenfels, Rat und Amtmann zu Landsberg; Franz v. Galen, Stallmeister daselbst; Jakob v. Plicksberg, Jägermeister, ebenda und der Hofprediger Jak. Kneupel; endlich als Urkundspersonen: Notar Gneis mit dem Oberschultheiß vom Stadtgericht Kreuznach — der Herzog wird sein solennes Testament geben. Er erscheint selbst und läßt die auf schwarz bedecktem Tisch liegenden Pergamentlibellen vorlesen. Darnach soll das Amt und das Schloß Landsberg samt der Gemeinschaft Stolzenberg, „welches Wir zu unserm fürstlichen Ansitz und großväterlichen Deputat inne gehabt und die Zeit über um ein Merkliches gebessert haben" nach Ableben des Testators wiederum an den zweiten Sohn Karl Kasimir nach Maßgabe des Düsseldorfer Vergleiches fallen, der Wittumssitz aber nach Meisenheim verlegt und die Verwaltung des für Unterhalt eines Pfarrherrn auf der Landsburg kollegierten Betrages stiftungsgemäß geübt werden. Der Herzog drückt sein Siegel auf, die Anwesenden tun dasselbe und beglückwünschen ihn und sich zu einer langen und segensreichen Regierung; die kleine Feier ist zu Ende. Im nächsten Frühjahr beginnt die Verlegung des Hofhaltes. Der Umzug dauert bis in den Herbst; als letzte verlassen anfangs Dezember Stallmeister und Viehfrau mit ihren Mägden und Herden den Ansitz. Leer war nun das Schloß an Personal und persönlichen Erinnerungsstücken; nur die Vogelhecke des Prinzen war vergessen worden und die Turteltauben, welche der Prinzessin erst heuer gefangen worden waren, ruckten nach der gewohnten Pflegerin. Aber vor Lenzbeginn waren die Tiere nicht nachzusenden und bis dorthin — werden wohl die fürstlichen Kinder selbst wiedergekommen sein in die traute Heimat!

1. Die Landsburg

als Lieblingsaufenthalt Herzog Friedrich Ludwigs

1663—1675.

Seit 1. Dezember 1662 galt der fürstliche Hofhalt auf der Landsburg für aufgelöst, der Küchendienst eingestellt. So war es im Schloß um Weihnacht 1662 recht still. Tornknecht und Pförtner waren keine mehr da; das Gesinde und die Diener (Beamten) waren zumeist nach Zweibrücken, zum Teil auch nach Meisenheim (der Amtmann v. Steinkallenfels) und Obermoschel (der Schloßküfer, der Schloßgärtner, die Kräuterfrau Collmenter) gekommen. Zurückgeblieben waren außer dem Keller bloß ein Wingertsmann, der schon genannte Jean Sellier, welcher „über der äußersten Pforte" wohnte, und ein Wachtmeister. Letzterer bezog die Losamente des vormaligen Stallmeisters bei der innersten Pforte und leitete den von der Umgegend zu besetzenden und zu zahlenden Wacht- und Sicherheitsdienst. Sämtliche Herrschaftsgebäude aber standen unbewohnt; doch blieben sie wohlmöbliert; auch Küche, Speise, Keller, Brauhaus usw. mußten in Bau und Vorrat zu jederzeitiger Aufnahme der fürstlichen Familie bereit sein. Deshalb wurde auch der gesamte, Ende 1661 im Amt vorhandene Überschuß und Rückstand als Ihrer Durchlaucht und den älteren Prinzen wie Prinzessinnen zuständig erklärt. Eben deshalb wurde auch der Anbau der Schloßflur beibehalten und zwar so, daß dieselbe ganz in dem Umfange und in der Art wie unter Friedrich Kasimir als ein Sonder-(Civil)gut der Familie betrachtet, zu persönlichem Nutz und Gebrauch des hochfürstlichen Hauses aus dem staatlichen Amts- und Kellereiverband ausgehoben und unverrechnet der fürstlichen Hand zugestellt blieb. Diese mußte allerdings die Zucht von Großvieh (Rinder, Schweine, Schafe) auf Landsburg selbst nun aufgeben; doch sollten die vorhandenen Bestände teilweise mit den zu Sulzbach vereinigt, teilweise unter Pflege der bisherigen Viehfrau (in Obermoschel „im Hof"?[1]) und unter persönlicher Aufsicht der Frau Herzogin gezüchtet werden. Die Flur an sich aber war nach wie vor — unter Beihilfe von Frönern — zu bestellen. Für diese Aufgabe war „der welsche Hofmann Isaac Bonnet" von Sulzhof als Pächter gewonnen worden; schon im Frühjahr 1662 hatte er mit

[1]) Obgleich mehrere Stellen für die Weiterführung der Ökonomie in Obermoschel sprechen können, sei das hier insolange nicht als Tatsache behauptet, bis sich die Eigentumsverhältnisse an den zwei fürstlichen Höfen in Obermoschel besser geklärt haben.

Sohn die Dienstgebäude im Osten der Burg (Brauhaus, Teile von Fruchtscheuer und Pferdestall) in Benützung genommen.

Soviel sich nun aber auch äußerlich in Haus, Wacht, Veramtung und Bedienung geändert: eines war unwandelbar gleich geblieben, die Liebe und Treue der fürstlichen Familie zu ihrer Landsburg. Kein Jahr verging, an dem Eltern und Kinder ihre Heimat nicht gesucht hätten, daß sogar eine eigene Straße von Zweibrücken bezw. Meisenheim nach Landsburg angelegt wurde.[1]) Daher datieren wichtige herzoglich-zweibrückische Neuerungen von Landsburg aus. Es seien hier nur jene zwei erwähnt, welche charakteristisch sind für die Regierung Friedrich Ludwigs: die (erneute) Kirchen- und die Schulordnung, jene vom 28. Juni 1662, diese vom 17. Juli 1669, beide die ersten ihrer Art seit Herzog Wolfgangs Zeiten. Die Kirchenordnung, pedantisch, nach dem Geiste der Zeit mit dem Polizeistock geschrieben, ist außerordentlich bezeichnend für die Lage im Land; doch bedarf sie der näheren Würdigung. Eine solche Bewertung ist bezüglich der Schulordnung von 1669 bereits gegeben;[2]) sie tut dar, daß mit dem Statut von 1669 der Absicht nach für das Herzogtum Zweibrücken die allgemeine Volksschule beginnt und kennzeichnet diese in folgendem Resumé: „Das Jahr 1669 organisierte ein Institut von der spezifischen Aufgabe, sämtliche Kinder des Volkes durch Mitteilung elementaren Wissens und Könnens zu veredeln. Ein Schulbann sichert die Rentabilität des Unternehmens. Zur Lösung der Aufgabe wurden meist qualifizierte Handwerker durch Pfarrer und Beamte gesucht, von der Gemeinde angenommen und von der Landesregierung bestätigt. Sie genügen ihrer Pflicht nach Anleitung eines mehr den Zweck als die Mittel der Bildung betonenden Methodus; sie werden hierin von den geistlichen und weltlichen Oberbehörden überwacht und namentlich auch durch einen gelinden Schulzwang unterstützt. In Rücksicht auf Tätigkeit und Besoldungsquelle erscheint der Schulmeister als Diener der Kultusgemeinschaft, welche bei besonders ungünstigen Verhältnissen von dem Landesherrn aus geistlichen Fonds eine Personalunterstützung empfängt".[3])

Der Aufenthalt der herzoglichen Familie auf der Landsburg war indes nicht stets ein freigewählter. Die sichere Lage des Bergschlosses

---

[1]) Verfasser erinnert sich, in seiner Jugend die Mittelsteine einer älteren Straße noch in der Nähe des Kallbacher Weihers auf längere Strecke gesehen zu haben.

[2]) Die Würdigung liegt vor in dem Werkchen: Die pfalzzweibrückische Elementarschule unmittelbar nach dem dreißigjährigen Krieg. Von Präparandenlehrer Ludwig Eid. Speyer 1893 bei Jäger. 44 S. gr. 8°.

[3]) Ib. S. 32.

lockte, als in den Jahren 1665, 1666, 1667 u. ff. die Kriegsdrommete über die Welle des Schwarzbachs schallte. Daher wußte auch der Herzog, wenn ihn Regierungsgeschäfte außer Landes riefen, seine Familie gern in dem sichern Schlosse zu Meisenheim oder auf Landsbergs festem Hause, für welches er sogar (1672) die Hofordnung erneuerte. So sehen wir denn die herzogliche Familie, Frau Durchlaucht und Prinzessinnen in immer herzlicherem Verkehr mit dem Volke; sie spenden zu Hochzeiten, erscheinen zu Taufen in den Häusern der Stadt, haben zu Hilfeleistungen und Almosen allezeit offene Hand. Aber bald kehrt das Leid ein: die Kinder beginnen hinzusterben; 1662 schon war eines, das zwölfte, halbjährig weggegangen; 1665 sank das dreizehnte und jüngste, der dreijährige Prinz Johann in die Gruft; im Februar 1672 aber riß der Tod die Prinzessin Luise in der Blüte des Lebens (18 Jahre) hinweg. Diesen Schlag überwand die Mutter nicht: sechs Wochen nachher, als eben Franzosen in das Amt einzufallen drohten, folgte auch sie ihren Kindern und wiederum 1 1/2 Jahre später rafften (die Blattern?) den jüngeren Prinzen und zukünftigen Fürsten auf Landsberg Karl Kasimir, damals Student in Heidelberg, hinweg.[1]) . . .

Die große Trauer vom Lenz 1672 hatte ihre Schatten auf die Hochzeitsfeier geworfen, die dem Erbprinzen Wilhelm Ludwig und seiner Braut Friederike Charlotte von Zweibrücken am 14. November jenes Jahres zu Meisenheim bereitet wurde. Damit aus der gleichzeitigen Wiedervermählung des Herzogs selbst mit Maria Elisabeth Hepp aus Meisenheim, einer Kammerjungfer seiner jüngst verewigten Gemahlin, dem fürstlichen Haus keinerlei Nachteil erfließe, war diese zweite Ehe morganatisch geschlossen worden.[2]) Der Herzog war nach Zweibrücken zurückgekehrt und hatte dem Erbprinzen Wilhelm Ludwig die Aufsicht über das Haus Landsberg überlassen. Dieser überwachte auch die Einhaltung der Hof-, Schul- und Kirchenordnung im Amt, besuchte von Meisenheim aus häufig die Burg und ließ Berichte an die höchste Stelle gelangen. Da mußte er sich zu Anfang des Jahres 1675 leidend, arbeitsbeschränkt erklären. Der tödlich erschrockene Vater, ohnehin von neuerlichen Kriegswahrnehmungen beunruhigt, verlegte seinen Sitz für den Sommer auf die Landsburg, um

[1]) Von den dreizehn Kindern der fürstlichen Ehe kamen 6 nicht über ein Alter von 4 Wochen hinaus; von den übrigen 7 starben weitere 3 vor Beendigung des zweiten Lebensalters und nur 2 Töchter überlebten die Eltern.

[2]) Aus dieser Ehe gingen 4 Söhne hervor, welche Friedrich Ludwig 1676 zu Burgsessen in Odenbach ernannte; sie erlangten hohe Stellungen und wurden als Freiherrn v. Fürstenwärther nobilitiert; ihr Stamm blüht in Österreich noch.

dem Sohne nahe zu sein. Er holte Gutachten von Kapazitäten ein und wollte eine Brunnenkur benützt sehen. Aber der Sohn erklärte sich zu müde, bat um Schonung, um Ruhe und — am 31. August 1675 starb er plötzlich![1]) Als auch bald darauf die einzig überlebende Tochter des † Wilhelm Ludwig das Zeitliche segnete, durfte unser von Harm tiefgebeugte Herzog daran gehen, durch einen Anhang zum Testamente die Nachfolge zu regeln.

Es sollte wohl wiederum auf Landsburg geschehen. Dort wollte Herzog Friedrich Ludwig nämlich trotz vorgerückter Jahreszeit nochmals Aufenthalt nehmen, weil seit des jungen Herrn Tod dort keine Speiseordnung mehr gehalten, die Ställe und Remisen nicht vorschriftsmäßig benützt wurden usw. Und er sprach auch vorübergehend auf Landsburg zu, schon Anfang Oktober. Aber plötzlich wurde die Sorge für die Nachfolge in den Hintergrund gedrängt; eine schwerere Sorge, eine Not zog in sein Herz und ließ ihn die Erneuerung der Hofordnung auf Landsburg, die Erprobung und Vermehrung der Dienerschaft, die Verbesserung der Verteidigungsmittel als Maßnahmen für eine zu befürchtende — Freiheitsberaubung vorkehren; denn Ende des Jahres wird

2. Die Landsburg
eine Notresidenz des Herzogs von Zweibrücken
1675—1679.

Ludwig XIV. hatte im Raubkrieg 1672—78 einen Vorwand gefunden, das Deutsche Reich anzufallen. Dadurch kam die Kurpfalz in eine peinliche Wahl: Frankreich durch verwandtschaftliche Bande, durch die unselige Zwangsheirat nämlich zwischen Liesolott und dem Bruder des französischen Königs, nahestehend; an des Reiches Seite aber gebunden durch Nation, Natur und Neigung, wählte Kurfürst Karl Ludwig den eigentlich schlimmsten Ausweg, die — Neutralität.

---

[1]) Aus der halben Welt liefen Kondolenzbriefe ein, von den größten auswärtigen Potentaten wie von einfachen Dienern und Kindern des Landes. Das gehaltvollste und innigste Schreiben aber kam von einem schlichten Landpfarrer, dem Bergzaberner Seelenhirten Candidus, der am 6. September 1675 dem Herzog u. a. das schöne Sprüchlein zurief:

„Nichts ohn gefahr,
Alles oben har!
Leyd, meyd und vertrag;
Dein noth allein Gott klag,
Ahn ihme nit verzag:
Glück kombt all Tag!"

[Nichs kommt von ungefähr —
Alles von oben her.
Leide und meid, ertrag,
Nur deine Not Gott klag!
Niemals an Ihm verzag:
Glück schickt er dir all' Tag!]

Das forderte ebenso die Verachtung vom Kaiser wie den Haß vom König. Letzterer befahl Turenne an den Rhein. Und auf diesem Wege kamen die französischen Truppen in das zweibrückische Land. „Streuffende Reiter" schwärmten 1674 und 1675 durch das Glan-, Alsenz- und Moscheltal; sie machten die Straßen unsicher, verscheuchten die Händler, verhinderten jede Zusammenkunft (z. B. auch die Konferenzen der Geistlichen) und zehrten in ihrem räuberischen Sinn an dem kaum gekräftigten Land. Die Bedrückungen wuchsen, als Ende 1675 die Hauptmacht Turennes aus Lothringen durch das Saar- und Bliestal und durch die Kaiserslauterer Senke gegen Osten vormarschierte. Wohin die Franzosen kamen, raubten und plünderten sie; die Bauern wurden zu Schanzarbeiten gepreßt und durch schier unerschwingliche Lieferungen ausgesogen. Vergebens protestierte der Zweibrücker Herzog; vergebens verwies er auf seine Neutralität — der Truppenkörper bewegte sich langsam vorwärts. Die Vorstellungen der Beamten, die Bitten der Untertanen wurden mit Spott und Hohn und — Vormarsch beantwortet. Da verließ Friedrich Ludwig, für seine persönliche Sicherheit fürchtend, (Mitte November?) das an der breiten Heerstraße gelegene Zweibrücken und nahm mit seinen ersten Räten, worunter insbesondere der Rechen-Kammerdirektor David König Erwähnung verdient, Aufenthalt in der zweiten Residenz, zu Meisenheim. Da aber die Fürstin-Witwe Friederike Charlotte hier ihren Witwensitz beanspruchte, so mußte ein Teil des Gefolges auf der Landsburg untergebracht werden, wohin als zur zweibrückischen Engelsburg im Notfalle auch der Herzog selbst zu flüchten gedachte. Wirklich war auch schon vor Ablauf des Jahres 1675 das Glantal, das Meisenheimer Amt in die Durchmarsch-Route des Franzosen einbezogen; Friedrich Ludwig feierte deshalb wohl Weihnachten 1675 auf der Landsburg. Von nun ab folgen sich die Unglücksbotschaften Schlag auf Schlag: Am Neujahrstag 1676 wurde die Residenzstadt Zweibrücken von Choiseul mit plündernder Hand eingenommen; auch die herzoglichen Vorräte, besonders die Weine, fielen in die Gewalt der fremden Söldner. Im darauffolgenden Sommer wurde Zweibrücken nach Vaubanschem Muster befestigt, am 5. November 1676 von dem Herzog Wilhelm von Braunschweig heftig beschossen, ohne daß die Franzosen entwichen. Montecuculi, der die Nachhut des kaiserlichen Heeres führte, zog, durch Glan- und Moscheltal flüchtend, nordwärts und brachte also selbst die ersten besten Mitteilungen über den dermaligen Zustand der herzoglichen Hauptstadt zu den Ohren ihres exilierten fürstlichen Beherrschers. Erst im folgenden Jahre (1677) säuberten pfälzische Truppen die

Glan- und Lautertäler von ihrer französischen Plage, ohne jedoch verhindern zu können, daß die Feinde das Land vor ihrem Abzuge durch Brand und Plünderung tatsächlich verwüsteten und unter Androhung eines grausamen Todes den Wiederan- und Aufbau vor Ablauf von 3 Jahren verboten. Vandalisch hausten sie in Zweibrücken und entsetzt vernahm der Herzog auf seiner fernen Burg, daß sie die Befestigungen gesprengt, die Gruft seiner Ahnen geschändet, den Turm der Alexanderskirche und diese selbst demoliert, daß sie seine Münze, sein Zeughaus, sein altes Schloß, daß sie das städtische Rathaus in Asche gelegt.

Friedrich Ludwig konnte nichts tun als klagen. Hiefür fand er ein williges Ohr bei seinen Vettern aus der Kleeburger Linie, den nunmehrigen Königen von Schweden und zukünftigen Erben Friedrich Ludwigs. Dessen Interesse war ihr Nutzen, ihre Freundschaft aber Frankreichs Gewinn. Daher sehen wir seit 1677 unser Ländchen weniger von Einlagerungen mehr geplagt; wie sehr es aber bis dahin unter dem nur zweijährigen Kriege gelitten, hat der Kammerdirektor David König in einer landeskundlichen Schrift gezeigt. Die erste Fassung derselben wurde auf Landsburg nachgeprüft im Winter 1675/76; sie verzeichnet 234 Städte, Flecken und Dörfer mit 2344 Familien als Bevölkerungsstand des Fürstentums; als aber 1677 eine zweite Neuaufnahme vollzogen wurde, fanden sich 80 dieser Ansiedelungen zerstört, 1400 Familien vernichtet! Am glimpflichsten war das Amt Meisenheim weggekommen, noch besser die Landsberger Kellerei. Und doch zählte auch die letztgenannte, die im Jahre 1611 der Familien 283 aufwies, 1675 nur noch 90 und 1677 etwa nur mehr 70 Familienhäupter!

Die eben zitierte Schrift, welche den Titel führt „Beyläuffige Beschreibung der Constitution des Herzogthums Zweibrücken" war als Instruktion für den schwedischen Gesandten beim Nymweger Frieden bestimmt, für Graf Gabriel Oxenstierna, welchem sie durch ihren Verfasser David König überbracht wurde. Indes dieser bei den Friedensunterhandlungen in Holland weilte, lebte man wieder etwas auf in unserer Hofburg Landsberg. Friedrich Ludwig kann sich sogar des diesjährigen neuen Weines freuen; „um Se. Durchlaucht", so erzählt der Keller, „mit diesjährigem Neuen zu erfrischen", habe er am 10. Oktober ein Fäßlein Bacharacher Alantwein aus dem Speisekeller gegen 6 Viertel Hinzweines umgetauscht![1]) Wird bei so guten

[1]) Es sei ein flüchtiger Blick in den großen Schloßkeller erlaubt. Im ganzen waren Ende 1677 vorrätig: 83 Fuder 3 Ohm 8 Viertel 1 Maß $1\frac{1}{2}$ Schoppen (= 80226$\frac{3}{4}$ heutige Liter) Traubenwein; darunter sind 25 Fuder Heuriger und Ein-

Aussichten Serenissimo ein Lächeln schwer gefallen sein, als ihm am 15. Oktober gemeldet wurde, der Dieb, den man in Alsenz am 15. Juli aufgegriffen und der seitdem im Turm zu Landsberg gelegen und schon 15 fl. 7 Batzen 8 Pfg. Unkosten gemacht, sei „entlich aus dem Turm gebrochen und davon geloffen"? Hat doch der Herzog gern anderen Sträflingen — so einer armen Witwe — die Buße erlassen und war er doch überall — so bei Hochzeit seiner Diener oder zur Versorgung der Kinder seiner Diener, bei Todesfällen, bei Hausbauten, bei Neueinzügen, bei unversehenem Schaden — stets mit Geld- oder Fruchtspenden oder Steuer-Nachlaß behilflich!

Um jene Zeit zog der Herzog auch die Versorgung der beiden Töchter in Erwägung. Im Juli 1678 verlobte und vermählte er auf der Landsburg die ältere Prinzessin Charlotte Amalie mit dem Grafen Philipp v. Isenburg-Offenbach;[1]) im November desselben 78er Jahres hielt die jüngere Pfalzgräfin, die 22jährige Elisabetha Christine, in Bockenheim ihren Kirchgang mit Graf Emich v. Leiningen-Dachsburg zu Hardenburg;[2]) ihr Beilager fand aber gleichfalls auf Landsburg statt.[3])

1679 wurde der Friede perfekt; in Zweibrücken feierte man ihn in einem 10stündigen Dankgottesdienst und in Landsburg wird ein frommes Herz nicht minder eifrig Gott gegeben haben, was Gottes

---

heimischer (Zehnt-, Zins- und Eigenwachstum); gekauft wurde 1 Fuder; von fremden Kellereien kamen 13 Fuder, der Rest entstammte früheren Jahrgängen. Als beste Sorte galt 1669er Stadecker, davon der Herzog am 4. April einigen kaiserlichen Offizieren, die in Alsenz übernachten, „2 Fläschchen" (= 12 l) zur Verehrung sendet. Lichtenberger von 1672, Mölzheimer von 1675, Neustadter „Bähr- und Strohe-Wein" und Bacharacher ist auch da. Rotwein aus dem Schloßwingert und Kräuterwein steht hoch im Ansehen, z. B. „Würmut" als Tafelwein. Solcher Würzwein wird auch von auswärts bezogen: der Kurfürst bei Rhein sendet aus seinen Bacharacher Kellereien 2 Fäßlein gesottenen Alantwein, 1 Fäßlein Rosmarinwein und 1 Fäßlein Salbeiwein. — Der fürstliche Hofhalt verbrauchte 1677 etwas mehr als 8 Fuder Wein. Kellereirechnung 1677 a. v. O.

[1]) Der sehr umfängliche Briefeinlauf dieser Fürstin hat sich in der Isenburgischen Familie erhalten und ist 1900 (?) dem Staatsarchiv München zugesagt worden. Leider aber wurde ein Benützungsgesuch des Verfassers durch den Vertreter der Familie abschlägig verbeschieden.

[2]) Die erste der beiden ebengenannten Verbindungen blieb kinderlos; aus der andern Ehe entsproßten 3 Kinder, deren Vater indes früh verblich, worauf Elisabeth Christine sich in zweiter Ehe mit dem Burggrafen v. Dohna-Reichertswalden und Lauck verheiratete; sie starb in Küstrin 1707.

[3]) Am Abend der Feier fiel der betagte Büchsenmeister-Gehilfe auf Landsburg, Daubermann, so unglücklich unter die obere Zugbrücke, daß er dienstunfähig blieb für alle Zeit.

ist. Dann rüstete Friedrich Ludwig zur Rückkehr nach Zweibrücken. Was er seit 1676 zu neuerlicher Wiederherstellung seines Landes entworfen und in dem kleinen Amt Meisenheim-Landsberg auch erprobt hatte, sollte nun durch das ganze Fürstentum Zweibrücken gehen: Eine neue Kirchenordnung, die wenn nicht ganz, so doch in dem Einleitungskapitel persönlich von Serenissimus geschrieben worden war; die Auffrischung und Förderung der jetzt mehr als je nötigen kirchlichen Stiftungen (Spitäler, Spenden, Almosen) u. a. m. . . . .

Des Eifers voll trifft der Herzog — im Herbst 1679? — in Zweibrücken ein.

Und ziemlich um die gleiche Zeit setzt Frankreich die Reunionskammern ein und hebt damit aus zu vernichtendem Schlag gegen Friedrich Ludwig, zu einem Schlage, der ihm alles nimmt bis auf — die Landsburg.

3. Die Landsburg

als

letzte Zufluchtsstätte des Herzogs von Zweibrücken

1680–1681.

Aus Bergzabern kam anfangs Dezember 1679 die höchst befremdliche Nachricht, daß Monclar die dortige Gegend besetzt habe und mit gleichen Maßregeln dem ganzen Herzogtum drohe, weil dasselbe nach den Untersuchungen der Reunionskammer „eine Dependenz der auf Grund des westfälischen Friedens Frankreich zugesprochenen Rheinlande" sei!

Wirklich erschien auch am 10. Januar 1680 im sog. Friedrichsbau zu Zweibrücken der französische Huissier Claude de Verdavoine und stellte dem Amtmann daselbst eine Vorladung zu, wonach der „vorgebliche Herzog von Zweibrücken, Friedrich Ludwig", am nächsten 1. März vor einer Kommission in Metz sich über die Rechtmäßigkeit seiner Besitztitel ausweisen solle, widrigenfalls sein Land mit dem Bistum Metz, von dem es zu Lehen gehe, vereinigt und der Herzog zum Ersatze aller bisher bezogener Renten und Einkünfte verurteilt werde. „Herzog Friedrich Ludwig sprach demgegenüber sein Befremden aus, daß man ihn als deutschen Reichsfürsten vor ein auswärtiges Gericht lade und erklärte, daß unter keinen Umständen ihm seine Erblande entzogen werden könnten." Auch Schweden intervenierte, „alles blieb aber ohne Erfolg. Da Friedrich Ludwig sich nicht dazu verstehen wollte, wegen seines angeblich metzischen Besitztumes sich von Frankreich belehnen zu lassen und den Unter-

tanen- oder Vasalleneid zu leisten, so wurde er seiner Lande für verlustig erklärt. Als die Franzosen einrückten, zog er sich nach fast zwanzigjähriger Regierung notgedrungen in den Privatstand zurück".[1])

Anfangs Februar langte der vertriebene Herzog flüchtend in Meisenheim an, vom Präsidenten Phil. Melchior v. Steinkallenfels empfangen und bewirtet.[2]) Friedrich Ludwig hoffte wenigstens hier noch wirken zu können; er besetzte auch die Schulstellen in Niederhausen und Lettweiler neu, bewilligte den Medartern einen Schulmeister statt eines Pfarrers, den Lettweilern 14 tägige Predigten, den Odernheimern eine Art biblische Geschichte; er versagte den Allsenzern den Viehtrieb am Sonntag und wollte eine Post („Briefbestellzirkel") für die Pfarrer einrichten.[3]) Unterdessen hatte aber der Birkenfelder Vetter Christian II., französischer General-Leutnant,[4]) einstweilen die metzisch-französische Lehenbarkeit des Herzogtums anerkannt und sich zu Bergzabern huldigen lassen; sogar die eigene Schwiegertochter Friederike Charlotte in Dörrmoschel-Meisenheim neigte zu Frankreich. Ludwig XIV. hatte ihr auch (anfangs 1681?) das Amt Landsberg (jedenfalls mit dem übrigen Teil des Oberamtes Meisenheim) als Wittum zuerkannt. Das war der letzte und schwerste Schlag aufs Herz unseres biedern, selbständigen Fürsten. Nun gibts nur eines noch für ihn: die Landsburg, die Scholle, die er vorsichtigerweise 1661 als Zivilgut ausgehoben; sie sollte sein Asyl werden.

Seine zweite Gemahlin, „die gewesene Kammerjungfer", und deren 5 Kinder, der Rat Wernigk, der Sekretär Michaelis, Kammerschreiber Crunio, (der Hofmeister?) Molsper und Pfarrer (Ries?) nebst einem Kammerdiener, zwei Einspännigen, einem Kutscher und einer Apothekerin begleiten ihren Herrn gen Landsburg.[5])

Schwer hatte Gottes Hand den Herzog geschlagen; fast alles, was sie ihm gegeben, hatte sie ihm genommen: den Vater, die Mutter, die Gattin, 11 Kinder, 3 Enkel, sein Residenzschloß, seine Bibliothek,

---

[1]) Molitor, Geschichte einer deutschen Fürstenstadt, Zweibrücken 1885, S. 343.

[2]) Am 10. Februar 1680 unterzeichnet Friedrich Ludwig in Meisenheim einen Kaufbrief. Landsberger Kellereirechnungs Beleg von 1680.

[3]) Kirchenschaffenei-Archiv Zweibrücken, Rep. II. No. 214.

[4]) Regierte vom 6. Sept. 1654 an in Bischweiler, vom 30. März 1671 ab in Birkenfeld, vom 18. Juni 1673 an auch in der Grafschaft Rappoldtstein; gestorben 26. April 1717.

[5]) Ich wage nicht, Molitor Geschichte einer Fürstenstadt S. 343 zu folgen, wornach Friederike Charlotte das ganze Land Zweibrücken als Wittum zugesprochen worden sei.

sein Archiv, seine Hauptstadt, sein Land, ja seinen Fürstenrang.[1]) Nur eine Felsenburg war ihm geblieben, ein Patmos, von dem er leider nicht mehr frei werden sollte: Landsburg mit dem Gut, wie es ungefähr sein Vater 1616 besessen und das er verbessert mit glückreicher Hand seit 1646!

Ja 1646! Wie freudig war er damals den Weg von Meisenheim nach Moschel gezogen!

Und jetzt?!

„Still auf gerettetem Boot treibt in den Hafen der Greis."

Mitte April langte der verjagte Hof auf Landsburg an. Sofort wurde der Rinder- und Hühnerstall wieder besetzt, dem Wachtmeister Dietrich ein Soldat Leonhart beigegeben, Fenster und Öfen wurden ausgebessert; die damals einfallende westliche Ringmauer wurde neu aufgebaut, ja eine neue „Uhr-Daffen" (= Sonnenuhr) mit goldnen Ziffern ließ der Herzog durch den „Leyendecker Wiltberger aus Meisenheim" malen. Doch befahl er hier schon billigste Herstellung. Zahlreiche Ungewitter im Sommer des Jahres 1680, begleitet von einer vollständigen Dürre im Spätsommer, geboten nämlich größte Sparsamkeit im Hofhalt. Der Keller Stark, welchem wegen einer Rodungssache eine Mahnung auf bessere Pflege des herrschaftlichen Interesses zugegangen, weigerte sich von den Amts-Vorräten etwas herzugeben, wohl im Gedanken daran, daß die Kellereigefälle durch königlichen Befehl an Friederike Charlotte gewiesen seien; erst eine schriftliche Anordnung von Friederike Charlotte schaffte Wandel.[2]) Doch damals lag Friedrich Ludwig wohl schon auf dem Siechbett;[3]) am 1. April früh morgens um

---

[1]) Auch seine Barmittel waren durch die Ausheiratung von Sohn und Töchtern, durch die Abmachung mit der Schwiegertochter 1678 (Ankauf, Arrondierung und Neubauten der — Dörfer und — Höfe Niederkirchen 1672, Teschen- und Dörrmoschel), Ankauf der Hälfte von Schiersfeld 1657, Versorgung der Kinder zweiter Ehe, Ausbleiben der Montforter und Holländer Rente und die Entziehung des Herzogtums bedeutend zurückgegangen. In der Hauptsache war er jetzt auf das sog. Neuburgische Deputat ad 6000 fl. per Jahr angewiesen.

[2]) Das merkwürdige Schreiben lautet: „Der Amtskeller zu Landsburg Stark hatt Serenissimae Fürstlicher Durchlaucht Schwieger Herrn Vater Durchlaucht Friedrich Ludwig Pfalzgräfliche Gnaden nit allein die im Stolzenberger Thal sondern auch andern Orten fallende Fastnachthühner, souiel Die deren zu dero Hofhaltung vonnöten hat und begehren liefern zu lassen. Signatum Meisenheim, 4. März 1681. Friederike Charlotte".

[3]) Das letzte uns bekannte Signat von ihm datiert vom 28. November 1680, die letzte Amtshandlung ist eine Begnadigung (Frühjahr 1681): ein gewisser Ludwig Becker aus Alsenz hatte in der Trunkenheit mit einer Birschbüchse unter einen Haufen Buben geschossen und „des Juden Menle Sohn mit etlichen Hasenschröten den Bauch beladen"; er sollte die Tat mit 10 fl. büßen und wurde begnadigt.

6 Uhr verblich der Schwergeprüfte im Alter von 61 Jahren 5 Monaten und 14 Tagen.[1]) Bald nachher senkten die Getreuen den Leib in seine Gruft und sagten ihm zur Leiche das Wort, das für diesen Mann geradezu gedacht schien, das Wort aus Nehemia 8, 10: „. . . Die Freude am Herrn ist euere Stärke."

Friedrich Ludwig war der einzige Herzog, den die Linie Landsberg dem Lande gegeben. Seine Tätigkeit auf dem Herzogsstuhle zu beschreiben, war nicht unsere Aufgabe; sie zu charakterisieren, ist nicht unsere Absicht. Es genüge, hierher ein Urteil seines Kanzlers, des mehrgenannten David König, zu setzen, dem man zwar Parteilichkeit vorwerfen, aber Sachkenntnis nicht absprechen kann. Dieses Urteil lautet: „Zur Wiederaufbringung des Fürstentums hat er (Friedrich Ludwig) mit Reparierung derer bei dem 30jährigen Krieg fast verfallenen Gebäuden, insonderheit mit Rettung des Fürstentums aus dem übergroßen Schuldenlast, welcher von Herzog Wolfgang her bis zu seiner Regierung von Zeit zu Zeit mehr vermehrt als vermindert worden und an 10 Millionen (!! in diesem Punkt übertreibt König!!) in allem sich erstreckt, einen sehr guten Anfang gemacht. Ohnerachtet aller Widerwärtigkeit, so Ihre Gnaden vielfältig aufgestoßen, zu großem Vorteil der Posteriorität (?) mit Gottes Hilfe weiter glücklich würden reüssiert sein (vergessen ist: Se. Durchlaucht — würde weiter glücklich reüssiert sein —), wenn nicht der noch währende leidige Krieg eingefallen wäre und ohnerachtet dero sorgfältige Conduiten . . . härter als einige Stände getroffen und mithin sothane Ihre guten Consilia auf einmal ganz über den Haufen geworfen hätte."

Die Persönlichkeit Friedrich Ludwigs war von unleugbarem Wohlwollen für seine Untertanen getragen, und wenn er auch zum Polizeistock griff, damit er seinen Leuten das verkannte Gute „einstreichen" könne, so war sein Wahlspruch: „Wohlgewogen allezeit" doch die Signatur seines Wesens und Schaffens. Landsberg, das sein erstes Lallen und seinen letzten Seufzer gehört, das ihn in Reichtum hatte spielen, in Bedrängnis hatte sterben sehen, nennt den ernsten Sorgereich mit der herben, ergebungsvollen Duldermiene stolz den Seinen. Das reformierte Bekenntnis zählt ihn zu seinen eifrigsten und verständigsten Anhängern, die Lateinschule Meisenheims zu ihren edelsten Förderern, das Vaterland zu seinen uneigennützig-

---

[1]) Nach der Sarginschrift bei Heinz, Schloßkirche zu Meisenheim, Speyer 1900, S. 48. Häutle, Geneal. ds. Stammhauses Wittelsbach, reduziert S. 164 den Sterbetag auf 11. April. — Auffallend erscheint es, daß die sonst so redseligen Quellen über die Krankheitsart gar nichts mitteilen.

sten Vätern, dessen tragisches Geschick ihn den Herzen Gutgesinnter ebenso teuer wie dem Fleiße heimischer Geschichtsforscher interessant macht. Tatsächlich haben ihm auch Joannis wie Crollius, Heintz, Lehmann und Molitor Betrachtungen gewidmet; J. G. Wentz aber hat im vorigen Jahrhundert und Pastor Fr. W. Cuno zu Spanbeck (Hannover) hat in neuerer Zeit (1889) in eigener Abhandlung seine kirchlichen Verdienste nach den Quellen beschrieben und durch glänzende Lobsprüche gewürdigt.

IV. Kapitel.

Die Landsburg

verlassen und verloren — doch nicht vergessen im Hause Wittelsbach

1681—1902.

Der Tod des Herzogs, das Aussterben der Linie Zweibrücken-Landsberg, setzte die Untertanen in fragwürdige Rechtsverhältnisse. Wer war ihr und ihres Landes Herr? Fünf, sechs Bewerber erhoben Anspruch. Nach den Erbgesetzen sollte die Linie Kleeburg folgen, deren Oberhaupt zur Zeit als Karl XI. über Schweden herrschte; dessen Oheim aber, der Kleeburger Deputatsinhaber Adolf Johann, der sich in sehr bedrängter Lage befand, hoffte als älterer und einheimischer Verwandter auf Überlassung des Herzogtums. Andererseits hatte sich schon vor einem Jahr Christian II. von Birkenfeld (s. o. S. 95), allerdings unter Vorbehalt der Rechte Schwedens, in gewissen Landesteilen huldigen lassen; weiter verlangte dessen Bruder Johann Karl zu Gelnhausen die neuburgische Rente eines Herzogs von Zweibrücken; die oft genannte Friederike Charlotte war pro 1680 wenigstens im unbestreitbaren Wittumstitel. Ihrer aller ungeachtet ließ jedoch Ludwig XIV. wegen der metzischen Lehen die oberste Regierungsgewalt durch seine Reunionskammern, durch einen in Homburg sitzenden Intendanten nach freiem Belieben weiter üben.

Auf Landsburg als im wormsischen Lehensteil versah man sich auch nach dem Tode des Herzogs keiner fremden Invasion; „der höchste Regierer aller Dinge hat es so geschickt, daß Friederike Charlotte zur Regierung dieser Lande gekommen ist." Ihre Berater in Meisenheim lassen auch das Kirchengebet für das Herrscher-

haus auf die Fürstin deuten; sie selbst glaubt Regierungshandlungen vornehmen zu können, bestellt Diener und läßt Abgaben[1]) nach. Allein — sie macht die Rechnung ohne die Gewalthaber.

Zehn Tage nach Friedrich Ludwigs Tod — am 12./22. April[2]) — erscheint eine französische Gesandtschaft,[3]) an ihrer Spitze „Major" Bonnet, welcher das Schloß besichtigte und die vorhandenen Kriegsvorräte beschlagnahmte mit dem Anfügen, die Landsburg gelte von nun ab als — französische Garnison. Präsident und Räte von Meisenheim berufen sich vergebens auf die nicht metzische Lehenrührigkeit des Moschelgebietes, vergebens darauf, daß erst vor einem halben Jahre die Lehensempfängnis vor dem Bischof zu Worms selbst nachgeprüft worden — nichts hilft. Zwar will man der Herzogin-Witwe Friederike Charlotte die Bestellung des Schloßgutes nicht verwehren und dazu einen Hofmann mit Knecht noch im Hause dulden. Aber sonst bleibts beim Befehl: Schloß, Feste, Gärten, Weinberge müssen ehestens geräumt, von Wittelsbach verlassen werden.

Verlassen?! Das Schloß verlassen? Als ein Schmerzensschrei schmählich Genotzüchtigter geht von Mund zu Mund die Frage: Muß unsere Herrschaft das Schloß verlassen? Ist es möglich, daß ein Gewaltstreich ein 300jähriges, landesherrliches Besitzrecht ungerügt verlachen darf? Schon die allernächsten Tage bejahen höhnisch diese Frage. Friederike Charlotte versetzt den Hof-Prediger; sie zieht die Kanzlei ein und befiehlt die Verlegung der Kellerei nach Obermoschel. Hier wird in aller Eile das leerstehende Kochsche Haus für Dienstwohnung, Schreibstube und Aktenraum hergerichtet, damit der Amtskeller Stark umziehen kann;[4]) er nimmt auch Früchte und Hausvorräte mit sich, die er im Straßbergerschen Hause und auf dem Kirchenspeicher lagern[5]) wird; da aber im Flecken keine

[1]) Hier ist besonders interessant ein Steuernachlaß, welchen sie wegen Unwetterschadens den Leuten in Kallbach, Reifelbach, Schmittweiler gewährt.

[2]) Die Bestattung dürfte damals wohl noch nicht geschehen gewesen sein.

[3]) So muß ich die Rechnungsnotate deuten. Vom 11. April datiert der Keller seine Neuernennung; bis zum 11. April einschließlich wird dem Schloßtrommelschläger das Stellen der Turmuhr von Friederike Charlotte bezahlt. Wegen des Erscheinens dieser französischen Gesandtschaft schicken Präsident und Räte einen Boten nach Stadecken — offenbar befürchtete man weitgehende Plünderung —; am 12./22. April quittiert Bonnet dem Keller die Auslieferung des Pulvers . . .

[4]) Damals hat eine „arme Frau die brieflichen Amtsdokumenta um 2 Batzen 8 ₰ vom Schloß nacher Obermoschel getragen", die übrige Amtsregistratur folgte auf Wagen und dieser Sorgfalt des Kellers dankt Verfasser dieses seine besten Quellen.

[5]) Warum werden die fürstlichen Höfe in Obermoschel nicht hiezu benützt? Sind sie als Allodialgut an die ehemalige Kammerfrau Hepp gekommen oder wurden sie gleichfalls in Beschlag genommen?

größeren Keller zu leihen sind, müssen die herrschaftlichen Fässer nach Meisenheim gesandt werden, wohin auch für alle Zukunft der Wein geführt werden soll. Das Vieh kommt nach Teschenmoschel in den Bauhof Friederike Charlottens. Und allgemach ziehen auch Viehfrau, Pförtner, Trommelschläger, Schloßsoldat, Wachtmeister und Wingertsmann, zum Teil stellen- und brotlos, ab. Gleichzeitig mit den Ämtern und Dienern wird auch die Mobiliar-Verlassenschaft von den Allodial- und Paraphernal-Erben zerstreut. Die überlebenden nichtfürstlichen Angehörigen der zweiten Ehe verbringen, was ihnen Vaters Güte vorgesehen, vorläufig in das der „gewesenen Kammerfrau Mariechen" gehörige vormals Herpfersche Anwesen zu Obermoschel; die beiden an Isenburg bezw. Leiningen verheirateten Prinzessinnen bergen das Übrige in Offenbach und Bockenheim. Dann reisen sie selbst auch weg und nun kommen fürstliche Abgesandte, um unter Aufsicht des Hofmeisters (v. d. Sultz?) den „Marstall" des † Herzogs zu sichern. Am 27. Mai führen Stallmeister, Kutscher und Kammerdiener des hochseligen Verstorbenen Pferde hinab von der Burg . . . Drunten bei Wirt Engel halten sie die Letzte . . . Dann scheiden auch diese Allerletzten von Burg und Stadt. Und nun ist alles, „alles zumalen bis auf das Geringste hinwegtransportieret." [1])

Die Landsburg ist von Wittelsbach verlassen! Und die Zeichen der Zeit echoen: Die Landsburg ist für Wittelsbach — verloren! Denn Melacs Boten haben nur einen Erben: den — roten Hahn. Und in die Flammen geht deine Fahrt, du mein liebes, trautes Schloß! Was hilft's, daß Friederike Charlotte deinen Kommandanten umschmeichelt? Du mußt in Melacs Farben tauchen, du stolzes Fürstenhaus! Was hilfts, daß Christian II. im Juni nach Meisenheim, ja Ende Oktober und Anfang November 1681 ins Landsberger Amt selbst kommt? Das Schloß muß brennen! Wittelsbach wird nie wiederkehren. Der Franzose sitzt fest auf Landsburg und nur der Abrundung halber erzählt der Chronist hier die nächsten Geschicke weiter.

Acht Jahre lang blieb die Landsburg französisch. Schon im April 1681 hatte Kommandant Bonnet eine Pulverkammer auf herrschaftliche Kosten bauen lassen; am 15. Mai löst ihn Lorimier ab. Vom 18. August 1681 aber wird der Einzug der ständigen Garnison selbst gemeldet, deren Führer Beaulieu nunmehr als Kommandant und

---

[1]) Stehen geblieben war nur die übermäßig schwere Baumkelter und übersehen wurden vier Fünffuderfässer — letzteres ein Beweis für die Größe des Schloßkellers.

„Monsieur de (!) Chatel“ die Bahn frei macht für französische Verwaltungs- und Rechtspflege. Beaulieu sucht allerdings in möglichst loyalen Formen sich zu halten: er zahlt sogar Zinsen für den Schloßwingert, auch für etliche gepachtete Wiesen und läßt seine Soldaten mit im Felde arbeiten; Friederike Charlotte schickt ihm von Meisenheim aus „weilen er gute ordre gehalten“ auch etliche Wagen Heu und Bier. Aber er ist einmal Feind im Lande, die Besatzung maßt sich Weide-, Fisch- und Jagdrechte an, nimmt das Obst hinweg, durchstreift Keller und Speicher des Hauses, in welchen die Vorräte des herrschaftlichen Hofmannes lagern und denkt erst an Abzug, als anfangs 1689 [1]) brandenburgische, hessische, holländische, sächsische Truppen gegen die Rheinlande vorrücken. Da erschienen rasch auch Räte aus Meisenheim wegen Reparierung des Schlosses. Aber plötzlich kommt Louvois entsetzlicher Befehl, vor Abzug das Schloß zu verbrennen [2]) und es wurde Ende Februar oder anfangs März 1689 „totaliter demolieret und ruinieret.“ [3])

Vor 34 Jahren erst neu errichtet — und nun versunken in Schutt und Asche ein stolzes Haus Wittelsbachs, ein Ohnesorg der Zweibrücker Herrscher, ein Stützpunkt ihrer Macht, ein Asyl und eine wirtschaftliche Zentrale des gesamten umliegenden Landes durch 480 Jahre — versunken durch Mordbrenners Hand!

Vergessen aber war das Haus nicht! Alsbald (1696) wurden Anträge laut, wenigstens einen Hof dort zu erbauen; dafür aber hatte Karl XII. von Schweden keine Muße; Europa forderte ihn

---

1) Unterdes war 1683 die schwedische Nachfolge im Herzogtum Zweibrücken insofern in die Wege geleitet worden, als Christian II. von Birkenfeld mit Vorbehalt der Rechte Schwedens das Land administrierte bis 1693. Lehmann, Geschichte des Herzogtums Zweibrücken, S. 445; Molitor a. a. O. S. 351.

2) Dieser Befehl wurde bestimmt gegeben; er schließt nicht aus, daß Friederike Charlotte, wie Lehmann an voriger Stelle und in „Urkundliche Geschichte der Burgen und Schlösser der Pfalz“ S. 251 nach einem Regierungsberichte von 1696 mitteilt, „an den Marchal de France Marquis de Boufleur geschrieben, selbiger auch dem Commandanten Beaulieu befohlen gehabt, nur die Defense zu benehmen vnd dz hauß ohnberührt zu lassen“. Orig. angeblich im Kreisarchiv Speyer, fasc. No. 10.

3) Diese Tatsache konnte Verfasser erst im September 1904 feststellen aus 1. Landsberger Kellerei-Akten 1691, 1692, 1693 im Kreisarchiv Speyer No. 1349 bis 1352, 252, Tit.: „Inn ahm Geld aus Häusern und Gebewen“. 2. Dieselben pro 1689 S. 19 in der Kirchenschaffenei Meisenheim. 3. Denombrement des Amtes Landsberg vom 17. Jan. 1719 im Kreisarchiv Speyer. Es fällt demnach alles, was nach Joannis, Kalenderarbeiten S. 165 von späteren Forschern — Lehmann a. d. a. Orten S. 455 und 251, Molitor a. a. O. S. 355, Heinz, Grabkirche, S. 56, Eid — über die Administration von Friederike Charlotte auf Landsburg seit 1693 und über den Fall dieser Burg — im Herbst 1693 — seither geschrieben und gesagt wurde.

im nordischen Krieg und die Schloßfelder wurden verpachtet. Die seit 1719 in Zweibrücken folgende Kleeburger Seiten- und die spätere Birkenfelder Linie hatten keinen Grund, den Wiederaufbau der Landsburg zu betreiben; sie ließen in Obermoschel eine Kellerei errichten und gestatteten den wiederbelebten Bergwerken 1758 im Han ein eigenes Zechenhaus aufzuführen. Bald mußte nun von Aufsichts wegen allerdings gemeldet werden, daß die Ruinen der Landsburg durch irgendwen anderweitig baulich verwertet würden. Aber man schien wenig Wert mehr auf die Reste zu legen. Christian III. besuchte 1773 die Hart- und Weich-Silberwerke am Sel- und Landsberg, vielleicht auch die Landsburg. Dann (1794) kam diese als Nationalgut an die Revolutionäre und ihre Gründe wurden gleich andern 1800—1806 an Private versteigert. Die Pfalz aber fiel 1815/16 endlich wieder dem angestammten Fürstenhause zu und der Besitzer des Burggebietes, Bürgermeister Neu, unterhielt die altehrwürdige Stätte nach bestem Vermögen — auch mit Unterstützung des Staates. Reisende und Forscher besuchten den historisch merkwürdigen Platz. Einen Herrn aus dem altangestammten Fürstenhause in der Heimat wieder zu begrüßen, blieb aber uns vorbehalten. Zwar hat weiland Se. Majestät König Max II. die Burg gesehen, als ihm auf seiner Pfalzreise die Bewohner des Moscheltales „an der schwarzen Brück" den Ehrentrunk kredenzten und beifügten, solcher goldner Tropfen sei am Fuße des Schlosses seiner Ahnen gewachsen, wie es dort drüben in Ruinen herübergrüße. Aber 1901 versprach Seine Exzellenz Regierungspräsident v. Welser bei einem Besuch in Obermoschel, angezogen von der lieblichen Lage der Burg, angemutet von deren Geschichte und dem allezeit, besonders 1793 bezeugten treupatriotischen Sinn der Bewohner, Sr. K. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern gelegentlich des 1902 in Kaiserslautern stattfindenden bayerischen Zentrallandwirtschaftsfestes einen Ausflug auf die Landsburg zu empfehlen. Das wurde zur Tat und als die amtliche Mitteilung eintraf, Prinz Ludwig K. Hoheit werde am 6. Juni 1902 wirklich die Landsburg besuchen, wars, als sei ein Zauber verkündet.

Umfängliche opferwillige Vorbereitungen wurden getroffen.

„Nicht nur das Städtchen Obermoschel,[1]) der nahe Flecken (Bahnstation) Alsenz und die Dorfgemeinden fühlten sich als solche geehrt; auch die Familien schätzten den Tag „höher denn Kirchweih". Einladungen waren ergangen, Kuchen wurden gebacken; am Vorabend trafen entfernt wohnende Moscheler in der Heimat ein, ganze Sippen

[1]) Dieser Bericht ist entnommen dem „Bayerland" 1902, S. 556 und 557.

sahen sich wieder. Die einheimische Zeitung kündigte ihr Nichterscheinen am Festtag an — ein allgemeiner Feiertag nahte. Was das heißen will, begreift der, der den Moschel- und Alsenztaler kennt, den kühlen, nüchternen, arbeitgewohnten, überlegten Verstandesmenschen, den „beduchten", schwer beweglichen Mann, den nicht leicht ein Ereignis „aus'm G'läs", d. i. aus seiner Arbeitsordnung bringt. — Endlich brach der große Morgen an. Still, feierlich! Nur das Gott-walt's-Läuten fehlt.

Ich schlendere das Tal hinauf durch die Gemarkung. Niemand „schafft im Feld". Züge von Schulkindern ziehen, Fähnlein schwenkend und Lieder singend, die Landstraße hin; Landleute eilen auf Charabancs und Chaisen zur Feststadt, so „reich an Ehren" heut'. Wie das alte Moschel so stolz ist! Und so blank und schmuck ist es! Die Häuser neu verputzt, beflaggt bis zum letzten Winkel, bekränzt jede Tür auch im letzten Gäßchen!

Jedoch man versammelt sich schon — am Eingang des Städtchens, von wo aus der Bergfried der Landsburg leicht zu beobachten ist. Jetzt hat der Turmwart dort oben die Festwagen erspäht in dem Moment, wo sie vom Alsenz- ins Moscheltal einbiegen; er hißt zum Gruß, zum ersten lieben Gruß die Flagge weiß und blau, die Flagge, die aus solchem Anlaß von jener erhabenen Stelle lange, lange nicht mehr geweht. Eine tiefe Bewegung geht durch die Menge. „Jetzt kimmt er! Jetzt kimmt er!"

Und er kam, ein Wittelsbacher wieder in dieses altwittelsbachische Land.

Begrüßung, Vorstellung, Ehrentrunk, Fahrt durch die Stadt, hinauf zum Berg. Ein Buchenhain wölbt sein Laubdach über den leicht ansteigenden Weg, in dessen halber Höhe das Zechen- und Bethaus (1758) mit einer riesigen Halde aus caput mortuum an die guten Bergerträgnisse der Jahre 1758—1794 erinnert, wo man reines Quecksilber oft „mit Löffeln schöpfte". Dort, wo heute als ein Rosenhag die Luitpoldanlagen sich ausbreiten, begrüßt die Schuljugend des Gaues den hohen Gast. Höher hinauf geht es dann, an den Halden, Stollen, Kauen und Schachten „Karolina", „Vertrauen zu Gott", „Baron Friedrich", „Gottes Gab" vorbei.

Nun ist man etwa 180 m über der Talsohle; die massigen Ruinen der Landsburg werden sichtbar; die Wagen rollen über den ehemaligen Schloßgraben und den Torweg zur „äußersten Pforte". Da — was höre ich? Werden Tote lebendig? Bekommen die Steine Leben, altvergangene Zeiten nochmals eine Gegenwart? Ist die alte landsbergische Türmerordnung des Pfalzgrafen Ruprecht

(1534 s. o. S. 40) wieder in Kraft getreten, daß wir da Drommetenrufe hören? Wahrhaftig: Deutlich dringt von der inneren Pforte ein altertümlicher Hörnerklang, wie er ansonsten des Burgherrn Einzug kündete.

Ist's so gemeint?

Die Wagen halten. Hunderte und Hunderte umstehen den Platz, um Zeuge des denkwürdigen Augenblickes zu sein, wie nochmals ein Herr aus Wittelsbach den Fuß setzt über die Schwelle, welche ihnen allen als ein Stück ehrwürdiger heimatlicher Geschichte gilt.

Aber siehe, das Tor hat sich verjüngt, es hebt sich wie vor alters mit Angeln und mit Flügeln, mit „Portenstoben" und Türmchen! Gar ein stattlicher Portenhüter hat sich hinter den Zinnen aufgepflanzt mit Hellebarde und Tuba.

Noch ist die Pforte verschlossen.

Königliche Hoheit nimmt Platz auf bereit gehaltenem Sitze, und jetzt öffnet sich die Pforte. Geleitet von zwei riesigen Herolden, erscheint im Rahmen des Tores die Huldin und Schutzfrau der Burg, die „Vergangenheit", in der kleidsamen Tracht des 16. Jahrhunderts. Durch die Hornrufe aufgeweckt, scheint sie flüchtigen Fußes über die Ruinen geeilt zu sein und bleibt nun, mehr von der sonnenhellen Neuzeit als von des Volkes Jubel überrascht, staunend an der Pforte stehen. Sie weiß ja wohl die Horn- und Heilrufe zu deuten, begrüßt also gewandt in Worten und Geberden den edlen Sproß; aber klagend sinkt sie dann hin, weil

„Verweht der Traum von gold'nen Tagen,
Verhüllt, verrauscht die alte Herrlichkeit."

Solcher Klage aber widerstreitet die „Gegenwart", ein stämmiger Schmied:[1])

„Der Menschheit wahrer Segen —
Erblüht im steten Wechsel nur der Zeit.
Dein Glanz versank; doch Deine alten Herren —
Sie leben uns noch heut' in mächtigem Geschlecht!"

Und mit dem Hinweis auf das Schaffen und Leben im Tal da unten, wo der Landmann sicher seine Furchen ziehe, der Winzer seine Reben pflanze, der Steinmetz seinen Hammer schwinge, der Kaufmann markte und bald das Dampfroß erscheine, bringt die „Gegenwart" ein „Hoch" dem Hause Wittelsbach. Aufmerksam folgte die „Vergangenheit" den prächtigen Versen; begeistert schließt auch sie dem Schlußruf sich an und endet also:

[1]) Der als pfälzischer Dialektdichter bekannte Richard Müller, Verfasser des „Grußspieles".

„Ob auch die Jahre schwanden
Ich seh' es froh: Die Treue wankte nie,
Und fester schlossen sich die trauten Bande
Um Fürst und Volk in schöner Harmonie.
Was ich geschaut in langer Jahre Reih' —
Hier ward's gebucht mit Eifer und Geduld
Als sichtbar Zeichen unsr'er Lieb und Treu.
Nehmt es entgegen voller Fürstenhuld!"

Damit überreichte sie die Ehrengabe, eine in Prachtband gebundene Handschrift, die Beziehung der Burg zu Wittelsbach schildernd (die Urschrift vorliegenden Werkchens). Der Verfasser bat sodann auch seinerseits um gnädige Annahme der Gabe, zu der ihn die Väter seiner Vaterstadt aufgefordert und unterstützt. Seine Widmungsworte klangen in den Ruf aus: „Bayern und Pfalz, Gott erhalt's!" ein Wort, das auch auf dem Deckel des überreichten Werkes über dem Wappen von Wittelsbach und Stadt eingegraben war, umrankt von Reben- und Obstgewinden. Der Einband — blaues Kalbleder mit handmodellierten Punzarbeiten — war ein Meisterwerk der Ledertechnik. Der Inhalt führte den Titel „Die Wittelsbacher auf der Landsburg"; Originalmanuskript von Ludwig Eid; illustriert nach Materialien und Skizzen des Verfassers von Michael Lickleder, Obermoschel 6. IV. 02. Der Text, 134 Seiten gr. 4°, führte auf Grund reicher archivalischen Studien die einzelnen Wittelsbacher, welche auf der Landsburg gelebt, in elf abgerundeten Lebensbildern vor. Geschrieben wurde der Text in geradezu meisterhafter Weise im Frauenkloster zu Rosenheim; die Schriftgattung war leicht leserliche Ronde. Nur für die Überschriften hatte man Zierschrift gewählt, welche bei Widmung und Kapiteln sich zu künstlerischer Feinheit erhob und in ihrer duftigen Zartheit überall die Frauenhand verriet. Die Initialen, zu welchen man wie zu den übrigen Zierbuchstaben Zinnober mit Schwarz und Gold verwendete, waren von einem eigenen Zeichner. Die Textumrahmung, wie das ganze Buch in Spätbarock gehalten, war im literarischen Institut von Huttler entstanden. Ein besonderer Schmuck des Werkes bildeten, abgesehen von zahlreichen photographischen Ansichten der landschaftlichen und historisch einschlägigen Partien, 28 Originalzeichnungen und Malereien Lickleders. Außer sechs Genrebildchen, drei Wappen und fünf Vignetten, finden sich sechs Porträts der führenden Herzöge aus der Landsburger Linie, teils in Öl, teils in Bleistift (und Feder) nach Originalporträts in der Graimbergschen Sammlung zu Heidelberg, vier Ansichten des Berges mit der mittelalterliche Burg und dem Leben und Treiben daselbst, Rekonstruktionen und Zeichnungen des Schlosses vom Jahre

1409, 1530, 1633, 1795, ein Sepia-Vollbild von der Landsburg-Ruine und deren Vorburg Montfort. Das Titelblatt stellte in Federzeichnung Obermoschel mit der Landsburg in Frühlingsstimmung dar. Vier Karten und Pläne über die Umgebung, über das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, über die Burg und das Bergwerk waren noch beigebunden. So durfte das Buch als ein Kunstwerk und in der Zeit der Schnellpresse und Autotypie als eine seltene Gabe gelten. — Huldvollst nahm Se. K. Hoheit das Andenken entgegen und dankte in liebenswürdigster Weise Dichter, Darstellern und Verfasser. Zur Besichtigung der inneren Burg gaben die Herolde den Weg nunmehr frei."

„Es schauen vom Wappenschilde
Die Löwen so traulich mich an;
Ich grüße die alten Bekannten
Und eile den Burghof hinan.

. . . . . .
. . . . . .

Ich kenne die Türme, die Zinnen,
Die steinerne Brücke, das Tor,

Ich tret in die Burgkapelle
Und suche des Ahnherrn Grab —
Dort ist's, dort hängt vom Pfeiler,
Das alte Gewaffen herab.

Noch lesen umflort die Augen
Die Züge der Inschrift nicht,
Wie hell durch die bunten Scheiben
Das Licht darüber auch bricht.

So stehst du, o Schloß meiner Väter,
Wir treu und fest in dem Sinn.
Du bist von der Erde verschwunden,
Der Pflug geht über dich hin! (Chamisso!)

So schlimm, wie der Dichter hier das Schloß seiner Väter gefunden, zeigte sich freilich die Landsburg nicht dem Blick des späten Enkels. Umfassungsmauern ragen noch teilweise bis zur Giebelspitze empor, vom hohen Turm steht noch die westliche Eckmauerung bis zur Frieshöhe, die epheuumrankte, massige Wehrmauer im Osten hebt sich mit ihren bossierten Quadern wie ein gewaltiger Schild zum blauen Himmelsbogen. Sonst ist allerdings außer der einzigen Portenstube am innersten Tor das, was über die Erde oder über die eignen Trümmerhügel ragte, zumeist verschwunden: nur hie und da noch Treppenansätze und Torreste, Pflasterungen, zwei kleine Keller, daneben viele zusammengesunkene untererdige oder abhängige Geschosse voll dunkler Räume, aus welchen Holunder und Weichsel empor-

blüht und geheime Gänge locken. Aber sie sind zerfallen und der Berggeist wohnt nun drin mit Frau Saga. —

K. Hoheit durchschritt den Burgvorhof, der leider durch eine vor etwa 60 Jahren eingebauten Doppelmauer, eine Schutteinfassung, entstellt ist, betrat durch das dritte Tor den weiten Hof und wandte sich dann nach Süden, um die Aussicht hier gegen den Donnersberg zu genießen. Gerade von dieser Aussichtsstelle (vgl. Burgplan Ziff. 25) gewährt das Trümmerfeld der Burg den trostlosesten Anblick: wo das Herrschaftshaus selbst gestanden, wo noch nie eine pflegende Hand walten konnte, versucht die Natur immer und immer wieder und mit stets besserm Erfolg mitzuhelfen, daß vergessen werde, was da vordem war. — Es wurde der Bergfried bis zur ehemaligen „untern Kammer" bestiegen und dann der Rückweg angetreten: Überall zeigte sich eine den Kräften und dem vorzüglich guten Wollen angemessenes Bestreben auf Erhaltung der Ruinen, das von Verehrung und Liebe zu der Burg Zeugnis gab. Einer sachverständigen Leitung und einer kräftigen Förderung von berufener Stelle wäre hier treffliches Feld geboten zur Pflege eines Denkmals vaterländischer Geschichte.[1])

„In eingehender Weise erkundigt sich der hohe Burgherr um die Geschicke seiner erlauchten Ahnen von diesem Hause und selbst dem Forscher fielen die reiche Geschichtskenntnis und die nur in tiefem Interesse gründenden Einzelfragen des hohen Herrn auf.

Der Abstieg durch die Schutthalden der Bergwerke ging wieder zum Zechenhaus, dessen ehemaliger Betsaal in ein Jagdzimmer umgewandelt worden war. Hier war Frühstückstafel im kleinen Kreise, bis um 1 Uhr 10 Minuten mit militärischer Pünktlichkeit sich Königliche Hoheit erhob, um wieder bergab durch das in mittägigem Feiertagsglanz ruhende Städtchen und zur Bahn zu fahren. Er nahm mit sich die Herzen seiner Moschler, die er durch sein einfaches, schlichtes, liebenswürdiges Wesen im Fluge gewonnen." —

Die Hoffnung aber, die K. Hoheit beim Abschied ausgesprochen, ist mit Gegenwärtigem nun auch zum Teil erfüllt: Der Text der Erinnerungsgabe ist gedruckt.

Möge dieser Text zum Ehrengedächtnis gedeihen — den Wittelsbachern auf der Landsburg!

---

[1]) Die neuern ministeriellen Bestimmungen über Denkmalschutz und Denkmalpflege geben hiezu willkommen Ansporn; der „Verein für Volkskunst und Volkskunde in München" (Geschäftsstelle Heustr. 18) und die „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen" (Geschäftsstelle Grunewald-Berlin Jagowstr. 28) werden gewiß mit Rat und Tat beihelfen.

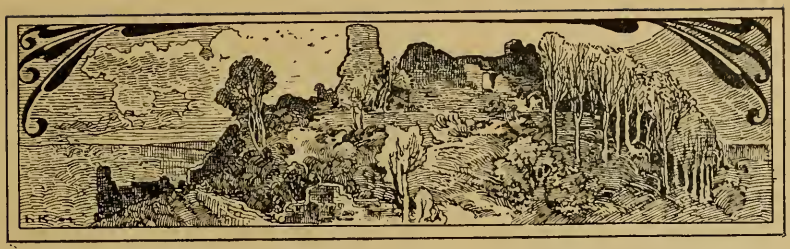

Schluss.

Die Bahn, auf welcher Pfalzzweibrücken und Haus Landsberg aufwärts ziehen durch die Jahrhunderte, schließt mit jähem Fall. Es liegt eine erschütternde Tragik in diesem Schlusse, in folgendem Satze, der etwa die Geschichte der Landsburg unter Wittelsbach zusammenfassen dürfte: Aus einem gräflichen Bauhofe heben zweibrückische Wittelsbacher trotz aller Kriegswirren die Landsburg in jahrhundertelangem Bauen empor zu einem stattlichen Schloß, damit ihr Herzog darin — exiliert werde und sterben könne, damit der gewalttätige gallische Nachbar eine Zwingburg habe, einen Gegenstand mordbrennerischer Kriegswut.

Dieses ergreifende Finale aber hat als schmerzlichen und trostreichen Orgelpunkt das innige Verwachsensein von Haus- und Familiengeschichte. Will man das recht bewerten, so muß man abwägen, inwieweit die Landsburg in ihrer Bedeutung für das Herrscherhaus über andere Häuser ihresgleichen sich erhebt.

In ihrer Eigenschaft als Baugut ist das nicht der Fall; ihre Forsten waren zwar groß genug, um einen eignen Förster zu fordern, aber die Forstei Landsberg nimmt unter den 5 Ämtern dieser Art im Herzogtum durchaus nicht eine hervorragende Stellung ein; das gleiche gilt von der Jagd, welcher die (alten) Herzöge trotz eines eignen Leibgeheges Landsberg lieber in Petersheim (Ostertal), Hansweiler und Kirkel oblagen; die armseligen Weiher und Bäche von Landsberg lockten auch nicht, der Viehhof war wohl sehr einträglich, die Körnerernte ansehnlich, doch eigenartig nur der Weinbau und auch darin lieferten Bergzabern, Neukastel, Trifels, Wachenheim . . . weit Besseres. Ebensowenig stand die Landsburg als Amtshaus dem Fürsten von Zweibrücken allzu nahe: ihre Amtskanzlei war

nur eine unter fünfzehn, ihre Kellerei gar nur eine von zwanzig, ihr Gericht verschwindend unter vielen. Als Reise- und Sommeraufenthalte, als Lust- und Landsitze mögen andere Bergschlösser, wie Falkenburg, Kirkel, Lichtenberg, Nanstuhl, Neukastel, Trifels, Veldenz, Wegelnburg, was Ruf und Kühnheit der Anlage anlangt, die Landsburg — mutmaßlich — übertroffen haben. An Raum kommt ihr aber keine gleich und an Alter hat sie viele der Hochburgen wie Rupertsecken, Stolzenberg, Scharfenberg, Wachtenburg überdauert; denn ihr haben die Kriege 1457—1471 und 1504—1507 nichts vermocht und als Feste ist sie wie als Arsenal und Sitz des Landesbüchsenmeisters allezeit das buon retiro der Herrscher gewesen, das zweimal zwar, aber nur dem Verrat erlag. Eine noch schärfere Ausnahmestellung nimmt Landsburg ein, wenn der Bergbauten gedacht wird. Zwar hatte Zweibrücken ja auch in der hintern Grafschaft Sponheim Kupfer- und Bleigruben; Kurpfalz schürfte am Lem- und Potzberg, zu Wolfstein, Gimsbach, Veldenz, Mörs- und Kriegsfeld, Oberndorf, Erbesbüdesheim, Hohensachsenheim und Wiesloch — aber keine Werke haben die Häupter von Pfalzwittelsbach so angezogen als die im Erzamt Landsberg. Am vollkommensten aber sondert sich dieses Haus von seinesgleichen ab in Hinsicht auf seine Eigenschaft als Erbsitz, doch nicht für Vormund oder Witwe sondern als Ansitz, als Dynasten- und Stammschloß: Das Heim einer Sekundogenitur war die Landsburg durch 56, die Heimat der Herrscher durch weitere 20 Jahre. Mit München, Heidelberg, Zweibrücken und anderen wittelsbachischen Hauptsitzen will sie gewiß nicht zusammengestellt werden; doch darf sie sich an genealogischem Rang z. B. mit Mosbach und Neumarkt messen; von Kleeburg wird sie seit 1632 überragt, dafür hat sie die Romantik eines Schlosses Bogen, Tirol, Straubing, Kaub . . . voraus.

Diese rein geschichtliche Stellung der Landsburg erhält für die Gegenwart besondern Wert, wenn das Vergleichsgebiet auf die heutige Pfalz beschränkt wird. Von deren 30 ehemaligen wittelsbachischen Burgen und Schlössern waren 7 (10) als Lehensgüter[1]) nur in nominellem Eigentum des Gesamthauses Wittelsbach; von den übrigen dienten 7[2]) als bloße Amtssitze, 4 als Jagdschlößchen;[3]) als Lust- und Sommersitze galten Bergzabern, Kirkel, Karlsburg, Montbijou,

---

[1]) Ebernburg, Elb(m)stein, Friedesheim, Friesenheim, Hohenecken, Imsweiler, Neidenfels (Wolfsburg und die zwei Wolfsteine?).

[2]) Falkenburg, Freinsheim, Landeck, Michaelsburg, Rupertsecken, Rockenhausen, Trifels.

[3]) Friedrichsbühl, Hansweiler, Hirschbühl, Petersheim (im Ostertal).

Oggersheim, Winzingen,[1]) Geiersburg (Wachenheim); Residenzen waren Zweibrücken, auch Lauterecken, dessen Schloß jedoch so gut wie verschwunden ist. Als in seinen Trümmern noch majestätischer Ansitz einer wittelsbachischen Linie aber nennt die Pfalz einzig — die Landsburg.

Den Wert der Landsburg für ihre Herrn aus all dem Gesagten nun in Kürze zu kennzeichnen, ist so schwer; denn was wollen, wo Menschenschicksale reden, Zahlen sagen? Wie so kalt liest es sich, daß neun Herren aus Wittelsbach (Ludwig I., Alexander, Ludwig II., Ruprecht, Wolfgang, Johann I., Friedrich Kasimir, Johann II., Friedrich Ludwig) an dem Haus gebaut; daß sieben Glieder der Herrscherfamilie (Friedrich 1617, Friedrich Ludwig 1648, Gustav Johann 1651, Charlotte Amalie 1653, Luise Magdalena 1654, Luise Christina 1656, Karl Kasimir 1658) dort in das Leben eintraten, eines (Charlotte Amalie 19. Juli 1678) dort sich verlobte und zwei (die ebengenannte Prinzessin und deren Schwester) in jenen Räumen den Bund fürs Leben eingingen! Daß u. W. drei der fürstlichen Personen dort gestorben (Amalia Antwerpina 26. September 1657, Maria Sophia 8. Oktober 1657, Friedrich Ludwig, 1. April 1681) und dort aufgebahrt waren wie vor ihnen Herzog Wolfgang (21. bis 23. Sept. 1571)! Weit mehr als diese trocknen Zahlen sagt das Wort: die Landsburg war ein Vaterhaus! Ein Vaterhaus den Landesherrn, ein Vaterhaus sogar des ganzen Landes ringsum, wenn sie in Zeiten der Gefahr als Fliehburg diente — als des Landes Burg.

---

[1]) Geburtsort Friedrichs II. des Weisen, geb. 9. Dezember 1482, regiert 1544 bis 1566, Häutle, Genealogie S. 45.

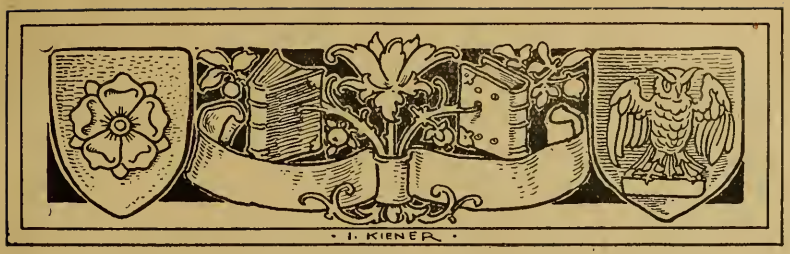

Register.

Mit erläuternden Anmerkungen.

[Die größeren Ziffern bezeichnen die Seiten, die kleineren die Noten. B-W. = Bergwerk, L. = Landsberg oder m.m. Landsburg, M. = Meisenheim, OM. = Obermoschel, Zw. = Zweibrücken.]

A.

Abend-Brot des Fröners muß groß und gut sein 25; -Ordnung und -Arbeiten im Schloß L.

Ablegung der Markircher Bergleute 46.

Ablösungsrecht des Ansitzes L. 75, der Fron 32.

Abschied zu Zweibrücken 57, 59, zu Düsseldorf 78.

Abstinenztage, Tag mit kirchlichem Verbot des Fleischgenusses, sollen Frontage sein, ihre Kostordnung 23, 27.

Ackerbau: Ausdehnung des Gutes L. i. J. 1494 S. 27, Brache 29, Distelrapen (= Distelrupfen) und Queckenbrennen i. gl. J. 30. Vgl. hiezu u. a. „Baumzucht", „Ernte", „Flur", „Gut", „Gesinde", „Getreide", „Landwirtschaft", „Viehzucht."

Ackersleute, nach dem 30jähr. Krieg neuzugezogene 78.

Achten = frönen s. d.

Adel, der Umgegend um 1400, S. 4, bei Alexander 11, als Mitgewerker 53.

Administration von Friederike Charlotte nicht auf Landsburg 96; administrative Einteilung des Landes i. J. 1443 S. 5.

Adolf Johann von Zweibr.-Kleeburg, Pfalzgraf, Prätendent 1681, S. 99.

Affensteinsches Corps will auch die Landsburg verteidigen 68, 69, 73 [1].

Alant-Wein, mit Glockenwurzel (Inula Helenium) gewürzter, brustkräftigender Traubenwein 92.

Alaun (Ammoniak-A.), sein Bekanntwerden, Anwenden; Vorbedingungen seiner Erzeugung sind am Stalberg gegeben, Herstellung 47 und 48; Verschleiß 49, Rente bleibt aus 50, kommt später 51.

Alexander, Herzog zu Zweibrücken 8, baut an der L. 8, 111, ist sehr gastfreundlich, wohnt gern da 9, fährt nach Palästina 10, 11, 26, Rückkehr 35, Rettung auf L. i. J. 1512, 38, Belohnungen und Tod 39.

Allhardt Johann, Stadtschreiber von Otterburg, flüchtet nach Meisenheim 77.

Allmenden (d. i. Weide, Wald und Wasser, soweit sie Gemeingut sind) 37.

Almosen 65, 89, 94.

Allodial-Erben (Erben des Privateigentums) Friedrich Ludwigs 101.

Alsenz (Gemeinde): nach L. zuständig 2 [1], Bürgermeister 9, Saatfrucht 9, 76,

zinspflichtig 16[1], treibt 1494 Weinbau 25, Pfad dahin von L. aus 55, nimmt 1611 an der Huldigung Teil 60, 61[1], Pfarrer Roder 63[1], kaiserliche Offiziere hier 93[1], Viehtrieb an Sonntagen verboten 95, Schießaffäre 96[3].
Alsenz (Fluß) 6, 56.
„ (Mühle), zinspflichtig, 16[1].
„ Tal 103, 104.
Alzey, Stadt in Hessen, Weber von hier auf L. 30.
Amalie Antwerpina (= Luise Amal. Antwerpina s. d.) † auf L. 111.
Ammoniak s. Alaun.
Amt Landsberg siehe L.
Amtskellerei L. 6, Unterschied zur Schloßkellerei 63, 63[2] s. L.
Amtmann auf L. erstmals berufen 34, Amtleute hier als Gäste 10, als Hofdiener 80, 81, 86, 87.
Andachten im Haus L. 64.
Angewande (Anfange einer „Gewanne"(?) beim Pflügen, Pflugwende), hier muß ein Eimer Wein stehen für den Fröner 26.
Anleihe zur Erbauung der Residenz L. 76.
Anna Juliana und ihre Wittumsstreitigkeiten 85.
Ansitz („Apanagen"-Hof), Einführung dieser Versorgungsform i. Herzogtum 56 u. ff., 75.
Anschnitt (Erschürfung einer Erzader) 52.
Antwerpina s. Luise Amalie Antw.
Apotheke zu L. 56, 80, 80[1].
Archiv zu L. = Amtsregistratur des Kellers 76, 101[4].
Architekten- und Ingenieurverein s. Autoren.
„Arme Leute", „Menschen", Unfreie, ihre Pflichten und Rechte 10 ff.
Arsenal der L. (s. a. Bollwerk, Rondell, Rüstkammer) 72.
Atz 10, 11, 12, 16, 22 (Verköstigung auf Herrenkosten.)
Augsburg, Teilnahme am B-W. 52, 53.
Ausfelder = Ödland 17, 55, 78.
Ausstattung eines Fürstensohnes i. Jahre 1611, S. 61[3].
Autoren (= Quellen), Baudenkmale 1[1], 12, „Bayerland" 103, Colini und Faber 45, Häutle 97, Heintz 91[1], 98, 102[3], 111[1], Jakobi 45, Joannis 98, 102[3], Lehmann 102[2,1,2,3], Molitor 95[1], 98, 102[1,3], Neher 1[1], Schimper und Suckon 45.

B.

Bacharach (Städtchen zwischen Bingen und Koblenz) 93.
Bäcker 13, Backhaus 80, Backofen 34.
Baden, Margraf Karl v., 53.
Baierfeld (Beuerfeld) nach L. zuständig 2[1], 6, im Gebiet des Alaunsudhauses 51, Bevölkerung 1611 S. 61.
Ball Hans, Keller auf L., kann nicht schreiben 44.
Bamberg, Stadt, soll sich am B-W. in L. beteiligen 52.
Bankbettlade (Lotterbett), deutsches Wort für „Sofa", Kanapee", 82.
„Baron Friedrich" Zeche östlich vom Zechenhaus auf L. 104.
Baracke = Notbau zu Wohn- und landwirtschaftlichen Zwecken im äußern Burghof der L. 80.
Batilli Dan., Taglöhner 78.
Bau der L. s. Landsberg.
Bauern: sind wider die Fron 30, 37, wider das Berg- und Alaunwerk 49; ihr Rechnungsjahr 11, 18; Rechte und Freiheiten 30; „Bauernknöpel" 71, Bauernkrieg 39, Bauernknecht rettet den Herzog 38.
Baugut der L. Würdigung 109 (s. a. B.-„Gut").
Bauholz zur L., Beifuhren 81.
Baumholder (Städtchen bei Kusel), Zechen, 53.
Baumfelder (Baumgärten) 79 und 79[1].
Beamten auf Reisen 10, Sold 17, ihre Stellen 78.
Beaulieu, Kommandant auf L. 101, 102[3]
Becker Ludwig aus Alsenz schießt in der Trunkenheit 96[3].
Bede, Begriff 15, Ertrag 38, 76.
Bedenken (= Gutachten) über Alaunsieden 50.
Becherbach, Dorf, nach L zuständig 2[1], 6.
Befestigung der L. 67, 80.
Bekummerung = Pfändung 37.
Bender = Küfer 48.

Berg, toter = ungiebiges Gestein (zu unterscheiden von caput mortuum) 55.
Bergboten 52.
Bergen (d. i. wohl Bergen op Zoom in den Niederlanden), Hermann von, Büchsenmeister s. d.
Bergen, Graf Heinrich v., spanischer Reiterführer, nimmt die Landsburg ein 68—73.
Bergfried = großer Turm 3, 108.
Bergwerk: 1. die Berge — Bauplan 52, Bauten 110, Gasthaus 52, Hauptmannschaft 51, Knappen 45 und 46, Kundige = Sachverständige 52, Ordnung 56, 64, Rechnung 52, Besichtigung 52, Wasser 47 und 48; 2. die Werke — werden begonnen und gefreit 9, Agitation 51 bis 53, ihr Hauptmann 51, Namen der einzelnen Werke 53, 55, 76, 78, 103.
Bergzabern (Stadt in der Südostpfalz): Vertrag hier 62, Pfarrer Candidus 90[1], Besetzung 94, Huldigung 95, fürstlicher Landsitz 109, 110.*)
Bernstein, Freiherren in OM. seßhaft, Fronherren in Schiersfeld 61[1].
Besatzung (Verwahrung) der L. an Feiertagen 42.
Besoldung des Berghauptmannes 51, eines Oberamtmannes 44.
Besthaupt (d. i. das „beste Haupt" im Stalle), zahlbar als Erbschaftssteuer 15.
Bett-Einrichtung 1611, S. 61[1]; Himmelbett 21.
Bevölkerungs-Statistik v. J. 1611 für das Amt und die einzelnen Dörfer 60, 60[1], dasselbe v. J. 1675 und 1677, auch für das Fürstentum 92; Rückgang 1646 S. 77, Wiederbelebung 78.
Bingen, Stadt 4.
Bing (die Berganlage, Grube) 55.
Birkenfeld, Städtchen im Hunsrück, Sitz der gleichnamigen Linie 103.
Bisterschied, Dorf, nach L. zuständig 2[1], 6, seine Rudenbauern 16, Zinspflichtigkeit 16[1], im Bezirk der Alaunsiederei gelegen 51, gehört zur Schultheißerei Grebweiler 61[1].
Bitsch, Grafen v. 53.
Blick, Walter von Lichtenberg 41.
Blutbann (d. i. die höhere Gerichtsbarkeit) im Amt L. steht Zw. zu 60.
Bockenheim (in der Vorderpfalz) 93, 101.
Böckelnheim (Burg an der Nahe) 7.
Bogen (Schloß in Niederbayern) 110.
Bollwerk (Rundturm, Rondell), das eine wird erbaut 7, mit Gatter versehen 8; die drei werden aufgeführt 40, 67[1], 80.
Böhmischer Krieg (1618—1623) 66—73.
Bonnet 1. Isaak und 2. Philipp, welsche Hofleute 78, 87; 3. französ. Kommandant auf L. 100, 101.
Boppel Johann Theobald, Hofgärtner 78.
Born s. Brunnen.
Borde, i. J. 1494 von Mannweiler zu beziehen 30.
Bösche, auch Rodbösche oder Heckenwälder 58.
Boten, herzogliche 5, Verpflegung 12, 26, 41.
Boufleur, französ. Marschall 102[3].
Bräuhaus auf L. 80, 87, 88.
Braune Joh. v. Airscheidt, Amtmann von Meisenheim 44.
Braunschweig, Herzogtum, schickt Bergverständige 52.
Brechstube (zum Hanf „reezen" oder rösten) 80.
Breidenstein, Georg von, Mitgewerker am Selberg 53.
Bremmerich, Hof bei Oberndorf, nach L. 8, 17.
Briefe, herzogliche, 5, 90; -Träger 10, -Bestellbezirk 95, -Wechsel 58, 73[2], 83, 93[1], Wortlaut 84.
Brot im Haus gebacken 22, für die Fröner von Mannweiler 25.
Brunnen, tiefer im Vorhof des Schlosses, angelegt 7, gefegt 8, durch Munition verdorben 71, Lage 82; s. a. Schloßbrunnen.
Brühl (= Anger,) Wiesenplatz unterhalb OM. 31, 55, 62.
Buben (= Lehrknechte) 13.
Büchsen und Selbstgeschosse 13.
Büchsenmeister des Landes, auf L. wohnend 7, 13, 93, 110.
Burgfrieden der L. 55.
Burggraf = Schloßwirt, Beschließer 10, 139, 40, 41.

*) Ist S. 2[2] als Agnatensitz zu tilgen.

Burghut (s. a. Wacht) 41 1.
Bürgermeister 60, 72.
Buße (= Gerichtsstrafe) 15.
Büttel 32, 78.

C.

Candidus, Pfarrer in Bergzabern 96 1.
Caput mortuum (ausgenütztes Erzgestein), dial. Kapermortche, 47, 104.
Charlotte Amalie, Prinzessin geb. und vermählt auf L. 93, 111.
Chamisso, Romantiker, 107.
Choiseul plündert Zw. 91.
Christian II. von Birkenfeld, französischer Generalleutnant 95, 99, 101, 102 1.
Christian III., Herzog von Zw., besucht die B.-W. 103.
Christine, Prinzessin auf L. geboren, 111.
Clude = Wollmenge im Werte von ungefähr 1 fl. S. 30.
Crunio, Kammerschreiber, 95.
Cuno 98.

D.

Darmstadt, wo Wolfgangs Leiche in Empfang genommen wird 53.
Daubermann, Gehilfe des Büchsenmeisters 93.
Dauid, Schloßgärtner 78.
Dechtem = Eichel- und Buchelmast für Schweine 5.
Denkmalschutz 108.
Deputat = Jahrgeld des Prinzen 75, 75 1, 86, 99.
Diel Hans, Wachtmeister auf L. 74.
Dielkirchen, Hauptplatz des zwischen Zw. und Falkenstein gemeinsamen Unterlaufes der Alsenz, nach L. zuständig 2 1, 6, zinspflichtig 16 1, an Alaunsiederei beteiligt 51, 56, soll nicht an Friedrich Kasimir fallen 58, Bevölkerung im Jahre 1611 S. 61 1, kommt mit Stolzenberg an Friedrich Ludwig 76.
Diener auf Reisen 10 (s. a. „Beamte", „Gesinde").
Dillenburg, Seitenlinie von Nassau 63.
Dingstag, ungebotener d. h. ein fester ohne Ansage und regelmäßig zu besuchender Gerichtstag 23.
Disibodenberg, Kloster 4, 8.
Dohna, Graf v., zweiter Gemahl Elisabeth Christinens 93.
Domanial-Güter 65.
Donnersberg, Aussicht dahin 108.
Dörrmoschel, Dorf im „Tal" des Moschelbaches, nach L. zuständig 2 1, 6, hier der Hof Friederikens 95, 96 1.
Drescher 35.
Dürre im Spätsommer 1680, S. 96.
Düsseldorf, Tagung und Vergleich in, 75 und 76.

E.

Ebener, Bann im Süden der L.; hier der E.-Wag, die Wasserstation der L. 7 und 55; die E.-Hecken 55.
Ebernburg, wittelsb. Lehengut 110 1.
Edelknaben auf L. 63.
Ehezwang im Amt L. 6.
Eichelmast 17, ein Recht der Fröner 38, des Herzogs 58.
Eigenleute (s. a. „Arme Leute") 18.
Eillance, Dorf an der obern Seine, 78.
Einnahme der L. 67—73.
Einspännige (d. s. fahrende oder reitende Hofgendarmen) 95.
Eisenberg, Grafen v., Mitgewerker 53.
Ellenbach, Edle v., 4, Gäste auf L. 10.
Elisabeth, Gemahlin des Vormundes Ruprecht, 39.
Elisabeth Christine hält ihr Beilager auf L. 93.
Elmstein, Burg im gleichnamigen Tal, wittelsb. Lehengut 110 1.
Engel, Wirt in OM. 1681, S. 101.
Erbesbüdesheim, Unteramtshauptort im ehem. Amt Alzey, kurpfälz. B.-W.-Platz 110.
Erker 42, 42 2.
Erden, schwefelhaltige, am Stalberg 47.
Ernte (Körner) 109.
Erz: -Amt L. 110, Arten 41, Gruben (s. Bing) 55, Reichtum 5?, Museum auf Neubau 52, Vorräte 45.
Eseler = Eselknecht, besorgt Wasserzufuhr auf L. 7, 13.

F.

Falkenstein, Gemeinschaft mit, 51 (s. a. Dielkirchen und Stolzenberg), Raubschloß 81, 110, wittelsb. Amtssitz 110[2].
Falkonette 67.
Familien lassen sich neu nieder 78, 78[1].
Familienleben Friedrich Kasimirs 66.
Fasten, strenges auf L. 25, F.-Zeit 27, 28, Fastnachtsgänge 12, Termin für Zahlung der Junggesellensteuer 6.
Feili(t)zsch, Herren v., Mitgewerker 53.
Felsen, abskappierte 78[4].
Fenster, gläserne 13.
Feuerwache auf L. 65.
Finkenbach nach L. zuständig 2[1], leiht Saatfrucht 1494, S. 9, gehört zur Schultheißerei Grebweiler 61[1], Waldbesitz der Grafen v. Reipoldskirchen 49.
Fische: als Zins 27, ihr Fang 35, ihre Zucht 14, Fischwasser 56.
Fiskus: Schulden 52.
Flachs- und Hanfspinnen 43.
Flecken, Grafen v., 53
Fleisch-Sorten und Vorrat auf L. 27, -Nahrung 28, -Schläger d. i. Metzger 27.
Fluren, die drei des L. Gutes 55, werden weiter bebaut 87.
Fliehburg, d. L. als, 67, 111.
Fockelberg (ob Teil des Stalberges oder abgegangene Ansiedelung? — ein Föckelberg liegt am Potzberg —), nach L. zuständig 2[1], zinspflichtig 16[1].
Folge (= Heersteuer?) 61[1].
Forstei L. 109, Besetzung 76, 78.
Frankfurt, Stadt, Mitgewerker 52.
Frankenthalische Truppen 1644 S. 74.
Frankreich, Zug Wolfgangs nach 53, Landkarte von, 82.
Franzosen 89, 91, 92, 101.
Frauenzimmer (d. i. Gemach der Kammerfrauen) auf L. 3.
Frevel (d. i. Gerichtsstrafen) 27, 27[1].
Freibauern 16.
Freiberg (Sachsen), Bergverständige v. 46.
Freiherrn-Werke 53.
Freihöfe, adelige, 15.
Freinsheim, Burg, wittelsb. Amtssitz, 110[2].
Freyheimer, Kaufm. von Augsburg, 53.
Friedrich I., der Siegreiche, 7; II., der Weise, 111[1]; IV. als Vormund 59; V. 68 — sämtlich Kurfürsten; Fr. v Zweibrücken 74, 84, 85; Fr. v. Sponheim 7; Prinz Fr., Sohn Fr. Kasimirs 66, 111.
Friedrich Kasimir 56—75: erhält den Ansitz L. 57, wird Domherr und Kapitel-Dekan von Straßburg 58, vergleicht sich in M. 60, nimmt die Huldigung auf L. ein 61, zieht auf 62, verheiratet sich 63, Familienleben, Flucht, zieht nach Montfort 66, kehrt vorübergehend zurück 73, klagt beim Reichshofgericht 75, beschickt den Tag zu Düsseldorf 75, 111.
Friedrich Ludwig, geb. in Heidelberg 1619, S. 66, verhandelt zu Düsseldorf 75, landesherrliche Gewalt auf L. 75, zieht auf L. ein 77, 79, sein Walten 78, seine Persönlichkeit 82–84, wird Herzog von Zw. 85, seine Regierung 88, kommt nach L. zurück 89, ist flüchtig 91, protestiert gegen Frankreich 91, 94, hat nur noch die wormsischen Landesteile 95, stirbt 1681, Nachruf 95, 97.
Friedrichsbühl, Jagdschloß im Bellheimer Wald 110[2].
Friedelsheim, Burg nordöstl. v. Neustadt a. H., wittelsb. Lehengut 110[1].
Friesen (d. s. Grabenmacher, Seegräber) 78.
Friesenheim, Burg, wittelsb. Lehengut 110[1].
Friederike Charlotte, Schwiegertochter des Herzogs Fr. Ludwig, Trauung 89, beansprucht den Wittumssitz in M. 91, erhält ihn 95[5], 96, 96[2], nachdem sie die französische Lehenrührigkeit anerkannt 95, wird als Regentin angesehen 99, erhält die Schloßflur zu L. als Küchengut 100, 100[3], beschenkt den Kommandanten von L. 101, 102, ihr Hofbesitz in Teschenmoschel 101, ihre Administration 102[3].
Fron: Arten 20, 28, 32, 58, 80, Allg., Form, Brot 21, Beurteilung 35—37, 76; Fröner: Ansprüche und Rechte 8, 12, 19, 20, 23, 38; Frondienst des Jahres 1494, S. 29, 31, 33, 34; die L. als Fronhof 11—38, Frontag 21—25; Futter für Fronpferde 26.

Frucht-Ertrag als Zins 16[1].
Fuhrwerkverkehr auf L. 42.
Fürläufer (Beifahrer) im Sudhaus 47.
Fürstenwärther, morgan. Söhne Fr. Ludwigs 89[2].

G.

Galen, Franz v., Stallmeister auf L. 86.
Gallas, kaiserlicher General, 71.
Gänse als Zins 27.
Garnison auf L. 100, 101.
Gärten bei L. 79, Gartenbau unter Alexander 6.
Gassatum-Gehen siehe passatim.
Gau d. i. mittleres Moschcltal 15, 18, 19.
Gauböckelheim (Hessen) zinspflichtig nach L. 16[1].
Gaugrehweiler (Münstertal) zinspflichtig nach L. 16[1].
Gefängnis-Turm 61[1], 80; ein Ausreißer 93.
Geflügel-Zucht 17.
Gefreite Personen 19.
Geistliche von der L. 15 ff., ihre Bestätigung 60, 95.
Geiersburg s. Wachtenburg.
Genealogie der Pfalzgrafen in Friedr. Ludwigs Gemach 82.
Gerber, arabischer Alchemist im 8. Jahrhundert 47,
Gericht, das niedere auf L. 15, 60, 76[1], 110.
Gerlach I., Graf v. Veldenz, 3.
Gerolbseck, Graf v. 53.
Gersweiler, Dorf, nach L. zuständig 2[1], gehört zur Schultheißerei Grehweiler 61[1].
Gesinde 10, Begriff 13, Abteilung 61, 63, 64, Ordnung 18[1], Aufenthalt 12, 22.
Getreidebau 17, 26.
Getüch = Leinenzeug 60.
Geschirr des Pfalzgrafen 62[1].
Gewerker (d. s. Aktionäre der Bergbetriebe), ihre Entstehung 45, Ausbildung 46, Versammlung 48, Werbungen 51, Ladebriefe 52.
Gewinsweiher 78.
Gneis, Notar von Kreuznach 86.
Gimbsbach, kurpf. Bergplatz 110.
Glan: Fluß 1, 6, 7; Tal geschützt 77, bedroht 91, vom Feind verlassen 92.
Gottesdienst auf L. 27, 64, 84, in OM. 84.
Gottesgab, Zeche, 104.
Gotteslästern wird allgemein 64.
Grafenwerk, eine Zeche, 53.
Graimbergsche Sammlung 82[3], 106.
Gruben (d. s. Stellen und Schächte) werden befahren von Herzog und Gewerkern 52.
Grehweiler s. Waldgrehweiler.
Grundbesitz der L. 54 ff.
Grundhörige 16, 18.
Grunewald 108[1].
Grußspiel auf der L. 105.
Gülte 15, kommt aus 20 Dörfern 16, Ertrag 38.
Gustav Johann, Sohn Fr. Ludwigs 111.
Gutsbewirtschaftung 65, 88.

H.

Haag, Grafen v. 53.
Halde = Bergschutthügel 104.
Hallgarten, Dorf, zuständig nach L. 2[1], 6, zinspflichtig 16, huldigt 60, Hausstätten von 1611 S. 61, ohne Einwohner 77, zw. Rückfall-Lehen 78[2].
Handwäsche-Ausstattung des zweibr. Prinzen 1611, S. 62[1].
Handwerker, beschäftigt auf L. 8, 10, 87, ziehen neu zu 78.
„Haan", hier Ha(i)n geschrieben, Flurname für den Nord- und Westabhang des L. 1, H.-Hof, eine Schäferei im Südwesten 8, 10, 55, 55[1], 78, H.-Hecken 55.
Hanswcilcr, zweib. Jagdschloß 109, 110.
„Harmb" = Harn ist zum Alaunbereiten auf Stalberg nötig 47, wird gesammelt 48—50.
Haselhecke 55.
Hauptqartier Friedrich I. bei OM. 7.
Hausrat der L. 43.
Hausgesetz = selbständiger Familienvorstand 38.
Hecken-Niederwald s. Wald.
Heidelberg, Hinlichsberedung zu, 4, Mitgewerker 46, 52, Fr. Kasimir hier 59, Vertrag 60, Fr. Ludwig hier geboren 66, Wilh. Ludwig hier erzogen 83, 89, 110.

Heiligenmoschel, Dorf öftl. von Winnweiler, Pfarrer 63 1.
Helffenstein, Edle v., auf L. 10.
Hepp, Maria Elisabeth, „Kammerfrau Mariechen", 2. (morgan.) Ehefrau Friedr. Ludwigs 89, 95, 100 5, 101.
Heppe = Handhippe zum Rebenschneiden 1494 in Gebrauch 23, 24.
Herren- (d. h. der Landesfürsten) Gemächer 61, -Garten im Brühl angelegt 52, -Wingert 55 auszustocken 79, -Wiesen 55.
Herdsteuer 27.
Heringsgenuß im Jahre 1494, 13.
Herpferisches Anwesen in OM. 101
Herzogin, (Jul. Magd.) behält L. 87, verkehrt in OM. 89, stirbt 89.
Hessen, Landgraf Ludwig v., 53.
Hinlichsberedung = Ehevertrag 4, 5.
Hintersassen, Pflichten 18, 19, 20.
Hirschbühl, kurpfälz. Jagdschloß bei Friesenheim 110 2.
Hirten 61.
Hochstätten, Dorf a. d. Alsenz, nach L. zuständig 2 1.
Hochzeiten 89, 93.
Hoffen (ein abgegangener Hof?) bei Alsenz 78 2.
Höfe, fürstliche, in OM. 80, 87 1, 100 5.
Hof auf L.: Haltung 62, Leben 63, Ordnung 63, 89; H.-Meister 22, 58, Anstellung 62, Dienst 63—65; 95, 101; H.-Prediger: Stelle geschaffen 63, 64; besetzt 79, 80, 81, 84, 86, 95, aufgehoben (?) 100; H.-Räte auf L. 10; Hof-Schneider 64.
Hofmann Johann, Zw. Geometer 55.
Holland, Rente von (Erbe von Luise Amalia Antw.) 80 3, 96 1.
Holz-Hauer 34, 48, H.-Recht auf L. 58, H.-Fällen 32, 49, H.-Knecht 38, 49, Stamm- und Unterholz 49, Grubenholz 53.
Hohenecken, Burg bei Kaiserslautern, wittelsb. Lehen 110 1.
Hohenlohe, Grafen v. 53.
Hohensachsenheim, kurpf. Bergwerksplatz an der Bergstraße 110.
Homburg i. d. Pf., Sitz des französischen Intendanten 99.
Hörige: Güter 16, Leute 18.
Hörnerrufe, nächtliche 41.
Hottenberg, Teil des Stalberges, alaunreich 46.
Huber 16, Hubhöfe 5, 16.
Hugenottenfürsten 59.
Huldigung (feierliches, gemeinsames Treugelöbnis) auf L. 5, 12, 60, 76.
Hühner als Rauch- (d. h. Herdstätten-Abgabe) oder Fastnachts-H. 27; Zinserträgnis 16 1, Zucht 10.
Hundehalten der Dienerschaft auf L. 64.
Hüttleute vom Stalberg 51.

J.

Jagd: Gegenstand 4, 9, auf Füchse ist frei 28, auf Rehe und Hasen gehört dem Fröner 38, 53, 60, 109; J.-Meister 86.
Jahrgelder 57, 60, 62, 65, s. a. Deputat.
Idrianische Queckfilberwerke 45.
Imbs d. i. Imbiß, die Hauptmahlzeit (neben Morgensuppe, Abendessen, Unter- oder Zwischentrunk und Schlaftrunk) 10, 22, 65.
Im(b)sweiler, (Dorf und) Schloß bei Rockenhausen, wittelsb. Lehen 110 1.
Immer, Mattheis, ein Friese 78.
Joachimstal, Stadt im böhmischen Erzgebirg, liefert Probierer und Alaunsieder nach L. 46, 47.
Johann I., Herzog von Zw. 1569—1604, verwittmet die L., besucht sie, löst sie 56, 57; Bauherr auf L. 111.
Johann II., Herzog von Zw. 1604—1635, regelt den Ansitz auf L. 56—59, 68; Bauherr auf L. 111.
Johann, Prinz † 1665, S. 89.
Johanniterspital zu M. 5.
Johann Karl v. d. Gelnhausener Linie 99.
Johann Ludwig, Brüder des Herzogs Friedrich v. Zw. [gest. 15. Okt. 1647 als quiese. schwedischer Oberst], ist auf L. 74.
Jörg Hans, Pfalzgraf zu Lauterecken, Mitgewerker 53.
Isenburg, Graf Philipp v., Bräutigam auf L. 93; 101.
Juliana Magdalena, Herzogin, Gemahlin Fr. Ludwigs, zieht nach L. 77.

Jungfrau, eiserne, 61[2].
Jülichische Einkünfte 80[3].

K.

Kahlforst, Hof, (auf dem Berg gegenüber L.) zinspflichtig 16[1].
Kaiserslautern, Stadt 4, Mitgewerker 46, hier Verlöbnis Fr. Kasimirs 63, Unionstruppen 68, Franzosen 91.
Kammergericht von Speyer 73.
Kanalisierung auf L. 8, Kandel 30.
Kanzlei der L. 43, 80, 81, 109; Zw's., eine Sprachprobe 40—44; Kanzler von Zw. auf L. 10.
Kapaun als Zinshuhn 16[1].
Kapelle zum hl. Hubert auf L. erbaut 7, benützt 7, 54.
Kapermortche s. caput mortuum.
Kappusbau 31, 32.
Karolina, Zeche nahe beim Zechenhaus auf L., 104.
Kaspar, Bruder Herzog Alexanders, reg. mit ihm 1489—1490, wird angeblich am 20. Dez. 1490, am selben Tage, wo er auf L. speist, irrsinnig und wird von da ab im Gewahrsam gehalten, stirbt zu Rohfelden 1527, S. 9.
Karl, Markgraf zu Baden, Mitgewerker 53; Karl XI., König von Schweden, 99; XII., S. 102.
Karlsburg, Schloß bei Homburg 110.
Karl Friedrich, erster Sohn Friedrich Ludwigs 77.
Karl Ludwig, Kurfürst, 90.
Karl Kasimir, Sohn Frdr. Ludwigs vierteljährig 83, zukünftiger Inhaber von L. 80, stirbt 89.
Karst, zweizinkige Hacke, 1449 schon im Gebrauch 26.
Kassel Magdalena v., Gemahlin Herzog Joh. I., 59; Grafen v. 53.
Katzenbach, Hof bei Rockenhausen, 9.
Kaub, Schloß im Rhein zwischen Bacharach und Oberwesel, 110; [hier — oder auf dem benachbarten Schloß Stahleck — soll zwischen 1191 und 1195 die (heimliche) Trauung zwischen der staufischen Erbin Agnes und dem Welfen Heinrich dem Langen stattgefunden haben, wodurch die rheinische Pfalzgrafschaft an die Welfen kam].
Kauen, Schutz- und Deckhütten bei den Schachtmündungen 104.
Kellenbach, Edle v., 4, 100[1].
Keller (als Teil des Hauses) 82, 92, 107; s. a. Schloßkeller.
Keller (als Rentenschreiber), Bestellung 5, 6, Aufgabe 8, 10, 14, 60, Wohnung 12, 61.
Kellerei s. Landsberg.
Keltherhaus 80.
Kerfrechnung (Lieferung auf Kerbhölzer d. s. zwei zusammengehörige Stäbchen, in welche bei Lieferungen Einschnitte gemacht wurden) 22.
Kirchen-Gebet 99, -Ordnung 88, 94, -Speicher zu OM. 100, -Schaffenei zu M. 102[3], -Turm hierselbst 5.
Kirkel, Jagdschloß, südl. von Zw. 109, 110.
Kirchweihe auf L. 9, 12.
Klaus, Keller auf L. 13.
Kleeburg, Schloß und Flecken bei Weißenburg i. E., Heimat des Kellers Klaus 12, wird Ansitz 57, Sitz der Seitenlinie 92, 93, 103, 110.
Kneupel, Jak., Hofprediger 86.
Kochsches Haus in OM. 100.
Köhler und (Holz-) Kohlenverbrauch 48, 49.
Kölln, Dorf im Alsenztal, nach L. zuständig 2[1], 6, Hausstätten i. J. 1611, S. 61[1].
Kollmenter, Kräuterfrau, 89.
Konferenzen der Geistlichen 91.
König David, Rechenkammerdirektor, 91, 92.
Kontributionen 81.
Kopp, Wolf Friedrich, herzoglicher Schloßkeller 75, 78.
Krafftter, Kaufmannsfamilie aus Augsburg 53.
Kräuterfrau 87.
Krebsbäche 4.
Kreuznach, Stadt, Mitgewerker 53, Spinola dort 66, Stadtgerichtsvertreter auf L. 86.
Kriege, die pfälzischen 7, der Landshuter 9, der 30jährige 66—77, die Raubkriege 89, 90—93, der Reunionskrieg 94 und 95, der pfälz. Erbfolgekrieg 100—102.

Kriegsfeld, Dorf bei Kirchheimbolanden, B-W. 110.
Kroaten auf L. 73, 74.
Kronenberg, Edle v., 4.
Küche (der L.): Ansprüche an 10, Bedarf 36, Ordnung 24, 25, Güter 78.
Kühkopf, Flurteil s. von L. 55, 78.
Kulturen in der Flur v. L. 79.
Kurpfalz in Oberndorf 61[1], Verwesung durch Fr. Ludwig 83, schwierige Lage 90 B-W. 110.
Kusel, Stadt, Mitgewerker 46.
Kuxe d. s. Anteilscheine für das B W. 46.

L.

Lachter d. i. Grubenmaß von ca. 2,61 m Länge 52.
Ladebriefe der B-W.-Gesellschaften 52.
Lakaien auf L. 63, 80, 81, 83[2].
Landesschulden 57, 59.
Landsberg. 1. Das Amt — Ausdehnung 2, Karte v. J. 1597 S. 55, Einwohner i. J. 1494 S. 15, 37, i. J. 1611 S. 60[1]; Erträgnis 37, der fürstl. Küchenschreiberei zugewiesen 86, wird nicht exkorporiert 75, doch fast selbständig 76, besitzt Hart- und Weichsilber i. J. 1429 S. 45, entbehrt der sichern Verwaltung seit 1620 S. 66, gebrandschatzt 73, Zustände zwischen 1620 und 1628 S. 73[1], kommt an Zw. 74, Elend 1637 und 1646 S. 74[1] und 76, 77, 78, hält Friederike für die Regentin 99, wird von Christian II. besucht 101, ist des Herzogtums Erzamt 110.
2. Berg, erzführend 45, hat drei Zechen 53, später mehr 104 (s. a Ha(a)n).
3. Burg: Geschichte i. a., Lage und Aufgabe 2, Gründung 3, kommt zur Hälfte an Stephan 4, Ordnung von 1443 S. 6, erweitert 6, 8, 79, Munition und Geschütz 7, Arbeit 21, Überrumpelung 38, 68 bis 73, Belagerung 7, 68—73, Zentrale der Bergleitung 51, 52, 54, Wachtordnung 40—44, wird Ansitz und „Schloß" (s. d.) 57.
4. (Fürstl. Küchen)-Gut: Wert um 1400 S. 4. Größe um 1480 S. 8, um 1494 S. 17, um 1600 S. 55, um 1619 S. 65, um 1646 S. 78, um 1681 S. 100: landwirtschaftliche Muster- (8) und Hilfsanstalt 9, 15. Salbücher 17.
5. Hof: die Ökonomie im XV. Jahrh. 6—8, Fron-Hof 11—38, Pacht-Hof seit 1662 S. 87; Nebenhöfe 8; s. a. Hanhof.
6. Kellerei: a) Amtskellerei (s. o.) errichtet 5, besetzt 9, Rechnung 14, 96, 100; nach OM. verlegt 100, Neubau hier 103; b) Schloßkellerei errichtet 62, Kompetenzstreit 63, besetzt 73[2], 74, 75, 78.
7. Schloß, als solches ist die Burg anzusprechen 63, Hofordnung 63, 90, Räume 61, 80, ohne Hofhalt 87, Heim der herzoglichen Familie 89, Festlichkeiten 92, Residenz 95, verlassen 101, Kaserne 74, 101, demoliert 88.
Landschaft d. i. eine Art ständischer Vertretung im Fürstentum Zw. 80[3], Kommissäre 86.
Laugensalz d. i. Ammoniak 47; Laugenkasten 49.
Lauterecken, Schloß (und Städtchen) am Glan 2[2], 53, 111.
Landwirtschaft um 1648 S. 76.
Lehen und L.-Güter 15, 110.
Leibgehege zu L. 109.
Leiningen, Emich Graf v., 74, 93; 101.
Lemberg (bei Feil), kurpfälz. B-W. 110.
Leopold I., Kaiser, 82.
Lettweiler, Dorf, nach L. zuständig 2[1], zinspfl. 16[1], Schulmeister und Predigt 95.
Lichtenberg, Burg (und Dorf) bei Kusel. Mitgewerker 46, Wein 93, 110; s. a. „Blick".
Licklederer, Maler, 106.
Liesel ott (Elisabeth Charlotte) T. des Kurfürsten Karl Ludwig v. d. Pfalz 90.
Ligelberg, Wigant v., 68.
Lohr, Schloßkeller 63[3], 69.
London, Ansicht von, 82.
Lohnordnung v. J. 1524 S. 21[5], 38.
Lorimier, Kommandant auf L. 101.
Loskaufgeld 15.
Lotten oder „Augen", d. s. Knospen an den Bogenreben 24.
Lotharingische Truppen v. J. 1643 S. 74.
Louvois gibt Befehl zum Verbrennen der L. 102.

Löwenstein, Edle v. (Sitz in Niedermoschel u. auf Randeck, Leheninhaber zu Hallgarten, Mitbesitzer von Schiersfeld) 4, 6, 10, 61 [1], 78 [2], bauen wahrscheinlich Tabak 79 [1].
Löwenstein, Grafen v., 53.
Ludwig: Prinz v. Bayern, besucht die Ruinen der L. 103.
Ludwig, Landgraf v. Hessen, Mitgewerker 53.
Ludwig I., Herzog zu Zw. 14, 1453—1489 Graf v. Veldenz 6, baut L. aus, Kriege, 7; 111.
Ludwig II., Herzog zu Zw. 1514—1532, S. 39.
Ludwig XIV., König von Frankreich 90, 99.
Luitpoldanlagen auf L. 104.
Luise, Prinzessin, T. v. Fr. Ludwig † 89.
Luise Amalia Antwerpina, T. v. Wilh. v. Oranien, verheiratet sich mit Friedrich Kasimir, Pfalzgraf v. L. 63, wird Mutter Fr. Ludwigs 66, zieht zum zweiten Male mit nach L. 77, stirbt hier 80 [3], 83.
Luise Magdalena, geb. und gest. auf L. 111.
Lutringhaus, Phil. Gerhard v., Reg.-Rat 86.
Lüttich, Alaunhandel hier 47.

M.

Magdschutz (13) 64, 65.
Magdalena, Gem. Herzog Joh. I. v. Zw., v. Wilh. IV. dem Reichen von Jülich soll auf L. Wittumssitz haben 54, 58, unterstützt ihren Sohn Friedrch Kasimir 59, 60.
Mainz (Stadt), Spanier hier 66, Domherrnstelle 73.
Mandat zum Harnsammeln 50.
Mannweiler, Dorf im Alsenztal, nach L. zuständig 2 [1], 6, leiht Saatfrucht 9, hält auf L. ungebotenes Ding 10, zinspflichtig nach L. 16 [1], treibt 1494 Weinbau 23, bekommt eigens großes Fronbrot 25, Bord-Handel 30; 56.
Maria Sophia, T. v. Frdr. Ludwig, † auf L. 111.
Markirch, Bergstädtchen im Elsaß, 45.
Marstall, angelegt auf L. 9, aufgelöst 111; Marsteller (d. i. Marstallpfleger) 22.
Marx Adam, Landschafts-Kommissär 86.
Max II. König, auf seiner Pfalzreise 103.
Medart, Dorf am Glan, Schulmeister 95.
Medem, d. i. Neubruchzehent, 15.
Meisenheim: (Ober-) Amtsbezirk — Fischwasser 51, Pferde fehlen 76, wird verkleinert 44, Schulden 80 [3], Bevölkerung 92, Wittum 95; Amtmannssitz: 43, 51, 56, zuständig für Grebweiler 61 [1]; Residenz des Herzogtums: Herzog hier 91, 95, Regierung 100; Schloß unter den Veldenzern 3, Stephansstock 5, Friedensschluß 7, Wittumssitz für Herzogin Magdalena 58, Zuflucht für Juliane Magdalena 77, wieder Wittum 86, 99, 101; Stadt: Gewerker von L. hier, Münze 63; 11, Straße nach L. 87, Harnfässer 50, Gewerkerversammlung 52.
Melac 11, 101.
Menle, Jude in Alsenz 96 [3].
Mentzwiller (bei Kölln), Weistum 25, 26.
Merxheim, Städtchen 7.
Merian, Matthäus der Ältere, berühmter Baseler Kupferstecher 1593—1650; sein Sohn gl. Ns. 1621—1687, beide in Frankfurt tätig: 40 [2], 42 [2], 79 und im Anhang.
Metzische Lehenrührigkeit 94, 95.
Meurer, Ratsbürgermeister v. Speyer 59.
Michaelis, Sekretär 86, 95.
Mobiliar in L. 61.
Molsberg, Unions-Hauptmann, spielt L. den Spaniern in die Hände 67—73.
Mömpelgardsche Vormundschaft 54.
Monbijou, Schlößchen im Würzbachtal 110.
Monclar, franz. Heerführer in Bergzabern 94.
Montecuculi, kaiserl. Heerführer, flüchtet durch Glan- und Moscheltal 91.
Montfort, „Schloß" bei der Nahe 6, 7.
Montfort, Schloß (und Baronie) in Burgund am Oberlauf der Seine, gekauft und bewohnt von Friedrich Kasimir 1628(?)—1645: 45, 74, 75, 78; seine Rente 75, 80 [3], 96, 107.

Mörsfeld, kurpf. B.-W.-Platz bei Kirchheimbolanden 110.
Mörspach, abgegangener zw. Hof bei Oberndorf 78[2].
Monzingen, Landstädtchen a. d. Nahe 7.
Moriame, franz. Heerführer 74.
Mosbach, kurpfälz. Stadt mit Schloß 110.
Moschel s. Obermoschel.
Moschelbach und -Tal 7, 56, 91.
Munition auf L. 67.
Mühlen, die zur L. gehörigen 5, 16.
Musterung 53.

N.

Nanstuhl, Burg bei Landstuhl, 110.
Narheim (Norheim), Dorf a. d. Nahe 2[1], 16[1].
Nassau, Grafen v., 53; Graf Krafft v. auf L. 74; ein Oberstleutnant von, auf der L., 68.
Naturalwirtschaft auf der L. 54.
Neidenfels, Burg im Neustad'er Talwittelsb. Lehengut 110[1].
Nessun, franz. Städtchen bei Limoges, 53.
Neubau, entstanden auf Stalberg durch Errichtung eines Gewerker-Gasthauses und eines Bergmuseums 52.
Neuburg a. d. Donau: Stadt 51, 53, Fürstentum 53, Fürst 75, Deputat 96[1], 99.
Neu, Bürgermeister (älterer u. jüngerer) 103.
Neukastel, kleine Burg bei Bergzabern, soll Ansitz werden 57; 109, 110.
Neumarkt, Schloß (und Stadt) in der Oberpfalz, Sitz einer Heidelberger Zweiglinie 1410—144[8], S. 110.
Neustadt a. H., Weinsorten 1677, 93.
Niederhausen (a. d. Nahe?) Schulstelle 95.
Niederkirchen (bei Kusel) Ankauf 96[1].
Niedermoschel nach L. zuständig 2[1], 6, zinspflichtig 16, Weinbau 23, Straße 55; 56, auf L. 60, Hausstätten 61[1], Warspurgisch 85[2].
Niedersitters, abgegangener Hof, 75.
Nohfelden, Burg und Dorf a. d. Nahe, 84.
Nürnberg, Stadt, als Gewerker 56, ihr Syndikus 46, 51.
Nußbaum, Dorf bei Sobernheim a. d. Nahe, 7.
Nymwegen am Niederrhein 92, 93.

O.

Obstbau 65, 76, 79.
Obermoschel, Städtchen nach L. zuständig 2[1], 6, zinspflichtig 16, Saatfrucht leihend 9, Gemarkung 4, an Stephan 5, Belagerung 7, Hauptquartier und Vorfriede 7, Bürgermeister 9, Schultheiß 10, Fronvertrag 20, 33, Stadtgraben 38, Gewerker 45, Harmbfässer 50; an Frdr. Kasimir 5, 7, Huldigung 60, Hausstätten 61[1], Pfarrer 63[1], bequartiert 68, gebrandschatzt 74, Not um 1645 S. 76, 77[1], 81, Schullehrer 77; Gottesdienst 84, beim Schloßbau 81, 87, 100, 4, 5, 106; besucht von Prinz Ludwig 103; Mühle 16[1]; Höfe, fürstliche, 77, 87[1].
Oberndorf (a. d. Alsenz) nach L. zuständig 2[1], 6; 9, 16[1]; kann Fron ablösen, 20, treibt Weinbau 1494 S. 23; 55; Hausstätten 1611: 61; Mörspacher Hof 78[2], 110.
Odenbach a. Glan: Burgsitz 89[2].
Obernheim, Städtchen a. Gl., leiht auf L. Saatfrucht 9, Übergabe 7, bibl. Geschichte 95.
Öbland (s. a. Auefeld) Begriff und Dienst 65.
Offenbach, Städtchen am Glan 100; Probst 8.
Oggersheim (bei Worms) mit einem kurpf. Sommerhaus 111.
Oranien (Nassau-O.) 63.
Otten, Grafen v. 53.
Ottenstein, Edle v., auf L. 10.
Otterburg, Städtchen bei Kaiserslautern, Stadtschreiber Allhardt 77.
Oxenstierna, Gabriel Graf v. 92.

P.

Pagen auf L. (s. a. Edelknaben) 80, 81.
Palas = Schloßstock 11.
Palissaden auf L. 74.
„passatim" gehen (st. gassatum) ital. = schlendern, müßig gehen, 64.

Passionsbüchlein der Herzogin von Zw. 58.
Pastoir Frdr., Reg.-Rat 86.
Pest 74.
Peter von Moschel, Geistlicher 44.
Petersheim, Jagdschloß im Ostertal, 109, 110[2].
Pfalz, Burgenreichtum 1, 2; 110.
Pfarrer: Ernennung 76, Anzahl 77; 60.
Pforten auf L.: Bauten und Anzahl 7, 40[2], 80, 87, 104, 107; Bedienung 10, 41, 42, 65; Pförtner 12, 13, 41, 87, 101, 105.
Pferde: Fron 6, 26; Zucht 17.
Plicksberg, Jakob v., Jägermeister 86.
Plünderung der L. am 23. Okt. 1620 S. 73.
Pochhaus für den Stalberg 50.
Polhemius, Diakon, begleitet den Herzog 54.
Post d. i. Briefbestellbezirk 95.
Potzberg 110.
Prag 66.
Prandt, Herr v., Mitgewerker 53.
Predigerstellen 78, Predigt 95.
Priester zu Gast auf L. 9, 10, der Burgkaplan 13 u. ff.
Pulver: Verwahrung 41, Beschlagnahme 100.

Q.

Queckfilberwerk am L. 45, 103, 110

R.

Randeck, Burg bei Mannweiler 6, 110[2], ihre Edlen 4, 9, 38.
Ransweiler, Dorf, nach L. zuständig 2[1], 6, nach Grebweiler 61[1], leiht Saatfrucht 9, zinst 16[1], Gericht 20, Fron 2[1], im Alaunbezirk 51.
Rappoltstein, Grafen v., 53.
Raugrafen, v. Altenbamberg stammend, Mitgewerker 53.
Reben-Schneiden, 23, 24, -Pflanzungen 55 (s. a. Weinbau).
Rechen- (oder Rent-)Kammer zu Zw. 62, 73[1], 91.
Reichshofgericht, von Frdr. Kasimir angerufen 75.
Reiffelbach, Dorf, 100[1].
Reformation 39; das reform. Bekenntnis 97.
Raidt-(?), Reit, Reisestall auf L. 80.
„Reise" (Abgabe zu fürstlichen Reisezwecken) 61[1].
Reisige, ihre Verköstigung auf L. 12.
Reipoltskirchen, Grafen v., 49, 53.
Remigiusberg, Probst von, 8.
Renten aus dem Amt L. 15; aus Holland, Neuburg, Montfort s. d. selbst.
Retardat, d. i. Rechtlosigkeit infolge Versäumnis, 54.
Reunionskammern 94.
Rezeß d. i. Rückstand der Bergrechnung 46.
Rheingrafen: Obrigkeit in Alsenz 61[1], Mitgewerker 53.
Rheingrafenstein, Burg bei Münster a. d. Nahe, 70[1].
Ritter-Kammer auf L. 3., -Saal angelegt auf L. 7.
Ringmauer der L. eingefallen 80.
Rockenhausen, Schloß (und Flecken), wittelsb. Amtssitz 110[2].
Rodböschе, zur Rodung geeignete Heckenstücke, s. Wald.
Roder, Hofprediger 63[1], Pfarrer 74[1], 77.
Rolle, Viehfrau auf L. 78.
Rondell, gemauerte Ausweichstelle im Weinbau 24, 25.
Rondell d. i. Rundturm und Bollwerk 67, 72.
Rosenheim, Stadt am Inn, 106.
Rosmarin-Wein 93.
Roßmühle auf L., 1485 gebaut 7; 80.
Rudenbauern d. s. Hub-Besitzer 16.
Rüdesheim, Edle v., 4.
Ruinierung des Schlosses 81; 103.
Rupertsecken, Burg über dem Münstertal, 5, 110.
Ruprecht der Milde, Kurfürst von der Pfalz seit 1398, Kaiser 1400—1410 S. 4.
Ruprecht v. Randeck überfällt L. 38.
Ruprecht v. Zw.-Veldenz, Vormund 39 bis 44, 111; Wachtordnung für L. 40 ff. 104.

S.

Saat, ausgeliehen 9, Arten 79.
Sachsen, schickt Bergkundige 52.
Sakramentsempfang seitens der Dienerschaft auf L. 10, 26.
Salbei-Wein 93.
Salzburger Bergkundige 52.
Sankt Alban, nach L. zuständig 2[1], 6, zinspflichtig 16.
Schaf-Zucht 8, 9, 10, 30; Schäfereien 3, 87.
Schanze auf L. 74.
Scharfahrten = Fronfahrten 19; 23.
Scharfenberg, Burg über dem Annweiler Tal 110.
Schauben d. s. Strohbündel zum Dachbelag 13.
Schatzung 15, 61[1].
Schatzfunde 76.
Schiersfeld („Schersfeld"), Dorf im Moschel„gau", nach L. zuständig 2[1], 6, 9, 16[1], 56, 60; Fröner 31, Hausstätten i. J. 1611 S. 61[1], Saatfelder i. Jahre 1645 S. 76, keine Glocken 77, baut Tobak 79, Ankauf der zweiten Hälfte 96[1].
Schirmgeld 15.
Schlangenhecke, Rodbosch am L. 55.
Schloß-Brunnen (das in OM. vielbesagte „Schloßbrünnelche"), entsprang wohl nahe der Einmündung des vom Schloß nach Süden abwärts führenden Weges in den nach Oberndorf ziehenden Fahrweg (im heutigen Saumagen?) 78; -Kapelle 9, 10; -Keller 62, 62, 75, 92[1], 101[1]; -Soldat 96, 101; -Stock 82; -Wingert, 1648 begonnen 79; s. a. Landsberg.
Schmalfeld, Hof bei Gaugrehweiler, nach L. zuständig 2[1], 6, 16.
Schmelzen der Erze 46, 50, 52.
Schmidburg (im Hunsrück) 3.
Schmittweiler, von Unwetter heimgesucht, 100[1].
Schönborn, Dorf im „Tal", nach L. zuständig 2[1], 6, 16[1], 20, 61[1].
Schuldenlast d. Fürstentums Zw. 9, 97.
Schule: 9, 10, auf L. 80; Ordnung 88, Schulmeister 77, 78, 95; Stellen 95.
Schultheiß 60, 74, 78; Oberschultheiß von Kreuznach 86.
Schwalbach, Wilh. von, wird Oberamtmann von M. und Amtmann v. L. 44.
Schweden auf L. 31, brandschatzen 32.
Schwemsal 47.
Seegräber s. Friesen.
Sekretär, geheimer, 86, 95.
Selberg, Eigentum von L. 55, gemutet 53, Werke 103.
Sellier, Wingertsmann, legt den Schloßwingert an 78, pflanzt Nußbäume 79[1]; 87.
Sendherrn, Kirchenvisitationsbehörde 9.
Sieder aus Joachimstal 47.
Silber, rein auf Stalberg 52; Geschirr aus, S. 62[1].
Simmern, Erbteil Stephans 5, 9.
Sitten beim Hofgesinde auf L. 64..
Sitters (Seiters), wormsf. Dorf an der Moschelbach nach L. zuständig 2[1], 6, 16[1], 60, Weinbau 25, Hausstätten i. J. 1611 S. 61[1], zum Alaunbezirk 51; Hof S. noch 1597 bekannt 55.
Sobernheim, Stadt a. d. Nahe, 7, 46.
Sonnenuhr auf der L. 96.
Spanien, Quecksilberwerke 45, Soldaten 66.
Speyer, Bischof 46, Bürgermeister 49, Kammerrichter 73.
Speisen auf L. i. J. 1494 S. 13 u. 14.
Spinola 66.
Sponheim, Grafschaft, 7, 110.
Stadecken, Kellerei (Burg und Flecken an der Selz im ehem. Oberamt Oppenheim) 92[1], 100[3].
Stadtgraben von OM. 56.
Stalberg bei Rockenhausen, nach L. zuständig 2[1], 6, hat Tonsteingebirge 47, Schmelzhütte und Pochhaus bei Steckweiler 51, Silber 52, Zechen 53; 58.
Stallmeister auf L. 80, 86, 87, 101.
Stamm oder Kux d. i. Anteilschein für die B-W. à 100 fl. 52.
Stangenwald bei Niedermoschel 81.
Stark, Keller auf L. 96, 100.
Stauffs Rod, Flurbenennung von OM. 55.
Steckweiler, Dorf im Alsenztal, nach L. zuständig 2[1], 6, 16[1], Harmbsammlung 50, Wühlerei gegen B-W. 51, Hausstätten i. J. 1611 S. 61[1].
Steiger für das Alaunwerk 49.

Steinach, Landschad v., Kanzler 53.
Steingruben, heute Dörfchen im Alfenztal, früher Mühl- und Schleifstein-Grubenplatz, nach L. zuständig 2[1].
Steingereusch, Waldteil südl. v. L. 55.
Steinkallenfels, Philipp Melch. v., Rat und Amtmann auf L. 86, 87, 95.
Stephan, von Kurpfalz, Pfalzgraf, 1409 bis 1453: Verlobung mit der Veldenzer Erbtochter 4, Mitregent 5, Tod 6, Küchenordnung 9, 39.
Stockfisch-Essen 25.
Stollen (wagrechte Berg-Einfahrt) 52, 104.
Stolz, Asmus, Bauer in OM., bricht den Herrenwingert um 79.
Stolzenberg, Burg über Baierfeld, nach L. zuständig 2[1], 6, 10, 16[1]; Übergabe 7 seit 1504; Hof 17, 56, 58, 78[2], 86, 96[2], 110, Gemeinschaft, ihre Bevölkerung im Jahre 1611 S. 61.
Strafen, gerichtliche, 58.
Straßen, 91, 88.
Straßburg, Stadt 52, Zw. Hof 66, 74; Domherrn- und Dekanstellen 58, 59.
Straubing, Schloß u. Stadt a. d. Donau, wo Albrecht III. mit Agnes Bernauer lebte, 110.
Streik im Amt L. bei den B.-W. 46.
Stumpf, Edle v. 4.
Sudhaus für Alaun 47, 49.
Süffersheim, nach L. zuständig, 2[1], 6, 9, 16.
Sultz, Joh. Gg. v. d., Landschaftskommissär 86, Hofmeister 101.
Sulzbacher Hof (bei Schiersfeld), an L. angegliedert 8, 17, 20, 26, losgetrennt 55, 78[2], 87.

T.

Tag-Lohn 25, 30; T.-Löhner 8, 12, ihre Ordnung 39; T.-Ordnung auf L. 64.
„Tal" d. i. Quellgebiet des Moschelbaches mit den Dörfern bezw. Höfen: Teschenmoschel, Dörrmoschel, Schönborn, Ranksweiler, Bisterschied 15, 18, 19.
Teschenmoschel nach L. zuständig 2[1], 16, zur Schultheißerei Grebweiler 61; 69[1], 101.
Testament Joh. I. 56, 59, 60, Frdr. Ludwigs 86, 90.
Thain, Stadtsyndikus von Nürnberg, Berater Herzog Wolfgangs 46—50, sein Alaunwerk 47—51, Berghauptmann 51, Weggang 54.
Tielkirchen s. Dielkirchen.
Tirol, Land, liefert Bergknappen nach L. 46; Schloß: kommt 1342 mit dem Land durch Heirat an Wittelsbach 110.
Tisch-Bestellung auf L. 13, -Ordnung 13, -Zucht 64.
Tobak-Bau in Schiersfeld 79.
Tor: Neubau 7, 8, Anzahl 80; 106, 107, Knechte 4, 87.
Treibverfahren im B.-W. 52.
Trier 4.
Trifels 109, 110.
Trommelschläger auf L. 100[3], 101.
Trompeter 80, 81.
Turenne, französ. Heerführer, 75, 91.
Turm: Bauten 7, 8. Zahl 80, Türmer-Ordnung 40—44, 104.
Turteltauben 86.

U.

Ulm, Bürger von, Mitgewerker 46.
Umgänger 13 ff., 42.
Ungarn, Karte von, 82.
Union 59, 68 ff.
Unkenbach, wormsisches Dorf nach L. zuständig 2[1], 6, 9, 16[1], 60; Hausstätten 1611 61[1]; Saatfelder 1645 S. 76.
Unwetter 1630 S. 95, 100[1].

V.

Veldenz, Grafschaft, Burg a. d. Mosel: Grafen 3, Residenz 3, L. 4; Friedrich v. 4, 5; Anna, Erbtochter, verheiratet sich mit dem Wittelsbacher Stephan 4, 5, ihr Tod 5, 110; Kopialbücher 29[3] ff.
Verdavoine, Claude de, franz. Huissier, 94.
Verdinglohn d. i. „Vorrechts-" Lohn (Akkordzahlung) 32.
Verlobungen auf L. 93.
Verein für Volkskunst und Volkskunde in München 108[1], zur Erhaltung deutscher Burgen 108[1].
Vergleich zu M. 60, zu Bergzabern 62.

Verrohung des Volkes um 1648 S. 77.
Verteidigungsmittel der L. 90.
„Vertrauen zu Gott", Zeche 104.
Vieh: Frau 86, 87, 10; Haus („Vehehusch") 3, 14, 17; -Hof 87, 109; Magd 21, 86, Zucht 14, 17, 87.
Vitriol, Nebenprodukt der B-W. 46.
Vogelhecken Friedr. Kasimirs.
Vollraths, Greiffenklau v., 4.
Vormundschaft 39 ff., 54.

W.

Waag s. Weiher.
Wacht auf L.: Rufe 21, verschärft 39, Neubau 40, Ordnung 40—44; Wächter 41, Wachtmeister 74, 87, 95.
Wachtenburg (Geiersburg) bei Wachenheim, wittelsb. Sommerschlößchen 5, 110, 111.
Wald als Hoch-, Stangen-, Heckenwald und Rodböschе Ende des XVI. Jahrh. 55, 58; Verösigung 53, Anlage 76.
Waldeck, Junker Boos v., 4, 10.
Waldgrehweiler (Grebweiler), Burg 6, Dorf im „Gau" nach L. zuständig 2, Schultheißerei-Sitz 61[1], Mühle 16[1].
Waldmannshäusische Soldaten auf L. 67, 69.
Wallfahrt des Junkers Boos 10.
Wallgraben als Fischwasser 14.
Wallmauer (s. a. Ringmauer) der L. ausgebessert 8, neue 8.
Wappen 5, 61[1].
Warspurg, in Niedermoschel begütert 61[1], aufgekauft 85[2].
Wasserburg, Grafen v. 53.
Wasserzufuhr auf L. 7.
Wegelnburg bei Schönau (Dahnertal) 110.
Weiher, der Ebener-, der Gewins-W., Mühlen-W.: 6, 7, 14, 55, 56, 78; 109.
Weidelbach, Hof bei Baierfeld, nach L. zuständig 2[1], 16[1].
Wein-Arten 14, 29, 63, 92[1], 93; Bau 8, 9, 16[1], 17, 23, 109; Wildbau, Schneiden, Rebenbiegen 14, Pfahlstecken und Hacken 25, „Bremmen raufen" 30, Lese 9, 24, 34, Keltern 34, 101[1], Düngen 35, Fässer und Flaschen 92[1], 101[1], Umfüllen 34; Fälschen 18[1], Preise 14, 18; Trinken und Bedarf 24[2], 92, 93.
Welser, Hans Jak. 53; Exz. v. 103.
Wien, Reichshofgericht 75.
Wiesen 65, 79.
Wiesloch, Stadt, s. von Heidelberg, 110.
Wilderer 64.
Wild-Katze 28, -Schwein 4, 9 (s. a. Jagd, Wölfe . . .)
Wilhelm IV. v. Jülich, gibt s. T. an Herzog Joh. I. S. 54.
Wilhelm von Braunschweig 91.
Wilhelm Ludwig, S. v. Fr. Ludwig, in Heidelberg 83, Brief 84, Verehelichung und Tätigkeit 88, früher Tod 90.
Wiltberger, Leiendecker (und Maler?) von M. 95.
Wingert (der Herren, des Schlosses s. d.); W.-Achter oder -Fröner 22, 23, W.-Mann 80, 87, 101.
Winzingen, kurpf. Schloß bei Neustadt a. H. 111.
Wirtschaftsräume auf L. 8, 9; wirtschaftliche Zustände um 1646 und 77.
Wirtshaus auf L.: Erweiterung 7, Benützung 9, Einrichtung 13, 61, 80.
Wittelsbach 2, 103, 108, 110.
Wittum-Sitz 54, 86, Streits 85.
Wölfe als Jagdtiere 4, 9, 28, 76.
Wolfsburg, wittelsb. Lehengut 110[1].
Wolfgang, unmündig 39, Herzog von Zw. 1544—1569 S. 45—54, „Liebhaber" und „Liebling" der B-W., sein System 52, 53, Tod, Beisetzung 54, Primogeniturgesetz 56—58, aufgebahrt auf L. 111.
Wolfgang Wilhelm v. Pfalz-Neuburg 75.
Wolfstein, Städtchen, Faßfabrikation 50, Burg 100[1], B-W. 110.
Wohnräume auf L. 1657 S. 40.
Worfstein, Handgeschosse 41.
Worms, Bischof 100, seine Lehensherrlichkeit über die 7 Stücke: Landsburg, Ober- u. Nieder-Moschel, Hallgart, Montfort, Unkenbach, Sitters 3, 15; Stadt als Mitgewerker 45.
Würzwein, durch Einkochen versüßte oder durch Beimischung von gewürzigen Kräutern (Wermut, Alant, Rosmarin, Salbei) verstärkte Weine 80.

Württemberg schickt Bergkundige 52; Christoph v. W., Mitgewerker 52, 53.

Z.

Zechen: Die alten 45, Neuanlage 52, 53, Namen und Besitzer 54, eingegangen 54; aus dem XVIII. Jahrh. 104; Zechenhaus 103, 104.
Zehent 17, 34.
Zehrgaden auf L. (ob gleichbedeutend mit Wirtshaus?) = heizbarer Raum zur Bewirtung von Reisenden 3, 61[1].
Zellmaier, Bergvogt 46.
Zevenaar, Eberwein von, Leutnant 68 bis 70, 73,
Zimmerplatz auf L. 79, 81.
Zins-Hafer 16, Termin 16, Zahlung 37.
Zisterne 80.
Zölle 27, 76.
Zollern, Grafen v., 53.
Zugbrücke 80.
Zuggeld d. i. Abgabe im Falle des Wegzuges 15.
Zweibrücken: Fürstentum — Erbschaft Stephans 5; sein Herzog in L. 85. Bevölkerung 92, Zustand 97; Residenzschloß — Stammsitz 2[2], Hofhalt dahin 84, verlassen 91, 110, 111; Regierung — Verträge 58, 62, 63, Gesandtschaft 60. Stadt — Fahrt dahin von L. 30, Adel 53, Warenbezug 58, Beisetzung Friedrich Kasimirs 75, Straße nach L. 88. Krieg 91.
Zwingel 11, 11, 19, 40, 40[2].

Explicit! Expliceat?
Sperans auctor eat.

Beendet wohl, nicht ganz gescheh'n;
Der Schreiber hofft: auf Wiederseh'n!

Anhang.

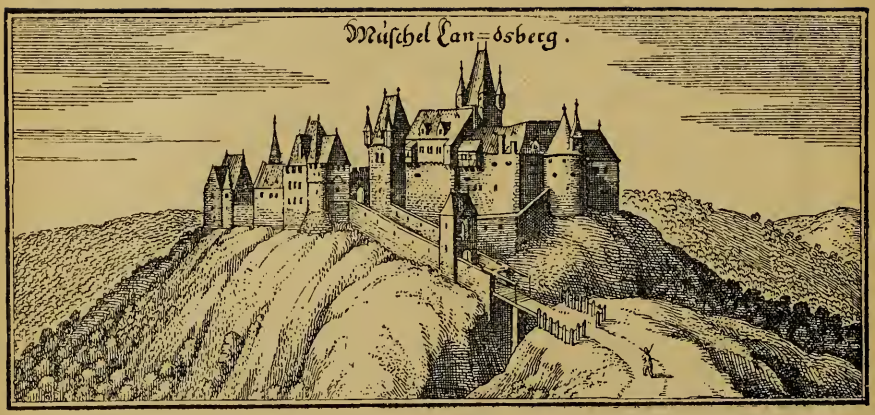

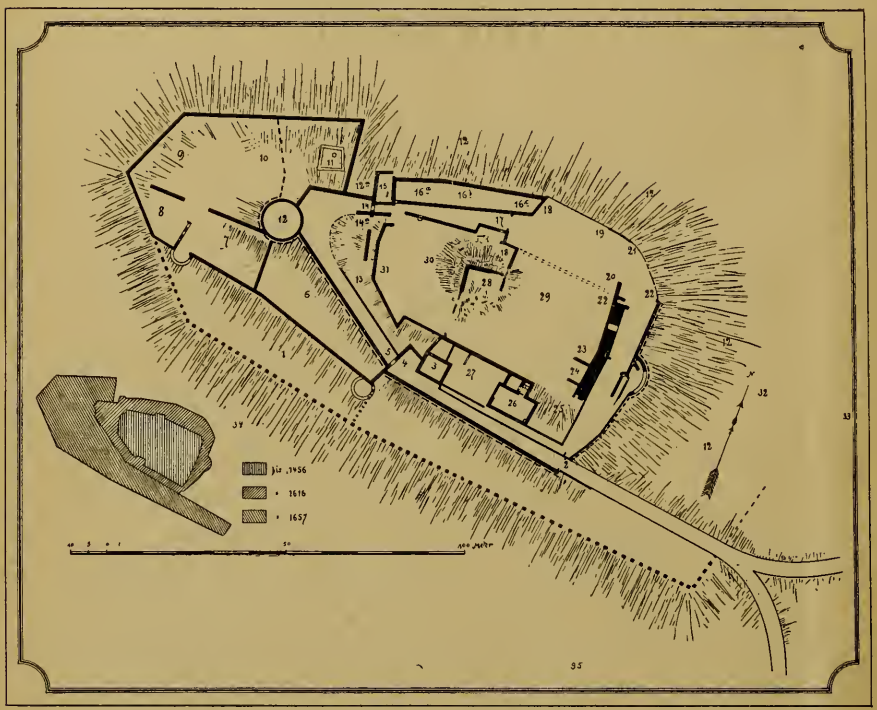

Die Landsburg

Anſicht 1620—1641 nach Merian (oben), und Grundplan (unten).

Erklärung.

Die nebenstehende Ansicht der Landsburg ist die einzige bis jetzt bekannte; sie entstammt Merians Topographia Palatinatus Rheni und erschien 1645. Doch ist die Zeit für den Entwurf bedeutend früher anzusetzen; denn es fehlen der Zeichnung Einzelheiten, die 1641 gebaut wurden (S. o. S. 74) und das Schloß ist dargestellt in verhältnismäßig sehr gutem Zustande, wie er spätestens bis 1627/8, vielleicht nur bis 1620 bestand. Darnach dürfte die Aufnahme der Burg zu Friedrich Kasimirs Zeiten erfolgt sein, vielleicht durch Matth. Merian d. Aelt. selbst, etwa auf seiner Heimreise von Paris nach Frankfurt. Wenn auch oberflächliche Betrachtung und die gegenwärtige mangelhafte Kenntnis des Grundrisses zu der Annahme verleiten wollen, als habe der Zeichner links und rechts Partien, die seitlich außer Gesichtskreis lagen, mit Absicht in die Schau einbezogen, so ergibt doch eine gründliche Vergleichung, daß die Ansicht perspektivisch und sachlich getreu gewesen sein müsse. Ihre äußere Ausdehnung ist auf dem

Plan der Burg mit - - - angegeben; in der kleinen Schraffenzeichnung, welche das Wachstum des Burgbaues dartut, entspricht der mittlere Ring dem Merianischen Bilde. Der Riß selbst aber, nach Neher (1890) und nach Lippert (1890) gezeichnet, ist in gleicher Orientierung und im Maßstab wie die Ansicht gehalten und mutmaßlich wie folgt zu gliedern:

A. Äusserer Vorhof.

1. Wurz- und Obstgarten.
2. Untere Zugbrücke.
3. Turmbau (ob. Gefängnis?)
4. Alter Reisestall?
5. 1. (äußerste) Pforte: Lokal für das Garde du corps.
6. Gärtchen (a. d. Schanze?)
7. Baracke.
8. Innerer Garten I.
9. Aeußere Heuscheuer.
10. Innerer Garten II.
11. Hanfbreche? Schmiede?
12. Bollwerk, Rundell, neuer Reise- oder Reitstall?
13. Hundszwingel.

B. Vorhof.

14a. Ehemals Graben.

14b. Obere „aufzeuchende" Brücke und 2. Torbogen (mittleres Tor, „innerste" Pforte? S. S. 40).

15. Kapelle.

16a. Pferdestall und (Roßmühle?)

b. Schlachthaus und Bollwerk, darüber die Schule.

c. Badstube.

Der tiefe Brunnen s. 29?, 30?

Das Wirtshaus s. 31.

17. Dritte Pforte.

C. Die innere Burg.

18. Rüstkammer.
19. Kornscheuer.
20. Backhaus, Apotheke.
21. Gefängnisturm.
22. Bränhaus.

23. u. 24. Die beiden Küchen? Dahinter der „vordere Rundturm", (Bollwerk).
25. Waschhaus, Ställe innere Heuscheuer.
26. Keller, Kellerei, Kelter.
27. Herrenhaus (Schloßstock).
28. Großer Turm.
29. od. 30. Tiefer Brunnen.
31. Wirtshaus.

D. Umgebung.

„12". Der Schloßgraben.
32. Großer Schloßgarten mit Springbrunnen.
33. Zimmerplatz, Nußbaumfeld.
34. Schloßwingert.
35. Hanhof.

[Der Pfeil zeigt nach Norden.]

Von Ludwig Eid sind an Palatina ferner erschienen:

In Bürgers Haus und Hof 1593. Bild pfälzischer Kultur. Speyer 1890. 48 S. gr. 8°. Preis 60 Pfg. (Vergriffen.)

Schwabens Anteil an den rheinpfälzischen Bergbauten des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken 1559—1568. Archivalisch-montangeschichtliche Skizze. Augsburg 1892. 32 S. gr. 8°. Preis 60 Pfg. (Vergriffen.)

Die pfalz-zweibrückische Elementarschule unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege (1648—1706). Mit einem Porträt. Speyer 1893. Wie die vorigen im Kommissionsverlag der Jägerschen Buchhandlung. 44 und VIII S. gr. 8°. Preis 1 Mk.

Heimatblätter. Sagen und Geschichten aus der Nordwestpfalz. Zunächst für die Jugend. 2. und 3. Ausgabe. Mit farbigem Titelumschlag, 1 Karte, 1 Plan und 5 Textbildern. Blieskastel 1894. Eigentum des Verfassers. 32 und IV S. kl. 8°. Preis 40 Pfg.

Zur Wirtschaftsgeschichte des pfälz. Westrichs. Agrarhistorischer Beitrag zur Geschichte insbesondere des Herzogtums Zweibrücken. Mit einem Anhang. Zweibrücken 1894 bei Ruppert. 55 S. kl. 8°. Preis 60 Pfg.

Im Vorlande der pfälzischen Vogesen. Schlichte Wanderstudie über Land und Leute um Bergzabern. Mit 18 Illustrationen, 1 Karte, 1 Plan. Bergzabern 1895. Kurbuchhandlung. 68 S. gr. 8°. Preis 1.50 Mk.

Marianne von der Leyen, geb. v. Dalberg, die „große Reichsgräfin" des Westrichs. Gedenkblätter. Mit 2 Porträts, 5 Ansichten, 2 Plänen und 1 Karte. Zweibrücken 1896 bei Ruppert. Preis 1.50 Mk.

Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtume Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604. Mit (Vorwort), Orts-, Personen- und Sachen-Index ausgestattet von Dr. Johannes Mayerhofer, Abschiedsgabe des historischen Vereines der Pfalz an seinen verdienten Vorstand, Regierungspräsident Julius v. Auer. Ebenda 1897. 325 S. gr. 8°. Preis 4.50 Mk.

An Bavarica:

Eine oberbayerische Dorfbühne. Kleiner Beitrag zur Heimatkunde. Rosenheim 1900.

Das bayerische Oberland am Inn. Organ des historischen Vereines Rosenheim. 3 Jahrg. 1901—1904.

Stammtafel von Wittelsbach-Landsberg.[1]

Herzog Johannes I. 1569—1604
Gem.: Magdalena v. Jülich usw.
† 1633[2])
† Meisenheim (Ludwigsgruft).

Die Zweibrücker Linie.

Johannes II.
setzt die Zweibr. Linie fort, 1604—1634
I. Gem.: Katharina v. Rohan.
II. Gem.: Luisa Juliana von Kurpfalz.

Herzog Friedrich 1635—1661 (9. Juli.)
verm. mit
Wilhelm Ludwig,
Erbprinz v. Landsburg
s. d.

Juliana Magdalena,
verm. mit
Friedrich Ludwig,
Pfalzgraf v. Landsberg
s. d.

Charlotte Friederike,
verm. mit

Die Landsberger Linie.

Friedrich Kasimir,
Stifter der Landsberger Linie.
* 17. VII. 1585
† zu Montfort 30. IX. 1645
† 1648 in der Alexanderskirche zu Zweibrücken.
Luise Amalia Antwerpina v. Nassau-Oranien-Dillenburg, * 9. XII. 1581 zu Antwerpen, vermählt 4. VII. 1616, † 28. IX. 1657, † in der Stephansgruft zu Meisenheim.

1. Friedrich
* zu Landsberg am 14. VIII. 1617,
† ebenda 15. VIII. 1617.
† Meisenheimer Kapellengruft.

2. Friedrich Ludwig
* Heidelb. 27. X. 1619,
† Landsberg 11. IV. 1681,
† Meisenheim Stephansgruft,
1. Gem.: Juliane Magdalena
* 23. IV. 1621, verm. 27. XI. 1645,
† 25. III. 1672,
† Meisenheim (Stephansgruft).
2 Gem.: Maria Elisab. Hepp
* 1635, verm. 14. Nov. 1672,
† März 1721,[3])
† zwischen Chor und Schiff der Schloßkirche zu Meisenheim.

3. Karl Heinrich
* 25. VII. 1622
in Straßburg,
† 11. VI. 1623 ebenda,
† im Chore der Alexanderskirche zu Zweibrücken.

1. Karl Friedrich
* 12./13. IX. 1646
in Zweibrücken,
† 21. X. daselbst,
† Alexanderekirche.

2 Wilhelm Ludwig
* 23. II. 1648 zu Landsberg,
verm 14. XI. 1672 zu Meisenheim,
† 31. VIII. 1675 zu Meisenheim,
† Kapellengruft.
Gem.: Friederike Charlotte
* 2. XII. 1653 zu Zweibrücken,
verm. 14. XI. 1672 zu Meisenheim,
† 27. X. 1712 zu Dörrmoschel,
† Meisenheim, Kapellengruft.

3. Tochter
*28. XII. 1648,
† 1. I. 1649,
† Stephansgruft

4. Sohn
* 9. I. 1650,
† 12. I. 1650,
† Meisenheim.

5. Gustav Johann
* 11. I. 1650
in Landsberg,
† 25. II. 1652.
† Stephansgruft.

6. Totgeburt
Mädchen
15. IV. 1652,
† Meisenheim.

7. Charlotte Amalie
*24. V. 1653 z. Landsburg,
verm. 24. VII. 1678,
† 9. VIII. 1717
zu Offenbach
Gem.: Joh. Philipp von Isenburg Offenbach
* 4. XII 1655,
† 21. IX. 1718,
† in Offenbach.

8. Luise Magdalena
* 17. VI. 1654 i. Landsb.
† 11. II. 1672
in Meisenheim,
† Stephansgruft.

9. Marie Sophie
*13. VIII. 1655,
† (5.) 8. X. 1657
zu Landsberg,
† Stephansgruft[4])

10. Elis Christine
*27. X. 1656 i. Landsberg,
verm. 1.; 7. XI. 1678,
verm. 2.: 22. XII. 1692,
† 1707 (?) 9. VIII.
in Küstria.
1. Gem.: Emich XIII.,
Graf von Leiningen
* 6. II. 1649,
† 13. XII. 1684.
2. Gem.: Christoph Friedr.
Burggraf von Dohna zu
Reichertswalde und Lauck
* 19. X. 1652,
† 10. XI. 1734.

11. Karl Kasimir
* 6. VIII. 1658
zu Landsberg,
† 14. IX. 1673
zu Heidelberg,
† Kapellengruft.

12. Juliane Eleonore
* 27. VI. 1661,
† 12./13. (?) II
1662,
† Meisenheim,
Stephansgruft?

13. Johann
* 11. II. 1663
in Meisenheim,
† 25. I. 1665
† Stephansgruft.

1. Karl Ludwig
* 18. VIII. 1673,
† 11. XI. 1674,
† Kapellengruft.

2. Wilhelm Christian
* 5. VII. 1674,
† 28. XI 1674,
† Kapellengruft.

Wilhelmine Sophia
* 27. VII. 1675,
† 5. XI. 1675,
† Kapellengruft
zu Meisenheim.

Ausgestorben.

Ohne Kinder.

1. 3 Söhne: Grafen von Leiningen.
1 Tochter.

2. 1 Sohn:
Burggraf v. Dohna.
1 Tochter.

Die Kleeburger (schwedische) Linie.

Johann Kasimir,
Stifter der Kleeburger Linie. † 1652.
Gem.: Katharina,
K. Prinzessin von Schweden.

Karl X
König von Schweden,
† 1660.

Karl XI.
König von Schweden,
Herzog von Zweibrücken 1681—1697.

Karl XII.
König von Schweden, Herzog von Zweibrücken.
1718 kinderlos gestorben.
Das Herzogtum kommt an die Birkenfelder Linie.

---

[1]) Die Daten sind sämtliche im neuen Stil angegeben. Die Namen der Herzöge und Pfalzgrafen (aus der Landsberger Linie) sind in Fettdruck gegeben, die Namen ihrer Gemahlinnen sind gesperrt; die Seitenlinien sind in Petit gesetzt — Bei Aufstellung der Tafel wurde Häutle, Genealogie S. 157—173, Heintz, Grabkirche, S. 15—57, Lehmann, Herzogtum Zweibrücken, Anhang mitbenützt.

[2]) * (Stern): geboren;
† (stehendes Kreuz): getauft;
† (liegendes Kreuz): begraben zu.

[3]) Aus dieser zweiten (morganatischen) Ehe entsprossen vier Söhne, die zuerst Burggrafen von Odenbach, dann Freiherr v. Fürstenwerther genannt wurden und unter letzterem Namen sich bis heute fortgepflanzt haben.

[4]) So sagt Heintz, Grabkirche, S. 17, No. 9; Häutle, Genealogie, S 165, No. 9 gibt Kapellengruft an.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22401 8728